
EX LIBRIS KM HAUSHOFER

Die Begründung

des

Deutschen Reiches

durch

Wilhelm I.

Erster Band.

Die Begründung

des

Deutschen Reiches

durch

Wilhelm I.

Vornehmlich nach den preußischen Staatsacten

von

Heinrich von Sybel.

Erster Band.

Rerum cognoscere causas

Vierte, revidirte Auflage.

München und Leipzig 1892.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Papier der
München-Dachauer Actiengesellschaft für Papier-Fabrikation

Dem Andenken

Kaiser Wilhelm's I.

in Ehrfurcht und Dankbarkeit.

Vorrede

zur vierten, revidirten Auflage.

Es sind nur wenige Worte, die ich dieser Auflage zur Erläuterung ihres Titels vorauszuschicken habe.

Eine genaue Durchsicht und freundliche Winke wohlwollender Leser haben mich auf eine Anzahl kleiner Irrthümer aufmerksam gemacht, Druckfehler, Schreibfehler, Flüchtigkeitsfehler; diese sind jetzt, wie ich hoffe, sämmtlich verbessert.

Sodann sind mir für die beiden ersten Bände in den letzten Jahren verschiedene Actenstücke zugänglich geworden, die ich früher gar nicht oder nur unvollständig hatte benutzen können; es sind dies die im Berliner Kriegsministerium beruhenden Acten über die Entstehung der preußischen Armeereform von 1860, aus welchen das absolut entscheidende Verdienst des Kriegsministers von Bonin und seiner Gehülfen um das große Werk unwiderleglich hervorgeht, sodann die Correspondenz Julius Fröbel's mit den österreichischen Ministern Grafen Rechberg und Herrn von Schmerling (von Fröbel vor

Jahren dem preußischen Geh. Staatsarchiv überwiesen, und neuerlich in seiner Autobiographie ausgiebig benutzt), welche den Beweis liefert, daß weder Graf Blome noch Graf Vitzthum, sondern eben Julius Fröbel den Anstoß zu dem Frankfurter Fürstentag von 1863 gegeben hat, endlich die in demselben Jahr zwischen König Wilhelm I. und Kaiser Alexander II. gewechselten Briefe über den polnischen Aufstand und einen Krieg gegen Österreich, deren Inhalt ich schon früher kennen gelernt, den Wortlaut aber bisher nicht gesehen hatte.

Im Übrigen habe ich trotz einiger polemischer Recensionen keine Veranlassung gehabt, an der Darstellung der Thatsachen und ihrer politischen Beurtheilung eine irgend erhebliche Änderung vorzunehmen.

Im Sommer 1892.

Vorrede

zur ersten Auflage.

Nachdem ich in meiner Geschichte der „Revolutionszeit 1789 bis 1800" den Zerfall des heiligen römischen Reiches deutscher Nation geschildert hatte, konnte mir nach den großen Ereignissen von 1866 und 1870 kein Wunsch näher liegen, als jetzt auch die Wiedergeburt des deutschen Reiches nach den authentischen Quellen darzustellen. Es war natürlich, daß die Ausführung eines solchen Planes lange Zeit aus politischen Gründen unthunlich blieb. Nachdem aber Fürst Bismarck die Veröffentlichung seiner Frankfurter Berichte und Briefe gestattet hatte, war ich so glücklich, von ihm unter dem 19. März 1881 die Erlaubniß zu erhalten, behufs Herausgabe einer historischen Arbeit über Preußische Geschichte in den Jahren 1850 bis 1870 die Bestände der Staatsarchive, sowie die Registratur des Auswärtigen Amtes zu benutzen.

Hier bot sich nun eine kaum absehbare Fülle des trefflichsten Materials der Verwerthung dar: ministerielle Erlasse und Berichte der Gesandten, Sitzungs- und Conferenzprotokolle, Telegramme und

Correspondenzen aller Art, zahlreiche Noten und Depeschen der fremden Mächte, wichtige Kammerverhandlungen und Zeitungsausschnitte, das Alles wohlgeordnet in langen Reihen von mehreren hundert Actenconvoluten. Erwünschte Ergänzungen lieferten weiterhin die Acten des Staatsministeriums, des Großen Generalstabs, mündliche Mittheilungen der an den Ereignissen mitwirkenden oder ihnen nahestehenden Personen, sowie für die gegnerische Politik die alten Archive von Hannover, Kurhessen und Nassau. Es war damit für den größten Theil meiner Arbeit die Möglichkeit gegeben, nach den Documenten selbst, welche im Gange der preußischen Action erwachsen waren oder denselben bestimmt hatten, die Geschichte jener Jahrzehnte zu schreiben. Auf das Genaueste ließ sich jede Wendung der preußischen Politik, in den entscheidenden Krisen oft Tag für Tag, ja zuweilen Stunde für Stunde verfolgen. Ich glaube es aussprechen zu dürfen, daß nach so zahllosen unvollständigen, halbwahren oder unwahren Darstellungen hier ein treues und umfassendes Bild der preußischen Bestrebungen gegeben wird. Man wird überrascht sein, wie viele bedeutende Momente in diesem Zusammenhange zum ersten Male an das Licht treten oder doch in neuer Beleuchtung erscheinen.

Um die Benutzung anderer Archive habe ich mich aus dem einfachen Grunde nicht bemüht, daß für die Gewährung eines solchen Gesuchs nicht die mindeste Aussicht vorhanden war. Mit Freude würde ich für

jede weitere Belehrung und specielle Berichtigung dankbar sein, wenn, wie es bei meiner Geschichte der Revolutionszeit geschehen, das Erscheinen dieses Buches auf andern Seiten archivalische Mittheilungen und damit eine Erweiterung unserer historischen Kenntniß veranlaßte.

An keiner Stelle des Buches habe ich meine preußischen und nationalliberalen Überzeugungen zu verläugnen gesucht. Jedoch wird man, wie ich hoffe, mein Streben nicht verkennen, die im eignen Lager vorgekommenen Fehler und Mißgriffe ohne Beschönigung einzugestehen, das Verhalten der Gegner aber gerecht und billig zu beurtheilen, oder mit andern Worten, die Motive ihres Thuns nicht aus Thorheit oder Schlechtigkeit abzuleiten, sondern nach den historischen Voraussetzungen ihrer ganzen Stellung zu begreifen. Die Kämpfe von 1866 waren nicht ein willkürlich gemachtes Ergebniß persönlicher Leidenschaften: sie entsprangen vielmehr aus dem unvermeidlichen Conflicte alter durch Jahrhunderte herangewachsener Rechte mit den immer stärker drängenden nationalen Bedürfnissen. Der hiedurch erzeugte Krankheitszustand wurde zuletzt unerträglich, und nur eine heftige Krisis konnte die dauernde Genesung herbeiführen. Zum Heile Deutschlands ist diese Genesung erreicht worden. Die Gegner von 1866 sind nicht bloß versöhnt, sondern in fester Bundesfreundschaft zuverlässiger geeinigt als in irgend einer frühern Periode. Die Zeit des alten Bundestags liegt hinter uns, ein abgeschlossenes Stück

unserer geschichtlichen Vergangenheit. Über Königgrätz können wir ebenso unbefangen reden, wie über Kollin und Leuthen.

Mein lebhaftester Wunsch wäre erfüllt, wenn es mir gelungen wäre, diesen Standpunkt der Auffassung in jedem Worte des Buches erkennbar zu machen. Dann würde die nähere Veranschaulichung der Krankheit und der Krisis nur zur Kräftigung der gewonnenen Gesundheit und Eintracht dienen können.

Die beiden jetzt ausgegebenen Bände führen die Erzählung bis zum Beginn des letzten dänischen Kriegs; die zunächst folgenden, welche bis zur Entstehung des norddeutschen Bundes reichen, werden im Laufe des kommenden Jahres veröffentlicht werden. Einen bestimmten Termin für den Abschluß des ganzen Werkes vermag ich heute noch nicht anzugeben, jedoch werde ich Alles thun, was in meinen Kräften steht, ihn zu beschleunigen.

Berlin im October 1889.

Heinrich von Sybel.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Buch.

Rückblicke.

---

haben alle späteren Gegner von ihnen sagen können: ein Glück, daß sie stets unter einander hadern. So sind sie Particularisten von Natur: das nationale Bewußtsein erscheint bei ihnen erst als Erzeugniß der fortschreitenden Bildung. Es war so in der ältesten Zeit, und ist so auf allen Stufen unseres geschichtlichen Lebens geblieben. Ein langer pädagogischer Proceß, auf politischem, ökonomischem und geistigem Gebiete, war erforderlich, ehe den Deutschen die Bildung eines deutschen Nationalstaats gelang.

Wie hat sich nun dieser Bildungsproceß für das deutsche Volk gestaltet? Wie haben Staat und Religion, Litteratur und Volkswirthschaft auf seine Heranbildung zur Nation eingewirkt?

Man kann es sich nicht verbergen: so ungünstig wie möglich.

Wir lassen hier völlig dahingestellt, ob der historische Verlauf in andern Beziehungen nützlich, nöthig, unvermeidlich war; wir stellen nur die Thatsache fest, daß er auf weite Zeitstrecken hinaus die politische Constituirung einer deutschen Nation gehindert hat.

Das auf ein Jahrtausend für den Bildungsgang der Deutschen entscheidende Ereigniß war ihr Eintritt in das römische Reich und die römische Kirche. Hier bildeten sie stattliche Monarchien, und lernten die Bedeutung großer Gemeinwesen kennen. Aber wenn ihre frühern Verbände nur geringe Partikeln des deutschen Volkes umfaßt hatten, so reichten die jetzigen weit über die Schranken irgend eines Volksthums hinaus. Die kleinen Gaue und Sippschaften der alten Zeit wurden nicht Bestandtheile eines Nationalstaats, sondern eines Weltreiches und einer Weltkirche. Wie einst

dem Cäsar Augustus, so diente später Karl dem Großen ein Gemenge der verschiedensten Stämme, alle Germanen des Festlandes, aber auch romanisirte Gallier, Spanier, Italiener, und dazu noch slavische und avarische Lande. Diese Herrschaft erhob weiter nach ihrem Bunde mit dem römischen Papstthum den Anspruch, den ganzen Erdkreis dem christlichen Glauben, und die ganze Christenheit den Geboten des Kaisers und des Papstes zu unterwerfen. Nicht ein deutsches Gesammtgefühl für Franken und Sachsen, Schwaben und Bayern sollte geschaffen, sondern im Gegentheil jede nationale Eigenthümlichkeit in dem christlichen Weltgedanken aufgelöst werden.

Mit Recht hat man gesagt: dieses Reich war noch nicht Staat. Es war mehr und weniger als ein Staat. Es war mehr, denn es war Staat und Kirche zugleich, ein Gottesreich unter zwei Häuptern, einem kriegerischen und einem priesterlichen Monarchen. Es war weniger, denn in dem Eifer für immer weitere Eroberung und für immer festere Rechtgläubigkeit schrumpften ihm das Interesse und die Mittel für die elementaren Aufgaben der Politik zusammen. Es überließ die wichtigsten Pflichten des Staates, seine Thätigkeit in der Rechtspflege, der Verwaltung, dem Heerwesen, in stets wachsendem Maaße localen Machthabern oder Gemeinden.

So geschah es, daß inmitten einer Herrschaft, welche das ganze Abendland zu umspannen suchte, das alte germanische Sonderthum, der ausschließliche Sinn für die nächste Genossenschaft, das Aufgehen in der Besonderheit der Gemeinde oder des Lehensverbandes, wieder zu voller, lebenskräftiger Entfaltung gedieh.

Der Contrast zwischen der engen Begrenzung des realen

Daseins und der Schrankenlosigkeit der politisch-kirchlichen Ideale konnte nicht schärfer sein.

Allerdings, das karolingische Weltreich löste sich auf, und seine deutschen Herzogthümer vereinten sich, sei es durch die Zufälligkeit königlicher Erbtheilungen, sei es in Folge eines unbewußten Wirkens der nationalen Verwandtschaft, zu einer deutschen Monarchie. Kaum aber war dies geschehen, so nahm der sächsische Otto die universalen Gedanken des großen Karl wieder auf: die Schutzvogtei über die römische Weltkirche, mithin die Ergreifung der römischen Kaiserkrone und den Anspruch auf die Oberhoheit in aller Christenheit. Drei gewaltige Kaiserdynastien setzten ihre ganze Energie an die Erreichung dieses Ziels, und die momentanen Erfolge des ersten Otto, des dritten Heinrich, des ersten Friedrich haben die Bewunderung aller nachlebenden Geschlechter an die mächtigen Gestalten dieser eisernen Eroberer gefesselt. Aber fast noch schneller als zur Zeit der Karolinger stürzte jedesmal das stolze, auf lockerem Fundament errichtete Gebäude zusammen. Denn auch sie mußten die momentane Dienstwilligkeit ihrer Fürsten durch immer weitere Verleihung politischer Herrenrechte und damit immer weitere Schwächung der Monarchie erkaufen. Zugleich aber brach im Mittelpunkte des Systems der vernichtende Zwiespalt zwischen den beiden Häuptern, zwischen Papst und Kaiser, aus. Die geistlichen und weltlichen Magnaten nahmen hüben und drüben Partei; während zwei Jahrhunderten erschütterte der durch Rom entzündete Bürgerkrieg Deutschland und Italien. Es war also kein Wunder, daß Deutschland immer gleichgültiger gegen die Herrscherpläne seiner Kaiser wurde, und die letzten Staufer fast nur noch mit italienischen Anhängern den Kampf

gegen das Papstthum fortführten. Man weiß, in welch' erschütternden Katastrophen sie endlich unterlagen. Der Sieg des geistlichen Weltmonarchen schien vollständig. Damals wurde das Wort gesprochen: alle großen Reiche müssen in Vierfürstenthümer zerfällt werden, damit der gekrönte Priester über sie Alle regiere.

Es war begreiflich, daß während dieser langen innern Kriege, die sich zuletzt in zahllose Localfehden zersplitterten, das Bewußtsein der nationalen Gemeinsamkeit zu keiner Entwicklung gelangte. Norddeutsche und Süddeutsche standen sich fremd, wie zwei Völker verschiedenes Stammes gegenüber. Die großen Ritter- und Minnedichtungen der Schwaben und Bayern blieben im Norden, das Thiermärchen der Niederdeutschen blieb im Süden unverständlich. Der kräftig sich entwickelnde levantinische Handel lag ebenso ausschließlich in der Hand der Oberdeutschen, wie die heranwachsende Macht der Hansa im Besitze der niederdeutschen Städte. Nur auf einem wichtigen Gebiete gelang damals ein erfolgreiches Zusammenwirken aller deutschen Stämme, in den großen Colonisationen des Ostens.

Längst war die bayerische Ostmark, das spätere Erzherzogthum Österreich, germanisirt; jetzt folgten, durch die fremden Landesherren selbst herbeigerufen und begünstigt, von der abgeneigten einheimischen Bevölkerung oft beneidet und befeindet, deutsche Niederlassungen in Böhmen und Mähren, in Schlesien und Siebenbürgen. Noch gründlicher aber war im Ostseegebiete die Ausbreitung deutsches Wesens durch erobernden Kampf mit Slaven und Prutenen, unter fortgesetzter Betheiligung aller deutschen Stämme. Flanderer, Westfalen, Niedersachsen ergossen sich in die brandenburger

Marken, nach Mecklenburg und Pommern; zur Eroberung Preußens sammelte der deutsche Orden sächsische und schwäbische, thüringer und fränkische Edelleute, welchen bald ein entsprechender Zuzug von Bürgern und Bauern folgte. Die frühern Einwohner wurden entweder im Kriege vernichtet oder durch das Übergewicht der Einwanderung aufgesogen. Hier gab es keine Stammesbesonderheiten mehr, hier war einfach deutsches Volk und deutsches Land. Während in der alten Heimath die politische Zersplitterung immer weiter anwuchs, zwang hier in den Colonien der stets von Außen und Innen drohende Kriegsstand zum Zusammenhalten weiterer Gebiete und zur Bildung stärkerer Staatsgewalt.

So bedeutend aber diese Erfolge auch waren, Alles blieb unsicher, so lange der Nation die Herstellung einer geordneten Verfassung für die Gesammtheit des Reiches nicht gelang. Hiemit jedoch sah es übel aus. Von der alten Kaiserhoheit über die ganze Christenheit war keine Rede mehr; Rudolf von Habsburg und seine beiden Nachfolger waren deutsche Könige ohne den Prunk des inhaltlos gewordenen Kaisertitels, und von schwachem Gehalte blieb dieser Titel auch, als ihn die spätern Regenten wieder zu führen unternahmen. Nicht bloß in Italien und Burgund, in Ungarn und Polen war es mit der deutschen Herrschaft vorbei: auch in Deutschland selbst war die königliche Macht zu tiefer Schwäche herabgebracht und der Eigenwilligkeit ihrer fürstlichen Vasallen nicht mehr Meister. Die großen Häuser der Habsburger, Wittelsbacher und Luxemburger stritten um die Suprematie; jeder Reichsstand suchte seine Rechte und Besitzungen auf Kosten seiner Nachbarn oder Unterthanen auszudehnen; das 14. und 15. Jahrhundert war für Deutschland die Zeit einer allge-

meinen, nur für kurze Pausen unterbrochenen Anarchie. Die Kraft und der Eifer der Nation erschöpfte sich in der Gründung und Erweiterung der kleinern oder größern Herrschaften und Gemeinden, in welche, mehr als dreihundert an der Zahl, der deutsche Boden allmählich zerfiel. Hier zeigte es sich, was es für ein großes Volk bedeutet, wenn die Staatsgewalt, der Quell der Macht und des Rechts, nur noch auf solchen kleinen Bodensplittern zur Erscheinung kommt. Daß die Herren dieser Territorien durch ihre unaufhörlichen Fehden den materiellen Wohlstand zerstörten, war noch das geringere Übel: auch im Innern jeder Landschaft herrschte bei der Schwäche der Reichsregierung das Recht des Stärkern. Der Fürst, der Klerus, der Adel theilten sich in die Macht und den Besitz; die kleinern Städte verloren ihre selbständige Stellung, weit und breit im Reiche versanken die freien Bauern unter das Joch der Hörigkeit. Nach Außen aber vermochte das zerrissene Reich auf keiner Seite seine Grenzen gegen die Nachbarn zu decken. Ost- und Westpreußen ging an die Übermacht Polens verloren; Schleswig-Holstein nahm freiwillig den Dänenkönig zum Herrn an; die niederländischen Provinzen geriethen sämmtlich unter die Herrschaft des französischen Hauses Burgund, und die Schweizer Eidgenossen gehörten nur noch dem Namen nach zum Reich. Mehrere Menschenalter hindurch, unter Karl IV. und seinen Söhnen, wie unter deren habsburgischen Nachfolgern blieben alle Versuche, dem Übel zu steuern und das Reich zu constituiren, ohne bleibende Wirkung. Erst zur Zeit Kaiser Max's I. schien sich eine bessere Zukunft zu eröffnen. Unter unendlichem Mühsal gelang es damals, trotz zähes Widerstrebens des Kaisers, eine Reihe ständischer Einrichtungen von

umfassender Bedeutung in das Leben zu rufen, ein Reichsgericht, eine Organisation der Reichskreise, ein Reichssteuergesetz, ein ständisches Reichsregiment. Auf dem so gewonnenen Grunde hätte sich ohne Zweifel die feste politische Form für ein großes nationales Leben entwickeln lassen, zumal auch schon für einen großen und fruchtbaren Inhalt dieses Lebens gesorgt war. Die Arbeit der Humanisten auf Steigerung der geistigen Kräfte an der neu eröffneten Quelle des klassischen Alterthums hatte weite Kreise in Bewegung gesetzt, und die kühne Forderung Luther's auf eine Reform der verweltlichten Kirche erfüllte dann alle deutschen Gaue mit zusammenstimmender religiöser Begeisterung, während er für seine Bibelübersetzung eine Sprache erschuf, welche den Niederdeutschen ebenso verständlich wie den Oberdeutschen war, und fortan ein offenkundiger Ausdruck der nationalen Gleichartigkeit blieb. Wir haben hier nicht zu prüfen, ob die mittelalterliche oder die neugestaltete Kirche ihren Bekennern die bessere Anwartschaft auf die himmlische Seligkeit gibt: für unsere Frage aber treten zwei irdische Thatsachen mit unwidersprechlicher Deutlichkeit hervor. Es war eine überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes, nach römischem Zeugniß über sieben Zehntel, die sich dem gewaltigen Reformator anschloß. Sodann war bis dahin der Papst nicht bloß der höchste Richter über Glaubenssachen gewesen; er bezog auch aus Deutschland colossale Abgaben, lenkte eine allgegenwärtige Gerichtsbarkeit, entschied über die Besetzung zahlreicher deutscher Fürstenthümer, und war zu einem starken Einfluß auf die deutsche Königswahl berechtigt. Wenn es damals zu einer vollständigen Lossagung von seiner Herrschaft kam, so war damit der bedeutendste Schritt zur

nationalen Einheit und zur politischen Unabhängigkeit Deutschlands gethan.

In diesem Augenblicke aber erlangte der junge König Karl von Spanien und Neapel, Niederland und Amerika, die deutsche Krone. Er war deutsches Namens, aber spanisches Sinnes. Nach seinen religiösen Auffassungen, sowie nach dem Umfang seiner Besitzungen, in welchen die Sonne nicht unterging, gerieth er noch einmal in die Bahnen der mittelalterlichen Kirchenpolitik, trat demnach in enge Beziehung mit dem päpstlichen Stuhle und wurde der zäheste und entschlossenste Gegner der deutschen Reformation. Nun war er allerdings nicht im Stande, seinen Willen im ganzen Umfange durchzusetzen, da sein weltumfassender Ehrgeiz den Widerstand aller Welt, zuweilen sogar die Abneigung der Curie, endlich auch ein Gegenstreben in der eignen Familie herauf beschwor. Er vermochte nicht, die deutschen Protestanten zu vernichten; so viel aber gelang ihm, daß sich im Reiche wieder eine starke katholische Partei um ihn sammelte, und demnach eine bittere religiöse Spaltung die Nation zerriß. Die protestantischen Fürsten konnte man nicht mehr in die alte Kirche zurückzwängen, aber ebensowenig ließen sich die katholischen Reichsstände bestimmen, ihren Unterthanen den Übertritt in die neue zu gestatten. Der Augsburger Reichstag von 1555 gab also jedem weltlichen Reichsstand das Recht, sein Bekenntniß für sich und seine Unterthanen zu wählen, und so kam das Ergebniß des für die nationale Einheit hoffnungsreich begonnenen Streits ganz ausschließlich den particularen Gewalten zu Gute. Dabei waren zu Augsburg über die geistlichen Fürsten und deren Unterthanen so zweideutige Bestimmungen von bestrittener Rechtskraft getroffen worden, daß

der Hader zwischen den beiden Religionsparteien ununterbrochen fortdauerte, und endlich zu der Explosion von 1618 führte, welche weiter zündend über Deutschland den Jammer des dreißigjährigen Kriegs verhängte. Hier gingen dann die letzten Regungen des Nationalbewußtseins, Anfangs im Glaubenshaß, weiterhin in Nothwehr und Verwilderung zu Grunde. Gegen ihre Landsleute führte die eine Partei Italiener, Spanier und Polen, die andere Dänen, Schweden und Franzosen in das Feld; zuletzt fochten deutsche Söldner und Reisläufer in allen Schaaren beider Parteien. Anfangs flogen die Hoffnungen des Kaisers und des Papstes auf herrschende Allmacht in ganz Deutschland hoch. Dann aber wandte sich das Glück; das Ende war die gründliche Niederlage des Kaisers, die Anerkennung der drei streitenden Kirchen, die verstärkten Souveränitätsrechte der deutschen Fürsten. Die Kosten des abscheulichen Kriegs trug Gesammtdeutschland in einer entsetzlichen Verwüstung des Landes und einer elenden Verkommenheit des Volkes, sowie in schweren Landabtretungen an Schweden und Frankreich.

Die Reichsgewalt und die nationale Gesinnung waren auf Null heruntergesunken. Der Particularismus hatte von dem deutschen Boden und dem deutschen Geiste vollständig Besitz ergriffen.

II.

Es liegt am Tage, daß bei solchen Verhältnissen, wie sie der westfälische Friede für Deutschland gestaltet hatte, die Neubildung einer wirksamen Reichsverfassung von den nominellen Centralbehörden, dem Kaiser und dem Reichstage, nicht mehr erwartet werden konnte.

Der Particularismus hatte das Reich zerrissen. Nur die Fortentwicklung der particularen Gewalten selbst konnte die Heilung herbeiführen.

Wenn ein Particularstaat nach hergebrachter eigennütziger Politik seine Besitzungen so weit zu vermehren, seine Macht so weit auszudehnen vermöchte, daß sie die aller Übrigen überschattete und zur Anerkennung seiner Obergewalt nöthigte: dann fiele für ihn particulare Selbstsucht und nationaler Gemeinsinn wieder zusammen, dann würde er von selbst der Vertreter der nationalen Gesammtinteressen werden.

So hatten einst die Könige von Wessex durch Unterwerfung der übrigen angelsächsischen Staaten die englische Krone zusammengeschmiedet. So hatten die capetingischen Fürsten von Francien allmählich die sämmtlichen westfränkischen Herzoge und Grafen zur Anerkennung ihrer königlichen Oberhoheit gezwungen, und damit die französische Nation geschaffen.

Für die ganze folgende Entwicklung der deutschen Angelegenheiten ist nun der Umstand entscheidend geworden, daß zur Lösung einer solchen Aufgabe nicht eine einzige Dynastie sich erhob, sondern daß neben einander zwei Staaten, beide in dem alten Colonistenland des Ostens gegründet, Österreich und Preußen, rivalisirend zu einer Machtstellung heranwuchsen, welche ihnen den Anspruch auf die Führung der gesammten Nation ermöglichte.

Zuerst erhob sich in den nächsten hundert Jahren nach dem westfälischen Frieden Österreich.

Zu den alten Erblanden Habsburgs, die von jeher Theile auch des deutschen Reiches gewesen, traten in Folge der großen Siege des Prinzen Eugen ganz Ungarn mit seinen Nebenlanden, Belgien und die Lombardei hinzu; später folgte die Erwerbung Toscanas und Modenas als Secundogenituren des Kaiserhauses, endlich Galizien als Beutestück aus der ersten polnischen Theilung. Es war eine Ländermasse, welche Österreich in die erste Linie der europäischen Großmächte emporhob, und selbst den vereinten Kräften der übrigen deutschen Reichsstände weit überlegen erscheinen ließ. Demnach hatte man in Wien das Bewußtsein, daß man in der Lage sei, alle Ansprüche des alten römischen Kaiserthums deutscher Nation zu erneuern; da der Titel dieser höchsten Würde aller Christenheit seit drei Jahrhunderten in Habsburgs beinahe erblichem Besitze war, so erschien jede Auflehnung gegen dieselbe den Staatsmännern der Hofburg als strafbare Rechtswidrigkeit. Zwar konnte man nicht mehr wie in den Tagen Kaiser Karl's V. verkünden, daß alles Erdreich Österreich unterthan sei, aber wenigstens der Kern des alten Imperium, Deutschland und Italien, sollten die kaiserliche Oberhoheit auch

ferner anerkennen. Demnach hielt man aus der Erbschaft des alten Reiches die erste Grundlage desselben, die Verschmelzung mit der römischen Kirche, unerbittlich fest. Seit dem ersten Tage der Reformation hatte Habsburg an der Ausrottung des Protestantismus gearbeitet, und noch die humane Maria Theresia war überzeugt, ein Protestant sei gefährlicher als ein Jude, und eine gedeihliche Staatsordnung nur auf dem Boden der allerheiligsten römischen Kirche möglich. Hienach erfreute sich der katholische Klerus in Österreich der höchsten Ehren, eines colossalen Reichthums und einer bevorzugten Stellung in den ständischen Versammlungen; er beherrschte den Unterricht und handhabte eine strenge Büchercensur. Dafür ließ er es sich gerne gefallen, daß der Staat sich durch tiefgreifende Hoheits- und Aufsichtsrechte des steten Beistandes der Kirche auch für seine politischen Zwecke versicherte, und das feste Zusammenhalten beider Mächte die Unterwürfigkeit des Volkes verbürgte. Dieses Verhältniß wirkte dann auch kräftig auf die Beziehungen des Kaisers zu dem deutschen Reiche zurück. Die hohe Prälatur der deutschen Bisthümer und Stifter war stets bereit, bei der Wahl und der Politik ihrer Landesherren den Wünschen des so trefflich gesinnten Hofes Gehör zu geben. Eine ansehnliche Zahl katholischer Reichsstädte folgte mit Eifer diesem Beispiele. In gleicher Weise lockte die glänzende Stellung, welche auch der weltliche Adel in Österreich einnahm, fortdauernd deutsche Grafen und Reichsritter in den kaiserlichen Dienst, und knüpfte dadurch zahlreiche erlauchte Geschlechter an das kaiserliche Interesse. Auf andere Stellen wirkte die dem Kaiserthum noch verbliebene Jurisdiction, sowie der Rest seiner Reservat- und Lehnrechte ein. Genug, es bestand eine durch alle Theile Deutsch-

lands verzweigte österreichische Clientel. Obgleich man nicht sagen kann, daß sie die kräftigsten und zukunftreichsten Elemente des Reiches in sich schloß, hielt sie doch mit Eifer und Erfolg das Ansehen des kaiserlichen Namens in Deutschland aufrecht.

Indessen hatte das Bild auch seine Kehrseite. Dem weiten Umfang seiner Gebiete und dem Stolze seiner Anschauungen entsprach die innere Stärke Österreichs mit Nichten. Die Monarchie war ein loses Aggregat einer langen Reihe von Einzelstaaten, in deren jedem die landesherrliche Gewalt durch starke ständische Rechte beschränkt war. Erst Maria Theresia führte in der deutsch-böhmischen Gruppe derselben eine landesherrliche Verwaltung ein, welche den bis dahin fast allmächtigen Adel dem souveränen Willen der Krone unterwarf und zugleich die Bauern von der Last der grundherrlichen Hörigkeit befreite. Es war ein sehr bedeutender Fortschritt, dessen Wirkungen jedoch nicht zu vollständiger Entwicklung gelangten, da die leitenden Stellen der neuen Verwaltung nach höfischem Brauche stets Mitgliedern desselben Adels zufielen, dessen Einfluß sie beschränken sollten; und andrerseits die Centralregierung während der Mitregentschaft Kaiser Joseph's II. durch dessen Zwistigkeiten mit der Mutter ihre sichere Haltung und feste Einheit verlor. Vollends in Belgien, sowie in Ungarn und dessen Nebenlanden blieb die alte feudale Landesverfassung aufrecht, und wies die Reformversuche Joseph's II. siegreich zurück. In der größern Hälfte des Reiches hatte also die Regierung sich bei jedem wesentlichen Schritte ihrer Politik, in Gesetzgebung oder Verwaltung, bei Forderungen von Geld oder von Recruten, mit mehrfachen, oft in verschiedener Richtung wirkenden Kräften auseinander zu setzen.

Ungünstig für Österreichs Beziehungen zu Deutschland war sodann das Verhältniß der Nationalitäten. Schon in den alten Erblanden war, wie wir sahen, die deutsche Ansiedlung im Mittelalter lange nicht so vollständig, wie im deutschen Nordosten gewesen; in runder Schätzung kamen dort im vorigen Jahrhundert auf vier Deutsche drei Nichtdeutsche. Dann aber in den seit 1699 gemachten Erwerbungen überwogen Slaven und Rumänen, Italiener und Magyaren das deutsche Element so sehr, daß sie drei Viertel der Gesammtbevölkerung der Monarchie bildeten. Dadurch wurde zwar der Vortheil, welchen Deutschland aus der Verbindung mit der Heeresmacht des Kaiserstaats im Kriege ziehen konnte, wenig beeinträchtigt, um so mehr aber das Erwachsen einer innern Gemeinschaft der materiellen und geistigen Interessen erschwert. Die ausschließlich katholische Politik des Wiener Hofes konnte diese Entfremdung nur steigern. So dienstwillig die geistlichen Fürsten zu Österreich hielten, so argwöhnisch zogen sich die protestantischen Stände im Interesse ihrer Kirche zurück. Und mit gleichem Mißtrauen schlossen umgekehrt die österreichischen Behörden ihre Grenzen gegen jedes Erzeugniß des deutschen Geistes ab, welches der kirchlichen Censur verdächtig erscheinen konnte. Die Folge war, daß von der mächtigen Bewegung der Geister, welche in Deutschland die Entfaltung unserer classischen Litteratur hervorrief, nur einzelne spärliche Ausläufer wirkungslos nach Österreich gelangten. Mehr und mehr schieden sich die Wege der Bevölkerung in den beiden Ländergruppen.

Was die auswärtigen Beziehungen betraf, so war allerdings Österreich durch seine schwäbischen und belgischen Provinzen vor hundert Jahren stärker als heute mit den

deutschen Verhältnissen verflochten. Es lag aber in der Natur der Dinge, daß die Aufmerksamkeit der Beherrscher von Ungarn, der Lombardei und Toscanas in erster Linie sich nach Süden und Osten, auf Italien und die Türkei richtete, während die dort erwachsenden Fragen in Deutschland nur eine untergeordnete Theilnahme erwecken konnten. Diese Verschiedenheit der Aufgaben hatte Deutschland mehrmals schmerzlich zu empfinden. So oft die kaiserlichen Heere zur Vertheidigung Schwabens und Belgiens, und damit auch zur Deckung der deutschen Westgrenze auszogen, so oft machte sich doch in den Ergebnissen des Kampfes Österreichs Vorliebe für Italien auf Kosten Deutschlands geltend. Im Streben nach italienischen Besitzungen verzichtete der Wiener Hof auf Straßburg. Durch die Abtretung Lothringens bezahlte er die Erwerbung Toscanas. Um Venetien zu gewinnen, gab er Belgien und das linke Rheinufer Preis. Man sieht, daß Deutschland Grund genug zu dem Wunsche hatte, neben Österreich noch andere Kräfte zum Schutze des deutschen Nordens und Westens entstehen und wirken zu sehen.

Diese Aufgabe fiel Preußen zu.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst von Brandenburg, fand bei dem Schlusse des westfälischen Friedens seine Länder in traurigem Zustande vor. Zersplittert in allen Theilen Niederdeutschlands gelegen, Ostpreußen unter polnischer Oberhoheit, alle unter der fast selbständigen Verwaltung adlicher Stände, jede der Provinzen verarmt im Innern und wehrlos nach Außen, dies war das Bild der Lage, das sich seinem unbestechlichen Auge und seinem thatkräftigen Willen darbot. Es gelang ihm zuerst, die polnische Hoheit abzuschütteln; darauf kehrte er die neu gewonnene Souveränität

gegen die Privilegien der Stände, und erzwang sich freie Verfügung über die Militär- und Steuerkräfte der Provinz. So ging es weiter in Brandenburg, so auch in Cleve und der Grafschaft Mark. Das erste und letzte Augenmerk war die Bildung eines stets schlagfertigen Heers; seit Jahrhunderten hatte keine höhere Gewalt für die Sicherheit Norddeutschlands gesorgt, und er hatte gelernt, daß man vor Allem das Leben schützen müsse, und dann erst nachdenken möge, wie man besser leben könne. So brachte er es dahin, die seit Gustav Adolf zur Großmacht herangewachsenen Schweden aus Brandenburg und Preußen hinauszuwerfen, und selbst dem damaligen Lenker Europas, Ludwig XIV., den bewaffneten Arm und eine trotzige Stirn entgegen zu halten. Sein Sohn Friedrich errang sich auf Grund dieser Verdienste die Königskrone in Preußen, und dessen Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., wurde darauf der Gründer des ersten modernen Staats in Deutschland. Er war eine Natur, in welcher Abstoßendes und Imponirendes, Rohes und Ehrwürdiges dicht neben einander lagen. Nach seinem persönlichen Auftreten ein derber und ungebildeter Bauer, ein Tyrann in seinem Hause, ein Despot in seinem Staate, jähzornig bis zur Verrücktheit: seine Herrschaft wäre zum Fluch des Landes geworden, hätte er nicht seine unbegrenzte Gewalt mit einem seltenen Talente für die Verwaltung, mit einer rastlosen Arbeitskraft und einer unverbrüchlichen Pflichttreue vom ersten bis zum letzten Tage dem Dienste des Gemeinwohls gewidmet. Hier wurden denn der Sonderstellung der Provinzen und dem Überwuchern der ständischen Rechte wirksame Schranken gesetzt. Der König vernichtete die ständischen Corporationen nicht, aber er stellte sie unter die durchgreifende

Aufsicht einer straff centralisirten Verwaltung, und nöthigte ihre Mitglieder, ihm bei seinem Wirken für das Gedeihen und die Macht Preußens jedes erforderliche Opfer zu bringen. Nun ist man erstaunt, zu sehen, mit wie praktischem Blick er im Kleinsten und Größten das Richtige erkennt, wie er eine den Bedürfnissen auf allen Stufen entsprechende Beamtenschaft heranbildet, wie er sie durch strenge Aufsicht, durch ermunternde Lehre und brutale Strafen zu Thätigkeit, Einsicht und Rechtlichkeit erzieht, wie er Ordnung und Sparsamkeit in dem Staatshaushalt erzwingt, wie er die Bewirthschaftung seiner Domänen zum fruchtbaren Vorbild für alle Landwirthe erhebt, und des Wunsches voll, die Bauern zu freien Eigenthümern zu machen, zwar eine so radicale Maaßregel noch nicht wagt, aber doch unablässig für den Schutz der armen Leute gegen adliche Willkür und herrschaftliche Bedrückung sorgt. In kirchlichen Dingen hält er streng auf Religion und Christenthum, aber er weist jede confessionelle Rechthaberei weit von sich hinweg. Seit lange war dort die fürstliche Familie reformirt, und die weit überwiegende Menge der Bevölkerung lutherisch: ganz von selbst ergab sich daraus für den König die Auffassung, die Einheit des Staats als die höhere Friedensinstanz über die streitenden Bekenntnisse zu stellen, und kraft seiner oberbischöflichen Gewalt dem Hader der Theologen Einhalt zu gebieten. Die Zahl seiner katholischen Unterthanen war nicht groß, aber auch sie empfanden in Geldern und Lingen die wohlthätigen Folgen dieses Standpunkts. Als ein protestantischer Eiferer ihn fragte, warum er so gefährliche Subjecte wie katholische Feldprediger bei den Regimentern anstellte, gab er die einfältige aber inhaltschwere Antwort: weil da katholische Soldaten

sind. Also es gab kein Lebensgebiet, dem er nicht Antrieb und Hülfsmittel zuführte; es gab freilich auch keines, das er nicht unter seinen Willen beugte, und dessen Ergebnisse er nicht dem letzten Ziele, der Selbständigkeit und Erhöhung des Staats, dienstbar machte. So erschuf er, der Beherrscher von höchstens drei Millionen Menschen, ohne Erschöpfung des Landes, ein stehendes Heer von 80000 Mann, eine Truppe von auserlesener Gediegenheit und Schlagfertigkeit, bei der er jeden kleinen Fehler mit barbarischen Strafen ahndete, sonst aber wieder bis in das Einzelnste für das Wohl jedes Soldaten sorgte nach seinem Spruche, daß des Königs Kriegsmann ein besseres Leben haben müsse, als des Gutsherrn Dienstmann. Was ihm, beinahe hundert Jahre vor Scharnhorst, im Sinne lag, war die allgemeine Wehrpflicht, es erging ihm aber damit, wie mit der Freiheit der Bauern: so stark er war, so konnte er seine Welt doch nicht auf den Kopf stellen; er begnügte sich, seine besten Gedanken einer günstigeren Zukunft zu hinterlassen. Die ständische Grundlage des Staats blieb bei allen monarchischen Reformen bestehen.

So trat neben das weite föderative Reich der Habsburger der kleine festgeschlossene preußische Staat, durch die Concentration seiner Kräfte dem fünfmal größern Rivalen gewachsen. Der geniale Sohn seines Schöpfers, Friedrich der Große, entriß mit keckem Angriff dem Wiener Hof das herrliche Schlesien und vertheidigte dann in einem beispiellosen siebenjährigen Kampfe diesen Besitz gegen eine zehnfach zahlreichere, aber schlecht organisirte Übermacht. Damit war Preußen in die Reihe der europäischen Großmächte eingeführt; es war für Österreich vorbei mit dem Alleinbesitz des

herrschenden Einflusses im deutschen Reich, wo es fortan auf Schritt und Tritt mit dem Wirken des gefürchteten und gehaßten Nebenbuhlers sich abzufinden hatte. Wir bemerken hiebei, daß dieser Streit keineswegs im nationalen Sinne oder um eine bessere Verfassung des deutschen Volkes geführt wurde. Auf beiden Seiten handelte es sich lediglich, hier um österreichische, dort um preußische Zwecke. Man hat wohl geglaubt, Friedrich habe 1756, bereits von Österreich bedroht, nur deshalb mit Frankreich gebrochen und damit die furchtbaren Gefahren des siebenjährigen Kriegs auf sich genommen, um im Verein mit England den Boden des deutschen Vaterlandes vor einer französischen Invasion zu bewahren. Wir wissen aber jetzt urkundlich, daß dies ein Irrthum ist, daß Friedrich das französische Bündniß (und damit das Einrücken französischer Truppen in Hannover) der englischen Verbindung vorgezogen hätte, wenn jenes noch für ihn zu haben gewesen wäre. Um so schlagender tritt beim Ausgange des Kriegs die Thatsache hervor, wie sehr die Interessen Deutschlands mit den preußischen zusammenfielen, während sie dem Wiener Hofe abseits lagen. Wäre Österreich der Sieg geblieben, so hätte es Ostpreußen den Russen und Belgien dem französischen Protectorate überliefert, und bei der Wiedergewinnung Schlesiens dadurch keine Schmälerung seiner europäischen Machtstellung erlitten.

Welch eine Bedrohung Deutschlands aber in jenen Abtretungen gelegen hätte, bedarf keiner Erörterung; die Niederlage Preußens wäre zugleich ein Stoß in das Herz der deutschen Selbständigkeit gewesen. Friedrich's glorreicher Widerstand wandte diese Verluste von Deutschland ab, ohne daß er einen andern Gedanken als den an die Unabhängigkeit

und Größe Preußens gehabt hätte. Nicht anders stand es gegen das Ende seiner Regierung, als er gegenüber den drohenden Übergriffen Kaiser Joseph's II. die Mehrzahl der größern deutschen Fürsten in einem festen Bundesvertrage um sich sammelte. Nicht eine nationale Umformung, sondern ausgesprochener Maaßen die Erhaltung der elenden Reichsverfassung war dabei sein Zweck. Denn jede Stärkung derselben wäre zugleich eine Stärkung des Kaiserthums und damit ein Hinderniß für Preußens freie Bewegung und die Bildung einer zuverlässigen preußischen Partei gegenüber der österreichischen Clientel gewesen.

Sein unsterbliches Verdienst um Deutschland bestand darin, daß seine mächtige Persönlichkeit den patriotischen Stolz in vielen tausend Herzen anregte, daß er den so lange schutzlosen deutschen Norden mit Wehr und Waffen versah, daß seine durchaus im Sinne des Vaters fortgeführte Verwaltung Muster und Antrieb für eine große Anzahl deutscher Landesherren wurde, und sie anstatt der frühern an so vielen Fürstenhöfen herrschenden Sittenlosigkeit mit redlichem Pflichteifer für das Wohl der ihnen anvertrauten Bevölkerung erfüllte. So wurde die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts für das außerösterreichische Deutschland eine Zeit des kräftigen Emporstrebens und fröhlichen Vorankommens. Zum zweiten Male in unserer Geschichte entstand eine große Litteratur, welche in Poesie und Wissenschaft für die Bildung unseres Volkes und dessen Stellung in Europa ein neues Zeitalter eröffnete. Nach langer Nichtigkeit und Erbärmlichkeit fand sich Deutschland wieder in der Lage, mit berechtigtem Selbstgefühl den übrigen Culturvölkern an die Seite zu treten. Welche andere Nation hatte einen Friedrich aufzuweisen? welche andere über-

traf in dichterischen und philosophischen Leistungen unsere Koryphäen? Hier im Anblick von Klopstock's, Lessing's und Goethe's Schöpfungen, erinnerte sich das politisch zerrissene Volk an den unverwüstlichen Kern seiner geistigen Einheit und Zusammengehörigkeit. Holsteiner und Schwaben, Franken und Sachsen fühlten sich geeinigt in den gleichen Geistes-kämpfen, in dem gleichen Sturm und Drang, in der Verwerfung alles Gemachten und Conventionellen, in dem leidenschaftlichen Emporstreben zur echten Natur, der Quelle aller Wahrheit und Schönheit. Mochte König Friedrich nach seinem classisch gebildeten Geschmacke noch so unwillig die Werke der neuen deutschen Zeit als Plattheiten und Albernheiten bezeichnen: hier ließ ihn sein Volk im Stich. In dessen Kreisen entfaltete Lessing seine Kraft; die preußische Jugend erfüllte die Hörsäle Kant's und Fr. August Wolf's, und das Berliner Publicum drängte sich zu den Aufführungen, damals des Götz, wie etwas später der Schiller'schen Dramen, mit dankbarem Entzücken. Auf diesem Gebiete gab es zwischen Preußen und dem übrigen Deutschland keine Schranke mehr.

Aber aus diesem schönen Gefühle geistiger Gemeinschaft wuchs kein Gedanke an ihre politische Verkörperung hervor.

Gewiß, es fehlte nicht an bitterer Unzufriedenheit mit den bestehenden Staatseinrichtungen, die Ohnmacht Deutschlands in Europa, die Nichtigkeit des Kaiserthums, das erbärmliche Treiben des Regensburger Reichstags, die harte Willkür mancher Fürsten, der dumme Hochmuth vieler Edelleute, das Alles wurde schmerzlich empfunden, und in politischen Schriften, Oden und Dramen energisch an den Pranger gestellt. Je mehr man sich des innern Werthes der deutschen Nation bewußt geworden, desto unerträglicher schien der Widerspruch

zwischen den hienach zu fordernden Zuständen mit der vorhandenen Wirklichkeit. Aber so schneidig die Kritik der Aufklärung sich gegen die letztere erhob, so wenig positiven Gehalt wußte sie zu liefern. Wie gewisse Seiten unseres poetischen Aufschwunges wurde auch sie durch französischen Einfluß bestimmt. Gegen die Mißbräuche des bestehenden Staats fand sie das Heilmittel nur in der unbedingten Befreiung der einzelnen Menschen, welche dann nach selbständigem Ermessen und verständigem Erwägen sich neue, der reinen Vernunft entsprechende Einrichtungen geben würden. Bei diesem unbeschränkten Individualismus war auf dem politischen Gebiete für die Bedeutung der Nationalität kein Raum. Im Gegentheil, große Geister waren der Meinung, daß es ein Beweis engherziger Beschränkung sei, das politische Bestreben in den Dienst eines einzelnen Volkes zu stellen, anstatt in echter Humanität das Wohl der Menschheit sich zur Aufgabe zu machen.

Daneben entwickelte sich weit und breit unter den Eindrücken unserer mächtig heranwachsenden Poesie eine vollständige Abwendung von den politischen Fragen und Sorgen. Es war ein in äußern Dingen anspruchsloses Geschlecht, ohne Reichthum aber in mäßigem Wohlstand, läßlich in der Moral aber begeistert für das Schöne, aufgehend in dem Drange nach idealen Gefühlen und seelischer Schwelgerei. In jeder Hinsicht war man geeignet, sich in den engen Zuständen der kleinen Staaten gemüthlich und bequem zurecht zu finden. Man hatte vielfach ein Verhältniß persönlicher Anhänglichkeit an seinen Fürsten; man liebte die altvertraute Heimath und fand es zu Hause besser als in der Fremde. Bei aller Bewunderung für den großen Friedrich dankte man

doch dem Himmel, daß man geringere Steuern zu zahlen und weniger Soldaten zu stellen hatte, als die armen Preußen. Wir waren fritzisch gesinnt, sagt Goethe, aber was ging uns Preußen an! Niemand dachte, daß dieses Preußen ein wesentlicher Factor für die nationale Gestaltung Gesammtdeutschlands werden könnte.

So war das Ergebniß: in den Gedanken des Volkes eine blühende Mischung particularer und weltbürgerlicher Gesinnung, in der praktischen Politik der Dualismus, die Machtfrage zwischen Österreich und Preußen.

III.

Es kam eine Zeit, welche ein furchtbares Mene Tekel vor die Augen des deutschen Volkes stellte: ein Volk, welches seine Einheit zerstören läßt, ist des Lebens unwerth.

Die französische Revolution brach aus. In Deutschland, wo man von den Thaten des Pariser Radicalismus noch nicht viel wußte, schwärmten eine Zeit lang die edelsten Männer für seine hochtönenden Manifeste, für die unveräußerlichen Menschenrechte, die allgemeine Freiheit und Gleichheit, die Verbrüderung aller Völker. Der weltbürgerliche Enthusiasmus loderte noch einmal in lichten Flammen auf.

Bald aber folgte die schwere Enttäuschung. Die französische Freiheit setzte sich in die Greuel der jacobinischen Schreckensherrschaft um. Die Verbrüderung der Völker wurde zum Vorwand eines beutegierigen Angriffskriegs gegen alle Nachbarlande Frankreichs. Durch die Stürme der Revolution und durch beispiellose Feldherrnkraft emporgetragen, wurde der erste Napoleon der Oberherr von halb Europa. Nichts war ihm dabei förderlicher als die deutsche Vielstaaterei. Vom ersten Tage seines Auftretens an drängte sich eine große Zahl deutscher Fürsten in seine Vasallenschaft. Als er Österreich schlug, blieb Preußen unthätig; während er Preußen

niederwarf, sah Österreich gelassen zu. Als er die Höhe seiner Macht erreicht hatte, war das deutsche Reich vernichtet, gab es kein Deutschland mehr. Statt dessen redete man jetzt von den Staaten des Rheinbundes unter dem erhabenen Schutze des Kaisers der Franzosen. Napoleon traf die Einrichtungen desselben gemäß den schon zehn Jahre früher von Talleyrand vorgezeichneten Grundsätzen, so daß Preußen und Österreich, jenes über die Elbe, dieses über den Inn nach Osten geschoben wurden, und beide von dem neuen Bunde ausgeschieden blieben. Auf dem übrigen deutschen Boden aber wurde eine Anzahl Mittelstaaten errichtet, groß genug, um sich im Innern ein festes Staatsbewußtsein zu erzeugen, aber nicht kräftig genug, um nach Außen sich zu wahrer Selbständigkeit zu erheben — oder mit andern Worten, stark genug, um die Zerspaltung Deutschlands, und schwach genug, um die Oberhoheit Frankreichs zu verewigen. Zu diesen Zwecken wurden im Süden die königlichen Kronen von Bayern und Württemberg, die großherzoglichen von Baden, Hessen-Darmstadt u. s. w., im Norden aber die Königreiche Westfalen und Sachsen, sowie das Großherzogthum Berg geschaffen. Immerhin aber zeigte sich bei diesen Einrichtungen ein großer Unterschied zwischen dem Norden und dem Süden.

Es waren einheimische Fürsten, welche in Süddeutschland durch freiwilligen Anschluß an Napoleon zur Macht gelangt waren. Ein großer Theil ihrer Unterthanen war altangestammte Bevölkerung, und die Einwohner der annectirten Zwergstaaten fanden durch den Wechsel ihre Lage selten verschlechtert, oft verbessert. Dabei ließ Napoleon, auf die Zuverlässigkeit seiner Vasallen vertrauend, sie in ihrer innern Verwaltung unbelästigt, wenn sie ihm die geforderte Truppenmacht

pünktlich stellten. Ihre Soldaten fochten dann gegen Preußen und Österreich und breiteten den Stolz auf die Siege des Unüberwindlichen in weite Kreise der Heimath aus. So kam es, daß, wo im Lande Unzufriedenheit über Beamtenwillkür und fürstlichen Absolutismus entstand, die Beschwerden darüber sich weniger gegen Napoleon, als gegen die einheimische Regierung richteten. Im Übrigen lebten Bürger und Bauern in den altgewohnten Sitten weiter; es entwickelte sich starke Sehnsucht nach liberaler Rechtssicherheit, aber sehr wenig Drang auf nationale Befreiung.

Ganz anders in Norddeutschland westlich der Elbe. Mit Ausnahme einiger bedeutungsloser Kleinstaaten waren hier die einheimischen Fürsten verjagt, und das Land die Kriegsbeute des fremden Eroberers geworden. In Westfalen und Berg herrschten bonapartische Prinzen; das linke Rheinufer, Oldenburg, ein Theil Hannovers, die Hansestädte verfielen unmittelbar der französischen Verwaltung. Eine Menge französischer Beamten, Officiere und Besatzungen hielten das Land unter ihrem Druck; das Continentalsystem brachte Verarmung und Elend über alle Stände; die französische Polizei beaufsichtigte argwöhnisch und herrisch die Schulen, den Briefverkehr und die Gesellschaft. Man konnte die deutsche Sprache nicht sogleich verbieten, aber man that, was man konnte, um sie durch die französische zu verdrängen. Es war ein planmäßiger Krieg, mit welchem Napoleon hier alles deutsche Wesen auszurotten strebte, und dem entsprechend kochte dann auch ein patriotischer Zorn in den Herzen der Unterdrückten. Eine Verschwörung folgte der andern, aber es fehlte an jedem leitenden Mittelpunkte, der eine große Aussicht in die Zukunft eröffnet hätte. Man

verabscheute die Fremdherrschaft, aber Braunschweiger und Kurhessen, Hannoveraner und Altmärker blieben gesondert für sich. Bei der Masse des Volkes faßte sich das Gefühl in dem Herzensdrange zusammen, die Franzosen zu verjagen, und dann ein Jeder unter dem angestammten Herrscher ein ruhiges Leben nach der Väter Brauch zu führen. Fremdenhaß und Kirchthurm-Patriotismus gingen hier in einander über.

Deutschlands Herstellung hing in jedem Sinne von Österreich und Preußen ab. Alles kam darauf an, wie diese Mächte sich zu der großen Aufgabe stellen würden.

Das materielle Elend und der Druck der Fremdherrschaft war in Preußen nicht geringer als im Westen der Elbe: das Land war verwüstet und verarmt, mit unerschwinglichen Kriegscontributionen belastet, bis zu deren Abzahlung durch französische Garnisonen gefesselt. Dazu kam der brennende sittliche Schmerz über den Sturz des militärischen Ruhmes und die Auslöschung einer großen Vergangenheit; alle Herzen erfüllte die Trauer, daß die Schöpfung Friedrich's des Großen gefallen, und die Ehre des preußischen Namens geschändet sei. Aber während in Westfalen unter der fremden Regierung der patriotische Grimm sich nur in ohnmächtigen Tumulten entladen konnte, in Sachsen König und Volk sich als Genossen des großen Napoleon fühlten, und in den thüringer Zwergstaaten jede selbständige Erhebung undenkbar war, gab es in Preußen noch ein angestammtes Königthum über vier bis fünf Millionen Einwohner; es gab eine Regierung, welcher trotz aller französischen Aufsicht die Möglichkeit blieb, der aufstrebenden Gesinnung ihres Volkes den lebendigen Mittelpunkt, die Waffen zur Erhebung und die großen Ziele des Kampfes zu geben. Ein gnädiges Schicksal hatte damals dem tief-

gebeugten Könige Friedrich Wilhelm III. zwei mächtige Helfer, Stein und Scharnhorst, zugeführt, beide erfüllt von genialer Geisteskraft, unerschütterlichem Muthe, selbstloser Hingabe. Beide begriffen, daß bei der Tiefe des Sturzes die Mittel des friedricianischen Staats zur Wiederherstellung ungenügend, daß dazu eine nicht aus blindem Gehorsam, sondern aus freier Begeisterung entspringende Anspannung aller Volkskräfte erforderlich sei. So wurde der Gedanke der politischen Freiheit dem Hohenzollernstaate zunächst als Kampfeswaffe zugeführt: der Freiheit nicht im landläufigen Sinne als einer Schwächung der Staatsgewalt zu Gunsten individueller Rechte, sondern in der positiven Bedeutung einer Stärkung des Staats durch patriotische Mitarbeit des Volkes an jeder Aufgabe des Gemeinwesens. Demnach sollten alle fruchtbaren Kräfte des Volkes entfesselt, die geistige Bildung überall entwickelt, und durch das Bewußtsein politischer Mündigkeit privates und öffentliches Interesse verschmolzen werden. Es wurden jetzt die alten Wünsche Friedrich Wilhelm's I., die Befreiung der Bauern und die allgemeine Wehrpflicht, der Verwirklichung entgegen geführt; die Standesunterschiede traten zurück vor der Allen gemeinsamen Kriegerehre; neben dem Wirken der königlichen Beamten erhoben sich die Anfänge einer bürgerlichen Selbstverwaltung; Entwürfe zu einer Neugestaltung der Provinzialstände und zur Bildung eines künftigen Reichstags wurden in das Auge gefaßt. Alles war darauf angelegt, jedem Bürger die Sache des Vaterlandes als die eigene Sache erscheinen zu lassen, und ihn dadurch mit bereiter Opferwilligkeit für den bevorstehenden heiligen Krieg zu erfüllen. Allerdings ist es eine Caricatur des wirklichen Ereignisses, wenn man später oft behauptet hat, die Freiwilligen und Landwehren

von 1813 wären zu den Waffen geeilt, weil ihnen der König eine liberale Verfassung versprochen hätte: an ein solches Contractverhältniß hat keiner der Männer gedacht, welche damals Blut und Leben für die Befreiung vom fremden Joche einsetzten. Darum aber bleibt es nicht minder gewiß, daß die spätere endlose Verschleppung des Verfassungswerkes ein Ausbiegen aus den von Stein und später von Hardenberg eingeschlagenen Bahnen und damit eine Abwendung von dem Geiste jener großen Zeit gewesen ist.

Der Schwung idealer Gedanken, von welchem damals die preußischen Staatsmänner getragen wurden, riß nun einen großen Theil des Volkes unbedingt mit sich fort. Jedoch fehlte es keineswegs an Besorgnissen und Widerspruch. Mancher Bürger murrte über die neue Gewerbefreiheit und über die Mühen der städtischen Selbstverwaltung; mancher Bauer fand sich durch die Befreiung ökonomisch nicht gebessert, sondern geschädigt; allgemein war der Jammer über den entsetzlich schweren Steuerdruck. Es fehlte nicht an Kleinmüthigen, die es für Wahnsinn hielten, mit der geringen preußischen Macht sich dem französischen Coloß in den Weg zu werfen. Politische Differenzen traten hinzu. Eine Anzahl einflußreicher Officiere sah in Scharnhorst's Einrichtungen die Auflösung aller militärischen Zucht und damit die Zerrüttung des altpreußischen Heerwesens. Das Wort, das Heer müsse „das Volk in Waffen" werden, erschien ihnen als die Verkündung der bewaffneten Revolution. Nicht minder anstößig waren Stein's und Hardenberg's populäre Reformen einem großen Theile des kurmärkischen, pommerischen und schlesischen Adels. Hatten doch schon 1733 ihre Vorfahren gegen das Recrutirungsgesetz Friedrich Wilhelm's I., gegen den ersten Schritt zur allgemeinen Wehr-

pflicht, Verwahrung eingelegt, weil dadurch die Bauern der Herrschaft der Grundherren entzogen und unter die Gewalt des Königs gestellt würden. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern bedeutete in ihren Augen den Umsturz der gesammten socialen Ordnung. Jedesfalls meinten sie, wenn der Bauer nicht mehr Unterthan des Gutsherrn bleibe, müsse das bisher ihm anvertraute Grundstück an die Herrschaft zurückfallen; dann möge er im Genusse der neuen Freiheit zusehen, wo er bei Wind und Wetter anderwärts Unterkunft finde. Sie waren entrüstet, daß fortan auch Bürgerliche Rittergüter kaufen und Officiere werden könnten, daß die weitern Pläne der Reformpartei sogar die Steuerprivilegien und die Patrimonialgerichte des Adels bedrohten. Und was wäre vollends zu erwarten, wenn aus einer so nivellirten Gesellschaft mächtige Reichsstände hervorgingen; damit würde der Weg zu allen Zerstörungen der großen französischen Revolution, zum Zerfall der Monarchie und des ganzen Staatsgebäudes eröffnet. Der König selbst war nicht immer frei von solchen Sorgen; Jahre lang widerstrebte er der Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht, und hatte besonders schwere Bedenken gegen die Einführung von Reichsständen. Indessen wußte ihn Hardenberg allmählich auch für den Plan einer reichsständischen Verfassung zu gewinnen, so daß er denselben 1810 in einem Finanzgesetze öffentlich erwähnen durfte.

Während Stein und Scharnhorst die politische Mündigkeit des Volkes zur Grundlage ihrer Rüstungen machten, setzten sie in nicht minder idealem Sinne dem Freiheitskriege als höchste Aufgabe die Schöpfung eines festgeeinten Deutschland. Zu eindringlich war die Lehre der letzten Jahre gewesen: an seiner Zersplitterung war Deutschland zu Grunde

gegangen, und mit ihm Preußen in den Abgrund gerissen worden. Man wußte, daß die wilden Gedanken des Eroberers fort und fort um die gänzliche Vernichtung Preußens umherflogen: wenn dies geschah, so war im Osten wie im Westen der Elbe nicht bloß die politische Unabhängigkeit, sondern auch alles deutsche Geistesleben, deutsche Sprache und Sitte, deutsche Kunst und Wissenschaft der Verwälschung und Vernichtung überliefert. Diese tödtliche Bedrohung aber erfuhr man zu einer Zeit, in der man soeben erst zu Kant und Schiller emporgesehen, Goethe's weltgeschichtliches Meisterwerk, den Faust, bewundert, Alexander von Humboldt's kosmologische Studien und Niebuhr's römische Geschichte als Epoche machend für die Wissenschaft Europas erkannt hatte. Hier in den Thaten des deutschen Geistes fühlte man sich dem Weltüberwinder und dessen großer Nation überlegen, und hier fiel Preußens Staatsinteresse mit der Rettung des deutschen Volksthums vollständig zusammen. Schleiermacher's patriotische Predigten, Fichte's packende Reden an die deutsche Nation, Humboldt's glorreiche Stiftung der Berliner Universität, dienten ebenso der Steigerung der preußischen Wehrkraft, wie Scharnhorst's Krümper und Landwehren dem Schutze deutscher Ehre und deutscher Eigenart geweiht waren. Jeder wußte, daß das deutsche Volksthum verloren sei, wenn Preußen ihm nicht Schutz und Schirm bringe, und jeder wußte, daß es für Preußen keine Sicherheit gebe, wenn nicht ganz Deutschland frei werde. Es war eine besondere Fügung, welch' eine Menge der thatkräftigsten Männer aus allen deutschen Gauen auf dem alten Colonistenboden damals wie im Mittelalter sich zusammenfanden: Stein selbst und sein späterer Nachfolger Hardenberg, unter den Feldherren Scharn-

horst, Blücher und Gneisenau, unter den Schriftstellern Niebuhr, Fichte und K. F. Eichhorn, und wie viele sonst noch wären zu nennen, sie Alle waren nicht in Preußen geboren, aber weil sie an Deutschland dachten, waren sie feste preußische Patrioten geworden. Der deutsche Name war auf der Landkarte ausgetilgt, aber niemals hatte das deutsche Bewußtsein feuriger in ungezählten deutschen Herzen pulsirt.

So wurde hier, in der äußersten Ostmark deutsches Lebens, in der Tiefe einer scheinbar hoffnungslosen Bedrängniß, der seit Jahrhunderten verkommene Gedanke der deutschen Einheit wiedergeboren. Zuerst nur das Eigenthum der Besten unter den Zeitgenossen, der theuere Schatz eines Theils der gebildeten Stände, zündete er, einmal angeregt, weit und breit bei der jüngeren Generation, erfüllte die Reihen des preußischen Heers, und wurde von dort in raschem Verlaufe Gemeingut zahlreicher Kreise auch außerhalb der preußischen Grenzen.

Aus dem glühenden Drange, den wälschen Bedrücker mit all seinen Schergen und Vasallen vom deutschen Boden hinwegzufegen, erhob sich vor der Phantasie der streitbaren Jugend das Bild eines geschlossenen, starken und durch starke Hand regierten Reiches, dessen vereinter Macht kein Widersacher gefährlich werden könnte. Das ganze Deutschland, sang Arndt, soll es sein, so weit die deutsche Zunge klingt: denn man hatte es ja erlebt, daß Österreich für sich allein und Preußen für sich allein dem fremden Bedränger nicht gewachsen, die souveränen Mittelstaaten aber zum Reichsverrathe eifrig bereit gewesen waren. Also galt es, sie Alle, Steiermärker und Brandenburger, Bayern und Niedersachsen, um das alte Reichsbanner zu sammeln, und in verjüngter

Lebenskraft Kaiser und Reich zu erneuern, damit vor deren Herrlichkeit alles Sonderthum schweigen und alle Staaten Europas ihr Haupt senken müßten, wie einst in den Tagen der alten Ottonen und Hohenstaufen. Mit solchen Hoffnungen strömte, als die Stunde des Befreiungskampfes schlug, die Blüthe des preußischen Volkes zu den Fahnen, erfüllt von Gottvertrauen und Vaterlandsliebe, zu wildem Ansturm und zäher Ausdauer gleich bereit, durch die Kraft des nationalen Gedankens unempfindlich gegen jede Gefahr. So viel auch in ihren politischen Vorstellungen noch unklar und unbestimmt war: sie hatten Recht in der Überzeugung, daß ihr Streben den echten Kern für eine neue Größe Deutschlands in sich schloß.

Aber die leitenden Staatsmänner, Stein und Hardenberg, welche das ideale Ziel praktisch zu gestalten und die Erreichung anzubahnen berufen waren, sie mußten in der rauhen Wirklichkeit bald erleben, daß es leichter war, den gewaltigen Napoleon zu schlagen, als den deutschen Dualismus und Particularismus unter die Macht der nationalen Einheit zu beugen.

Von jeher hatten sie, die eigne Gesinnung bei den Andern voraussetzend, in vollem Vertrauen enges und fruchtbares Zusammengehen mit Österreich erstrebt. Nach den ruhmvollen aber unglücklichen Schlachten von Lützen und Bautzen waren sie in der Lage, die österreichische Waffenhülfe mit jedem Preise bezahlen zu müssen, und so gewann fortan Österreich die politische Leitung des Befreiungskriegs. Hier aber zeigte sich, wie unwiderstehlich die Ergebnisse einer langen Vergangenheit die Entschließungen der Gegenwart beherrschen. Beide Mächte waren einig in der Bekämpfung

Napoleon's. Aber so gewiß das Ziel der preußischen Politik die Schöpfung eines geeinten deutschen Reiches sein mußte, ebenso entschieden meinte Österreich sein Lebensinteresse in dem Schutze der deutschen Zersplitterung zu finden.

In der That, wer im Frühling 1813 aus dem preußischen Hauptquartier nach Wien kam, mochte sich in eine andere Welt versetzt glauben. Auch Österreich hatte durch Napoleon schwere Verluste erlitten, immer aber war es eine im Innern unabhängige Großmacht geblieben, hatte keine französischen Garnisonen in seinen Landen und hatte neuerlich eine Erzherzogin den französischen Thron besteigen sehen. So erschien nach vier schweren Kriegen der Friede leidlich befestigt, und alles Volk streckte sich in der bequemen Ruhe und scheute vor dem Bilde neues Haders zurück. Man liebte zwar den bösen Bonaparte nicht, aber von dem brennenden Haß und der grimmigen Kampflust, welche jedes preußische Herz erfüllte, war hier sehr wenig zu spüren. Allerdings gedachte auch das Wiener Cabinet jeden Anlaß zur Einschränkung der französischen Übermacht zu benutzen: aber was in Berlin die Summe alles Dichtens und Trachtens war, die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche, erschien in Wien nur als ein einzelnes politisches Moment, und ganz sicher nicht als das erste, wichtigste, drängendste. Dies ergab sich für Österreich mit zwingender Nothwendigkeit aus der geographischen Lage seiner Provinzen, der innern Organisation seiner Monarchie, den alten Überlieferungen seines Herrscherhauses. In dem schweren Drucke der napoleonischen Gewalt sah die Wiener Regierung ein vorübergehendes Bedrängniß, das sie baldigst abzuschütteln wünschte, dann aber ein bleibendes gutes Verhältniß mit Frankreich für äußerst vortheilhaft und

bei richtigem Verfahren für leicht erreichbar hielt. Viel schwerer für alle Zukunft erschien ihr die Sorge vor dem Wachsthum der russischen Macht, welche durch ihr Vorgehen gegen die Türkei Ungarn von drei Seiten her zu umfassen drohte. Von allen positiven Wünschen aber lag ihr bei dem katholischen Charakter der Monarchie keiner mehr am Herzen als die Herstellung der österreichischen Herrschaft über Italien und damit des entscheidenden Einflusses im Vatican. Im Vergleich mit diesen Lebensfragen trat die deutsche Sache weit zurück, in dieser hatte man eigentlich nur negative Begehren zu stellen. Was die gebildeten Classen in Preußen, schrieb Metternich, „deutschen Sinn" nennen, ist bei uns ein Mythus geworden. Freilich, Deutschland sollte nicht französisch bleiben; das verstand sich, und man war deshalb bereit, auf vortheilhafte Bedingungen dem preußisch-russischen Bündniß beizutreten. Würde dann der Kampf gelingen, so würde man, wie es dem stolzen Kaiserhause geziemte, den leitenden Einfluß bei den deutschen Höfen in Anspruch nehmen, aber niemals sich so tief mit den deutschen Angelegenheiten verflechten, daß man dadurch zur Übernahme gefährlicher Pflichten genöthigt oder einer deutschen Einwirkung auf Österreich ausgesetzt werden könnte. Damit waren von selbst die beiden Sätze gegeben: es darf von einem deutschen Reiche keine Rede sein; Deutschland darf nicht unter preußische Führung gerathen.

Die Antipathie gegen Preußen war bekanntlich nichts Neues in Wien; damals aber war sie in hohem Maaße durch die von Stein angeregte innere Politik des preußischen Staats geschärft. Seine Forderung, den Staat von unten auf zu reformiren, die gesammten Kräfte des Volkes zu politischer

Thätigkeit zu berufen, den heiligen Kampf zur Sache freier Begeisterung jedes Einzelnen zu machen: das Alles erschien den Staatsmännern an der Donau als revolutionärer Greuel. Als dann in Preußen jene Gesinnung immer weitern Boden fand, als das preußische Volk sich überall mit dem leidenschaftlichen Drange zur politischen Erhebung erfüllte und endlich den zaudernden König unwiderstehlich zu den entscheidenden Schritten fortriß, da konnte man sich in Wien so unheimliche Dinge nur als Erzeugniß einer weit angelegten demagogischen Verschwörung erklären; man meinte den ganzen Boden unterwühlt durch das Treiben geheimer Gesellschaften, welche angeblich gegen Napoleon, in Wahrheit gegen die sociale und monarchische Ordnung überhaupt arbeiteten. Als deren Werk erschien York's eigenmächtiger Abfall von den Franzosen, und vollends Kutusow's Kalischer Aufruf, welcher die Völker des Rheinbundes zur Empörung gegen Napoleon mahnte, und ihre Fürsten, wenn sie nicht zur nationalen Sache überträten, mit Verjagung bedrohte. In dem lockeren Gefüge des vielsprachigen Österreich konnte man weder geheime Vereine, noch populäre Leidenschaften, noch Reformen von unten nach oben zulassen; man wollte also auch nicht dulden, daß sie sich in Deutschland breit machten, und dann über die Grenze herüber Österreich mit ihrer Ansteckung bedrohten. Also galt es, dem revolutionären Princip das monarchische entgegen zu halten, und folglich auch die Souveränität der Rheinbundfürsten gegen die preußischen Jacobiner in Schutz zu nehmen. Dies versprach sofort weitern Vortheil. Man gewänne damit die Hoffnung, die Rheinbundfürsten für die Zeit des Kriegs von der französischen Allianz abzulösen. Für die Zukunft aber durfte man darauf bauen, in ihnen feste

Freunde Österreichs, als des Beschirmers ihrer fürstlichen Machtvollkommenheit gegenüber dem revolutionären und unitarischen Preußen, zu finden.

In allen diesen Anschauungen stimmten Kaiser Franz und sein leitender Minister Graf Metternich vollkommen überein. Von einer Herstellung der deutschen Kaiserwürde wollte Franz nichts wissen[1]). Er erklärte seinem Minister schon im Sommer 1813: „einem deutschen Kaiser werde ich mich nicht unterwerfen, und zum neuen Kaiser bin ich selbst nicht geschaffen; dieser Kaiser würde die Fürsten und die denselben ergebenen Völker zu Gegnern, und die politischen Schwindler für sich haben; ich würde mich nicht für fähig halten, über eine solche Sippschaft das Herrscheramt zu übernehmen". Hienach kam Metternich zu der Ansicht, es sei überhaupt nicht nöthig, sich über die künftige deutsche Verfassung den Kopf zu zerbrechen; die deutschen Staaten könnten in voller Autonomie jeder für sich in Europa bestehen bleiben, und durch eine Reihe völkerrechtlicher Allianzen für den Kriegsfall mit Österreich verbunden werden, ganz so, wie er weiterhin Italien in der That eingerichtet hat. Das sprach er im Beginne des Kriegs dem Kaiser Alexander von Rußland, und später auch den englischen Bevollmächtigten aus, und fand auf beiden Seiten erwünschte Zustimmung. In diesem Punkte aber sah der geistig beschränkte Kaiser Franz weiter als sein kluger Minister. Ließ man die deutschen Staaten völlig vereinzelt, so lag die Gefahr nahe, daß die reale Interessen-

[1]) Vgl. Metternich's Aufzeichnung, Historische Zeitschrift, Bd. 58. Er erwähnt dort freilich nicht, daß er Anfangs nicht wie der Kaiser einen deutschen Staatenbund, sondern völlige Autonomie der deutschen Staaten im Sinne gehabt hat.

gemeinschaft sie sehr bald, gern oder ungern, in Preußens Arme treiben, oder gar Frankreichs Nähe sie zu einem neuen Rheinbund veranlassen würde. Der Kaiser forderte also eine feste Form sowohl für die Abgeschlossenheit Deutschlands nach Außen, als für den Einfluß Österreichs in der deutschen Gemeinschaft. Allerdings kein Reich, keine Reichsregierung, keinen Bundesstaat, denn dergleichen sei, wie Metternich richtig bemerkte, ohne ein Oberhaupt nicht denkbar, sondern einen Staatenbund der unabhängigen und gleichberechtigten Souveräne, zum Schutze der äußern Sicherheit und der innern Ruhe, unter dem historisch berechtigten Präsidium Österreichs. Als diese Entschließung des Kaisers fest stand, lieferte Metternich dafür mit gewohnter Virtuosität die schöne Formel: in der Mitte des Continents darf keine Leere, dort muß vielmehr eine Fülle sein.

Metternich hütete sich, von diesen Absichten den preußischen Freunden vorzeitig Kenntniß zu geben, war aber um so mehr bestrebt, die sonst maaßgebenden Stellen für Österreichs System zu gewinnen. Der Zar hielt im Übrigen zu Preußen, hatte aber begreiflicher Weise keinen Eifer, dessen Pläne für ein starkes deutsches Reich zu unterstützen: wenn Deutschland zu kräftig wird, sagte er, so wird es zuletzt ganz unabhängig von unserer Politik. Noch entschiedener schloß sich England an Österreichs Streben an. Der damalige Prinz-Regent, welcher nach der Redeweise der Sportwelt der erste Gentleman Europas, im Übrigen aber ein jeder Niederträchtigkeit fähiger Herrscher war, hatte von den deutschen Dingen keine andere Vorstellung, als daß es dem Welfenhause zukomme, sein Hannover mit halb Norddeutschland von der Elbe bis zur Maas auszustatten, und damit vertrug sich

weder Preußens Wunsch auf Erwerbungen westlich der Elbe, noch Preußens Dringen auf ein wirksames deutsches Reichsregiment. Er war also völlig bereit, Österreichs Widerspruch gegen die deutsche Einheit nachdrücklich zu unterstützen. Auf der andern Seite genoß Stein zwar eines großen persönlichen Ansehens, hatte aber damals keine amtliche Stellung, die ihm eine dauernde Einwirkung gestattet hätte, Hardenberg aber gab, überhaupt mehr preußisch als deutsch gesinnt, in blindem Zutrauen dem österreichischen Minister die wichtigsten Positionen fast ohne Widerstand Preis. So ertheilte er ihm die Vollmacht, mit den süddeutschen Rheinbundstaaten Allianzverträge auf der Grundlage voller Unabhängigkeit — wie er meinte, von Napoleon — abzuschließen, und war dann freilich entsetzt, als Metternich daraufhin fast allen Rheinbundfürsten unter wirkungslosen Vorbehalten auch für die Zukunft unbeschränkte Souveränität und den bisherigen Gebietsumfang gewährleistete und schon damit jede deutsche Reichsverfassung, welche den Namen verdient hätte, unmöglich machte.

Allerdings kann man fragen, welches Reichsregiment wäre denn, auch abgesehen von Bayern und den übrigen Mittelstaaten, möglich gewesen, wenn unter den Mitgliedern des Reiches sich zwei europäische Großmächte befanden, deren jede, auch nach Hardenberg's Meinung, volle Selbständigkeit bewahren sollte? Von 1812—1815 strengten Stein und Hardenberg sich an, in stets neugestalteten Entwürfen diese Quadratur des Zirkels zu Stande zu bringen. Wir wollen ihren immer gleich hoffnungslosen Variationen im Einzelnen nicht nachgehen, schließlich faßten Preußens Anträge sich in folgenden Grundgedanken zusammen. Das Reich zerfiele in sieben Kreise, je zwei unter der Leitung Österreichs und

Preußens, je einer unter jener Bayerns, Württembergs, Hannovers. In jedem Kreise hätte der Kreisoberste den Heerbefehl und besetzte das höchste Gericht. Den fünf Kreisobersten würde sodann die Reichsregierung, unter dem Ehrenvorsitz Österreichs und der Geschäftsleitung Preußens, übertragen. Zugleich bildeten sie das Oberhaus für die Gesetzgebung des Reiches; das Unterhaus bestände aus den übrigen Fürsten, den Mediatisirten und den provinzialständischen Abgeordneten der Einzelstaaten. Für staatsrechtliche Streitigkeiten würde ein Bundesgericht eingesetzt. Dem Volke jedes Einzelstaats würde von Bundeswegen eine ständische Verfassung und zugleich ein Minimum ständischer Rechte, allen deutschen Bürgern aber Sicherheit von Person und Eigenthum, Freizügigkeit und Preßfreiheit, Religionsfreiheit, Gleichberechtigung der christlichen Confessionen und Schutz gegen Justizverweigerung gewährleistet. Die große Mehrzahl der kleinen Staaten stimmte diesen Vorschlägen eifrig zu.

Wie man sieht, war hier ganz im Sinne des Befreiungskriegs starkes Reichsregiment und festes Freiheitsrecht begehrt. Wieder erschien in solchen Vorschlägen Preußens volles Vertrauen zu der deutschen Gesinnung seiner Verbündeten, seine Hoffnung, die künftigen Bundesbehörden stets im patriotischen Sinne wirksam zu finden. Die beiden großen Minister sollten bald genug erfahren, daß sie bei jenem Vertrauen Personen und Dinge völlig verkehrt beurtheilt und sowohl Preußens Unabhängigkeit als die deutschen Gesammtinteressen durch die vorgeschlagenen Einrichtungen in tödtliche Gefahr gebracht hatten.

Die Schwierigkeiten zeigten sich gleich am ersten Tag. Die Magnaten des Rheinbundes, Bayern, Württemberg, Baden, wollten zuerst in den deutschen Bund gar nicht ein-

treten, sondern als europäische Mächte in voller Unabhängigkeit verharren. Dann aber erhoben sie Protest gegen jene Volksrechte, und als Stein gerade hierauf mit seinem ganzen Feuereifer drang, entschlossen sie sich, aus eigner Großmuth ihren Unterthanen Constitutionen zu verheißen, um nicht durch den Bund dazu gezwungen zu werden. Überhaupt wiesen sie jede Beschränkung ihrer fürstlichen Souveränität und jeden Eingriff des Bundesrechts in ihre Landesverwaltung auf das Schrofffste zurück.

Österreich benahm sich hinterhaltiger. Niemals wollte es dem Bunde eine Einwirkung auf die kaiserlichen Erblande gestatten, am wenigsten dort die Stein'schen Volksrechte zulassen. Indessen wünschte es sich bei den großen europäischen Verhandlungen des Wiener Congresses Preußens Unterstützung zu erhalten, ließ deshalb in der deutschen Verfassungsfrage den Mittelstaaten die Rolle des Vorkampfes, und eignete sich vorläufig einen Theil der preußischen Anträge an. Die Sache wurde einstweilen durch die im Congreß beginnende Verhandlung über den Gebietsumfang der Mächte in den Hintergrund geschoben. Hier war wieder charakteristisch für Österreichs Politik, daß es seine früheren Besitzungen in Schwaben und Belgien, die ihm von mehreren Cabinetten, und namentlich die erstern von Preußen, dringend angeboten wurden, ganz entschieden zurückwies. Wir wollten, sagt Metternich, unser Reich ohne directe Berührung mit Frankreich hinstellen. Er suchte und fand statt dessen die reiche Entschädigung seines Staats in Italien, in der unmittelbaren Einverleibung Lombardo-Venetiens und der mittelbaren Beherrschung Toscanas und Modenas. Aus Deutschland freilich war Österreich damit mehr und mehr herausgewachsen. Ein

eignes Interesse, den Oberrhein gegen Frankreich zu decken, hatte es nicht mehr, und auch für die Entstehung einer innern Gemeinschaft zwischen Deutschland und Österreich war die materielle Grundlage verloren. Ganz anders verlief sich die territoriale Gestaltung Preußens. Österreich und England wünschten es ebenfalls möglichst aus Deutschland entfernt zu halten, und es deshalb mit weiten polnischen Territorien auszustatten. Der König aber hatte gar keine Neigung, die Zahl seiner slavischen Unterthanen zu vermehren, und begehrte statt dessen das ganze Kursachsen, dessen König bis zur letzten Stunde bei Napoleon ausgehalten hatte. Allein dem trat Österreich heftig entgegen, und nach langem bitterm Hader war das Ergebniß, daß Preußen außer Posen, Vorpommern und der Hälfte Sachsens seine heutigen Provinzen Rheinland und Westfalen, völlig abgetrennt von seinen übrigen Besitzungen, empfing. Damit hatte es den Schutz der norddeutschen Grenzen sowohl gegen Frankreich als gegen Rußland übernommen; bei der Erstreckung seiner Lande vom Niemen bis zur Maas gab es kein deutsches Interesse mehr, das nicht auch ein preußisches gewesen wäre. Preußen war wieder in Deutschland hineingewachsen.

Obwohl nun Hardenberg bei diesen Händeln sehr bedenkliche Proben von der Zuverlässigkeit der Wiener Freunde erlebt hatte, hielt er bei der Wiederaufnahme der deutschen Verfassungsfrage unbeirrt an der bisherigen Haltung fest. Der Verlauf war im Allgemeinen der, daß Preußen, unterstützt durch die Kleinstaaten, seine Anträge auf starkes Reichsregiment und weite Volksrechte stellte, Österreich sie mit gelinden oder bedeutenden Abschwächungen unterstützte, die süddeutschen Mittelstaaten sie aber energisch und unbedingt

abwiesen. Hienach erklärte dann Österreich mit großem Bedauern ihre Unausführbarkeit. Als ihm endlich die Stunde gekommen schien, legte Metternich, unter Beseitigung aller preußischen Wünsche, einen Entwurf des Herrn v. Wessenberg vor, welcher das System eines völkerrechtlichen Staatenbundes unabhängiger und gleichberechtigter Souveräne, unter Österreichs leitendem Präsidium, unverhohlen entwickelte. Die Mittelstaaten setzten darin noch eine Anzahl verbessernder oder verwässernder Änderungen durch, und so erhielt diese Urkunde die Sanction als deutsche Bundesacte.

Dies inhaltleere Ergebniß wurde von dem deutschen Volke theils mit kalter Gleichgültigkeit, theils mit patriotischer Entrüstung aufgenommen. Auch die Mehrzahl der deutschen Regierungen war wenig damit zufrieden. Es war das Beste, sagte Mecklenburg, was unter den gegebenen Umständen zu erlangen war. Immer besser, seufzte Hardenberg, ein solcher Bund, als gar keiner. Die Bundesacte, erklärte einige Jahre später der preußische Minister, Graf Bernstorff, war der unreife Abschluß einer übereilten Unterhandlung.

Um so größer war die Genugthuung in der Wiener Hofburg. Metternich hatte auf allen Punkten gesiegt. Dem unbedachtsamen Hardenberg hatte er seine diplomatische Überlegenheit gründlich dargethan, und was er für Österreich gewollt hatte, vollständig durchgesetzt.

Eine andere Frage ist es, ob er das für Österreich und Deutschland Richtige gewollt, ob er nicht bloß ein kunstreicher Diplomat, sondern auch ein einsichtiger Staatsmann gewesen ist.

Wenn Hardenberg's deutscher Verfassungsplan verwirklicht wurde, so hatte in der entscheidenden Reichsbehörde, dem Directorium der fünf Kreisobersten, Österreich die sichere

Majorität, denn ihm, dem Horte der fürstlichen Souveränität, und nicht dem von deutschen Einheitsgedanken erfüllten Preußen würden die Mittelstaaten anhängen. Preußen wäre mediatisirt gewesen, Österreich hätte die Regierung über Deutschland besessen. Dann aber wären ihm auch die Mühen, die Pflichten und vielleicht die Gefahren einer Regierung zugefallen, und diese auf sich zu nehmen, däuchte Kaiser Franz zu weit aussehend, und war Metternich zu indolent. Besser erschien das erreichte halbe Verhältniß, in welchem man für Deutschland nichts zu thun brauchte, aber doch so gestellt war, jede für Österreich unangenehme Regung in Deutschland nieder zu halten. Daß ein solcher Zustand auf die Dauer unerträglich werden mußte, sah Metternich nicht.

Preußen mochte einer unverdient gnädigen Fügung des Himmels danken, daß aus seinem Plane eines starken Reichsregiments mit solchen Genossen nichts geworden war. So lange Österreich als feste Stütze der particularistischen Mittelstaaten im Bunde war, standen die Bundesbehörden feindlich gegen die Pflege der nationalen Gesammtinteressen, feindlich gegen die preußischen Einheitsgedanken. Je schwächer jene Bundesbehörden, desto besser bei der damaligen Lage für Preußen und die künftige nationale Einheit. In diesem Sinne war die Verdrängung der Stein-Hardenberg'schen Pläne durch die Bundesacte ein Glück für die nationale Zukunft. Daraus aber folgte, wie auf der Hand liegt, keineswegs, daß auch für die nationalen Bedürfnisse ihrer eignen Zeit die Bundesacte ein ausreichendes Organ gewesen wäre.

IV.

Am Maaße der Anforderungen eines realen Staatswesens gemessen, besaß die mit so großer Anstrengung zu Stande gebrachte deutsche Bundesacte ziemlich vollständig alle Mängel, durch welche eine Verfassung unbrauchbar werden kann.

Anstatt einer geordneten Bundesregierung setzte sie als einziges Gesammtorgan Deutschlands eine von damals 39 souveränen Staaten beschickte Bundesversammlung ein. Als deren Beruf war angegeben, daß sie die äußere und innere Sicherheit zu wahren habe, im Übrigen war ihre Competenz, in wie weit sie zu diesem Zwecke gesetzgebende Gewalt oder Befugniß zu Verwaltungsmaaßregeln habe, völlig unbestimmt. Zu weiterer Ähnlichkeit mit dem ehemaligen polnischen Reichstag war auf königlich sächsische Anregung festgesetzt, daß alle wichtigern Gegenstände, wie Verfassungsänderungen und bleibende Bundeseinrichtungen, nur durch einstimmigen Beschluß aller Staaten zu Stande kommen konnten. Ebenso blieben gemeinnützige Anordnungen, welche nicht unter den Bundeszweck fielen, der freien Vereinbarung aller Staaten überlassen. Es leuchtet ein, daß schon durch dies Erforderniß der Einstimmigkeit das Wirken des Bundestags für alle

Zukunft mit Unfruchtbarkeit geschlagen war. Die von Preußen und mehreren Kleinstaaten so eifrig beantragten Freiheitsrechte der Deutschen waren in der Bundesacte auf wenige inhaltsleere und schlecht definirte Sätze zusammengeschrumpft. Auch nach dieser Seite hatte die Souveränität der fürstlichen Regierungen möglichst geringe Beschränkung erleiden dürfen.

In jedem Bundesstaate oder Staatenbunde, welcher stärkere und schwächere Mitglieder vereinigt, wird man den Kleinern zum Schutze ihrer Selbständigkeit etwas weiteres Stimmrecht zusichern, als es dem Verhältniß der Macht entspräche. Hier aber war diese Regel durch Übertreibung zum lächerlichen Zerrbilde geworden. Im gewöhnlichen Geschäftsgang führten die eilf größern Staaten je eine Stimme, die 28 kleinern waren in sechs Curien gruppirt, eine jede mit einer Stimme. Hienach war es denkbar, daß, wenn die Großherzoge und die übrigen Kleinstaaten einmal zusammenhielten, sie den vereinten Widerspruch von Österreich, Preußen und den andern Königreichen, ein Zehntel gegen neun Zehntel, überstimmen konnten. So weit wie möglich, lagen innerhalb dieser Versammlung Berechtigung und Macht auseinander. Nur für wenige Gegenstände war eine andere Art der Abstimmung vorgesehen. Dann verwandelte sich der engere Rath, wie die Vereinigung der siebenzehn Stimmen amtlich genannt wurde, in ein Plenum, in welchem zum Beschlusse entweder Einstimmigkeit oder eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich war, und die sechs größten Staaten, welche zusammen 28 Stimmen unter 70 führten, mithin jeden ihnen mißliebigen Beschluß verhindern konnten.

Der Geschäftsgang war, wie es bei Verhandlungen zwischen 39 Regierungen nicht anders sein konnte, äußerst

schleppend. Jede Sache ging zur Vorberathung an einen Ausschuß; nach dessen Bericht hatten die Gesandten die Instruction ihrer Höfe einzuholen; über dieselbe hatten in jeder der sechs letzten Curien zwei, vier, sechs Regierungen sich zu verständigen, worüber oft Monate vergingen; war die ganze Sache einer Regierung lästig, so ließ sie ihren Gesandten unendlich lange ohne Instruction; sollte schließlich zur Abstimmung geschritten werden, so erschienen neue Vorstellungen und Einwände, neue Instructionen wurden nöthig, oder die Sache ging wieder an den Ausschuß zurück und wurde dann nicht selten Jahre lang in dessen Acten begraben. Nothgedrungen trat sehr häufig an die Stelle sachlicher Berathung im Bundestage diplomatische Bearbeitung der kleinen Höfe durch die großen, und wo Preußen und Österreich gleiches Ziel verfolgten, wagte sich nur in seltenen Fällen ein Widerspruch hervor. Wie in der alten Zeit entschied also nicht das Verfassungsrecht, sondern das Verhalten der Wiener und Berliner Politik über Deutschlands Geschicke.

Was die Stellung Deutschlands zum Auslande betraf, so waren die Bestimmungen der Bundesacte darüber nicht weniger ungenügend als über das innere Staatsrecht. Jeder Souverän war berechtigt, stehende Gesandtschaften zu halten und zu empfangen; er durfte auch mit nichtdeutschen Regierungen Bündnisse jeder Art unter der einzigen Beschränkung abschließen, daß dieselben nicht gegen die Sicherheit Deutschlands gerichtet seien. Sogar der Soldatenhandel des vorigen Jahrhunderts wäre durch eine solche Bestimmung nicht ausgeschlossen gewesen. Diese Befugniß der Particularstaaten war um so mißlicher, als drei fremde Könige Mitglieder des Bundes waren, England für Hannover, Niederland für Luxem-

burg, Dänemark für Holstein. Ohne Zweifel wurde die Regierung dieser Bundeslande nicht nach deutschen, sondern nach fremden Interessen geführt, und bald genug sollte sich die Gefahr dieser Zwitterstellung nicht bloß für die darin befindlichen Territorien, sondern für das ganze öffentliche Leben Deutschlands zeigen. Daß die Präsidialmacht des Bundes, Österreich, bei dem Übergewicht ihrer außerbündischen Kronlande kaum ein wärmeres Herz als jene drei Höfe für die deutschen Interessen haben konnte, braucht nicht weiter erörtert zu werden.

Vollendet wurde die Unsicherheit aller dieser Dinge durch die Aufnahme des deutschen Verfassungsgesetzes in die Wiener Congreßacte, welche die fünf Großmächte nebst Schweden, Spanien und Portugal zur Regelung des gesammten europäischen Zustandes vereinbarten. Österreich und Preußen hatten diese Maaßregel in dem guten Glauben betrieben, daß damit die Sicherung des Bundes gegen fremde Eingriffe durch Europa gewährleistet sei. Ganz anderer Meinung aber war man in Petersburg, Paris und London; nachdem die Bundesacte als Theil der Congreßacte unter den Schutz der Mächte gestellt sei, dürfe auch Deutschland ohne die Erlaubniß der Garanten daran nichts ändern, stehe also unter europäischer Vormundschaft, genau so wie im 18. Jahrhundert Polen unter der russischen gestanden hatte. Der Zweifel war um so gefährlicher, als vom ersten Tage an recht viele deutsche Fürsten keine Bedenken trugen, bei innern Nöthen oder nachbarlichen Händeln den hohen Schutz vornehmlich des russischen Kaisers anzurufen; so weit wie auf diplomatischem Wege möglich, lehnten wohl die beiden Großmächte derartige Einmischung ab, aber erst als im Jahre 1831

gegen einen von jenen veranlaßten Bundesbeschluß die drei fremden Großmächte als Garanten der deutschen Verfassung einen förmlichen Protest anmeldeten, wies der Bundestag unter Preußens Vorgang die Anmaaßung des Auslandes grundsätzlich zurück. Die Fremden ließen darauf den einzelnen Fall auf sich beruhen, hielten aber ihren Anspruch aufrecht, und haben ihn, wie wir sehen werden, noch oft in gefährlicher Weise durchzusetzen versucht. Die wichtigste Forderung eines großen Volkes, die nationale Unabhängigkeit, war somit für Deutschland, am Abschluß seines glorreichen Befreiungskriegs, aus einem anerkannten Rechtssatz zu einer offenen Machtfrage geworden.

Man muß es gestehen, niemals ist einem großen, mit frischem Siegeslorbeer gekrönten Volke eine kümmerlichere Unverfassung auferlegt worden, als es damals dem deutschen durch die Bundesacte geschah. Die mächtigen Gedanken, welche Preußens Wiedergeburt und damit Deutschlands Befreiung vorbereitet hatten, waren hier in ihr Gegentheil verwandelt. Es war kein Wunder, daß in weiten Kreisen ein erbitterter Widerspruch erscholl. Die zurückgekehrten jüngeren Kämpfer erfüllten die Universitäten mit ihrer patriotischen Entrüstung, und suchten durch die Gründung der allgemeinen Burschenschaft die gesammte gebildete Jugend Deutschlands mit ihrem Enthusiasmus für Einheit, Recht und Freiheit zu erfüllen. Die Bestrebungen, die in diesen Vereinen herrschten, waren bei der größten Mehrheit durchaus idealer Art. Sie sannen nicht auf Umsturz des Vorhandenen, sondern auf Erziehung des kommenden Geschlechts. Durch sittliche Hebung und patriotische Begeisterung hofften sie den Staat der Zukunft zu dem großen Ziele der nationalen Einheit hinzuführen.

Allerdings hatten sie über die Formen dieses Staats sehr oft unklare und unpraktische Vorstellungen, und einzelne Gruppen unter ihnen steigerten die Begeisterung zu wildem Fanatismus und waren bereit, Schwert und Dolch zum Tyrannenmord zu ergreifen. Niemals aber gelang es ihnen, in dem großen Vereine für solche Entwürfe einen erheblichen Anhang zu gewinnen. Gleichzeitig erhielten Bayern und Baden ihre Verfassung, und in München, wie in Karlsruhe erhob die liberale Mehrheit der Abgeordneten den Ruf nach Erweiterung ihrer Rechte und entwickelte ein Programm, in welchem alle jene zu Wien abgewiesenen preußischen Forderungen nebst inhaltreichen Zusätzen wieder kehrten. Eine sehr lebhafte Bewegung der Presse in Süddeutschland, Thüringen und am Rhein unterstützte sie in Zeitungen, Zeitschriften und größern Werken: noch heute sind die Namen von Rotteck, Oken, C. Welcker, Görres unvergessen. Man hat damals und später die unwissenschaftliche Flachheit und den halb revolutionären Charakter dieser Publicistik gerügt, und in der That ist es nicht zu bestreiten, daß die damalige liberale Schule sich oft nicht weniger ungeschult und unpraktisch gezeigt hat, als die Teutonen der Burschenschaft. Eine Mischung halbwahrer oder irriger Vorstellungen von altdeutscher Freiheit, englischem Parlamentsrecht, radicalen französischen Theorien ist in diesen Schriften nicht zu verkennen; auch sie verfielen dem Hauptfehler des damaligen europäischen Liberalismus, daß sie in ihrem Eifer um das individuelle Recht die Nothwendigkeit einer starken Staatsmacht, gerade zum Schutze jenes Rechts gegen das Versinken in freiheitsmörderische Anarchie, verkannten, und deshalb auch, wo einmal die Probe gemacht wurde, sich ungeschickt zu gedeihlicher Lenkung der Regierung zeigten. Durch dies Alles

können aber ihre großen Verdienste in schwerer Zeit nicht verdunkelt werden. In ihren Staaten haben sie, um nur ein Moment anzuführen, mit saurer, unermüdlicher Arbeit den durch lange Willkür und Vergeudung zerrütteten Staatshaushalt wieder zu fester Ordnung und Regelmäßigkeit zurückgeführt. Und, was die Hauptsache ist, wie die Burschenschaften den einen Grundgedanken der Befreiungszeit, die deutsche Einheit, so haben die süddeutschen Kammern den andern, Theilnahme des Volkes an dem öffentlichen Wesen, trotz alles Druckes und aller Niederlagen im Bewußtsein der Nation ein volles Menschenalter hindurch lebendig erhalten, und wir müssen ihnen ein ehrendes Andenken bewahren, wenn wir heute uns dieser hohen Güter in vollem Umfange erfreuen.

Damals aber sollten diese Bestrebungen eine schwere Katastrophe erleiden.

Fürst Metternich war über sie in jeder Beziehung entrüstet. Um die deutschen Lande nach Habsburgs altem Rechte zu beherrschen, ohne zugleich die Pflichten der Herrschaft zu übernehmen, bedurfte er ihrer Zersplitterung. Es gibt, sagte er, keinen verruchteren Gedanken, als den, die deutschen Völker in Ein Deutschland zu vereinigen. Schon deshalb war er der Beschützer der fürstlichen Souveränität und Feind jeder Beschränkung derselben durch volksthümliche Regung. Aber alles liberale Wesen war ihm überhaupt im Grunde der Seele verhaßt, weil es, einmal in Deutschland zugelassen, von dort aus das Stillleben Österreichs hätte stören können. Nach den Eindrücken seiner Jugend, wo er den Jubel von 1789 in Frankreich gerades Wegs zu der blutigen Dictatur von 1793 hatte führen sehen, flossen ihm die Vorstellungen von Liberalismus, Radicalismus, Communismus vollständig

in einander: wenn die Burschenschafter und die liberalen Kammerredner nicht schleunig beseitigt würden, hielt er Deutschland und Österreich der socialen Revolution unrettbar Preis gegeben. Andere Mittel gegen solche Gefahren als umfassende polizeiliche Repression waren ihm unbekannt. Hier, meinte er, gelte es rasches Durchgreifen für alle deutschen Staaten. Freilich bemerkte er jetzt selbst, daß mit dem schönen Werke seiner Hände, mit dem Bundestage, und dessen unbehülflichen und schleppenden Rechtsformen in so drängender Noth nichts auszurichten sei. Man mußte auf andere Weise die Hände der den Bund leitenden Gewalten stärken. Der Bundestag war eine durch die Paragraphen der Bundesacte organisirte Anarchie; nach der alten Regel sollte also die Anarchie durch den Staatsstreich abgelöst werden. Ein solcher aber war nicht möglich ohne Preußens Beihülfe, und ob diese zu erlangen wäre, konnte nach Preußens Stellung zum Bunde sehr fraglich erscheinen.

Da geschah, daß aus einer kleinen, von der Mehrheit stets abgewiesenen Gruppe der Burschenschaft zwei junge Fanatiker ausgingen, von denen der eine den Dichter Kotzebue als angeblichen Fürstenknecht und russischen Spion erdolchte, und der andere gleich nachher einen Mordversuch gegen den Nassauer Präsidenten, Herrn von Ibell, machte. Das Aufsehen, welches diese Frevelthaten hervorriefen, war unermeßlich; auch König Friedrich Wilhelm und Hardenberg waren ebenso erzürnt wie erschrocken, und sehr begreiflich war es, daß der König eine strenge Untersuchung des Demagogenthums an allen preußischen Universitäten verfügte. Leider wurden aber die beiden Attentate auch der Vorwand für eine lärmende Bewegung aller alten Widersacher der

von Stein 1808 eingeschlagenen und von Hardenberg fortgesetzten Reformpolitik. Jene Untersuchung gerieth unter die Leitung bureaukratischer und feudaler Absolutisten, und auf die Gesinnung, mit welcher sie dann geführt wurde, wirft nicht bloß ihre überall angewandte Willkür und Roheit, sondern vor Allem der Umstand ein grelles Licht, daß die Männer, die an erster Stelle den Geist der Befreiungskriege erweckt und genährt hatten, Stein und Gneisenau, Schön und Justus Gruner, Schleiermacher und Arndt, Jahn und Görres, von den Proceduren dieses Gerichts betroffen oder doch in seinen Acten verdächtigt wurden. Sodann aber erhob Metternich seine Stimme. In pompösen Erklärungen stellte er das rothe Gespenst seinen geängstigten Bundesgenossen vor die Augen, eine ungeheuere, durch ganz Deutschland verzweigte Verschwörung, der nur mit vereinter Kraft und schnellstem Vorgehen begegnet werden könne. So gewann er Preußens Zustimmung zu dem Plane, eine kleine Zahl zuverlässiger Regierungen in Karlsbad zu versammeln, mit ihnen die nöthigen Beschlüsse zu vereinbaren, und dann den Bundestag zu sofortiger einstimmiger Annahme derselben zu zwingen. Neun Minister vereinten sich demnach in Karlsbad, um nach Metternich's Anträgen den verruchten Gedanken der deutschen Einheit für alle Zukunft aus den deutschen Köpfen auszurotten. Es wurde verabredet, das gesammte Unterrichtswesen in Deutschland unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, jede Druckschrift unter 20 Bogen der polizeilichen Censur zu unterwerfen, jede in der Erfüllung dieser Gebote lässige Regierung durch militärische Execution zu ihrer Pflicht anzuhalten, und zur Verfolgung der Demagogen in allen deutschen Staaten eine Bundes-Untersuchungscommission in

Mainz niederzusetzen. Preußen, welches hiebei überall die härtesten Anträge stellte, wollte dieser Behörde sogar richterliche Function beilegen, Kaiser Franz aber schrieb mit fast cynischer Naivetät, man wisse ja noch gar nicht, ob sie etwas herausbringen werde. Er hatte ganz Recht, es kam auch nichts Erhebliches heraus. Aber die Beschlüsse blieben dennoch bestehen. Endlich hätte Metternich gerne ähnliche Zügel wie den Universitäten auch den Kammern angelegt. Das aber fand Schwierigkeiten; es wurde beschlossen, nach einigen Monaten auf neuen Conferenzen in Wien die landständische Frage, sowie eine allgemeine Revision der Bundesacte in Behandlung zu nehmen.

Die Karlsbader Abreden wurden darauf dem Bundestage zur Annahme vorgelegt. Die 30 kleinen Regierungen erfuhren hier erst den Inhalt derselben, aber die Großmächte verboten energisch längere Erwägung und Aufschub der Entscheidung. Die Kleinen fügten sich furchtsam; zu Protokoll sagten sie einstimmig Ja; dafür durften die Dissidenten ihr Nein in einer geheimen Registratur der Nachwelt überliefern.

So hatte Metternich, im Widerspruch mit seinen frühern Ansichten, eine mit dictatorischen Vollmachten ausgestattete Bundesgewalt, ein drohendes Zerrbild deutscher Einheit, in das Leben gerufen. Sein Rechtstitel war die Vorschrift der Bundesacte, daß der Bund für die innere Sicherheit Deutschlands zu sorgen habe. Offenbar aber griffen die Beschlüsse dem ersten und höchsten Grundsatze der Bundesacte, der Unabhängigkeit der Einzelstaaten, an das Leben. Denn wenn man den Begriff der Sicherheit so weit ausdehnen durfte, wie hier geschehen, so konnte man von Bundeswegen, wo es nöthig schien, ebensowohl wie Schule und Presse, auch

Straf- und Proceßrecht aller Einzelstaaten reguliren, und zuletzt sämmtliche Polizisten und Soldaten derselben in Eid und Pflicht der Bundesgewalt nehmen, Alles zum Schutz der innern Sicherheit. Auf diesem Wege eröffnete sich für Kaiser Franz die Aussicht, nicht gerade, wie Metternich jubelte, die Stellung eines deutschen Kaisers zu gewinnen, wohl aber der Chef einer allmächtigen deutschen Polizei zu werden. Es war ein energisches Heilverfahren, welches Metternich zur Beschirmung der deutschen Souveräne gegen die demagogische Seuche anzuwenden gedachte. Die Frage war nur, ob den Patienten das Heilmittel nicht gefährlicher als die Krankheit erscheinen würde.

In der That war eine große Anzahl der deutschen Höfe trotz ihres Abscheues gegen Demagogen und Zeitungsschreiber mit dem Karlsbader Staatsstreich wenig zufrieden. Mehrere mißbilligten den Inhalt der dort gefaßten Beschlüsse, fast Alle zürnten über die Rücksichtslosigkeit und Rechtswidrigkeit des Verfahrens. Selbst Bayern und Württemberg, welche doch so tapfer in Karlsbad mitgearbeitet hatten, empfanden nachher Bedenken über die Tragweite der dort bethätigten Grundsätze und die möglichen Consequenzen für die Unabhängigkeit der Einzelstaaten. Unter diesen Umständen wurde eine in Berlin sich vollziehende Wendung entscheidend. Nicht aus Abneigung gegen Österreich, sondern aus Momenten der innern Politik ging sie hervor. Zwei große Fragen kamen dabei in Betracht.

Das berühmte Gesetz vom 22. Mai 1815 hatte Preußen eine reichsständische Verfassung in Aussicht gestellt, zeitgemäße Neugestaltung der Provinzialstände, und aus diesen hervorgehend eine Repräsentation des Volkes, Reichsstände mit

berathender Stimme bei Gesetzen über Person und Eigenthum, einschließlich der Besteuerung. Es war ein sehr mageres Gericht für den Hunger der liberalen Parteien: Volksvertreter, nicht vom Volke gewählt, mit enger Competenz, und innerhalb derselben nur mit berathender, nicht mit beschließender Stimme. Indessen, wie immer beschaffen, eine Verfassung hatte das Gesetz dem Volke verheißen; alle Liberalen warteten ungeduldig der Erfüllung der Zusage, und Hardenberg war fort und fort mit den Vorarbeiten dafür beschäftigt. Nun stieß er aber bei jedem Schritte auf den hartnäckigen Widerstand jener Adelspartei, die seit 1808 Stein's und seine eignen Reformpläne bekämpfte, und vernahm aus Karlsbad, daß Metternich ganz nach deren feudalem Sinne die Verfassungen der Einzelstaaten zu gestalten wünsche. Sofort war er entschlossen, eine solche Einmischung der Bundesgewalt nimmermehr zu gestatten. Dazu kam, daß ein preußisches Gesetz von 1818 die Erhebung mäßiger Zölle an den bisher offenen Landesgrenzen, zu großem Vortheil der preußischen Finanzen, aber zu ebenso starkem Verdrusse der dadurch betroffenen deutschen Nachbarn verfügt hatte. Es erhob sich sogleich ein Schrei der Entrüstung über diese neue Zerreißung des deutschen Vaterlandes, worauf Preußen sehr gelassen mit der ruhigen Erwägung antwortete, daß ein Zollbund mit Österreich, Hannover, Holstein zur Zeit unmöglich sei, den übrigen Staaten aber anheimgab, sich dem preußischen Zollsystem anzuschließen, wozu sich 1819 der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen auch bequemte. Aber niemand ahnte, zu welcher großen nationalen Entwicklung damit der erste Schritt gethan war; vielmehr erscholl überall der Ruf, das preußische Zollgesetz müsse von Bundeswegen aufgehoben,

und die Sache gleich auf den bevorstehenden Wiener Conferenzen in Angriff genommen werden.

Dieser Lärm vollendete bei dem Staatskanzler, wie bei dem Minister des Auswärtigen, dem hochgebildeten, ruhigen und umsichtigen Grafen Bernstorff, die Abwendung von den Karlsbader Tendenzen. Wie lebhaft früher Hardenberg für ein starkes Reichsregiment gestritten, jetzt meinte er, die Bundesbehörden seien anders ausgefallen, als er einst vorausgesetzt; ihnen dürfe man so weitgreifende Befugnisse, die sie zum Schaden Preußens und Deutschlands mißbrauchen würden, nicht anvertrauen. Mit solchen Instructionen ging Bernstorff nach Wien, und Metternich machte, gern oder ungern, gute Miene zum bösen Spiel. Dieses Mal waren alle Regierungen vertreten; schon dadurch wurde ein Verfahren wie in Karlsbad unmöglich. Die Grundsätze der Bundesacte sollten nicht verändert, sondern für die praktische Anwendung erläutert und genauer definirt werden. So entstand als zweites Grundgesetz des Bundes die Wiener Schlußacte, überall im Sinne eines gemäßigten Particularismus. Die Angriffe auf das preußische Zollsystem scheiterten vollständig. Die Klagen dagegen wurden zur geschäftsmäßigen Behandlung an den Bundestag verwiesen. Die Einsetzung eines Bundesgerichts, wo die Gegner ihre Processe gegen das preußische Zollgesetz anhängig gemacht hätten, wurde verhindert. Zu dem im 11. Artikel der Bundesacte festgestellten Bündnißrecht der Einzelstaaten erlangte Bernstorff noch einen Zusatz im 6. Artikel der Schlußacte, nach dem „eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränitätsrechte ohne Zustimmung der Gesammtheit nur an einen Mitverbündeten geschehen“, an diesen also ohne Weiteres erfolgen könne. Damit

waren künftige Zollvereinsverträge Preußens gegen die Anfechtung durch den Bund gesichert.

Von Metternich's Wünschen, die landständischen Verfassungen der Einzelstaaten der Gesetzgebung der Bundesgewalt zu unterwerfen, geschah überhaupt keine Erwähnung, vielmehr wurde in einer Reihe von Artikeln das gerade Gegentheil verfügt. Zwar wurde die Unverletzlichkeit des monarchischen Princips sehr bestimmt betont, und nicht minder ausdrücklich erklärt, daß kein Fürst durch landständische Beschlüsse an der Erfüllung seiner Bundespflichten gehindert werden dürfe. Daneben aber wurde die Pflicht der Souveräne zur Einrichtung landständischer Verfassungen wiederholt anerkannt, die Regelung der ständischen Rechte als innere Landesangelegenheiten den Einzelstaaten überlassen, das Eingreifen des Bundes in ständische Angelegenheiten auf Fälle des Aufruhrs beschränkt, und der Grundsatz ausgesprochen, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassungen nur auf verfassungsmäßige Weise geändert werden könnten.

Es hatte also, herausgefordert durch die rechtlose Anspannung der Bundesgewalt in den Karlsbader Beschlüssen, der Particularismus wieder den Boden behauptet, und war im Gegensatz zu der so beschaffenen Bundesgewalt dieses Mal den liberalen und nationalen Interessen zu Gute gekommen. Dadurch erfrischt und ermuthigt, erhob er sich gleichzeitig auch in seiner eigentlichen Residenz, dem Frankfurter Bundespalast, zu weitern Triumphen, welche zwar manchen liberalen Gelüsten entsprachen, die großen nationalen Bedürfnisse aber in schmählicher Weise mißachteten.

Wie wir wissen, hatte der Bund den Zweck, die äußere und innere Sicherheit Deutschlands zu schützen. Wie energisch man für die innere Sicherheit sorgte, haben wir uns vergegen-

wärtigt; beobachten wir nun, was für die Sicherheit nach Außen geschah. Seit 1816 hatten die beiden Großmächte Anträge auf die Beschließung einer wirksamen Bundeskriegsverfassung gestellt. Für eine solche „organische" oder bleibende Einrichtung war Einstimmigkeit der Beschlüsse erforderlich: Preußen betrieb die Sache mit großem Nachdruck, Österreich mit sichtbarer Schlaffheit, die übrigen Staaten mit kaum verhehltem Widerwillen, und leider ist hier zu bekennen, daß deren Regierungen in vielen Fällen dabei des herzlichen Einverständnisses ihrer Kammern sicher waren. Für ein stehendes Heer wollte niemand höhere Kosten und Lasten auf sich nehmen; die Regierungen sträubten sich, die Bundesgewalt an den höchsten Schmuck der Kronen, die Militärhoheit, rühren zu lassen; bei vielen Liberalen aber galt die Linientruppe als das gefährlichste Werkzeug des Despotismus. Auch herrschte die Überzeugung, daß nach Napoleon's Sturz auf lange Zeit der Friede gesichert sei, und im Nothfall hätte man ja die großen Armeen Österreichs und Preußen, die schon aus eignem Interesse für die Vertheidigung der übrigen Staaten sorgen müßten. Bei dieser Gesinnung der Mittel- und Kleinstaaten zogen sich die Verhandlungen durch fünf Jahre hin, bis endlich eine provisorische Kriegsverfassung zu Stande kam, als ein leuchtendes Denkmal des Satzes, daß die stärkste Stellung die des Verneinenden ist. Es sollte hienach das Bundesheer aus den Contingenten der Einzelstaaten bestehen, gruppirt in zehn Armeecorps von je rund 30000 Mann, je drei von Österreich und Preußen, das siebente von Bayern zu stellen, während in die drei letzten die Contingente der übrigen Mittel- und Kleinstaaten zusammengeschoben würden. Die Quantität dieser Rüstung (ein Prozent der Bevölkerung)

war nicht stark, um so mehr wäre es auf Steigerung der Qualität, also auf Gleichmäßigkeit der Ausbildung, Bewaffnung und Disciplin, auf feste Organisation der Verpflegung, und vor Allem auf bleibende und durchgreifende Einheit des Oberbefehls angekommen. Aber von dem Allem wurde das gerade Gegentheil verfügt. Die Einrichtung der Contingente blieb auch im Kriege den Einzelstaaten überlassen; es war verboten, ein kleines Contingent in den Verband eines großen aufzunehmen; denn auch der Schein der Suprematie eines Bundesstaats über den andern sei zu vermeiden. Im Frieden gab es keinen gemeinsamen Oberbefehl. Für den Krieg sollte der Bundestag einen Bundesfeldherrn wählen, der nur von dem Bundestag und dessen Militär-Ausschuß Befehle empfangen dürfe, und in dessen Hauptquartier die Contingentsherren ihre souveränen Sonderrechte durch unabhängige höhere Officiere verfassungsmäßig ausüben würden.

So war endlich 1821 beschlossen. Aber als es an die Ausführung ging, erhoben sich zahllose Verwahrungen und Widersprüche der dreißig Kleinstaaten über die unerhörte, erdrückende Belastung. Erst nach zehn Jahren gelang es, einen Ausgleich zu Stande zu bringen, und dann dauerte es noch weitere vier Jahre, bis die Organisation des neunten und zehnten Armeecorps (Sachsen, Hannover und die norddeutschen Kleinstaaten) wenigstens auf dem Papier festgestellt war. Wie es dann in der Wirklichkeit aussah, werden wir später wahrzunehmen Anlaß haben. Eigentlich war es Preußen allein, wo der thatsächliche Zustand zwar bei der Knappheit der Finanzen hinter den Anforderungen der Landesgesetze zurückblieb, immer aber erheblich mehr leistete, als die Vorschriften der Bundesverfassung begehrten.

Fürst Metternich hatte diese unliebsamen Dinge, die er nicht hindern konnte, gehen lassen. Man darf wohl vermuthen, daß ihm selbst eine straffere Bundesverfassung, die ihn genöthigt hätte, 90000 Mann für einen, vielleicht preußischen Bundesfeldherrn jederzeit verfügbar zu halten, wenig genehm gewesen wäre. Denn noch mehr als in Preußen drückte hier die Finanznoth, so daß der Friedensstand des Heers bei doppelter Bevölkerung kaum stärker als der preußische war. Um so mehr war Metternich darauf bedacht, auf dem in Teplitz und Karlsbad gelegten Grunde weiter zu bauen, und damit die preußische Politik in der Abhängigkeit von der Hofburg festzuhalten.

Trotz der Vereitlung seiner Wünsche hinsichtlich der innern deutschen Politik und der führenden Stellung Preußens auf den letzten Wiener Conferenzen hoffte er auf eine günstige Wendung der politischen Verhältnisse in Berlin selbst, welche den Hohenzollernstaat wieder unter die Flügel des kaiserlichen Doppeladlers zurückführen würde.

Er hatte Grund dazu. Auch für uns verlohnt es sich, der damaligen Abwandlung der preußischen Politik etwas näher zu treten, da die hier wirksamen Elemente für die weitere Entwicklung der deutschen Gesammtverfassung eine große Bedeutung gewonnen haben.

Während Graf Bernstorff in Wien sich anstrengte, die künftige preußische Verfassung vor jedem Eingriff der Bundesgewalt zu sichern, begann in Berlin der König über die Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai zweifelhaft zu werden. Noch am 17. Januar 1820 hatte er das von Hardenberg zum Abschluß gebrachte Gesetz über Steuerreform und Staatsschulden und darin die Bestimmung unterzeichnet, daß künftig

keine neue Anleihe ohne Zustimmung der Reichsstände gemacht, und über den Stand der Staatsschuld den Reichsständen jährlich Rechnung gelegt werden sollte. Etwas beunruhigt hatten ihn freilich schon vorher die Klagen der süddeutschen Bundesfürsten über das unbändige Treiben ihrer Kammern, und nun folgten sich im Laufe des Jahres 1820 die Schreckensnachrichten: Revolution in Spanien und in Portugal, in Neapel, in Piemont und in Griechenland. Halb Europa schien durch ein fortdauerndes Erdbeben erschüttert: war dies eine Zeit, um das Fundament der preußischen Monarchie, die Vollgewalt der Krone, zu ändern? Ein großer Theil der höheren Beamten verneinte diese Frage in energischer Weise. Mehr als ein Drittel des Staats, aus den verschiedenartigsten Bruchstücken zusammengesetzt, sei erst seit wenigen Jahren erworben oder nach einer umwälzenden Fremdherrschaft wieder zurückgewonnen. Um hier eine festgeschlossene Staatseinheit herzustellen, habe man mit Eifer alle Zweige der Verwaltung neu gestalten müssen; noch stehe man mitten in dieser Arbeit; noch seien die Kriegsschäden nicht geheilt, das Deficit nicht beseitigt; und nun solle man es wagen, die sichere Leitung der Reform dem Dreinreden einer Volksvertretung auszusetzen, die vielleicht nach ihrem Ursprung mit provinzialem Sonderthum, vielleicht nach der Strömung des Zeitgeistes mit demagogischer Herrschsucht erfüllt, jedesfalls aber kenntnißlos und unerfahren sein würde? Das hieße die Macht der Krone und vielleicht die Einheit des Staats muthwillig einer tödtlichen Gefahr aussetzen. Neben dieser bureaukratischen Opposition war zu gleichem Zwecke, wenn auch aus sehr verschiedenen Beweggründen, die feudale thätig. Wie jene verwarf sie die Reichsstände, aber nicht, weil sie eine Störung, sondern weil

sie eine Stärkung der Centralisation von ihnen besorgte. Sie wollte auch von Hardenberg's Provinzialständen, nämlich je einem großen Landtag für jede der acht neuen Provinzen, nichts wissen, sondern begehrte die Wiederbelebung der alten Stände für jede der kleinen Landschaften, die jetzt unter der preußischen Krone vereinigt waren, für die Kurmark und für die Neumark, für Magdeburg und für die Grafschaft Mark, für Cleve und für Geldern u. s. w. Ihr Ideal war der Zustand vor den Usurpationen des großen Kurfürsten. Die Bundesacte, sagten ihre Vertreter, haben die Centralisation für Deutschland abgelehnt, aus Achtung vor der legitimen Souveränität der deutschen Fürsten. Nun, auch sie seien ebenso legitime Besitzer ihrer gutsherrlichen und ständischen Privilegien und hätten einst in ihren Verbänden nach angestammtem Rechte ihre Territorien verwaltet. Überhaupt lasse sich nur auf solchem Grunde die natürliche und deshalb unerschütterliche Staatsordnung aufbauen. Da sei der Gutsherr die geborene Obrigkeit für die Eingesessenen des Gutes, der Magistrat die Obrigkeit für die städtischen Bürger, der Pfarrer die Obrigkeit für die kirchliche Gemeinde, der Landtag die Obrigkeit für die Landschaft, der König die Obrigkeit für den ganzen Staat. An einem Gemeinwesen wie diesem, auf allen Stufen von obrigkeitlicher Gewalt durchsetzt, und damit von Zucht und Gehorsam durchdrungen, müßten die Stürme der Revolution machtlos abprallen. Dabei verwalte jede dieser Obrigkeiten die Angelegenheiten ihrer Sphäre in schöner Freiheit, die niedern unbelästigt durch die Bureaukratie, der König ungehindert durch ein herrschgieriges Parlament. Ein freier König regiere ein freies Volk.

Also nirgends Revolution und Freiheit überall. Nur

für eine Kleinigkeit blieb kein Raum, für die Freiheit der Bürger und der Bauern. Und ebenso fraglich war es, wie bei dem freien Walten all jener Mediat-Obrigkeiten die Macht der Krone und die Einheit des Staats bestehen könnte.

Dem Fürsten Metternich, dessen ganzes System auf der Unmündigkeit des Volkes und der Zersplitterung des deutschen Bodens beruhte, waren die feudalen Lehren auf das Höchste willkommen. Wie oft hat er dem König vorstellen lassen, daß Preußen nach der Verschiedenheit seiner Bestandtheile kein Einheitsstaat werden könne. Provinzialstände seien trefflich, Reichsstände gefährlich. In gleichem Sinne empfahl er auch Herstellung der Binnenzölle anstatt des neuen Grenzzollsystems. Der conservativen Gesinnung der preußischen Beamten traute er nicht über den Weg; um so gewisser sah er in den Grundsätzen der altständischen Partei das zuverlässige Bollwerk gegen die sociale Revolution. Was ließ sich vom österreichischen Standpunkte Dringlicheres zur Empfehlung dieser Grundsätze sagen, als daß durch Befolgung derselben Preußen sehr bald zur Höhe der österreichischen Zustände emporsteigen würde?

Der König, von den verschiedensten Seiten bestürmt, schwankte längere Zeit. Endlich, am 11. Juli 1821, kam die Entscheidung. Eine von Hardenberg im modernen Sinn entworfene Communalordnung wurde abgelehnt, die Einrichtung der Provinzialstände beschlossen, die Berufung der Reichsstände vertagt. Die nähere Gestaltung des ständischen Wesens überließ der König seitdem seinem geistreichen Sohne, dem den altständischen Anschauungen zugeneigten Kronprinzen. Es dauerte dann noch bis 1823, ehe das Gesetz über die Provinzialstände fertig war, und als sie endlich an das Licht

traten, hatte die feudale Partei zwar den Triumph, daß die Ritterschaft in allen Landtagen das entscheidende Übergewicht besaß, die hohe Beamtenschaft aber hatte dafür gesorgt, daß der Wirkungskreis des ganzen Instituts so harmlos, so enge, so bescheiden wie möglich gezogen war, mit strengem Verbot der Bekanntmachung ihrer Verhandlungen, so daß ihre Thätigkeit der eigenen Provinz verborgen blieb. Diese Schöpfung that der Machtfülle der Krone und der Straffheit der Staatsverwaltung wahrlich keinen Eintrag.

Metternich hätte seinen feudalen Verehrern von Herzen noch größere Erfolge gegönnt, vor Allem aber erfreute er sich der entscheidenden Thatsache, daß Preußen keine constitutionelle Monarchie geworden war. Denn wären auch die Befugnisse der 1815 verheißenen Reichsstände beschränkt gewesen, der bloße Name hätte zu einer unberechenbaren Erregung des preußischen Volkes und zu einer gewaltigen Steigerung des preußischen Ansehens in Süddeutschland ausgereicht. Dort machte aber dem Fürsten bereits der König Wilhelm von Württemberg durch liberale Anwandlungen reichlich Sorge und Verdruß, indem er sich zu dem Plane beinahe öffentlich bekannte, durch echt constitutionelles Verhalten alle Mittel- und Kleinstaaten gegen die drückende Vormundschaft der beiden Großmächte zu vereinigen, und so zu einer deutschen Trias, zur Gründung eines dritten, reinen Deutschland neben den Reichen gemischtes Blutes, Österreich und Preußen, zu gelangen. Wie, wenn nun auch Preußen constitutionell wurde, und dann die durch Württemberg angeregten Stimmungen für sich oder doch gegen Österreich ausbeutete? So war dem Fürsten die Entscheidung Friedrich Wilhelm's gegen die Reichsstände eine wahre Herzenserquickung.

Sofort lud er wieder den Grafen Bernstorff und einige andere vertraute Minister nach Wien, zu gemeinsamen Beschlüssen gegen Württembergs Treiben, welches nicht bloß Kammern und Zeitungen in Bewegung setzte, sondern selbst die heilige Stätte, den Bundestag, zu vergiften begann. Zwar den alten Lieblingsgedanken Metternich's, die deutschen Volksvertretungen unter die Aufsicht der Bundespolizei zu stellen, lehnte Bernstorff auch dieses Mal entschieden ab; Württemberg aber wurde durch diplomatischen Hochdruck unter dem Beistand der fremden Großmächte genöthigt, seinen Bundesgesandten abzuberufen, einige Stuttgarter Zeitungen zu unterdrücken und in demüthiger Reue dem schönen Triasgedanken zur Zeit zu entsagen. Metternich erlangte in dieser Frage, was er wollte. Preußen stand nicht an der Spitze des constitutionellen Deutschland Österreich gegenüber, sondern neben dem absolutistischen Österreich im Gegensatze zu den constitutionellen Staaten. Auf lange hin war im deutschen Süden jede Spur einer Sympathie mit Preußen, jede Erinnerung an Preußens Verdienste im Befreiungskriege ausgetilgt. Enger als jemals schien Preußen der Politik der heiligen Allianz angeschlossen, und dem Einfluß des Fürsten Metternich in hingebender Verehrung unterworfen. In Preußen selbst war eine Menge der zuverlässigsten Royalisten empört über diese Abhängigkeit, in die sich der Staat des großen Friedrich aus blinder Revolutionsfurcht hineindrängte. In einem Briefe vom 31. März 1824 hieß es: „was unsere äußere Lage betrifft, so muß ich leider ganz Ihrer Ansicht beitreten: hätte die Nation 1813 gewußt, daß nach eilf Jahren von einer damals zu erreichenden und wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhmes und Ansehens nichts als die Erinnerung und keine Realität übrig

bleiben würde, wer hätte damals wohl Alles aufgeopfert, solches Resultates halber? Die Aufstellung jener Frage verpflichtet auf das Heiligste, einem Volke von eilf Millionen den Platz zu erhalten, welchen es durch Aufopferungen erlangte, die weder früher gesehen worden, noch werden gesehen werden. Aber hieran will man nicht mehr denken."

Der diese von dem Geiste des Befreiungskrieges durchglühten Worte schrieb, war kein Revolutionär, sondern Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere deutsche Kaiser.

Das also war die Summe der Thätigkeit des Bundestags während des ersten Jahrzehntes seines Bestehens: die Schöpfung einer Polizeigewalt, die an kein Gesetz gebunden, und eines Bundesheers, welches der alten Reichsarmee zum Verwechseln ähnlich war. Nach Innen unfruchtbar und despotisch, nach Außen abhängig und wehrlos, so stellte sich damals der deutsche Bund dem deutschen Volke dar. Als die französischen Soldaten 1806 in den Schmutz der polnischen Straßen bis an die Knie einsanken, riefen sie: et cela s'appelle une patrie! Zwanzig Jahre später dachten die Deutschen: und dies Deutschland wäre eine Vaterland? Seitdem das gesetzliche Organ der deutschen Einheit jeden Gedanken an eine wirkliche Einheit als Criminalverbrechen bezeichnet hatte, war Deutschland, wie Italien nach Metternich's Wort, ein geographischer Begriff ohne politische Bedeutung geworden. Auch von dem deutschen Vaterlande galt, was Prinz Wilhelm über Preußens Ruhm von 1813 gesagt: es war davon nur die Erinnerung und keine Realität übrig geblieben.

Wenn man einem emporstrebenden Geschlechte das Vaterland zerstört, so ist die Folge unausbleiblich, daß seine geistige

Bewegung vaterlandslos wird. Alles, was in unseren Landen noch Herz und Sinn für politische Freiheit hatte, wandte sich damals von dem Bunde und dem Bundestage, dem einzigen Vertreter Gesammtdeutschlands, hinweg und der Verfassung des heimischen Einzelstaats, als dem letzten Bollwerk der Volksrechte, zu. Einst hatten die liberalen Parteien geklagt, daß die Hoffnung auf ein mächtiges Reichsregiment eine Täuschung gewesen: jetzt waren sie unermüdliche Verfechter jener Sätze der Wiener Schlußacte geworden, daß der Bund nur ein völkerrechtlicher Verein unabhängiger Staaten, und zur Einmischung in die innern Landesverhältnisse gar nicht befugt sei. Manche süddeutsche Regierung war sehr zufrieden mit dieser Wendung; fielen ihr die Kammern auch jetzt oft noch lästig genug, so fand sie doch, daß aus deren Verhandlungen sich allmählich ein ganz solider Localpatriotismus und ein heimisches Staatsbewußtsein herausbilde, welches die bedrohlichen Träume der Burschenschaft gründlich verscheuche. In der That, wer mochte damals noch singen und sagen von des deutschen Volkes Kraft und Heldenthum? Mit Bewunderung und Neid blickten jetzt die Sieger von 1815 auf das besiegte Frankreich, wo unter einer freien Verfassung glänzende parlamentarische Parteikämpfe die Aufmerksamkeit Europas fesselten, und die Begeisterung der deutschen Jugend entzündeten. Man konnte bedauern, daß damit manche irrige und bedenkliche Anschauung auf den deutschen Boden verpflanzt wurde: aber was half es? auch der wärmste deutsche Patriot konnte nicht in Abrede stellen, daß die französische Charte eine bessere Verfassung als die deutsche Bundesacte war, und die Pariser Kammerdebatten eine anziehendere Lectüre als die der Bundestags-Protokolle darboten — deren

Veröffentlichung Metternich übrigens 1824 wegen ihrer Inhaltslosigkeit einstellen ließ. Mit innerer Freude begrüßte man jede flammende Rede, welche Foy oder Manuel gegen die feudalen und klerikalen Ultras in Frankreich schleuderten; die schneidenden Worte trafen ja dieselbe Staatsweisheit, welcher Metternich und seine Berliner Verehrer mit prunkender Andacht huldigten. Vollends hingerissen aber nahm man für den großen George Canning Partei, als er den reactionären Mächten das stolze Wort entgegen rief, daß England berufen sei, für die Freiheit der Völker einzutreten, und über die Schläuche des Aeolus verfüge, um nach Gutdünken die Stürme der Revolution über die Gegner Englands loszulassen. Ein solches Entzücken über die Angriffe des Auslandes auf die leitenden Bundesstaaten setzte das Absterben des patriotischen Gefühls in trauriges Licht; wie hätte es aber anders sein können nach dem langen Vernichtungskrieg, den Metternich und seine Helfer über den deutschen Nationalgedanken verhängt hatten? Es war ihrer Staatskunst gelungen, das deutsche Publikum wieder einmal zugleich particularistisch und kosmopolitisch zu machen.

Zu dem Bilde jener trüben Zeit gehört nun schließlich noch der Zug, daß aller liberale Eifer, alle Verehrung für Canning, aller Groll gegen die Revolution in den weitesten Kreisen zwar eine gründlich pessimistische Stimmung, keineswegs aber den Drang zu politischer Thätigkeit hervorrief. Man las die Zeitungen, ärgerte sich über die englischen Tories, freute sich 1829 über die Niederlage der türkischen Heere und der österreichischen Diplomatie, ballte die Faust gegen Polignac, besprach das Alles mit den guten Freunden, und ging dann wieder an das Geschäft oder zu Bette. Es

war auch nicht bloß der Druck der Polizei und der Censur, welcher die Menschen so zahm und friedfertig machte. Die große Masse des Volkes begann soeben erst sich aus der Noth und Verarmung der Kriegszeit wieder zu einigem Wohlstand empor zu arbeiten; bei den Meisten lastete die Sorge um das tägliche Brod schwerer auf den Herzen als der Kummer über den politischen und nationalen Zustand, und auch in den süddeutschen Kammern fand damals eine Verhandlung über Gewerbepolizei aufmerksamere Hörer als eine Klage über Censur oder politische Processe. Mit einigem Geschick konnte jede Regierung bei solchen Stimmungen ohne Schwierigkeit die Leitung ihrer Kammern gewinnen. Wohl hielt die liberale Opposition ihr Banner aufrecht, bedeutende Erfolge aber, wie in der ersten Freude der Gründungsjahre, hatte sie nicht aufzuweisen, und um so mehr über die Gleichgültigkeit ihrer Mitbürger zu klagen, womit denn zusammenhing, daß ihre hitzigern Köpfe im Urtheil immer radicaler und in dem Abscheu gegen den bestehenden Zustand immer grimmiger wurden. Aber einen bemerkbaren Einfluß gewannen sie nicht; so weit der Blick reichte, lag eine tiefe politische Stille über ganz Deutschland.

V.

Die Pariser Julirevolution brachte 1830 große Erregung in die äußerlich so ruhigen, innerlich mit tiefem Unbehagen erfüllten Zustände Deutschlands. Im ersten Augenblick befürchtete man von der siegenden französischen Demokratie eine Überfluthung aller Grenzen, und auch nach der Thronbesteigung des friedfertigen Louis Philippe dauerte noch längere Zeit die Besorgniß fort, daß die von Lafayette geleitete radicale Partei die Regierung zu einer revolutionären Kriegspolitik fortreißen würde. Weit und breit schien solchen Plänen die Stimmung der Völker entgegen zu kommen. Im September brach in Belgien die holländische Herrschaft zusammen, im November begann der Freiheitskampf Polens gegen Kaiser Nikolaus, im folgenden Februar erhob sich der Aufstand in den Landschaften Mittelitaliens. So an allen Grenzen von dem revolutionären Brande umlodert, begann auch in Deutschland die politische Atmosphäre an zahlreichen Punkten sich zu erhitzen.

Kleine Pöbelaufläufe in einigen Städten Rheinpreußens, die von Polizei und Bürgerschaft sofort unterdrückt wurden, eröffneten den Reigen. Dann wurde der hohe Bundestag in nächster Nachbarschaft durch Excesse kurhessischer Bauern

geängstigt, welche die Zollhäuser niederrissen und dann die verhaßten Beamten der Ysenburger Standesherrschaft verjagten: der Bundestag bot Truppen der nächsten Kleinstaaten dagegen auf, welche aber bei ihrer Ankunft nicht viel mehr zu thun fanden, da die durch die Banden beunruhigten Dörfer die Meuterer oft selbst verhafteten. Ernster nahmen sich die Vorgänge in Braunschweig aus. Herzog Karl, einer der nichtsnutzigsten Fürsten der Zeit, wurde bei der Rückfahrt aus dem Theater mit Steinwürfen verfolgt, und floh darauf aus dem Lande; sein Schloß wurde im Fortgang des Tumultes von dem Pöbel in Brand gesteckt. Als dann aber sein Bruder Wilhelm die Regierung übernahm und mit den Landständen eine neue Verfassung zu vereinbaren verhieß, stellte sich die Ruhe im ganzen Lande vollständig wieder her. Das benachbarte Hannover wurde durch einen Putsch der Göttinger Studenten alarmirt, der sich jedoch bei dem Anrücken einer kleiner Truppencolonne in Wohlgefallen auflöste, immerhin aber dem Könige Veranlassung gab, die Landstände zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung moderneres Styles zusammentreten zu lassen. Im Königreich Sachsen begannen meuterische Bewegungen in Dresden und Leipzig; die Bürgerschaften beider Städte bewaffneten sich, unterdrückten die Pöbelexcesse, nahmen aber die Forderung einer liberalen Verfassung selbst in die Hand. Darauf trat der alte König die Regierung seinem Thronfolger als Mitregenten ab, und dieser beeilte sich, den populären Wünschen Erfüllung zu versprechen. Einige Gährung blieb dann noch hier und da im Lande sichtbar, die Ordnung wurde aber nicht weiter gestört. Einen gleichen Verlauf mit ähnlichem Ergebniß nahmen die Dinge in Kurhessen. Gegenüber der drohenden Haltung einer großen

Volksversammlung vor seinem Schlosse zu Cassel beeilte sich Kurfürst Wilhelm, eine neue Verfassung zuzusagen, welche dann nach rascher Verhandlung am 5. Januar 1831 zum Abschluß kam. Der Kurfürst aber verließ mit seiner vom Volke insultirten Geliebten das Land, und übertrug die Regierung dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm als Mitregenten.

Auch in Süddeutschland waren die Gemüther in lebhafter Bewegung, doch zeigte sich zunächst kein ungesetzliches Handeln. Die bayerische Kammer machte scharfe Angriffe auf die Regierung wegen eines strengen Preßgesetzes und strich zu schwerem Verdrusse König Ludwig's einige für seine Kunstbauten begehrte Summen. In Baden, wo kurz vorher der sehr gemäßigte und milde Großherzog Leopold zur Herrschaft gelangt war, gewann die liberale Partei wieder die Mehrheit in der zweiten Kammer; die Verhandlungen waren lebhaft, fanden Widerhall in allen deutschen Landen und gaben der liberalen öffentlichen Meinung auf lange Jahre die Richtung. Zwischen der Regierung und der Kammer wurde jedoch durch gegenseitige Concessionen ein gutes Verhältniß bewahrt. Bei der Berathung des Preßgesetzes beschloß die Kammer vollständige Preßfreiheit und Beseitigung der Censur, und die Regierung, zuerst widerstrebend im Hinblick auf die Karlsbader Beschlüsse, fügte sich schließlich der populären Forderung. Als weiterhin aber Karl Welcker eine Aufforderung an die Regierung beantragte, für die Berufung eines deutschen Parlaments neben dem Bundestag zu wirken, legten die Minister kräftige Verwahrung ein, daß die Kammer damit ihre Befugniß überschreite: die Mehrheit ließ es darauf bei einer kurzen Besprechung des Antrags ohne Beschlußfassung bewenden. In Württemberg, wo der Landtag damals keine Sitzung, und unter der kräftigen und einsichtigen Verwaltung

König Wilhelm's sich ein großer Wohlstand entwickelt hatte, war von Unruhen keine Rede.

Angesichts dieser Thatsachen kann das geschichtliche Urtheil über die deutsche Bewegung jener Jahre nicht zweifelhaft sein. Unverkennbar herrschte in Folge der reactionären und zugleich unfruchtbaren Bundespolitik in weiten Kreisen Unzufriedenheit mit dem vorhandenen Zustand, und die neuen liberalen Errungenschaften wurden von einer bedeutenden Mehrheit freudig begrüßt. Aber ebenso unverkennbar zeigt es sich, daß der großen Masse der Bevölkerung jede Neigung zu revolutionärer Gewalt damals noch fremd war. Ihre politischen Wünsche waren billig und gemäßigt, und sobald die Regierung ein entsprechend billiges Entgegenkommen zeigte, halfen Bürger und Bauern bereitwillig zur Erhaltung oder Herstellung der Ordnung mit. Auch die neuen Verfassungen gaben davon Zeugniß. Die wesentlichen Regierungsrechte blieben gewahrt, und die stärkere Beschränkung des souveränen Willens in der kurhessischen entsprang nicht aus radicalen Theorien, sondern aus einer leider nur zu begründeten Vorsicht gegenüber dem persönlichen Naturell sowohl des Kurfürsten als seines Thronfolgers.

Wesentlich in diesem Sinne faßten auch die preußischen Minister die Lage auf. Von politischer Erschütterung war in den weiten Provinzen der Monarchie wenig zu spüren; selbst in der beweglichsten derselben, dem Rheinland, hielt das wachsende Gedeihen von Industrie und Handel den verlockenden Eindrücken der französischen Freiheit die Waage. In der That, es war begreiflich genug. Seit 1815 hatte die preußische Verwaltung in den hundert Bruchstücken von Bruchstücken, aus welchen damals der Staat neu zusammen=

gesetzt worden war, Landschaften, die theils von Alters her unter dem Krummstab verkommen, theils durch die lange Kriegsnoth verelendet waren, Bewundernswerthes geleistet. Mit Recht hat man dies Jahrzehnt die classische Zeit des preußischen Beamtenstandes genannt. Alle Zweige des öffentlichen Dienstes hatten ihre neue zweckmäßige Organisation erhalten; fast überall hatte man den rechten Mann für die rechte Stelle gefunden; überall hatte über den Trümmern der vergangenen Zeit ein frisch emporblühendes Leben begonnen.

Vor Allem fand die Bevölkerung sich einig mit der Regierung in dem Wunsche auf Erhaltung des Friedens. Der König hatte gleich nach der Revolution den Entschluß ausgesprochen, in Frankreich keine Einmischung zu versuchen, in bestimmtem Gegensatz zu Österreich und Rußland, welche einen solchen Kreuzzug zu Gunsten der Legitimität sehr gerne gesehen hätten. Als dann die Entwicklung der belgischen Wirren die Gefahr eines französischen Angriffs hervortreten ließ, erschienen in Berlin dringende Aufforderungen der süddeutschen Höfe, unter preußischer Leitung feste Maaßregeln zu gemeinsamer Abwehr des drohenden Unheils zu ergreifen. Bayern und Württemberg rüsteten mit Eifer; die übrigen Staaten des achten Bundescorps gedachten, dem König von Württemberg den Corpsbefehl zu übertragen; sie hofften, weit über das Maaß des Bundescontingents hinaus, in einigen Monaten 100000 Mann aufzustellen. Aber von einer Anlehnung an den Bundestag oder gar von der Ernennung eines Bundesfeldherrn wollten sie nichts wissen. Auch auf Österreich blickten sie mit vollem Mißtrauen; es sei schlecht gerüstet, und wünsche dennoch Deutschland in einen fran-

zösischen Krieg zu verwickeln, um dadurch Frankreich an einem Angriff auf Italien zu hindern. Besonders war König Ludwig von Bayern gegen Österreich erbittert, und drängte in Berlin auf Abschluß eines Vereins, unabhängig vom Bunde, behufs eines gemeinsamen Systems für ihre militärischen Vorkehrungen.

Unter diesen Umständen schien sich dem Minister Grafen Bernstorff eine weite und erfreuliche Aussicht zu eröffnen. Dem genialsten der preußischen Staatsmänner, Herrn von Motz, der nach langer Mühe das Defizit aus dem Staatshaushalt beseitigt hatte, war es endlich auch gelungen, die durch das Zollgesetz von 1818 ausgestreute Saat zu frischem Wachsthum zu bringen; 1828 schloß Hessen-Darmstadt den Zollverein mit Preußen; 1829 folgte ein Handelsvertrag mit Bayern und Württemberg, ausgesprochener Maaßen zu dem Zwecke, um als Vorbereitung zu einem vollständigen Zollverein zu dienen. Wenn dies gelang, so war kein Zweifel, daß Baden, Kurhessen, Thüringen, Sachsen sehr bald folgen müßten und folgen würden — wie es denn im Verlaufe weniger Jahre wirklich geschah — dann war mit Ausnahme der kleinen Küstenstaaten das ganze außerösterreichische Deutschland zu einem großen, im Innern freien, nach Außen geschlossenen Verkehrsgebiet unter preußischer Leitung, unabhängig vom Bundestage, geeinigt. Nun kamen 1830 jene süddeutschen Aufforderungen nach Berlin zu preußischem Schutz für den bedrohten Oberrhein, zu einem gemeinschaftlichen Militärsystem, ebenfalls unabhängig vom Bundestage und dessen ohnmächtiger Kriegsverfassung, und erst recht unabhängig von Österreich und dessen unzuverlässigem Rückhalt. Es ist wahr, die Süddeutschen redeten zunächst nur von Vorkehrungen gegen die augenblickliche Kriegsgefahr. Aber wäre denn eine inhaltlose

Chimäre der Gedanke gewesen, den Augenblick zu benutzen, und den Schutz gegen die heutige Gefahr nur unter der Bewilligung bleibender Einrichtung des gemeinsamen Kriegswesens zu bewilligen? Der Zollverein gab dazu das Muster; ja seine Consequenzen führten gerades Wegs auf ein solches Ziel hin. Dann hätte sich innerhalb des weitern Bundes mit Österreich und seinen Anhängern ein engerer preußischer Bund gebildet, gegründet auf lebendige nationale Interessen, befähigt zu deren fortschreitender und fruchtbarer Fortentwicklung, die erste Stufe zu einem wahrhaft nationalen deutschen Reiche.

Diese Gedanken legte Graf Bernstorff in zwei Denkschriften dem Könige vor [1]), indem er zugleich einer Anregung Metternich's auf neue Zwangsmaßregeln gegen die Revolution mit einem Vortrage des preußischen Bundestagsgesandten antworten ließ, das beste Mittel gegen den Geist der Empörung sei die Abstellung der Mißbräuche, deren sich so viele deutsche Regierungen schuldig gemacht hätten. Es war ein Ton, wie er bisher so rein in dem Saale des Bundespalastes noch nicht erklungen war.

Es leuchtet ein, daß bei der Betretung dieses Weges eine starke Erbitterung des Wiener Cabinets zu befahren war. Aber auch das war gewiß, daß bei der damaligen Weltlage Österreich derselben praktische Folgen nicht zu geben vermochte, vielmehr Preußens Beistand bedurfte, und dessen Bedingungen annehmen mußte. Sodann galt es, so schnell wie möglich, ehe die Kriegsgefahr, und damit die Fügsamkeit der Süddeutschen

[1]) Vgl. die im Portfolio I, 7 ff. und die von Droysen (Abhandlungen I, 55, 66, 80, 86) publicirten Documente.

verflog, mit ihnen zum Abschluß zu kommen, und hiedurch gestärkt, dann Österreich die doppelt preiswürdige Bundesfreundschaft Preußens anzubieten.

Alles hing also ab von raschem Entschlusse und tapferem Muthe des preußischen Cabinets. Leider aber fehlte unter den vielen trefflichen Eigenschaften Friedrich Wilhelm's gerade die eine, hier notwendige, Selbstvertrauen zu raschem Entschluß. Es machte ihm schweres Bedenken, ob es loyal, ob es nicht höchst gefährlich sei, hinter Österreichs Rücken mit den Südstaaten abzuschließen. Im December 1830 war er mit sich im Reinen, daß er zuerst mit Österreich, und dann erst mit den Südstaaten unterhandeln müsse. Im Januar 1831 ging darauf General von Röder mit dem Vorschlag nach Wien, für den Kriegsfall drei selbständige Heere aufzustellen, ein preußisches mit dem 10. Bundescorps am Niederrhein, ein preußisch-süddeutsches am Main, ein österreichisches am Oberrhein. Für die Einheit ihrer Operationen würde nicht ein Bundesfeldherr, sondern wie 1813 ein großes Hauptquartier sorgen. Dies bedeutete, wie man sieht, die Unterstellung Bayerns und der drei gemischten Bundescorps unter preußischen Oberbefehl, und völliges Absehen von der Bundeskriegsverfassung. Metternich schleppte die Unterhandlung hin, bis er im März 1831 die italienischen Rebellionen niedergeschlagen hatte, ohne daß eine französische Kriegserklärung darauf erfolgt wäre; hiedurch ermuthigt, entließ er Röder mit der Erklärung, nicht drei, sondern zwei Heere seien zu formiren, ein österreichisches unter Anschluß des 7. und 8., ein preußisches in Verbindung mit dem 9. und 10. Bundescorps; vor Allem seien für das ganze Heerwesen die Regeln der Bundeskriegsverfassung festzuhalten; demnach könne die Wahl eines

Bundesfeldherrn zwar zur Zeit noch aufgeschoben werden, werde später aber unerläßlich sein.

Die Frage war, wie der preußische Monarch diese runde Abweisung seiner Vorschläge aufnehmen würde. Metternich's Hoffnung, ihn nicht bloß zu beschwichtigen, sondern zu sich herüber zu ziehen, beruhte wieder auf dem altbewährten, kläglichen Mittel, der Vorführung des rothen Gespenstes. Er übersandte dem Könige durch Röder ein Schreiben vom 2. April, welches in mystischen Wendungen die Gräßlichkeit der socialen Krankheit, und als das einzige, das letzte Rettungsmittel das feste Zusammenwirken der beiden Mächte schilderte. Meutereien und Empörungsversuche gab es damals in Deutschland nicht mehr; ihm reichte es aus, daß einige süddeutsche Zeitungen radicale Artikel lieferten, und daß constitutionelle Kammern jetzt auch für vier norddeutsche Staaten in Aussicht standen. Wenn Preußen sich gut gesinnt zeigte, dachte er endlich jenen in Karlsbad gescheiterten Gedanken durchzusetzen, und ebenso wie die Presse und die Schule, auch die Volksvertretungen unter die Aufsicht der Bundespolizei zu stellen.

Der König blieb zweifelhaft, mehrere Monate hindurch. Endlich im August erfolgte die verhängnißvolle Entscheidung während seines gewohnten Badeaufenthalts in Teplitz, auf demselben Boden, wo er zwölf Jahre früher die Zustimmung zu dem beabsichtigten Karlsbader Staatsstreiche gegeben hatte. Der König hatte jetzt weder Bernstorff, noch dessen einflußreichen Freund, den Generaladjutanten von Witzleben, sondern den durchaus österreichisch und reactionär gesinnten Fürsten Wittgenstein an seiner Seite. Dazu kam die energische Einwirkung des Zaren Nikolaus, der zwar den Fürsten Metternich

persönlich haßte, aber eben im Begriffe, der polnischen Revolution den Todesstoß zu geben, jeglichem System der Contrerevolution eifrigen Beifall spendete. Die deutschen Liberalen aber zollten bei jedem Anlaß der polnischen Sache begeisterte Bewunderung und Sympathie, und luden damit in den Augen der Monarchen den Verdacht revolutionärer Gesinnung in verstärktem Maaße auf sich. So erklärte der König gleich nach der Rückkehr aus Teplitz sein volles Einverständniß mit einer Note Metternichs vom 5. September, welche die beiden Grundsätze aufstellte: in den europäischen Angelegenheiten werden Rußland, Österreich und Preußen, in der Bekämpfung der Revolution auf deutschem Boden werden Österreich und Preußen unverbrüchlich zusammengehen. Bernstorff, seit langer Zeit erkrankt, gab bald darauf seine Entlassung; sein Nachfolger wurde Ancillon, der schon bisher zeitweise sein Vertreter gewesen, früher ein salbungsvoller Theologe, dann ein schwächlicher Politiker, jetzt ein unbedingter Anhänger Metternich's. Unterdessen hatten sich am europäischen Horizont die Kriegswolken verzogen; Polen war unterworfen, in der belgischen Sache die Einigkeit der Mächte hergestellt. Jetzt, bei der erneuten Aussicht auf langen Frieden, machte Metternich dem preußischen Hofe das harmlos gewordene Zugeständniß, daß im Kriegsfall nach Röder's Vorschlägen verfahren werden sollte, und verhieß, gemeinsam mit Preußen am Bundestag für eine wirksame Reform der Bundeskriegsverfassung thätig zu sein. Es bedarf nicht der Bemerkung, daß diese Zusage in allen ihren Theilen folgenlos geblieben ist. Jedesfalls war mit ihr die letzte Differenz zwischen den beiden Mächten beseitigt. Preußen war, gereinigt von den ketzerischen Gedanken des engern Bundes, auf den Boden der großen Bundesacte zurückgekehrt. Der

Kampf gegen die vorausgesetzte Revolution mochte nun beginnen.

Zunächst beschloß der Bundestag ein Verbot, Unterschriften für Petitionen zu politischen Zwecken zu sammeln; es handelte sich um zahlreiche Eingaben zu Gunsten der polnischen Flüchtlinge und Auswanderer. Sodann wurde die 1819 eingesetzte, seither aber eingeschlafene Bundescommission zur Beaufsichtigung der Presse wieder in das Leben gerufen, und durch sie sogleich eine Anzahl freisinniger Zeitungen in Baden und Bayern von Bundeswegen unterdrückt. Die dadurch entwaffneten Herausgeber und Schriftsteller verfielen seitdem auf ein anderes Agitationsmittel: sie begannen vornehmlich in der bayerischen Pfalz, in Unterfranken und in Oberhessen Volksversammlungen zu veranlassen, dort tapfere Reden gegen die fürstliche Tyrannei zu halten, und gelegentlich der Republik ein Hoch auszubringen. So ging das im Frühling 1832 von Ort zu Ort; die Leistungen der Sprecher wurden immer feuriger, die Anzahl der Zuhörer täglich größer, und König Ludwig, der bereits mit seinen Kammern sehr unzufrieden war, begann bei dem geräuschvollen Treiben besorgt und zornig zu werden. Indessen wurde in der Pfalz eine Hauptversammlung auf den 27. Mai, den Jahrestag der bayerischen Verfassung, ausgeschrieben, und unter diesem Titel von der hohen Ortspolizei amtlich verstattet. Aus allen Theilen des Landes strömten dann viele Tausende auf den Abhängen des Hambacher Schloßbergs zusammen; unter schmetternden Fanfaren wurden deutsche und polnische Fahnen entfaltet, von den Rednern die kommende Freiheit und deutsche Einheit und die Verbrüderung aller freien Völker gefeiert. Brausende Hochrufe folgten, muthige Lieder wurden

gesungen, viele Flaschen edles Pfälzer Weines geleert, und dann nach solchen Thaten lustiges Herzens nach Haus gewandert. Wenige Tage später erschien, von München abgesandt, der glorreiche Besiegte von Hanau, Fürst Wrede, mit 4000 Mann zur Bändigung der tobenden Revolution, war jedoch nicht im Stande, irgendwo in der fröhlichen Pfalz einer Revolution ansichtig zu werden.

Dennoch aber sollte der Tag bedeutungsschwere Folgen haben. Bisher hatten Bayern und einige Kleinstaaten am Bundestage noch Bedenken gegen energische Maaßregeln gehabt: jetzt aber diente dem Fürsten Metternich, wie 1819 die Ermordung Kotzebue's, so 1832 das Hambacher Fest, obwohl dort nur Rebenblut vergossen worden, zur Entflammung des reactionären Schreckens. Am 28. Juni und 5. Juli erschien eine Reihe von Bundesgesetzen, ganz nach dem Karlsbader Muster, hauptsächlich auf die Beschränkung der ständischen Rechte in den Einzelstaaten gerichtet; zur Durchführung dieser Bestimmungen wurde für fünf Jahre eine besondere Bundescommission bestellt; wo die Stände die für die Fortführung der Verwaltung nöthigen Steuern verweigern, wird der Bund auch ohne Aufforderung der betreffenden Regierung einschreiten; die Stände dürfen Bundesbeschlüsse nicht zum Gegenstande ihrer Kritik machen; keine bundesmäßige Verpflichtung einer Regierung darf durch die Gesetzgebung des Einzelstaats gehindert werden. Dann folgten Verbote der Volksversammlungen, der dreifarbigen Fahnen und Cocarden, der politischen Vereine, der revolutionären Lieder. Kurz, Metternich hatte einen wesentlichen Schritt zur Entwicklung der hohen Bundespolizei gethan, und ihr die Möglichkeit eröffnet, vermittelst der Kritik der landständischen Reden und Thaten alle Gebiete

der innerstaatlichen Politik ihrer Vormundschaft zu unterwerfen.

Hiemit aber waren die Erfolge des Wiener Hofes noch nicht erschöpft. Vielmehr thaten damals die Brauseköpfe der radicalen Partei das Ihrige zu weiterer Befestigung des österreichischen Systems. Seit 1819 redete Metternich von der ungeheuern, durch ganz Deutschland verzweigten Verschwörung; aufgefunden hatte sie freilich bis dahin niemand, so wenig wie Wrede die Revolution in der Pfalz. Jetzt aber zeigte es sich: es gab wirklich eine Verschwörung. Der Dr. Wirth, der Privatdocent Rauschenplatt, der Lieutenant Koseritz hatten mit mehreren Gleichgesinnten einen finsteren Bund gegen keinen Geringern als den durchlauchtigsten Bundestag selbst geschlossen. Die hohe Versammlung sollte überfallen, gefangen genommen oder gesprengt, und dann an Ort und Stelle die deutsche Revolution verkündet werden. Man hoffte auf Meuterei unter den württemberger Truppen, auf Tumulte unter den kurhessischen Bauern, auf Theilnahme des Frankfurter Pöbels; Zuzüge polnischer Flüchtlinge aus Frankreich und unruhiger Handwerker aus der Schweiz standen in Aussicht. Am 3. April 1833 entlud sich dieses Ungewitter in der Bundesstadt. Das Revolutionsheer, 51 Mann stark, erstürmte die Hauptwache; ehe die Empörer aber die Bundesversammlung verhaften konnten, wurden sie von dem Frankfurter Bataillon auseinander getrieben. Die Bevölkerung Frankfurts sah bedächtig und verwundert zu. Achtzig heranrückende Bauern wurden nicht in die Stadt gelassen. Die Polen kamen überhaupt nicht zum Vorschein.

Hier also war in der That eine Verschwörung zu Tage gekommen, und obwohl außer den 130 Frevlern das ganze

deutsche Volk in tiefer Ruhe lebte, schien doch den leitenden Höfen die Nothwendigkeit offenbar, nicht bloß die Verschwörer einzusperren, sondern Europa zu retten. Die Minister Rußlands, Österreichs und Preußens traten in Teplitz, bald nachher die beiden Kaiser und der preußische Kronprinz in Münchengrätz zusammen, und versprachen sich wechselseitigen Beistand gegen jede Empörung, insbesondere gegen jeden polnischen Aufstand. Im folgenden Jahre versammelte darauf Metternich die Minister aller deutschen Staaten in Wien, um die Bundesbeschlüsse von 1819 und 1832 im Einzelnen auszuarbeiten und zu vervollständigen. Die Ergebnisse dieser Berathung wurden in ein geheimes Protokoll zusammengefaßt, und sämmtliche Regierungen verpflichteten sich zu genauer Befolgung der hier niedergelegten Vorschriften, auch wenn dieselben mit der bestehenden Landesverfassung oder Gesetzgebung in Widerspruch ständen. Seitdem ließ auf Metternich's Standpunkt die deutsche Einheit und Reichsregierung, so weit sie vom Bundestag geübt und vertreten wurde, nichts mehr zu wünschen übrig.

Daß hier ein gewagtes Spiel getrieben wurde, sagten sich im Herzen die meisten deutschen Regierungen. Auch war die große Mehrzahl eifrig bestrebt, durch die Pflege der materiellen Interessen die Schmälerung der politischen Rechte den Unterthanen weniger empfindlich zu machen. Nichts begünstigte sie dabei mehr, als die jetzt zu voller Fruchtbarkeit gediehene Entfaltung des Zollvereins, welcher zugleich die Bevölkerung des außerösterreichischen Deutschland in ökonomischer Beziehung immer fester an einander schloß. So erfreuten sich mit wenigen Ausnahmen die deutschen Lande einer umsichtigen und erfolgreichen Verwaltung, wie kaum in

irgend einer frühern Periode. Von Preußen und Württemberg ist dies schon erwähnt worden. In Hannover vollzog sich unter Dahlmann's Schöpfung, der neuen Verfassung von 1833, eine durchgreifende Neuordnung des Staatshaushalts, neben einer thätigen Fürsorge für das gesammte Unterrichtswesen. Die neuen sächsischen Kammern arbeiteten unter der trefflichen Leitung des Ministers von Lindenau mit sorgfältigem Fleiße an einer bessernden Umgestaltung aller Central- und Localbehörden; eine Menge alter Übelstände wurde beseitigt, und in nicht seltenen Fällen zeigte sich die Regierung liberaler und volksthümlicher als die Volksvertretung selbst. König Ludwig von Bayern blieb zwar seit 1831 in der absolutistischen Abwendung von seinen frühern liberalen Tendenzen, war aber unablässig bemüht, die Entwicklung der schönen Kunst in München zu fördern, veranlaßte Friedrich Thiersch zu einer trefflichen Reform des Gymnasialunterrichts, und war mit großem Eifer, wenn auch mit geringerem Erfolge als Württemberg, auf Hebung der Landwirthschaft und des Gewerbes bedacht[1]). Ein bleibendes Andenken hat sich sodann in Baden der Minister Winter geschaffen, ein derber, grobkörniger Charakter von unantastbarer Redlichkeit, beseelt von festem und consequentem Willen, von bürgerlicher und schlichter Gesinnung, welcher in stillem Widerstande gegen die bundestäglichen Einflüsse durch legislative Reformen das constitutionelle Wesen zu stärken, durch materielle Verbesserungen dringende Bedürfnisse zu befriedigen wußte[2]). Charakteristisch für den damaligen Standpunkt des Liberalismus war es, daß nach Winter's Ernennung zum Minister

[1]) Heigel, Ludwig I., S. 170.
[2]) Häusser, Badische Revolution, S. 19.

Welcker ausrief: es ist ein Segen für das Land, aber ein schwerer Schlag für die Opposition! Der Bundestag hatte es dahin gebracht, daß liberal sein und Opposition machen, gleich viel unter welchem Ministerium, für gleichbedeutend galt. Sehr verschieden von Winter's Haltung war in dem benachbarten Darmstadt die des Ministers du Thil und seines vertrauten Rathes Eckhardt; beide waren scharfblickende und energische Männer, erfüllt von dem Streben nach Gemeinwohl in jeder Richtung, stets aber nach dem Spruche: Alles für das Volk, nichts durch das Volk. Mit der Kammer lagen sie lange im Streit, setzten aber ihren Willen durch, und das kleine Land fuhr nicht schlecht dabei. Sie bauten Straßen, verbesserten die Schulen, pflegten eine musterhafte Forstwirthschaft, unterstützten mit großem Verstande die Entwicklung von Handel und Gewerbe. Mit dem Allem soll freilich kein idealer Zustand bezeichnet werden. Die der Natur jeder bureaukratischen Verfassung anhaftenden Mängel kamen in den langen Friedensjahren jener Periode bei aller Thätigkeit und Einsicht oft genug zum Vorschein, Verharren in dem einmal ausgefahrenen Geleise, Verkennen der Bedürfnisse des realen Lebens neben Übertreibung des juristischen Formalismus, Nachlassen des geistigen Verkehrs zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Beamten und Volk, in Preußen ebenso wie in den kleineren Staaten. Ein nicht immer nöthiger Befehlshaberton galt für unerläßlich zur Aufrechthaltung der Autorität, und vollends die Sicherheitspolizei, angestachelt durch die politischen Sorgen der höchsten Stellen, bewegte sich in einem hofmeisternden, argwöhnischen und kleinlichen Treiben, welches die herrschende Mißstimmung nie zur Ruhe kommen ließ.

Denn trotz alles Guten, welches wir eben berichtet

haben, blieb der Zorn über die Ausnahmegesetze von 1832 im Wachsen und verbreitete sich durch alle Classen der Bevölkerung. Zwar die äußere Ordnung wurde an keiner Stelle mehr gestört; die Zeitungen lagen in den Fesseln der Censur, und das neue badische Preßgesetz mußte nach Bundesbefehl durch den Großherzog zurückgenommen werden. In den Kammern verlor die liberale Partei wieder die Majorität, und hielt sich in behutsamer Defensive, um nicht neue Gewaltschritte des Bundes hervorzurufen. Aber nur um so tiefer fraß sich der Groll in die Herzen ein. Viele Tausende, die 1830 bei den Aufläufen in Cassel und Dresden den Pöbelexcessen gewehrt oder 1832 auf dem Hambacher Feste harmlos gejubelt hatten, gelobten sich jetzt, wenn es wieder losginge, selbst mit kräftigem Handeln dabei zu sein. Neun Zehntel der deutschen Bürger erfüllten sich im Angesichte der Reaction mit demokratischen Gedanken, die Gemäßigten mit Begeisterung für den parlamentarischen Staat, wo ein Beschluß der Volksvertretung die Minister aus dem Amte entfernt oder in dasselbe einsetzt, die Heißblütigen mit dem Ideale der Republik, wo der Wille des gesammten Volkes über Gesetzgebung und Executive in unbeschränkter Freiheit entscheidet. Noch hatte keine Erfahrung darüber belehrt, wie nothwendig jedem großen Gemeinwesen ein mächtiges Organ der Stetigkeit in seiner Politik ist, ein Organ, für welches keine andere Staatsform gleiche Aussicht wie die Erbmonarchie darbietet. Auch darüber war man begreiflicher Weise damals noch nicht klar, daß die parlamentarische Regierung in England nur deshalb einen sichern und gedeihlichen Gang hatte behaupten können, weil sowohl die Volksvertretung als die Verwaltung von zwei fest organisirten und politisch geschulten Adelsgruppen geleitet

wurde, die sich im Besitz der Ministerien ohne Störung der Geschäfte ablösten. Außer aller Beachtung blieb die für die Beurtheilung eines demokratischen Staatswesens entscheidende Thatsache, daß die Festigkeit der nordamerikanischen Regierung ganz und gar auf der wesentlichen Unabhängigkeit ihres Präsidenten von dem Parlamente beruht. Auch über das schöne Bild der demokratischen Gleichheit waren die Vorstellungen wenig entwickelt. Nur Wenige machten es sich deutlich, daß die Forderung gleiches Rechtes edel und sittlich ist, wenn sie gleichen Rechtsschutz und gleiche Rechtsfähigkeit oder mit einem Worte Gleichheit vor dem Gesetz bedeutet, daß sie aber in ihr Gegentheil umschlägt, sobald sie zum Begehren gleiches Genusses und gleicher Macht ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Einzelnen sich steigert und damit die schiefe Ebene zur communistischen Gewalt betritt. Ganz thöricht zeigte sich jetzt übrigens die Meinung, daß die Censur der Zeitungen und kleinern Druckschriften der Verbreitung solcher Gedanken Einhalt thun könnte. Die Tirailleure waren abgefangen, die Wirkung der schweren Geschütze dauerte fort. Die censurfreien Bücher über zwanzig Bogen gingen von Hand zu Hand; wer politische Belehrung suchte, fand bei jeder Frage die Antwort in Rotteck's und Welcker's Staatslexikon nach dem allein seligmachenden Maaße der französischen Theorien, und das ganze freisinnige Publikum lernte aus Schlosser's Geschichte des 18. Jahrhunderts, daß die Wirksamkeit der Fürsten, Staatsmänner und Diplomaten in Folge ihres Berufes eine ganz unmoralische und der Verachtung des rechtschaffenen Bürgers würdige sei. Und nicht minder erwies sich bei diesen Stimmungen die Hoffnung als trügerisch, durch die Verbesserung der ökonomischen Lage die politische

Gährung zu beschwichtigen. Wenn 1789 die französische Revolution wesentlich durch das sociale Elend der Volksmassen möglich geworden war, so wuchs jetzt mit der Steigerung des Wohlstandes auch das Selbstgefühl des deutschen Bürgerthums und mit ihm der Unwille, durch die bundestägliche Reaction der besten Freiheitsrechte beraubt zu sein.

Aber damit nicht genug. Man weiß, daß die Deutschen, wenn auch nicht unempfindlich bei politischen Streitfragen, doch im innersten Grunde des Herzens erst durch religiöse Kämpfe erregt werden, und gerade jetzt traten auf diesem Gebiete zwei mächtige Bewegungen, von gleicher Stärke, aber entgegengesetzter Richtung, ein. Das bisherige Stillleben der evangelischen Kirche unter der Herrschaft der Schleiermacher'schen Theorie von der Vermittlung zwischen Glauben und Wissen wurde 1835 plötzlich gestört durch David Strauß' Leben Jesu, und die bald darauf folgenden Werke F. Chr. Baur's und der übrigen Vertreter der damaligen Tübinger Schule. Hier wurde der Beweis unternommen, daß mit wenigen Ausnahmen die neutestamentlichen Schriften keine historischen Quellen, sondern in historische Form gekleidete, während 150 Jahren successiv entstandene dogmatische Erörterungen seien: womit also der kirchlichen Rechtgläubigkeit ihre historische Grundlage bestritten, und die Wahrheit der christlichen Dogmen lediglich von dem innern Werth ihres Inhalts und „dem Beweis des Geistes und der Kraft“ abhängig gemacht wurde. Es leuchtet ein, in welchem Umfange auf diesem Standpunkte für alles religiöse Leben an die Stelle der objectiven Autorität der Kirche das subjective Ermessen des Einzelnen treten mußte. So war das Aufsehen unermeßlich, die Fluth der Schriften und Gegenschriften fast unabsehbar, und die Theilnahme

wenigstens aller Gebildeten im höchsten Grade gespannt. Bald griff der Kampf von dem historischen auch auf das philosophische Gebiet hinüber: während bis dahin das unbestritten verehrte Hegel'sche System als conservativ in politischen und kirchlichen Fragen gegolten hatte, erhob jetzt eine Gruppe seiner Schüler die Behauptung, daß nach seinen Grundsätzen in strenger Consequenz der reine Atheismus und die unbedingte Souveränität der menschlichen Vernunft unläugbar sei.

Völlig entgegengesetzten Zielen strebte das in denselben Jahren losbrechende Treiben in der katholischen Kirche zu. Ihre Verfolgung durch die französische Revolution, ihre Bedrückung durch den ersten Napoleon hatte ihr die Neigung aller Leidensgenossen zugewandt; in den drangsalvollen Kriegsjahren hatten Millionen wieder den religiösen Trost zu suchen gelernt: so war im Bewußtsein dieser günstigen Lage gleich nach der Restauration in Frankreich und Italien die Tendenz erwacht, die alte Herrschermacht der Kirche und des Papstes über die sündige Welt zu neuer Geltung zu bringen. Wie einst Gregor VII. erklärt hatte, daß die seit 400 Jahren anerkannten und geübten Staatshoheitsrechte über die äußern Ordnungen der Kirche ein Frevel gegen Gottes Gebote seien, so verkündete jetzt eine eifrige Partei, vor Allem getragen durch die Gesellschaft Jesu, den gleichen Satz, unbekümmert darum, daß in allen Staaten Europas jene Aufsichts- und Hoheitsrechte der weltlichen Obrigkeit längst wieder in weiterem oder engerem Umfange Platz gegriffen und überall die Anerkennung oder Zulassung durch die Curie gefunden hatten. Auf ihr Banner schrieb die Partei die Forderung der Freiheit der Kirche, eben der Kirche, welche von jeher die Religionsfreiheit geläugnet, den Glaubenszwang zu einem ihrer höchsten

Grundsätze erhoben, und den Laien unbedingten Gehorsam unter den Satzungen der klerikalen Hierarchie auferlegt hatte. Der Kampf mit den Staatsgewalten konnte nicht ausbleiben. In Preußen entspann er sich in Sachen des theologischen Universitätsunterrichts und der gemischten Ehen: nach langen Verhandlungen kam es 1837 zum offenen Zwiespalt, und die Regierung ließ den wortbrüchig gewordenen Erzbischof von Cöln nach Minden in Haft bringen, den in gleichem Sinne wirkenden Erzbischof von Posen aber durch gerichtliches Urtheil absetzen. Das Cölner Domcapitel und der Fürstbischof von Breslau hielten zur Regierung, bei der rheinischen und polnischen Bevölkerung jedoch zeigte sich eine heftige Gährung. Eben damals war in München der eifrig klerikale Herr von Abel leitender Minister geworden, und ließ der ultramontanen Presse bei den heftigsten Angriffen gegen Preußen freien Lauf, und dieses Mal erhob auch Metternich, welcher soeben den Jesuiten den von Kaiser Franz stets geweigerten Zugang nach Österreich eröffnet hatte, keinen Einspruch gegen die bundeswidrige Verstattung schrankenloser Preßfreiheit.

So war in allen deutschen Landen eine in den mannigfachsten Farben durch einander wirbelnde Bewegung der Geister erwacht. Der ganze bisherige Zustand war ohne eine Spur materieller Auflehnung durch eine kecke Kritik in Frage gestellt. Da trat 1837 ein Ereigniß ein, welches die politische Agitation für ein volles Jahrzehnt in ihren Bestrebungen fixirte und ihr einen unverrückbaren gemeinsamen Zielpunkt gab: der Verfassungssturz in Hannover durch den neuen König Ernst August. Unter lügenhaften Vorwänden, hauptsächlich zu dem Zwecke freierer persönlicher Verfügung über das Staatsvermögen unternommen, stand die Umwälzung sowohl mit dem Landrecht

als mit der Wiener Schlußacte in schreiendem Widerspruch. Der Unwille in ganz Deutschland trat offen an das Licht, als mit einem neuen Gewaltstreich der König sieben Göttinger Professoren, die unter Dahlmann's Vorgang ihrem Verfassungseide treu zu bleiben erklärten, kurzer Hand absetzte und drei derselben aus dem Lande jagte. Die deutschen Volksvertretungen, Universitäten, Spruchcollegien wetteiferten, in den schärfsten Beschlüssen und Gutachten der öffentlichen Entrüstung Ausdruck zu geben; die Vertheidigungsschriften Dahlmann's und Jacob Grimm's fanden die weiteste Verbreitung; ein großer Verein, der sich zur Unterstützung der Vertriebenen gebildet hatte, gewann Mitglieder in allen deutschen Städten. Dagegen war in Hannover selbst nach der ersten Aufwallung bei der bedächtigen niedersächsischen Bevölkerung der Kampfeseifer weder heiß noch thätig, indessen kam es zu einer ständischen Beschwerde an den Bundestag. Hier waren die Stimmen getheilt. Die Mehrzahl der constitutionellen Regierungen wollte im Sinne der Stände verfahren. Metternich aber sprach sich kräftig zu Gunsten des von ihm werthgeschätzten Königs aus, und in Berlin war Friedrich Wilhelm zwar verdrießlich über den gekrönten Unruhstifter, meinte aber in patriarchalischer Weise, er müsse sich doch des Schwagers gegen zu schlimme Compromittirung annehmen. Das Ergebniß war ein unter Mitwirkung der verklagten Regierung gefaßter Beschluß, daß bei der gegenwärtigen Sachlage der Bund keinen Anlaß und folglich keine Befugniß zur Einmischung habe. In Folge dessen unterwarf sich in Hannover das Land dem königlichen Willen, und eine neue, nach den Forderungen Ernst August's gestaltete Verfassung kam zu Stande.

Wir haben früher gesehen, wie nach den Karlsbader Beschlüssen die liberale Partei particularistisch wurde, sich gegen jede weitere Befugniß des deutschen Centralorgans verwahrte, und ihr Heil in möglichster Stärkung des constitutionellen Wesens in den Einzelstaaten suchte. Jetzt aber zeigten die Vorgänge in Hannover in blendender Beleuchtung, auf wie lockerem Boden die Landesverfassungen selbst beruhten. Alle Anstrengungen der constitutionellen Staaten waren nicht im Stande gewesen, dem offenbaren Rechtsbruch Einhalt zu thun: es war deutlich, daß kein deutscher Staat, ja daß kein deutscher Bürger gegen Vergewaltigung gesichert sei, so lange die bisherige Bundesverfassung nicht von Grund aus geändert werde. Durch die liberale Partei aller deutschen Staaten ging demnach die Losung, auf die Erreichung dieses Ziels fortan alle Kraft zu vereinigen, und in fester Organisation gemeinsam den Sturz des Bundestags und die Schöpfung einer zugleich liberalen und nationalen Reichsgewalt zu erstreben.

VI.

Bis dahin hatte die preußische Bevölkerung an der politischen Bewegung der andern deutschen Stämme geringen Antheil genommen. Es kam die Zeit, wo auch sie in die stärksten Wirbel derselben hineingezogen werden sollte.

Am 7. Juni 1840 starb hochbejahrt nach drei und vierzigjähriger Regierung König Friedrich Wilhelm III. So unzufrieden die liberal Gesinnten über den Aufschub der reichsständischen Verfassung, so wenig entzückt die feudale Partei über die endliche Gestaltung der Provinzialstände gewesen, so entschieden hatte doch die Ehrenhaftigkeit und Rechtschaffenheit des Königs ihm in stets wachsendem Maaße die Achtung und Neigung seiner Unterthanen gewonnen. Man dankte ihm, daß er während fünf und zwanzig Jahren seinem Lande einen segensreichen Frieden erhalten; wenn man ihn häufig unentschlossen, und immer mehr auf sichere als auf reiche Ergebnisse bedacht gesehen, so wußte man, daß die Langsamkeit seines Handelns nur die Folge einer fast überängstlichen Gewissenhaftigkeit gewesen; niemand bezweifelte, daß all sein Walten sich in Gottesfurcht und Gerechtigkeit vollzogen hatte. Daß er wortkarg, schlicht in seinem Auftreten, jedem Prunk und Scheine abgeneigt war, gewann ihm

die Herzen seines Volkes; in seinen letzten Lebensjahren verstand es sich bei allen Parteien von selbst, daß man dem würdigen Herrn die Ruhe des Greisenalters nicht stören dürfe, und so viele Hoffnungen auf den bevorstehenden Thronwechsel gesetzt wurden, ging doch, als die ernste Stunde schlug, ein Gefühl aufrichtiger Trauer durch das ganze Land.

Wenn jetzt sein Volk keinen Grund mehr für die Zurückhaltung aller politischen Wünsche fand, so war auch sein Thronfolger, König Friedrich Wilhelm IV., höchst geeignet, Leben und Bewegung in die Verhältnisse zu bringen. Schon als Knabe hatte er ein starkes Selbstbewußtsein und festen Eigenwillen gezeigt; er war hoch begabt mit Anlagen und Interessen jeder Art, durch seine Erzieher von früh an auf religiöse, ästhetische und intellectuelle Entwicklung gerichtet: so erschien er als Erwachsener kenntnißreich und geschmackvoll, von sprudelndem Geiste und mannigfaltigem Talent, dabei durch und durch sittenrein, gefühlsweich und von leicht erregbaren Affecten, immer aber enthusiastisch bei jeder hohen und edlen Aufgabe, und erfüllt von warmem Vertrauen auf Gott und die Menschen. Wo er einmal eine Überzeugung gewonnen hatte, stand sie unerschütterlich in seinem Innern fest; kam er in den Fall, sie praktisch durchzusetzen, so scheute er leicht vor muthiger Durchbrechung der Hindernisse zurück, schien für den Augenblick zu verzichten, blieb aber auf seinem Sinne, und nahm bei erster Gelegenheit den mißlungenen Versuch wieder auf. Seine Willenskraft war mehr passiv als activ, mehr zähe als energisch, sein Handeln überall weniger durch praktische Verständigkeit als durch Wärme des Herzens und allgemeine Doctrinen bestimmt. Auffallend war bei diesem Sohne des Hohenzollernstammes das relative Zurücktreten

des militärischen Sinnes; zwar liebte er es, zu betonen, daß er durch und durch Offizier, daß er preußischer Offizier sei; aber schon seine körperliche Erscheinung — er war früh corpulent, bartlos, kurzsichtig, etwas schwankendes Ganges — wollte dazu wenig passen, und seine Generale klagten, wie rasch und oberflächlich er bei Revuen und Paraden ohne rechte Liebe zur Sache sein kriegsherrliches Geschäft erledigte. Auch sonst machte er sich mit ritterlichem Sport wenig zu schaffen; ein alter Reiteroberst meinte: er hat zu viel Nerven, zu wenig Muskel. Dagegen ging das Herz ihm auf, wenn er mit Meisterhand Zeichnungen reizender Landschaften improvisirte, Risse romantischer Bauwerke zu Papier brachte, oder den contrapunktischen Figuren alter Kirchenmusik lauschte. Dann war er von hinreißender Liebenswürdigkeit, und fesselte die bedeutendsten Geister der Epoche unwiderstehlich an sich. Peter Cornelius hat oft erklärt, nur mit Thränen dankbarer Rührung könne er von diesem Könige reden. Rauch war stets erstaunt, mit welcher Sicherheit und Feinheit trotz seiner Kurzsichtigkeit der König die Conturen eines plastischen Kunstwerkes beurtheile; niemals sei ihm etwas Ähnliches vorgekommen. Leopold Ranke sagte inmitten eines Kreises berühmter Gelehrter dem Könige Max von Bayern: er ist mein Meister, er ist Ihr Meister, er ist unser Aller Meister. Alexander von Humboldt, dessen böse Zunge gelegentlich auch den König nicht verschonte, fand den Tag doch lückenhaft, an dem er die Gegenwart desselben nicht genossen hatte. Vollends die Vertrauten des Königs bei seinen politischen und kirchlichen Entwürfen, die Gerlach, Bunsen, Radowitz, haben bis an ihr Lebensende unter der Herrschaft seiner bezaubernden Persönlichkeit gestanden. In einem solchen Verkehr erschien die

Fülle seiner Phantasie und der Strom seiner Gedanken unerschöpflich; er war ein Meister der Rede in Ernst und Scherz, in Pathos und Laune, und fand stets ein treffendes oder auch ein blendendes Wort für jede seiner politischen, ästhetischen und religiösen Reflexionen. Verwunderlich däuchte Vielen die Leichtigkeit, mit der er aus dieser höchsten Sphäre idealer Begeisterung mit plötzlichem Stimmungswechsel als echtes Berliner Kind in die Region des landesüblichen Wortwitzes hinabsprang und dann auch hier ein fruchtbares Talent entwickelte. Die Flexibilität seiner jedem Eindrucke offen stehenden Natur war eben grenzenlos.

Aber in wie bunten Farben auch die Außenseite dieser eigenthümlichen Persönlichkeit schillerte, ihr innerer Kern war seit den ersten Mannesjahren unter dem Einfluß der damaligen Erlebnisse fest und unabänderlich herausgearbeitet. Als Knabe vor dem Kriegsfürsten der französischen Revolution bis in den letzten Erdenwinkel des Staates geflüchtet, hatte er den Abscheu gegen die Revolution und die Abneigung gegen Frankreich für das Leben eingesogen. Wie so viele seiner Zeitgenossen hatte er auch in dem Elend der Gegenwart den Blick auf eine schönere Vergangenheit zurückgelenkt, auf die gewaltigen Kaiser, die ehrwürdigen Prälaten, die ritterlichen Fürsten und Herren, vor deren Heldenthum einst halb Europa gezittert hatte. Als dann 1813 das Waffenbündniß zwischen Österreich und Preußen die deutschen Heere zum Siege und alle deutschen Regierungen zum neuen Bunde führte, da reifte bei ihm der Entschluß, Österreichs Bruderhand für immer festzuhalten, und unter allen Umständen treu und uneigennützig das Seine zu thun, um des heiligen Reiches Glanz und Hoheit zu erneuern. Unbedenklich dürfen wir annehmen,

daß er damals die Wünsche Stein's und Hardenberg's zur deutschen Verfassungsfrage mit voller Sympathie begleitete, jene Anträge auf Österreichs höchsten Ehrenrang, Preußens zunächst wichtige Stellung, auf die Kreisobersten als Kriegsherren und Reichsregierung, die übrigen Fürsten und Dynasten als glänzende Reichsversammlung. Ein Reichsregiment also in mehrfacher Abstufung der obrigkeitlichen Gewalt, so jedoch, daß jedes Mitglied desselben in seinem Wirkungskreise die volle Weihe des gottbegnadeten Fürstenamts besäße.

Von dieser Weihe hatte Friedrich Wilhelm überhaupt den höchsten Begriff, sie bildete den Kern und Mittelpunkt seiner gesammten sittlichen und politischen Anschauungen. Es war dieselbe Doctrin, mit welcher einst Graf de Maistre den revolutionären Staatsbildungen entgegengetreten war: Gott sei der Grund aller Staaten und Staatsverfassungen, und zwar vollziehe Gott die Schöpfung des Staates ausnahmslos in der Weise, daß er einen Einzelnen und dessen Geschlecht mit der Kraft des Herrschens ausrüste; wie die Palme über die niedern Gesträuche erhebe sich dann ein solcher Stamm in die Lüfte, und um ihn legen sich die dienenden Genossen an; erst eine solche von Gott gesetzte Souveränität möge darauf den Unterthanen einzelne Rechte einräumen, welche, auf diese Art entstanden, segensreiche Dauer gewännen, während sie, eigenmächtig erzwungen, sich selbst und den Staat zerstörten; neben die mächtigen Königsfamilien pflege dann Gott eine Reihe kleinerer, aber in ähnlicher Weise ausgezeichneter Racen zu setzen, welche fortan die breitere politische Entwicklung des ganzen Volkes bestimmen. Friedrich Wilhelm, dessen Herz jeder despotischen Willkür abgewandt war, fühlte sich sehr geneigt, sowohl allen seinen Unterthanen „einzelne

Rechte" einzuräumen, als den „kleineren Herrscherfamilien", den adlichen Herren, fürstliches Walten in ihren Kreisen zu gestatten; allerdings aber blieb es dabei stets die erste Pflicht, für sich und sein Haus die über die übrige Menschheit hoch emporgehobene Stellung zu behaupten. Vor Allem die Königskrone däuchte ihm von mystischem Glanze umflossen, für ihren Träger die Quelle einer, andern Sterblichen nicht vergönnten Inspiration. Einmal, im Jahre 1844, sagte er zu Bunsen: ihr Alle meint es gut mit mir, und seid auch gut zur Ausführung; aber es gibt Dinge, die man nur als König weiß, die ich selbst als Kronprinz nicht gewußt, und nun erst als König erfahren habe[1]). Man erkennt leicht, wie sehr eine solche Vorstellung auf der einen Seite mit seiner Ansicht vom heiligen römischen Reich zusammenstimmte, auf der andern sich den Grundsätzen der altständischen Partei in Preußen annäherte. Ihren letzten Abschluß aber erhielt sie durch die religiöse Überzeugung des Königs. Tief durchdrungen von der Nothwendigkeit und Erhabenheit der Heilsanstalten der christlichen Kirche, drängte es ihn, den Verwaltern derselben eine würdige und unabhängige Stellung zu geben, und sie von der lästigen Einmischung der profanen Staatsbehörden zu befreien. Hier war er sogar bereit, auch für sich selbst auf die Stellung des obersten Bischofs zu verzichten. Ich ersehne den Augenblick, sagte er, in dem ich dieses Amt in die berufenen Hände niederlegen kann. In dieser Gesinnung beeilte er sich, den Streit mit dem Vatican gegen einige Einräumungen in den Personalfragen durch vollständige Nachgiebigkeit in der Sache zu beenden, und fort

[1]) Preuß. Jahrbücher, Bd. 63, S. 528.

und fort trug er den Gedanken in der Seele, die bischöfliche Würde auch in der evangelischen Kirche, nicht bloß als Ehrentitel, sondern mit voller Amtsgewalt wieder herzustellen, dann sich jeder positiven Einwirkung auf das Kirchenregiment zu enthalten, um so kräftiger aber als Schirmvogt der Kirchen sie vor jedem Angriffe durch ketzerische oder antichristliche Elemente zu schützen.

Alles zusammengenommen, wird man seinen Standpunkt dahin bezeichnen können, daß er an der von Gott verordneten königlichen Unumschränktheit in dem Kreise der Staatsverwaltung unbedingt festhielt, allerdings aber eben diesen Kreis erheblich enger zu ziehen entschlossen war, zu Gunsten unabhängiger Kirchenbehörden, adlicher Localgewalten, persönlicher Rechte der Bürger. Die einförmige, überall sich eindrängende, straff centralisirte Bureaukratie war ihm gründlich zuwider, als eine todte, nur auf formales Recht gegründete Schablone, bei welcher jede reiche Mannigfaltigkeit und selbst jede fruchtbare persönliche Einwirkung des Herrschers unmöglich werde. Mit diesen Gesinnungen trat er in eine Zeit hinaus, in welcher eine gewaltige Mehrheit der Bevölkerung ungeduldig eine volle Theilnahme an dem öffentlichen Wesen verlangte, die stimmführende Litteratur sich skeptisch und kritisch gegen jede überlieferte Autorität in Staat und Kirche verhielt, und wohl zu Gunsten allgemeiner Freiheitsrechte, sicher aber nicht zur Pflege aristokratischer und hierarchischer Privilegien die Staatsallmacht beschränkt wünschte. Dem Allem stand der König gegenüber wie der Sohn einer vergangenen Zeit, der Bürger einer andern Welt, der Redner einer fremden Sprache. Es fiel dies um so schwerer in das Gewicht, als Friedrich Wilhelm nach seinem individuellen und königlichen Selbst-

bewußtsein durchaus ein persönliches Regiment führte, seine Minister in strenger Abhängigkeit von seinem Willen erhielt, und auch andern Vertrauten nur so weit Einfluß verstattete, als sich ihre Vorschläge innerhalb seines Gedankenkreises bewegten. Man darf es aussprechen: die geschichtliche Verantwortung für alle wesentlichen Acte seiner Regierung gebührt ihm, und zu großem Theile ihm allein.

Allerdings in einer auswärtigen Verwicklung, welche gleich nach seiner Thronbesteigung ihren Höhepunkt erreichte, fand er sich von einer gleichgestimmten Erregung des gesammten deutschen Volkes getragen. Als ferne im Orient der Bestand des türkischen Reiches durch den Vicekönig von Ägypten bedroht wurde, Frankreich den letztern begünstigte, die vier andern Großmächte aber am 15. Juli einen Vertrag zur Beschützung des Sultans abschlossen, erklärte der Minister Thiers die Ehre Frankreichs verletzt, drohte mit Krieg und begann gewaltige Rüstungen, während die französischen Zeitungen mit lärmendem Geschrei die Wiedereroberung des linken Rheinufers der Welt ankündigten. Das war denn doch dem wieder erwachten deutschen Nationalgefühl zu stark. Wir haben bemerkt, wie sich in der Volksstimmung kurz zuvor eine Wendung vom Sonderthum hinweg zu neuen Einheitsgedanken vollzogen hatte, die Zeiten waren vorüber, in denen ein englischer Angriff auf die heilige Allianz beklatscht, und bewundernde Blicke auf die Freiheit der „großen Nation“ geworfen wurden. Ein Schrei der Entrüstung ging durch alle deutschen Lande, und Millionen stimmten ein in den Ruf des Liedes: sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein. Sogar Metternich war dieses Mal mit der Bewegung zufrieden und stellte ihr das wunderbare Zeugniß aus, sie sei ganz rein

von revolutionären Elementen, welche leider der Erhebung von 1813 angehaftet hätten. Auf seinen Wunsch sandte König Friedrich Wilhelm im October 1840 den General von Grolman und den Obersten von Radowitz nach Wien, um dort gemeinsame Vorkehrungen für den Bundeskrieg zu vereinbaren. Es war bezeichnend für seine großdeutschen oder mittelalterlichen Anschauungen, nach welchen dem Hause Habsburg die römische Kaiserwürde und damit die Beherrschung Italiens zustand, daß er unaufgefordert den Bundesschutz auch auf Österreichs italienische Besitzungen auszudehnen verhieß. Metternich selbst war erstaunt über dieses „Epoche machende“ Anerbieten, und genehmigte darauf zum zweiten Male den preußischen Feldzugsplan von 1832, der für den Krieg gegen Frankreich die Contingente der Mittel- und Kleinstaaten unter preußischen Oberbefehl stellte. Freilich geschah dies erst Ende November, als in Paris durch das Aufkommen des Ministeriums Guizot alle Kriegsgefahr gründlich beseitigt, und wie 1832 dem preußischen Feldzugsplan jede praktische Bedeutung entzogen war. Eine Anfrage des Königs, ob es nicht an der Zeit sei, eine Reform der deutschen Bundesverfassung in Erwägung zu ziehen, hatte der Kanzler sofort ausweichend zu Boden fallen lassen.

Während dieser Monate hatte Friedrich Wilhelm zuerst in Königsberg und dann in Berlin mit oratorisch prachtvollen, politisch inhaltsleeren Reden unter feierlichem Gepränge die Huldigung eingenommen. Metternich hat oft gesagt, ein Herrscher müsse nicht viel sprechen, aber um so mehr handeln; den König aber verleitete seine Meisterschaft der Rede nur zu oft zur Verletzung dieser Regel, und die Folge davon war stets, daß er Erwartungen über das Maaß seiner Vorsätze

hinaus erregte, worauf dann die spätere Enttäuschung um so bitterer war. So hatten die Königsberger Provinzialstände ganz in seinem Sinne zu handeln geglaubt, als sie ihn um endliche Verwirklichung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 baten; wie ein kalter Wasserstrahl wirkte darauf die präcise Antwort, daß er dies ablehnen müsse, aber auf eine weitere Entwicklung der Rechte der Provinzialstände denke. In der That bewilligte er diesen, die bisher nur nach königlichem Belieben einberufen wurden, feste Wiederkehr ihrer Sitzungen nach zweijährigen Terminen, sowie die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen durch den Druck. In die stille Thätigkeit dieser Versammlungen kam dadurch allerdings auf der Stelle ein stark bewegtes Leben; die Äußerungen desselben waren aber zum Theil dem König sehr verdrießlich, und gingen in den verschiedenen Provinzen diametral gegen einander. Rheinland, Preußen und Posen beschlossen dringende Bitten um Reichsstände und Preßfreiheit, Brandenburg und Pommern dagegen warnten nachdrücklich vor solchen Einräumungen an zerstörende Tendenzen. Der Gegensatz der Stimmungen trat so scharf hervor, daß bei manchen durchaus conservativen Ministern und Generalen die Sorge erwachte, ob dabei die Verwaltungsbehörden die innere Einheit des Staats ohne die Unterstützung kräftiger Reichsstände würden behaupten können. Dazu kam ein finanzielles Moment. In Deutschland hatte die Entwicklung der Eisenbahnen begonnen, und mehr als jeder andere empfand der langgestreckte preußische Staat das Bedürfniß, dieses gewaltige Verkehrsmittel sich anzueignen. Zum Bau der Staatsbahnen aber würde eine Anleihe nöthig sein, während die zum Bau bereiten Privatunternehmer eine Zinsgarantie des Staats begehrten, deren Übernahme ebenso

wie eine Anleihe den Staatscredit belasten würde. Nach Hardenberg's Gesetz vom 17. Januar 1820 war also für das Eine wie für das Andere die Zustimmung der Reichsstände erforderlich. Der König kam bei seiner Abneigung gegen Reichsstände auf den Gedanken, Ausschüsse der Provinziallandtage wählen zu lassen, sie zu einer gemeinsamen Berathung nach Berlin zu laden, und von ihnen die Genehmigung der Zinsgarantie zu begehren. Der Versuch wurde gemacht, blieb aber erfolglos: die Ausschüsse erkannten die Nothwendigkeit des Eisenbahnbaues an, erachteten sich aber nicht zuständig zur Übernahme einer Zinsgarantie. Wenn man Eisenbahnen erlangen wollte, blieb also nur die Wahl zwischen einer ausdrücklichen Aufhebung des Gesetzes von 1820 oder der Schöpfung einer reichsständischen Versammlung. Der König verfiel bei dieser Klemme auf den Ausweg, zum Behufe der Finanzoperation die sämmtlichen Provinzialstände als Reichsstände unter dem Titel eines Vereinigten Landtags zusammenzurufen, für die Zukunft aber eine solche Versammlung nur im Nothfall oder nach seinem Ermessen zu wiederholen, und die andern im Gesetze von 1820 den Reichsständen überwiesenen Geschäfte im Staatsschuldenwesen den vereinigten Ausschüssen der Provinzialstände oder einer Delegation des Landtages zu übertragen. Zur näheren Prüfung der Sache setzte er eine Commission von vier Ministern und einem Hofmarschall ein und reiste dann in die Rheinprovinz, wo er die große Frage bei Gelegenheit einer gemeinsamen Rheinfahrt mit dem Fürsten Metternich besprach. Er erläuterte ihm, daß er Reichsstände schlechterdings nicht wolle, Provinzialvertretungen seien das Einzige, was seinem Staate fromme; nun könnten aber Fälle eintreten, wie z. B. die Aufnahme einer

Anleihe, wo ein Beschluß durch getrennte Abstimmung von acht selbständigen Körperschaften nicht möglich sei: wenn er dann nach eigenem freien Ermessen die sämmtlichen Provinzialstände zu einer kurzen gemeinsamen Sitzung vereinige, ohne sich für die Zukunft die Hände zu binden, so bleibe die Machtfülle der Krone bewahrt, und von einer parlamentarischen Verfassung sei keine Rede. Metternich erwiderte ihm: wenn Sie so verfahren, so muß ich nach fester Überzeugung den bestimmten Ausspruch thun, daß Sie Ihre sechshundert Provinzial-Abgeordnete als solche einberufen, und daß dieselben als Reichsstände auseinander gehen werden. Der König aber hielt sich bei dem Übergewicht der Ritterschaft in den Landtagen einer conservativen Mehrheit sicher, und glaubte außerdem sich mächtig genug, in jedem Falle solche Übergriffe zu hindern; jene commissarischen Berathungen über die Berufung eines „Vereinigten Landtags" hatten also ihren Fortgang.

Auch über die Frage der deutschen Bundesreform verhandelte damals der König wieder mit Metternich und dem österreichischen Bundestagsgesandten. In Folge der Kriegsgefahr von 1840 hatte er in Frankfurt nachdrückliche Anträge auf Verbesserung des deutschen Heerwesens stellen lassen, und so viel erreicht, daß fortan wechselseitige Inspectionen aller Contingente in regelmäßigen Terminen Statt fanden, durch welche wenigstens einige der schlimmsten Unterlassungssünden gutgemacht oder doch gemildert wurden. Auch die vielumstrittene Frage der süddeutschen Bundesfestung kam durch seine Einwirkung endlich einen Schritt vorwärts. Österreich hatte dafür Ulm ausersehen, die süddeutschen Mittelstaaten forderten ebenso zähe die Befestigung von Rastadt: jetzt löste Preußen den Streit durch die Erklärung, daß beide Städte zu Bundes-

festungen zu erheben seien, und Preußen bereitwillig seinen Antheil an den Kosten übernehmen werde. Dies hatte die Zustimmung des Bundestags gefunden, und Friedrich Wilhelm regte jetzt bei den österreichischen Staatsmännern weitere Aufgaben für eine gemeinnützige Thätigkeit des Bundestags an. Er erhielt schöne Worte lebhaftes Beifalls, und die Zusage, daß ein österreichischer Bevollmächtigter zu näherer Erwägung nach Berlin kommen würde. Dies geschah; in mehreren Conferenzen wurde das große Thema durchgesprochen, und der Bevollmächtigte nicht ohne freundliche Hoffnungen entlassen. Damit aber war Alles zu Ende. In Wien wollte man sich zu bindenden Zusicherungen nicht verstehen.

Unterdessen schlug die Bewegung der Gemüther in Preußen immer höhere Wellen. Der König, der zwar die Staatsangelegenheiten seiner alleinigen Waltung vorbehielt, aber den persönlichen Rechten der Bürger eine gesunde Entfaltung gönnte, rechnete zu den letztern auch die freie Meinungsäußerung, lockerte demnach die Bande der Presse, so weit es die bestehenden Bundesgesetze irgend zuließen, und zeigte sich hier um so weniger bedenklich, als er von der öffentlichen Meinung eine kräftige Hülfe für seine Pläne einer Bundesreform erwartete. Zunächst aber war die Wirkung seinen Wünschen wenig entsprechend. Nicht so sehr auf die Bundes- als auf die preußische Verfassung richtete die Presse ihre Anstrengungen. Der Ruf nach Reichsständen fand jetzt Zugang in alle Schichten des Volkes; einzelne radicale und communistische Stimmen mischten sich ein; je länger die Ungewißheit dauerte, desto drängender wurde die allgemeine Erregung. Zugleich erhob sich gegen die kirchlichen Bestrebungen des Königs Widerstand aller Orten. Man befürchtete Gewissens-

zwang, Alleinherrschaft einer unduldsamen Rechtgläubigkeit und Bedrückung aller ihr widerstrebenden Bürger durch die Machtmittel der Staatsgewalt. Es erfolgten Proteste von der Universität Königsberg, den Magistraten von Berlin und von Breslau, lebhafte litterarische Verhandlungen. Inmitten dieser Gährung veranstaltete der Bischof von Trier eine feierliche Ausstellung des sogenannten heiligen Rockes Christi, einer Reliquie von schreiender Unechtheit, welche jedoch eine Million gläubiger Beter in Trier versammelte. Darauf erließ ein katholischer Priester, Johannes Ronge, aus Schlesien einen offenen Brief an den Bischof, worin er eine solche Pflege des dummsten Aberglaubens mit heftigen Worten verurtheilte, und ein Pfarrer Czerski im Posen'schen sagte sich gleich nachher feierlich mit seiner Gemeinde von der römischen Kirche los. Etwa zwanzig andere Gemeinden folgten diesem Beispiel, und ihr Concil zu Leipzig verkündete die Gründung einer deutsch-katholischen Kirche mit einem freisinnigen Glaubensbekenntniß. Dieser Vorgang zündete auch in protestantischen Kreisen; schon etwas früher hatte sich auf Anregung des Pastors Uhlich und des Professors Wislicenus eine Anzahl freier Gemeinden unter dem Namen der Lichtfreunde gebildet, und jetzt wurde besonders unter dem niedern Bürger- und Bauernstande der Beifall und der Eifer für eine solche Reform gewaltig. Der König aber war von tiefem Widerwillen erfüllt. Ohne Zweifel war sein Urtheil begründet, daß hier nicht wie einst bei Luther der Drang von einer verweltlichten Kirche zu einer religiösen, sondern umgekehrt die Wendung von dem religiösen Mysterium hinweg zu menschlicher Verständigkeit vorlag. Ein solches religiös negatives Bestreben hätte niemals zur Gründung einer neuen Kirche

führen können; um so gewisser war es verkehrt, die inhaltlose Bewegung nicht ruhig verlaufen zu lassen, sondern sie allerlei polizeilichen Schranken und Chicanen zu unterwerfen, ihr damit die Sympathie aller liberalen Parteien zuzuwenden, und zugleich diesen ein weithin wirkendes politisches Agitationsmittel zu liefern. In Leipzig kam es darüber zu beklagenswerthen Scenen. Einige unvorsichtige Verfügungen hatten den Argwohn erregt, daß die sächsische Regierung jesuitische Umtriebe begünstige; als Prinz Johann, höchst ungerechter Weise deshalb verdächtigt, 1845 nach Leipzig kam, wurde seine Wohnung insultirt, bis die herbeigerufene Truppe mit der Schußwaffe einschritt, und sieben Menschen todt auf dem Platze blieben. Es war Wasser auf die Mühle der radicalen Partei, welche damals in wachsender Dreistigkeit die Massen zu bearbeiten begann, und in den Leipziger Vorgängen einen dankbaren Stoff für ihre Schilderungen der blutdürstigen deutschen Tyrannen fand.

Aber nicht sie allein war am Werke der politischen Agitation. Seit dem Jahre 1839 war der Plan verwirklicht worden, alle Führer der liberalen Opposition in den einzelnen Bundesstaaten zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die bestehende Bundesverfassung zu vereinigen. Alljährlich traten seitdem die einflußreichsten Notabeln zusammen, ohne Unterschied der besondern Parteischattirung, die Radicalen Itzstein und Hecker, und die Gemäßigten Welcker, Soiron, Bassermann aus Baden, der ebenso besonnene wie entschlossene Heinrich von Gagern aus Darmstadt, der Liberale Wippermann und der Radicale Hildebrand aus Kurhessen, die völlig revolutionär gesinnten Robert Blum aus Leipzig, Graf Reichenbach aus Schlesien, Johann Jacoby aus Königsberg, neben

ihnen viele Andere von geringerem Rufe. Von baldigem Losschlagen wurde bei diesen großen, bald im Rheingau, bald in Leipzig stattfindenden Zusammenkünften nicht gesprochen; man erwog das gleichlautende Verhalten in den Kammern, das übereinstimmende Wirken in der Presse und der Litteratur, das allseitige Werben neuer Anhänger und die Ausgabe packender Schlagwörter für das Wachsthum der Bewegung. Daneben aber versagte sich die radicale Partei keineswegs eine Wühlerei besonderer Art, welche sehr bald auch über die deutschen Grenzen hinaus und in communistische Kampfmittel übergriff. Robert Blum's bescheidene Wohnung in Leipzig war ein festes Haupt- und Durchzugsquartier polnischer Flüchtlinge und Verschwörer, welche damals einen großen Schlag gegen die Theilungsmächte vorbereiteten, in den deutschen und französischen Republikanern ihre natürlichen Bundesgenossen sahen, und stets bereit waren, eine enge Verbindung zwischen beiden zu vermitteln. In Paris leitete Ledru-Rollin die Thätigkeit der republikanischen Comités, L. Blanc und Proudhon, beide mit deutschen Schriftstellern in lebhaftem Gedankenaustausch, betrieben die litterarische Agitation der Socialdemokratie; unter den Pariser Arbeitern war für diese Zwecke der große Verein „die Marianne“ thätig; dort erfüllte sich eine bedeutende Zahl der in Paris beschäftigten deutschen Arbeiter mit Begeisterung für die communistischen Weltbeglücker, und verbreitete diese Vorstellungen nach der Rückkehr unter ihren Landsleuten. Zu gleichen Studien fanden deutsche Handwerksburschen in der Schweiz Gelegenheit, so daß die badische Polizei durch die Entstehung mehrerer Vereine dieser Art ernstlich beunruhigt wurde. Eine von der radicalen Partei in Herisau bei Zürich eingerichtete Buch-

handlung lieferte fort und fort revolutionäre Flugschriften, die zu vielen Tausenden heimlich unter den niedern Classen in ganz Deutschland verbreitet wurden. Dazu kamen ähnliche Sendungen aus Nordamerika, wo in mehreren Städten sich für denselben Zweck Vereine deutscher Einwanderer gebildet hatten. In diesen Schriften wurde die Sache ganz praktisch angegriffen; an begeisterten Preis der Republik und greuliche Schilderung der deutschen Despoten schloß sich der Aufruf zur bewaffneten Revolution, unter drastischer Aufzählung der einzelnen Actionen, wie z. B. Vernichtung des Adels, Vertreibung der Juden aus Deutschland, Verjagung aller Könige, Herzoge und Fürsten, Ermordung aller Beamten, sodann mit genauen technischen Angaben, wie man die geheimen Vereine zu diesem Zwecke einzurichten, auf welche Weise man sich Geld und Waffen zu verschaffen, mit welchem Material und nach welchen Regeln man widerstandsfähige Barrikaden zu bauen habe. Diese Lehren wurden von zahlreichen Lesern um so eifriger verschlungen, als der heiße Sommer von 1846 dem deutschen Süden eine herrliche Weinlese, dem Norden aber eine schwere Mißernte und Theuerung brachte, so daß dort ein üppiges Wirthshausleben und hier der Grimm des Elends die Bewegungslust der Massen steigerte. Die Losung flog durch die Luft; so kann es nicht bleiben; es wird losgehen, sobald in Paris der alte Louis Philippe die Augen schließt.

Und nun war es, als hätte ein schadenfroher Dämon an allen Enden Europas den Zündstoff angehäuft, aus dem bald hier, bald dort, zum Schrecken oder Zorn der Menschen, drohende Flammen emporzüngelten. Anfangs 1846 hatten die preußischen Behörden in Posen den dortigen Zweig der

großen polnischen Verschwörung endeckt, eine ansehnliche Zahl der Mitglieder, darunter den militärischen Führer Mieroslawski, verhaftet und vor Gericht gestellt, und dann kleine Tumulte leicht unterdrückt. In den nächsten Monaten aber brach der Aufstand um so heftiger in Galizien und dem 1815 durch die drei Theilungsmächte geschaffenen kleinen Freistaat Krakau aus. In Galizien ließ die österreichische Regierung gegen den polnischen Adel die ruthenischen Bauern los, welche längst gegen ihre harten Grundherren erbittert, mit entsetzlichen Mordthaten die Empörung rasch erstickten. Krakau aber wurde von Truppen der Theilungsmächte gemeinsam besetzt, und dann durch einen neuen Vertrag der Selbständigkeit der Republik durch ihre Einverleibung in die österreichische Monarchie ein Ende gemacht. Diese Ereignisse hatten für Deutschland eine zweifache Folge. Zunächst verdoppelte sich das populäre Mitgefühl für die polnische Sache, vor Allem erhitzt durch die grauenvolle galizische Metzelei — so wenig sonst bei einem Streite zwischen Gutsherren und deren Unterthanen die liberalen Sympathien sich dem Adel zuwandten. Dann aber erhoben sich Frankreich und England zu einem Proteste gegen Krakaus Annexion durch Österreich, nach jener schon früher erwähnten Auslegung der Wiener Congreßacte: da der Vertrag über die Gründung der Republik Krakau in die Acte eingerückt worden, sei seine Aufhebung ohne Zustimmung aller Congreßmächte unstatthaft. Wie sich versteht, wurde diese Behauptung ebenso wie 1832 die gleichartige Einmischung in die deutsche Verfassungsfrage nachdrücklich zurückgewiesen: es zeigte sich dabei aber wieder, wie schwankend und unsicher das junge deutsche Nationalgefühl trotz der Erhebung von 1840 noch immer war. Obgleich es sich hier um eine Lebensfrage auch

der deutschen Unabhängigkeit handelte, nahm in Deutschland die öffentliche Meinung nach ihren polnischen Tendenzen ganz überwiegend für die Westmächte Partei: wie siegreich auch Clemens Perthes die Wahrheit darlegte, daß die Einrückung eines Vertrags in die Congreßacte nur dessen Inhalt gegen Eingriffe Dritter schützen solle, keineswegs aber die Freiheit der Contrahenten selbst zu abändernden Bestimmungen beschränken könne.

Um so stärker aber rührte sich die Fiber des deutschen Patriotismus bei einem anderen Ereigniß desselben Jahres, bei dem Beginne des Streites zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Da dessen Entwicklung unmittelbar zur Gründung des deutschen Reiches geführt hat, verschiebe ich die nähere Darstellung auf einen spätern Zusammenhang, und erwähne hier nur den Gegenstand der Streitfrage im Allgemeinen. Schon seit längerer Zeit war von Kopenhagen aus Schritt auf Schritt geschehen, um die alte staatsrechtliche Verbindung Schleswigs mit Holstein zu zerreißen und die völlige Einverleibung Schleswigs in das eigentliche Dänemark vorzubereiten. Man hatte das in den Herzogthümern ertragen, weil binnen Kurzem das Aussterben des königlichen Mannsstammes zu erwarten stand, und dann nach der bisher nie bezweifelten Thronfolge die Herzogthümer an den nächsten Agnaten, den Herzog von Augustenburg, Dänemark aber an die weibliche Linie fallen, und damit die Herzogthümer jedes dänischen Einflusses ledig werden würden. Jetzt aber verkündete König Christian seinen Unterthanen und der Welt durch einen offenen Brief, daß für Schleswig und vielleicht auch für einige Theile Holsteins dieselbe Erbfolge wie für Dänemark gelte. Sofort erhob sich durch ganz Deutschland

ein gewaltiger Sturm. Hier zeigte sich kein Unterschied der Parteien. Die Conservativen traten für das Erbrecht des Agnaten, die Liberalen für das Verfassungsrecht der Herzogthümer ein; die Demokraten forderten Achtung für den souveränen Willen des schleswig-holsteinischen Volkes. Allgemein war der Unwille, daß der Bundestag in seinem Beschlusse vom 16. September zwar alle Rechte Holsteins wahrte, dabei aber in üblicher diplomatischer Höflichkeit sein Vertrauen zu dem hohen Rechtssinn des dänischen Königs aussprach. Man wüthete über eine solche hündische Schweifwedelei, und ganz unerträglich schien es, daß die höchste Behörde Deutschlands kein Wort für Schleswig gefunden hatte. So kann es nicht bleiben, riefen jetzt auch die sonst gemäßigten Patrioten.

In dieser Zeit kamen nun in Berlin die Berathungen über die ständische Frage zum Abschluß. Der König hatte die Commission bedeutend erweitert, seinen Bruder Wilhelm, welcher damals den Vorsitz im Staatsministerium führte, sämmtliche Minister, mehrere Generale hinzugezogen. Der Prinz hatte schwere Bedenken; er sah sehr deutlich, daß es nach der Gewalt der Dinge bei dem ersten Schritte auf dieser Bahn nicht bleiben würde; er besorgte, daß mächtige Reichsstände bei der im langen Frieden weit verbreiteten Abneigung gegen stehende Heere vielleicht durch Schmälerung der Geldmittel den Bestand der preußischen Armee erschüttern könnten. Indessen erklärte sich die große Mehrzahl der Mitglieder für die zwingende Nothwendigkeit der Maaßregel, und zuletzt erkannte sie auch der Prinz ohne Vorbehalt an. Mit festem Entschlusse hatte er damit seine Wahl für immer getroffen. „Ein neues Preußen", sagte er, „wird sich bilden. Das alte geht mit der Publicirung dieses Gesetzes zu Grabe.

Möge das neue so erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ehre und Ruhm geworden ist". Jedes Wort der Besorgniß und Hoffnung, das er hier gesprochen, ist zur Erfüllung gekommen. Das neue Preußen hat ihm zuerst Lebensgefahr und Exil, und später den schwersten Kampf für seine Armee gebracht; dann hat er selbst es zu einer ungeahnten Höhe der Macht und des Ruhmes emporgeführt.

Wie unendlich wichtig wäre es nun gewesen, wenn der König, jetzt zur Entscheidung gelangt, einen vollen und ganzen Entschluß gefaßt hätte, einen Entschluß, durch welchen eine rasche und warme Einigung mit dem bevorstehenden Landtag erzielt worden wäre. Unschätzbar hätte ein solcher Bund der Krone mit der Auswahl der tüchtigsten und einflußreichsten Männer der Nation werden können, ein Felsen, an dem alle Wogen der aufgeregten Zeit zerschellt wären. Welch' eine Ausdehnung des preußischen Ansehens in Süd- und Mitteldeutschland, welch' eine Vorbereitung für die Wiedergeburt des deutschen Bundes zu einem deutschen Reiche! Und wahrlich, dies Alles wäre damals ohne große Opfer erreichbar gewesen, lediglich durch die rückhaltlose Vollziehung der Gesetze von 1815 und 1820 unter großherziger Auslegung etwa unbestimmter Punkte. Aber der Phantasie des Königs schmeichelte wohl das Bild einer großen glänzenden Versammlung von Fürsten und Grafen, ritterbürtigen Herren und stattlichen Notabeln: jedoch für ihre Befugnisse hielt er sich unerschütterlich, wie energisch auch sein bedeutendster Minister auf die Unhaltbarkeit einer solchen Stellung hinwies, innerhalb der Linien seiner Doctrin. Den Unterthanen gebührt die Sicherheit von Person und Eigenthum, also auch ein gewisses Maaß der Preßfreiheit, das Recht des Austritts aus einer ihnen fremd gewordenen

Kirche, und — wobei der König die Verheißungen von 1815 erweiterte — nicht bloß die Berathung, sondern auch die Bewilligung neuer Steuern und Staatsanleihen, so weit sich dies mit der Sicherheit des Staats verträgt. Der Krone aber gehört die alleinige Entscheidung über die Staatsangelegenheiten, also über die Einnahmen aus den Domänen und den indirecten Steuern, über sämmtliche Ausgaben des Staats, über die Gesetzgebung, so weit sie nicht jene persönlichen Rechte betrifft. Es ist ein Act königlicher Gnade, wenn die Krone dabei die berathende Stimme des Landtags anhört, und Petitionen und Beschwerden desselben entgegennimmt. Um diese erhabene Stellung gegen etwaige Übergriffe unantastbar zu machen, wird sie den großen Landtag nur zur Bewilligung neuer Steuern und Anleihen, und sonst nach freiem königlichen Ermessen einberufen, die übrigen Geschäfte desselben durch alle vier Jahre zusammentretende Ausschüsse der Provinzialstände besorgen lassen, und die 1820 den Reichsständen zugewiesene alljährliche Cognition des Staatsschuldenwesens einer kleinen Deputation des Landtags übertragen. Mit diesen Bestimmungen erschien am 3. Februar 1847 das Patent, welches den Vereinigten Landtag, getheilt in die Herrencurie der Fürsten und Standesherren, und in die Curie der Ritter, Bürger und Bauern, auf den 11. April einberief.

Es war kein Wunder, daß darauf statt der erwarteten freudigen Dankbarkeit in allen Provinzen ein tiefes Mißvergnügen sichtbar wurde. In vielen Punkten entdeckte man Abminderung der in den alten, niemals aufgehobenen Gesetzen enthaltenen Verheißungen, und vor Allem erschien in der Ablehnung jährlich wiederkehrender Landtage der förmliche

Widerspruch gegen das Gesetz von 1820. Der König fand sich bewogen, in seiner langen, wieder mit dem höchsten Pompe geschmückten Thronrede dem Landtage den Standpunkt klar zu machen. Keiner Macht der Erde, rief er, soll es gelingen, mich zu bewegen, das natürliche Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu verwandeln, und nun und nimmermehr werde ich es zugeben, daß sich zwischen unsern Herr-Gott im Himmel und dieses Land ein geschriebenes Blatt eindrängt, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und die alte heilige Treue zu ersetzen. Nachdem er dann seinen Unwillen über die revolutionären und irreligiösen Umtriebe der Zeit ausgesprochen, gab er den Ständen die Erklärung, sie seien deutsche Stände im althergebrachten Wortsinn, d. h. vor Allem und wesentlich Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte, der Rechte der Stände, deren Vertrauen sie entsendet; sodann hätten sie die Rechte zu üben, welche die Krone ihnen zuerkannt habe, den von dieser geforderten Rath zu ertheilen, Bitten und Beschwerden, ihrem Wirkungskreise entnommen, an den Thron zu bringen. Das aber sei ihr Beruf nicht, Meinungen zu repräsentiren, Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung zu bringen. Denn die Krone solle nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen, aber könne und dürfe nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren.

Es gab sehr wenige Männer in der Versammlung, welche damals nach einer parlamentarischen Regierung getrachtet hätten. Aber die große Mehrheit begehrte jährliche Parlamente und das volle Maaß der alten Verheißungen. Ihr erster Act war eine Adresse an den Thron, welche die ständischen Rechte auf Grund der alten Gesetze wahrte. Der

König war tief betroffen, wollte aber den Bruch sogleich im Beginne des Werkes vermeiden, und stellte in Aussicht, den Landtag vor dem Jahre 1851 wieder zu berufen. Dies half jedoch wenig. Er mußte erleben, daß seine Vorlagen über eine Einkommensteuer und eine Eisenbahnanleihe abgelehnt wurden, weil die Bewilligung vor unbedingter Anerkennung der ständischen Rechte von 1820 nicht möglich sei. Nur mit großer Mühe wurden die Wahlen zu den, von der Mehrheit perhorrescirten Ausschüssen zu Stande gebracht. Während die Vertheidiger der königlichen Vorlage, an ihrer Spitze die Herren von Manteuffel und von Bismarck-Schönhausen, im Lande als Anhänger einer despotischen Gesinnung verdächtigt wurden, umgab eine brausende Popularität die Führer der Opposition, den pommerischen Grafen Schwerin, den Ostpreußen Alfred von Auerswald, den westfälischen Freiherrn Georg von Vincke, die Rheinländer Ludolf Camphausen, Mevissen, Beckerath, Hansemann, und selbst Metternich gab ihnen das Zeugniß einer überraschenden Tüchtigkeit und Gewandtheit, der sich die Commissare der Krone nicht gewachsen gezeigt hätten. Aber wie dem auch sei, für den König war der Verlauf des Landtags ein Fehlschlag. Die Verhandlungen desselben hatten die liberale Erregung in alle Häuser des Landes getragen und dem Könige den unverdienten Ruf absolutistischer Unverbesserlichkeit eingebracht. Im übrigen Deutschland waren die auf Preußen gesetzten Hoffnungen zerronnen, und über alle Grenzen des Staats ergoß sich aus Sachsen und Bayern, aus Baden und Darmstadt eine Fluth wilder Schmähungen der demokratischen Presse. Das Ansehen Preußens in Deutschland und die Achtung vor dem Königthum waren gleich schwer geschädigt.

In derselben Zeit brach in Bayern ein Sturm ganz anderer Art über die monarchische Autorität herein. König Ludwig I. hatte beinahe zehn Jahre lang dort mit dem ultramontanen Ministerium Abel unter vielfachen Klagen der Protestanten und Deutschkatholiken regiert. Im Jahre 1846 aber begannen dem selbstherrlichen Fürsten die Leistungen der Partei ungenügend, die Ansprüche derselben unbequem zu werden; es kam zum Bruch durch eine plötzliche Leidenschaft des sechzigjährigen Herrn für eine schöne, geistreiche und sittenlose Tänzerin, Lola Montez, eine Diva von sehr unkirchlicher Gesinnung, deren Erhebung in den Grafenstand deshalb Abel und seine Collegen nicht unterzeichnen wollten. Der König entließ die Minister und bildete ein liberales Cabinet. Darauf folgte ein tobendes Aufbäumen der klerikalen Partei, welche die augenblickliche Gunst ihrer Stellung als Vorfechterin ehrenhafter Sitte trefflich auszubeuten verstand, und dabei auf die bisher prunkend zur Schau getragene ultraroyalistische Gesinnung gründlich verzichtete. Der alte Görres schrieb damals kurz vor seinem Tode: wenn der Geruch der Verwesung durch die Gesellschaft hindurch geht, so thun die Brunnen des Abgrundes sich auf, und die Fluthen brechen über sie herein; in der Sprache der Menschenkinder wird es eine Revolution genannt, in der Sprache der Überirdischen ist es eine Umwälzung nach dem Richtmaaß ewiger Ordnung. Diese überirdische Sprache wurde verstanden. Gräfin Lola that das Ihrige, durch vielfachen Unfug den Zorn zu schüren. Ihr Haus wurde bedroht, der König selbst beschimpft, und endlich durch immer wachsende Tumulte, unter schmunzelndem Zuschauen des Militärs, die Tänzerin zur Flucht aus dem Lande gezwungen. In der

That war es nicht mehr die klerikale Partei allein, welche über das grobe Ärgerniß zürnte; die Entrüstung gegen den König hatte in München die gesammte Bürgerschaft und die Universität ergriffen; überall in Bayern wandte man sich mit bitterem Grolle von einem auf solche Art besudelten Throne hinweg.

Zugleich aber auch sank die letzte, stets für unantastbar gehaltene Stütze des bisherigen Systems, die Autorität des Fürsten Metternich, in immer tiefere Mißachtung. Wohl gaben ihm die drohenden Zeichen der Zeit Anlaß genug, sich des Scharfblicks zu rühmen, mit dem er die Annäherung der socialen Revolution vorausgesagt habe. Die Frage war nur, ob seine ausschließlich polizeilichen Gegenanstalten anstatt der politisch erforderlichen Reformen die Gefahr abgehalten oder vergrößert, ob nicht seine Zurückweisung der gebildeten und besitzenden Classen von der thätigen Theilnahme am Staate sie selbst in die Arme der Revolution getrieben habe. Jetzt mußte er, mehr als 70 Jahre alt, es erfahren. In Ungarn hatte Ludwig Kossuth seit 1842 im Abgeordneten-Hause und in den Comitaten eine kräftige demokratische Bewegung in das Leben gerufen; Metternich, sonst wenig in der innern Verwaltung beschäftigt, suchte 1847 durch eine ganze Reihe von Reformgesetzen die Gährung zu beruhigen: es erging ihm wie dem preußischen König im Vereinigten Landtag; das vor zehn Jahren willkommene Angebot erschien für die stetig gewachsenen Anforderungen zu spät; die Agitation ging unaufhaltsam ihren Gang. Ja, auch auf dem eigentlichen Felde seiner gepriesenen Thätigkeit, in der auswärtigen Politik, erlebte der Staatskanzler ein Mißlingen nach dem andern. In seinem blinden Eifer, der socialen Revolution gegenüber zu erhalten, was eben bestand,

gleichviel ob es innerlich haltbar wäre, hatte er aller Orten, in Deutschland und der Schweiz, in Italien und der Türkei, sich mit absterbenden Resten der Vergangenheit verbündet, und die lebenskräftigen Keime der Zukunft niedergehalten. Nun ging in der Türkei das Sultanat einer immer wachsenden Anarchie entgegen, während die aufstrebende Rajah sich eng und enger an Rußland statt an Österreich anschloß. In Italien hatte 1846 der damals liberale Papst Pius IX. das Banner der nationalen Unabhängigkeit erhoben; seitdem gährte es in allen Staaten der Halbinsel; in Sicilien brach der offene Aufstand los; die österreichische Herrschaft in Toscana, Modena und der Lombardei sah sich der erklärten Feindseligkeit des Volkes gegenüber, König Karl Albert von Sardinien verstärkte sein Heer, und wartete des günstigen Augenblicks zum Angriff. Lord Palmerston, längst mit Österreich unzufrieden, that Alles, die nationalen Gedanken in der ganzen Halbinsel zu ermuthigen. Endlich in der Schweiz standen sich seit 1843 die radicale und die jesuitische Partei, von denen jene zugleich die Vertreterin einer Bundesreform im centralisirenden Sinne, und diese die Bundesgenossin des souveränen Cantönli-Geistes war, kampfgerüstet gegenüber. Es verstand sich, daß Metternich, unter Zustimmung Friedrich Wilhelm's und Guizot's, auf alle Weise die jesuitische Partei unterstützte. Er beantragte eine Conferenz der fünf Großmächte über die Sache; Palmerston ging bereitwillig darauf ein, that dann das Mögliche, die Verhandlung zu verschleppen, und sandte zugleich nach Bern die geheime Aufforderung, schleunigst ein Ende zu machen. Die Tagsatzung, von den Radicalen beherrscht, schlug hierauf ohne Zögern los, in drei Wochen waren die Cantone der jesuitischen

Partei überwältigt, und die radicale Herrschaft in der ganzen Eidgenossenschaft festgestellt. Eine so arge Schlappe, in welcher Metternich als der bis zur Lächerlichkeit Geprellte bloßgestellt war, hatte der greise Staatskanzler noch nicht erlitten. Den deutschen Radicalen aber erschien der Triumph ihrer schweizer Gesinnungsgenossen, die mit elenden Freischaarenzügen begonnen und mit einer großen nationalen Erhebung geendigt hatten, als ein leuchtendes Muster für die von ihnen geplante Umwälzung. Nicht weniger kräftig wirkte auf die Vorkämpfer der deutschen Einheit die augenfällige Analogie zwischen dem deutschen Particularismus und dem jetzt zerschmetterten Cantönliwesen der Schweiz. Es wäre, meinten sie, Schmach und Schande, wenn die große deutsche Nation nicht vermöchte, was das kleine Schweizervolk glänzend durchgeführt hatte. Beide Gruppen gaben diesen Gesinnungen noch während der Dauer des schweizer Parteikampfes bestimmten Ausdruck.

Am 12. September 1847 tagten zu Offenburg mehrere hundert freisinnige Badenser unter der Leitung des hitzigen, eitlen, aber mit schwungvoller, wenn auch nicht gedankenreicher Beredtsamkeit begabten Abgeordneten Hecker, und nahmen mit einstimmigem Eifer ein von dem Journalisten von Struve, einem kaltblütigen Fanatiker, entworfenes Programm an, welches die Abschaffung der verhaßten Bundesgesetze von 1819 und 1832 forderte und dann weiter beantragte: unbeschränkte Preßfreiheit, unbedingte Religionsfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Volksvertretung beim Bunde, Ersetzung der stehenden Heere durch Volksbewaffnung, progressive Einkommensteuer statt der bisherigen Besteuerung, Unterstützung der Arbeit gegen das Capital, Geschworenengerichte, Abschaffung aller Vorrechte,

Ersetzung der Beamten durch Selbstregierung des Volkes. Es fehlte zur Verkündigung der socialen Republik nichts weiter als der Name; die Sache war vollständig gegeben.

Von grundverschiedenem Charakter war eine andere Versammlung, welche am 10. October 1847 in Heppenheim an der Bergstraße Statt fand. Es waren Notabilitäten der constitutionellen Partei, Römer aus Württemberg, Heinrich von Gagern aus Hessen-Darmstadt, Hergenhahn aus Nassau, Hansemann und Mevissen aus Preußen, Mathy, Bassermann, von Soiron aus Baden, dazu auch noch der Führer der badischen Radicalen, von Itzstein. Hier beschränkte sich die Verhandlung auf das Begehren eines deutschen Parlaments. Die Meisten waren der Ansicht, ein solches sei dem Bundestag beizuordnen. Da erhob sich Mathy und führte aus, bei einem völkerrechtlichen Bunde souveräner Staaten sei weder an ein gemeinsames Parlament, noch an eine gemeinsame Regierung zu denken; ein Parlament aber ohne eine Regierung sei ein politisches Unding. Er beantragte also, ein Parlament und eine Regierung für die im Zollverein unter Preußens Leitung verbündeten Staaten zu fordern, und auf eine wirksame Unterstützung Gagern's pflichtete die Versammlung dem Antrage bei. Weiterhin aber fand man doch, daß das Wort Zollvereinsparlament für die Volksmassen der zündenden Kraft entbehre, und so begründete Bassermann am 12. Februar 1848 in der badischen Kammer mit hinreißender Beredtsamkeit den Antrag auf Berufung eines deutschen Parlaments neben dem Bundestag. Die Kunde davon ging rasch durch alle deutschen Lande und wurde überall als die dringendste Losung für die Zukunft mit rauschendem Beifall aufgenommen.

Zweites Buch.

Erster Versuch der deutschen Einheit.

1. Capitel.

Die Märzrevolution.

In zahllosen deutschen Herzen stand, wie wir sahen, die Überzeugung fest, daß es „so nicht bleiben könne." Bei dem Tode Louis Philippe's erwartete man eine neue Revolution in Frankreich: dann würde auch in Deutschland „Raum für den Flügelschlag freier Seelen", und die deutsche Einheit mit kühnem Handeln verwirklicht werden. Das Signal zur Erhebung kam überraschend früh: am 24. Februar 1848 wurde in Paris der König verjagt, und die demokratische Republik ausgerufen. Nun galt es, zu zeigen, wie stark und ausgebildet der nationale Gedanke in Deutschland war. In verschiedenen Zeiten war er aufgeleuchtet und dann wieder gründlich unterdrückt worden. Nach langem Schlummer erhob er sich jetzt mit jugendfrischer Kraft, mit allem Enthusiasmus und aller Unerfahrenheit der Jugend. Es war, als wäre über das ganze deutsche Volk ein Tag akademisches Rausches angebrochen.

Die Wirkung der Pariser Katastrophe war in Deutschland betäubend für die Regierungen, zündend für die Volksmassen, beides in einem Maaße, von dem es nach einem Menschenalter

schwer ist, sich eine Vorstellung zu machen. Damals waren die Erinnerungen an 1793 und 1830 noch lebendig; niemand zweifelte an dem Eifer und der Unwiderstehlichkeit der französischen Revolutions-Propaganda; man meinte den Sieg der communistischen Demokratie in Paris und die Zerreißung aller Grenzen durch die republikanischen Banden vor Augen zu sehen. Bereits waren Österreichs Hände mit italienischen und ungarischen Wirren belastet; der König von Preußen rief vergeblich England an, durch einen festen Bund mit den drei Ostmächten den gottlosen Radicalismus auf das französische Gebiet zu beschränken; die übrigen deutschen Höfe aber schlug ihr Gewissen, zu wie elendem Stand sie durch Knauserei und Souveränitätsschwindel die Waffenmacht des deutschen Bundes herabgebracht hatten. Um so krampfhafter klammerten sie sich an die letzte Planke der Rettung, an die Liebe und Treue ihrer Unterthanen. Leider aber bot den Meisten ihr Bewußtsein auch an dieser Stelle keinen vollständigen Trost; bei allem gemeinnützigen Streben hatten sie doch nach Metternich's Winken dreißig Jahre lang ihren Völkern die politische Freiheit versagt oder verkümmert: und nun brach plötzlich die Fluth der Forderungen aus allen Punkten des Bodens, aus allen Schichten der Gesellschaft überwältigend über sie herein.

Überall waren es die Politiker des Bürgerthums, welche, wie sie bisher in den Kammern und Zeitungen die Opposition geführt, jetzt das Signal der Bewegung gaben. Alle Elemente der bürgerlichen Gesellschaft, Kaufleute und Fabrikanten, Ärzte und Advocaten, Professoren und Lehrer, Künstler und Schriftsteller, und nicht zum wenigsten eifrig ein großer Theil der Beamten schlossen sich ihnen mit Begeisterung an. In diesen Kreisen standen in erster Linie die Forderungen der nationalen

Einheit, also zunächst eines deutschen Parlaments, und daneben der Freiheit der geistigen Bewegung, also die Begehren der freien Presse und des freien Vereins- und Versammlungsrechts. Aber auch die Massen der arbeitenden Bevölkerung ließen sich nicht lange erwarten: die Verkündigung, daß das Volk souverän sei, daß alle Menschen gleiche Rechte haben, daß die Last der Steuern und des Kriegsdienstes aufhören, daß der deutsche Mann fortan ein freies Leben voller Wonne führen und zur Sicherung dieser Herrlichkeit Schwert und Büchse erhalten solle — riß auch sie unwiderstehlich mit sich fort.

Die Bewegung begann schon am 28. Februar im deutschen Süden, und setzte sich dann mit reißender Schnelligkeit zunächst über alle Mittel- und Kleinstaaten fort. Der Hergang war überall derselbe. Große Volksversammlungen erklärten die Forderungen der Zeit: Gewährung jener Freiheitsrechte, Berufung des deutschen Parlaments, Einrichtung der Bürgerwehr oder der Volksbewaffnung, vor Allem aber Übertragung der Ministerstellen an liberale Vertrauensmänner. In gewaltigen Sturmpetitionen, zuweilen mit lärmendem Straßenunfug begleitet, wurden diese Gebote des freien Volkes unter schweren Drohungen für den Fall der Ablehnung den regierenden Fürsten vorgetragen. Zu blutigen Gewaltthaten kam es an keiner Stelle, da bei der imposanten Einmüthigkeit der Massen keine Regierung Widerstand wagte, und sehr bald die bisherigen Führer der Opposition aller Orten die Ministersessel einnahmen. Die socialen Begehren der Handwerker auf Schutz gegen die überlegene Concurrenz der Fabriken, der Arbeiter auf größere Theilnahme an dem Gewinn der Fabrikanten, der Landleute auf freie Jagd, Windfall und Laubstreu wurden

durch Hinweis auf die kommende volksthümliche Gesetzgebung beschwichtigt; nur in einzelnen Standesherrschaften führte der Grimm der Bauern über den bisher erlittenen Druck zu tumultuarischer Zerstörung der Herrensitze. Vor Allem rührte sich der Abscheu gegen die bisherige Polizei und deren regelloses Verfahren. Keine Willkür mehr, riefen die Gemäßigten, überall strenge Beobachtung der Gesetze. Keine Gesetze mehr, erscholl es bei den Entschiedenen, jedes Gesetz beschränkt die Freiheit. Ein unaufhaltsamer Strom idealer und gemeiner Leidenschaften trieb die Massen vor sich her: mit einem Schlage war in einem Drittel von Deutschland ein Zustand völliger Anarchie vorhanden, in der keine Behörde mehr zu befehlen oder zu verbieten sich getraute, und das Wort Obrigkeit überall vergessen war. Die Bewegung hielt sich, bei dem Mangel jedes Widerstandes, einstweilen in einer leidlichen, nicht selten heitern Gemüthlichkeit; jeder that, was er mochte, ohne die Absicht, Andere zu schädigen; hier und da zeigte es sich freilich schon jetzt, daß bei längerer Dauer einer solchen Zügellosigkeit die Massen rasch in immer tiefere Verwilderung hinabsinken, und dann jeder nichtsnutzigen Demagogie auch auf schmutzige und blutige Wege bereitwillig folgen würden.

Die Führer waren einstweilen im vollen Hochgenuß des Sieges; getragen von einer noch durch keine Parteispaltung getrübten Volksgunst, thaten sie einen bedeutenden Schritt vorwärts zur Erreichung des nationalen Ziels. Ein und fünfzig einflußreiche Männer, meist aus dem deutschen Süden und Westen, zwei Preußen, ein zufällig anwesender Österreicher, traten am 5. März in Heidelberg zur Berathung der zunächst dringendsten Maaßregeln zusammen. Hier waren nun die Genossen von Offenburg und von Heppenheim vereinigt, und

der Gegensatz kam auf der Stelle unversöhnlich zu Tage. Nicht mehr über Zollparlament oder Bundesparlament, über Kleindeutschland oder Großdeutschland wurde gestritten; es handelte sich um die sociale Demokratie oder die monarchische Form des deutschen Nationalstaats. Mit geräuschvoller Heftigkeit beantragten Hecker und Struve die sofortige Ausrufung der deutschen Republik. Heinrich von Gagern, ebenso feurig wie Hecker und ebenso wuchtig wie Struve, trat ihnen entgegen: nicht die Republik, sondern ein deutsches Kaiserthum müsse die Losung sein. Eine Verständigung zwischen diesen beiden Begehren gab es nicht; in dem Wunsche, die Spaltung so lange wie möglich zu verdecken, beschloß man, die Entscheidung der Zukunft zu überlassen, und für jetzt alle Kraft auf die schleunige Berufung des deutschen Parlaments zu vereinigen. Ein Ausschuß von sieben Mitgliedern sollte Vorschläge über dessen Wahl und Einrichtung ausarbeiten, und dann eine größere Versammlung deutscher Vertrauensmänner zur Förderung des Werkes einberufen.

Gagern, der inzwischen leitender Minister in Darmstadt geworden, eilte dorthin zurück; stets erfüllt von dem in Heppenheim geäußerten Gedanken, daß ein Parlament ohne die Leitung durch eine Regierung nichts tauge, kam er mit seinem Bruder Max überein, daß dieser als Gesandter von Nassau, durch einen hessischen General unterstützt, möglichst viele Höfe für die Bildung einer interimistischen Centralgewalt gewinnen möge. Der badische Hof schloß sich auf der Stelle an, der König von Württemberg folgte unter der Erklärung, nur Preußen könne die Leitung übernehmen, vorausgesetzt, daß es sich zu dem constitutionellen System bekenne. In München, wo König Ludwig durch demokratische Unruhen

schwer bedrängt war, wollte man sich auf die Frage nicht einlassen, um so eifriger griff in Dresden der neue Minister von der Pfordten zu. Aus den verschiedenen Berathungen entstand ein Programm, welches in wenigen kurzen Sätzen die vollständige Skizze einer künftigen Reichsverfassung enthielt: ein Oberhaupt mit verantwortlichen Ministern, ein Senat der Einzelstaaten, ein Volkshaus mit Abgeordneten von je 70000 Seelen, Überweisung des Heerwesens, der Diplomatie, der Handels-, Zoll- und Verkehrssachen an diese Reichsgewalt, ein Bundesgericht, Verbürgung der volksthümlichen Freiheitsrechte. Damit eilten dann Vertreter der genannten Höfe zur entscheidenden Stelle, nach Berlin.

Gleichzeitig nahm auch der Siebener-Ausschuß dieses Programm an, und lud am 11. März alle deutschen Stände-Mitglieder und sonstige Notabeln auf den 31. nach Frankfurt zur Berathung der deutschen Parlaments-Verfassung ein. Zu bindenden Beschlüssen hatte eine solche Versammlung weder Auftrag noch Rechtstitel. Aber wie die Dinge lagen, war die Hoffnung begründet, daß gegen ihre Meinungsäußerung kein Mensch einen Widerspruch wagen würde. Und in diesem Augenblick traten Ereignisse ein, welche den Gesichtskreis solcher Erwartungen sofort in ungeahnte Weite auszudehnen schienen.

Am 13. März geschah das Erstaunliche, das Unerhörte, daß die Regierung einer europäischen Großmacht, dieselbe Regierung, die bisher der Quell und der Hort der deutschen Reaction gewesen, daß die Regierung des Fürsten Metternich in sich zusammenstürzte, ohne Kampf, wie die Machthaber von Schwarzburg-Sondershausen und Anhalt-Dessau, vor einem lärmenden Ausdruck des Volkswillens. Einige kurze

Straßentumulte, die von den Truppen ohne Mühe unterdrückt wurden, einige Pöbelexcesse in den Vorstädten, die nach unbedeutender Plünderung von selbst erloschen, daneben eine Deputation der Wiener Studenten und eine andere der niederösterreichischen Stände: das reichte hin, den Erzherzogen und Ministern die Nothwendigkeit des Nachgebens und der Entlassung Metternich's anschaulich zu machen. Das Wort des Räthsels war eben kein anderes, als daß Erzherzoge und Minister der langen Dictatur des stets lehrhaften Staatsmannes, der doch in letzter Zeit überall Fehlschläge erlitten, gründlich müde geworden waren, und gerne den Anlaß zu seiner Beseitigung ergriffen. Nicht ohne Würde legte der alte Fürst sein Amt nieder, und nun erst wich die bisherige Verwaltung aus allen Fugen. In erschreckender Weise zeigte sich dann, wie wenig geistige Kräfte unter Metternich's langer Verwaltung in Österrreich herangewachsen waren. Mit seinem Ausscheiden wurde das Staatsschiff steuerlos, und trieb eine geraume Weile vor den wechselnden Stürmen schwankend dahin. In Wien stand, nachdem am 14. März die Truppen die Stadt verlassen hatten, Hof und Regierung unter dem Schutze, und damit zur Verfügung einer schlaffen Bürgerwehr und einer radicalen Studentenmasse. Es dauerte bis zum 20. März, ehe es unter dem Vorsitz des Grafen Ficquelmont zu der Bildung eines neuen Cabinettes kam. In der Lombardei und in Venedig erhob sich die nationale Empörung, fand Zuzug aus ganz Italien und bald Unterstützung durch die sardinische Armee. Ungarn stand dicht vor dem Ausbruch der Revolution; es gährte in den slavischen Provinzen, vor Allem in Böhmen; in den deutschen Kronlanden erhoben sich die Bauern gegen die Gutsherren, und die Bürger wollten von Polizei und

von Steuern nicht mehr reden hören. Ob nach drei Monaten ein Österreich noch existiren würde, erschien eine schwer zu beantwortende Frage.

In anderer Weise kam es zu einem ähnlichen Umschwung in Preußen.

König Friedrich Wilhelm war gleich von einer ersten Rückwirkung der Revolution höchst empfindlich, wenn auch nicht an einer für den Staat gefährlichen Stelle, getroffen worden. Noch im Februar hatte eine demokratische Partei in dem von ihm hochgeliebten schweizer Fürstenthum Neuenburg, von Freischaaren der Nachbarcantone unterstützt, in einem raschen Putsch die Herrschaft gewonnen und die Verbindung mit Preußen zerrissen. Der König war im tiefsten Herzen entrüstet, mußte sich aber zur Zeit mit einem unfruchtbaren Protest bei der Eidgenossenschaft begnügen. Um so lebhafter fand er in den deutschen Ereignissen Antrieb, auf dem Wege deutscher Bundesreform kräftig voranzugehen. Einer seiner vertrautesten Freunde, General von Radowitz, hatte schon am 20. November 1847 die königliche Zustimmung zu einer Denkschrift erhalten, worin dem Bundestag die Schöpfung einer bessern Kriegsverfassung, die Einsetzung eines Bundesgerichts, die gesammte Gesetzgebung über Handels-, Zoll- und Verkehrswesen zugewiesen, und in all diesen Fragen Mehrheitsbeschluß an die Stelle der bisher nothwendigen Einstimmigkeit gesetzt wurde. Daß eine solche Steigerung der Macht des alten Bundestags ohne eine gründliche Umformung desselben für Preußen und den Zollverein den politischen Selbstmord bedeutet hätte, scheint trotz aller Erfahrungen Hardenberg's und Bernstorff's weder dem Könige noch seinem Rathgeber klar geworden zu sein. Am 1. März wurde Radowitz mit

entsprechenden Vorschlägen nach Wien gesandt. Unter dem Dröhnen der deutschen Bewegung fand er günstige Aufnahme; aber ehe der Antrag praktische Folgen haben konnte, wurde er durch die reißenden Fortschritte der Revolution vollständig überholt. Schwer besorgt meldete der General, daß jetzt auch der König von Bayern den verhängnißvollen Gedanken eines deutschen Parlaments genehmigt habe, und daß bei der österreichischen Regierung alle Fassung verloren sei. In Preußen aber war in der Rheinprovinz und in Westfalen, in Ostpreußen und Schlesien die Stimmung des Volkes dieselbe wie in den kleineren Staaten, und in Berlin entwickelte sich mit dem Anfange des März eine radicale Aufregung der Massen mit täglich anschwellender Energie. Große Volksversammlungen begannen vor der Stadt, zu Hunderten, bald zu Tausenden, mit feurigen Freiheitsreden und rauschenden Beschlüssen; bald gab es Aufläufe in allen Straßen, Verjagung der einschreitenden Polizei, blutigen Streit mit dem anrückenden Militär. Begreiflicher Weise hatten alle Anarchisten Europas ihre Aufmerksamkeit auf Berlin gerichtet; denn für ihr Streben war die preußische Monarchie der gefährlichste Gegner, gerade weil sie nicht bloß innerlich stärker, sondern auch zu Reformen geneigter als Österreich war. So führten Tag für Tag die Eisenbahnen fremden Zuzug, besonders Rheinländer und Polen, in großen Haufen nach Berlin; am 15. März erschienen die ersten Versuche im Barrikadenbau; am 16. mußte die Truppe zur Freihaltung der Straßen von der Schußwaffe Gebrauch machen. Der König, welchem das Vergießen von Bürgerblut ebenso abscheulich war wie eine Demüthigung seiner Macht, beschloß, die Gährung durch Entgegenkommen auf nationaler Grundlage zu stillen. In der Nacht auf den 18. zeichnete

er ein Patent, worin er fast ganz dieselben Sätze wie jenes Gagern'sche Programm aufstellte, nur daß er kein Bundesoberhaupt begehrte, sondern sich mit einem Bundesfeldherrnthum begnügte, und den Vereinigten Landtag auf den 2. April zur Berathung und Fortbildung der preußischen Verfassung einberief, zugleich auch durch ein besonderes Gesetz in Preußen die Censur aufhob. Auf die Kunde von diesen Concessionen war am Vormittag des 18. März der Platz vor dem Königsschlosse mit vielen tausend Menschen erfüllt, welche den Monarchen Anfangs mit jubelndem Danke begrüßten; allmählich aber änderte die Masse ihr Aussehen; Proletarierhaufen riefen, das Alles helfe ihrer Noth nicht; Andere begehrten den Abzug der Truppen, und eine Bande versuchte, in ein Portal des Schlosses einzudringen. Da befahl der König, den Platz zu säubern; auf jeder Seite desselben ging darauf eine Compagnie Infanterie vor, in der Mitte ritt eine Schwadron Dragoner, im Schritt mit eingesteckter Waffe. Sofort erneuerten sich die Scenen der frühern Tage; das Volk warf sich schimpfend und drohend den Dragonern entgegen, so daß die Pferde unruhig wurden, und einzelne Reiter zur Vertheidigung die Säbel zogen. Zufällig entluden sich die Gewehre von zwei Grenadieren, das eine durch Ungeschick des Soldaten, das andere durch den Schlag eines Arbeiters auf den Hahn: die Kugeln gingen harmlos in die Luft, und überhaupt wurde kein Mensch auf dem Platze geschädigt. Aber gleich nach dem Knall der Schüsse stob die Volksmenge auseinander; und wie ein Lauffeuer ging der Ruf: Verrath, Mord, Waffen, Barrikaden, durch alle Straßen; es hieß, die Dragoner hätten eingehauen, die Grenadiere durch eine Bataillonssalve ganze Massen wehrloser Bürger niedergestreckt: darob

allgemeine Entrüstung; namentlich die Jugend, Studenten, Gesellen, Fabrikarbeiter warfen sich mit wilder Begeisterung in den Kampf; durchweg war die Sympathie der Bevölkerung auf ihrer Seite. So wuchsen in allen Quartieren zahllose Barrikaden wie durch einen Zauberschlag in die Höhe; in wenigen Stunden war ganz Berlin ein einziges, revolutionäres Heerlager.

Der Oberbefehlshaber der Truppen, General von Prittwitz, war vom ersten Augenblick an der Ansicht, daß seine 12000 Mann starke Streitmacht nicht zahlreich genug sei, um die ganze weite Stadt zu besetzen. Er beschloß demnach, den wichtigsten Theil derselben, einen Kreis um das Schloß von etwa drei Kilometern im Durchmesser, einzunehmen; wenn dann aber die Unterwerfung noch nicht erfolge, die Stadt zu verlassen, und durch Blokade und Beschießung von Außen die Ergebung zu erzwingen. Den ersten Theil dieses Planes führte er in einem achtstündigen Kampfe während der mondhellen Nacht mit vollem Erfolge durch. Seine Fortschritte vollzogen sich langsam, nicht wegen der Stärke des Widerstandes, der nur an einzelnen Punkten harte Anstrengung und fühlbare Opfer forderte, sondern in Folge der Stimmung des Königs, der in seinem Innern entsetzt über den Ausbruch eines solchen Kampfes mit seinem Volke, bald bitterlich weinte, bald in dumpfe Apathie versank, stets nur die Erlaubniß zur Eroberung eines einzelnen Postens, zur Einnahme einer einzelnen Straße gab, dann erst auf lange Vorstellungen die Vollmacht zu weiterem Vorrücken ertheilte. Abends neun Uhr empfing er den Freiherrn Georg Vincke, welchen der Minister Bodelschwingh zur Berathung der künftigen Verfassung nach Berlin berufen hatte; dieser stellte ihm die Gefahren eines längern

Kampfes und der dann wachsenden Erbitterung des Volkes vor; man möge also die Angriffe auf die Barrikaden einstellen, und die Truppen um das Schloß concentriren. Der König entließ ihn, ohne sich selbst über die Frage auszusprechen. Einen gewissen Eindruck aber hatten Vincke's Worte auf ihn gemacht: gegen Mitternacht ertrug er das Toben des Straßenkampfes nicht länger: er ließ den General von Prittwitz kommen, sprach ihm seinen Abscheu gegen weiteres Blutvergießen aus, und gab ihm den Befehl, die gewonnene Stellung zu behaupten, weitere Feindseligkeiten aber nicht zu beginnen. Gleich nachher entschloß er sich, den ersten Schritt zum Frieden zu thun, und schrieb selbst eine Proclamation an „meine lieben Berliner", worin er den Abzug der Truppen verhieß, sobald die Bürger die Barrikaden weggeräumt hätten. Darauf kam am Morgen des 19. März eine Deputation der Bürger nach der andern, mit der Erörterung, das umgekehrte Verfahren könne allein zum Ziele führen; die Niederlegung der Barrikaden sei unmöglich, so lange der Anblick der Truppen die rasende Wuth des Volkes lebendig erhalte; wenn erst die Truppen abgezogen seien, werde sogleich der gesetzliche Zustand durch die Bürger selbst gesichert werden. Nach langem Sträuben und Schwanken ließ sich trotz des entschiedenen Widerspruchs des Generals von Prittwitz und des Prinzen von Preußen der König endlich den verhängnißvollen Befehl durch den an Bodelschwingh's Stelle zum Minister ernannten Grafen Arnim-Boytzenburg entreißen. Die Truppen räumten die Straßen, stellten sich zuerst nach dem Wunsche des Prinzen in der nächsten Umgebung des Schlosses auf, und rückten bald nachher auf Befehl des Generals in ihre Casernen ab, wurden aber sofort von höhnenden und schmähen-

den Haufen bewaffneter Proletarier begleitet, und die weit von einander liegenden Casernen in der Nacht und am Morgen so ernstlich bedroht, daß Prittwitz, da nun einmal nicht mehr gekämpft werden sollte, es auf sich nahm, sämmtliche Regimenter aus der Stadt hinwegzuführen. Für den Augenblick war also die Revolution die Herrin in Berlin wie in Wien[1]).

Wie gewöhnlich in solchen Fällen zeigte sich sogleich, daß die ruhigen Bürger nicht so rasch im Stande waren, ihre Verheißungen von Ruhe und Ordnung zu erfüllen. Noch an demselben Tage wurde der König von den Barrikadenhelden auf das Schmählichste insultirt; gegen den Thronfolger, den Prinzen von Preußen, wurde das Volk durch das völlig grundlose Vorgeben, er habe am 18. die Befehle zum Blutvergießen gegeben, in solche Wuth hineingehetzt, daß der König den Bruder zu dessen persönlicher Sicherheit nach England wegschickte. Indessen wurde zur allmählichen Herstellung der Ordnung mit der Bildung und Bewaffnung einer Bürgerwehr begonnen, das alte Ministerium entlassen, und unter dem Vorsitz des Grafen Arnim-Boytzenburg, dem bald nachher der Führer der rheinischen Liberalen, Ludolf Camphausen, folgte, zwei hervorragende Mitglieder des Vereinigten Landtags, Herr Alfred von Auerswald und Graf Schwerin, in das neue Cabinet berufen. Das auswärtige Amt übernahm Freiherr Heinrich von Arnim, bisher Gesandter in Paris, ein geistreicher Mann von größerer Kühnheit als Umsicht, längst erfüllt von Verdruß über die Schmählichkeit der preußischen Diplomatie des alten Systems, und sehr entschlossen, in der neuen Zeit eine neue Thatkraft zu zeigen. Sein Ein-

[1]) Vgl. meine Abhandlung „aus den Berliner Märztagen“ in der Historischen Zeitschrift, Band 63, S. 428.

treten hatte sogleich höchst bedeutende, freilich aber auch höchst bedenkliche Folgen.

Es möchte schwer sein, die wechselnden Stimmungen, welche den Geist des Königs in diesen Tagen bewegten, entsprechend zu schildern. Die furchtbaren Dinge, die er soeben erlebt, hätte er noch vor wenigen Wochen schlechthin undenkbar gehalten. Er sah darin das Werk der europäischen Schuftenschaft, den Ausbruch einer tiefangelegten heimtückischen Verschwörung, das Erzeugniß einer satanischen Macht. Er war zugleich tief gebeugt und höchst aufgeregt; seine heiligsten Gefühle waren verwundet, seine liebsten Ideale durch den Schmutz geschleift: niemals in seinem spätern Leben hat er die Eindrücke dieser Monate verwunden. Wohin er blickte, meinte er eine bald liederliche, bald gefährliche Anarchie, und unter schwacher Verhüllung die stets zum Schlage ausholende Empörung zu sehen. Die Masse redlicher Gesinnung und idealer Begeisterung, die neben dieser Wühlerei im Volke pulsirte, erkannte er nicht oder traute ihr weder Kraft noch Klarheit zu. In und für Preußen war zunächst nichts zu thun, als das schlimmste Unheil zu vermeiden. Das Einzige, was unter diesen trüben Umständen seinen Sinn erfrischte, und eine Aussicht auf schöpferisches Wirken zu eröffnen schien, war sein Streben für die deutsche Sache. Hatte er früher, Metternich gegenüber, seine Wünsche in dem Rahmen der alten Bundesverfassung festgehalten, und erst nach Metternich's Sturz in Wien eine ständische Vertretung am Bundestag vorgeschlagen, so ging er seitdem allmählich über alle Schranken hinaus und erfüllte seine Phantasie mit glänzenden Bildern von der Wiederherstellung des heiligen römischen Reiches in seiner ganzen Pracht. Er war also völlig bereit, als Arnim

ihn anregte, die Aufmerksamkeit der Volkes von den innern Fragen hinweg eben auf die deutsche Sache zu lenken. Eine enthusiastische, aber von unbedachten Worten nicht freie Proclamation vom 21. März erklärte: „Rettung aus unsern Gefahren kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter Einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen, und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf." Zur sichtbaren Bethätigung dieses Programmes machte er, von Ministern und Generalen, Bürgern und Studenten umgeben, sie Alle mit schwarz-roth-goldenen Binden geschmückt, einen feierlichen Umritt durch die Straßen Berlins und verkündete in mehreren Anreden an die Bevölkerung die neue deutsche Zeit.

Viele Männer altpreußisches Sinnes fanden diesen Aufzug mehr würdelos als ergreifend. Jedesfalls aber mußte man nach ihm ein rasches und thatkräftiges Vorgehen des Königs erwarten, und die noch an demselben Tage erfolgende Ankunft des jüngern Gagern in Berlin bot dazu Anlaß und Inhalt; offenbar wären die nächsten Maaßregeln gewesen: eine Aufforderung an den Bundestag, sofort die Wahlen zum Parlament auf einen möglichst nahen Termin auszuschreiben, Aufforderung an die Regierungen, ihre Vertreter bei dem Verfassungswerke zu bezeichnen, eine Erklärung, selbst zur Eröffnung des Parlaments zu erscheinen, und verantwortliche Minister zur Führung der Executive zu bestellen. Es hätte nicht an Geschrei der Demokraten, nicht an Murren der Höfe gefehlt;

aber wer will ermessen, wie weit das entschlossene Auftreten einer mächtigen und in sich klaren Persönlichkeit bei der damaligen allgemeinen Unsicherheit und Auflösung hätte führen mögen? Wohl wäre es ein Bruch des alten Bundesrechts gewesen, aber ein solcher, der eine Revolution nicht begonnen, sondern geschlossen hätte.

Allein so gut sollte es unserem Vaterlande nicht werden. Der unselige Verlauf der Berliner Sturmtage, zuerst der blutige Kampf und dann die schwache Nachgiebigkeit, hatte der republikanischen Partei in Deutschland die Handhabe geboten, den mächtigsten ihrer Gegner in tausend Zeitungsartikeln, Placaten, Clubreden, mit einer Fluth von Schimpf und Hohn zu überschütten, den feigen Tyrannen, der sein Volk niederkartätschen läßt, dann besiegt elend um Gnade bittet, und jetzt die ehrlose Stirn mit der deutschen Kaiserkrone schmücken will — und vor Allem in Baden und Sachsen hatte sie dadurch die Volksmassen mit rasendem Hasse gegen den König erfüllt. Als am 23. März die Vertreter der bei Gagern's Gesandtschaft betheiligten Staaten mit Herrn von Arnim beriethen, blieben Württemberg, Darmstadt und Nassau fest auf dem Programm, Baden aber und Sachsen scheuten vor bestimmten Erklärungen zurück und wollten erst neue Weisung von ihren Höfen nachsuchen. Dies Alles war wenig geeignet, den König zu rücksichtslosem und raschem Vorgehen anzutreiben. Dazu kamen dann bedenkliche Nachrichten aus Wien. So schwach die Regierung dort auch war, in Deutschland wollte sie keine preußische Hegemonie zulassen, sondern ihre bisherige leitende Stellung behaupten um jeden Preis. Auf die Gefahr hin, ihre aufgeregten slavischen Völker tödtlich zu beleidigen, erklärte sie sich jetzt germanisch in jeder

Ader. Nicht ohne ihren Beifall wiederholten die Wiener Zeitungen die Schmähungen über Friedrich Wilhelm, und da man nicht füglich den halb blödsinnigen Kaiser Ferdinand als ideale Größe ihm gegenüber stellen konnte, lenkte man die Aufmerksamkeit Deutschlands auf den Erzherzog Johann, der trotz seiner Niederlagen auf dem Schlachtfelde, wegen seiner unebenbürtigen Heirath und eines angeblichen Trinkspruchs auf deutsche Einigkeit sich einer gewissen Popularität in Wien erfreute. Dann wehte auf dem Stephansthurme eine schwarz-roth-goldene Fahne; der Kaiser wurde, ein solches Banner in der Hand, dem Volke in einem Fenster der Hofburg vorgestellt, und Presse und Vereine hallten wieder von großdeutscher Gesinnung. Am 24. März erging ein Rundschreiben an alle deutschen Höfe, welches gegen jede einseitige Änderung der deutschen Bundesverfassung ohne die Zustimmung Aller eine wuchtige Verwahrung einlegte.

Diese schnell auf einander folgenden Wahrnehmungen machten in Berlin dem Thätigkeitsdrang vom 21. ein rasches Ende. Von der Leitung in der Stunde der Gefahr war keine Rede mehr. Der König hatte durch den demokratischen Hohn über sein wohlgemeintes Manifest eine neue harte Kränkung erlitten. Er beschloß, abzuwarten, und begnügte sich, am 25. März den deutschen Regierungen zu erklären, daß er bereit sei, ständische Deputirte, wenn der Bundestag es wünsche, nach Frankfurt zu senden.

Indessen ließ sich Freiherr Arnim, so entschieden der Mißerfolg dieses ersten Versuches war, dadurch in seinem Verfahren nicht beirren. In Schleswig-Holstein war es eben damals zur Erhebung des Landes gegen Dänemarks rechtswidriges Verfahren gekommen, König Frederik VII. hatte,

gedrängt von den Kopenhagener Demokraten, in offenem Bruche der alten Landesrechte die Losreißung Schleswigs von Holstein und die Einverleibung des Landes in das eigentliche Dänemark verfügt: darauf hatte sich unter einmüthiger Zustimmung des Volkes in Kiel eine provisorische Regierung zur Leitung des bewaffneten Widerstandes gebildet, und bei der unermeßlichen Popularität der Sache in ganz Deutschland dachte Arnim, hier den mächtigsten Hebel zur Herstellung und Erhöhung des preußischen Ansehens gefunden zu haben. Der König erklärte am 24. März seine Anerkennung des Rechts der Herzogthümer. Preußische Truppen rückten zum Schutz derselben an die Grenze, die Nordseestaaten wurden zur Mitwirkung aufgefordert. Arnim, in dieser Sache durch den stürmischen Beifall der öffentlichen Meinung getragen, nahm im Grunde die Aufgabe nicht schwer; er faßte das Unternehmen als eine allerdings etwas regellose Bundesexecution auf Grund des Beschlusses vom 16. September 1846 auf, und meinte, Dänemark werde sich hüten, deshalb einen Krieg gegen Deutschland zu wagen. Nur zu bald sollte er hierüber bitter enttäuscht werden, und wir werden später sehen, wie bei aller Gerechtigkeit der Sache die Art und Weise seines Vorgehens dem preußischen Staate die Feindseligkeit aller Großmächte, insbesondere Rußlands, zuzog.

Derselbe 24. März brachte einen weitern Entschluß der preußischen Regierung, welcher Rußlands Groll zu schärfen, und zugleich Preußens eigne Sicherheit zu gefährden, nur allzusehr geeignet war. Wir haben beobachtet, ein wie lebhaftes Mitgefühl alle Liberalen, unbekannt mit der wahren Geschichte von Polens Untergang, seit 1830 dem Muthe und der Ausdauer des polnischen Volkes schenkten. Wie erwähnt,

hatten nun auch auf den Berliner Barrikaden zahlreiche Polen mitgefochten, und eine der ersten Forderungen der siegenden Demokratie war die Amnestirung der verurtheilten Empörer von 1846. Die gefeierten Freigelassenen eilten darauf in die Provinz Posen, um daselbst als Dank für die Amnestie den Aufstand gegen die preußischen Behörden und gegen die halbe Million ihrer deutschen Mitbürger zu entflammen. Von dort kam der Erzbischof Przyluski an der Spitze einer großen polnischen Deputation nach Berlin, um der Regierung die Forderungen der polnischen Nation vorzutragen. Er erlangte zwar nicht Alles, was er begehrte, immerhin aber gab am 24. das Ministerium unter dem Drucke der populären Strömung die Zusage einer nationalen Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche von einer gemischten Commission beider Nationalitäten näher berathen werden sollte. In der Stadt Posen aber war bereits am 23. einer Abordnung der deutschen Einwohner an das polnische Centralcomité von diesem die runde Erklärung ertheilt worden, daß sein Ziel die Herstellung von ganz Polen sei.

Während auf solche Art in allen deutschen Staaten die überlieferte Ordnung sich löste, hier die Begeisterung für die nationale Einheit, dort die Leidenschaft der demokratischen Freiheit an dem Bestehenden rüttelte, hatte auch der durchlauchtigste Bundestag sich willenlos von den Fluthen der Zeit forttreiben lassen. Er hatte auf seinem Palaste die deutsche Fahne aufgesteckt, die Nothwendigkeit eines deutschen Parlaments anerkannt, sich mit siebzehn liberalen Vertrauensmännern, einem für jede Curie, zur Entwerfung einer neuen Bundesverfassung umgeben. Nun näherte sich der Zeitpunkt für die von dem Siebener-Ausschuß zu gleichem Zweck

berufene Versammlung, das später so genannte Vorparlament. In der Mitte des Bundestags regte sich begreiflicher Weise der Wunsch, in der großen Tagesfrage, der Berufung der Nationalversammlung, den Beschlüssen dieser formlosen Gesellschaft zuvorzukommen. Für eine gedeihliche Behandlung dieses über Deutschlands Geschicke entscheidenden Problems hätte es nun nicht bloß des Erlasses eines Wahlgesetzes für das künftige Parlament bedurft, sondern offenbar wäre nichts wichtiger gewesen, als möglichst rasch zu seiner Leitung eine provisorische Bundesexecutive zu bilden und ihm durch diese einen Verfassungsentwurf als Grundlage seiner Berathungen vorlegen zu lassen. Aber der Bundestag stand auch jetzt unter dem Verhängniß seiner Geburt: zu einer positiven Wirksamkeit war er unfähig. Gagern's Programm lag ihm vor. Gegen die meisten Punkte hatte er nichts zu erinnern. Aber einen Senat der Einzelstaaten, ein Oberhaus, wagte er der populären Stimmung nicht zu bieten. Noch weniger kam es über die Oberhauptsfrage zu einer Einigung. Es war Allen deutlich, daß, wenn zu dieser Stellung ein Einziger erhoben würde, dies nur der König von Preußen sein könnte. Dagegen aber protestirten Österreich und Bayern principiell unter allen Voraussetzungen, und manche Andere besorgten, daß bei dem wilden Volkshasse gegen den König dessen Ernennung unmöglich sei. So beschloß man, das Parlament ohne Reichsregierung zu berufen. Ob man ihm einen Verfassungsentwurf vorlege, werde von der Arbeit der Siebzehner abhängen, den Regierungen möge überlassen bleiben, als Mitglieder des Parlaments entweder Delegirte ihrer Kammern oder Abgeordnete aus Volkswahl zu entsenden. Demnach erschien am 30. März das Bundesgesetz, welches die Regie-

rungen aufforderte, auf je 70000 Seelen ihrer Bevölkerung einen Abgeordneten auf verfassungsmäßig bestehendem Wege thunlichst bald wählen zu lassen, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Es war mithin der Bundestag, der für den künftigen Reichstag das Einkammersystem zuerst vorschlug. Die übrigen Fragen, über die er zu keiner Entschließung hatte gelangen können, blieben der Berathung durch das Parlament zugeschoben.

Ohne Zweifel stellte damit der Bundestag seiner Schöpferkraft ein neues Armuthszeugniß aus. Aber man kann es nicht verhehlen, der heraneilenden Schaar freier Volksmänner, dem Vorparlamente, sollte es nicht besser ergehen.

2. Capitel.

Die Parteien.

Als am 31. März das Vorparlament seine Sitzungen eröffnete, fanden sich über 500 Mitglieder, darunter eine starke Überzahl der Süddeutschen, neben zwei Österreichern und 151 Preußen. Der Siebener-Ausschuß brachte Gagern's Programm als Grundlage der Verhandlungen ein, sofort aber erhob sich Struve mit dem Antrage auf Verkündung der einen untheilbaren deutschen Republik. Er und seine Genossen hatten unterdessen das badische Land mit einem fest gegliederten Netze demokratischer Vereine bedeckt, betrieben aus allen Kräften die Bewaffnung ihres Volkes, und hatten aus Paris das Versprechen eines starken, wohl ausgerüsteten Zuzugs. In Frankfurt ließen sie offen die Drohung umhergehen, die Versammlung, wenn sie sich ihnen nicht füge, zu zerreißen, und machten damit auf die Mehrheit so weit Eindruck, daß diese freilich auf Struve's Anträge nicht einging, aber auch Gagern's Programm nicht in Betracht zog, sondern zu dem bewährten Auskunftsmittel griff, diese streitigen Fragen der Entscheidung des künftigen Parlaments anheimzustellen, sich selbst aber auf Beschlüsse für dessen baldigste Einsetzung zu beschränken. Auch dabei blieben die Verhandlungen äußerst stürmisch; einmal lief die Nach-

richt durch die Reihen, daß ein bewaffneter Pöbelhaufe heranziehe, um alle Lauen und Halben aus der Versammlung hinauszuwerfen; indessen hielt die Mehrheit fest zusammen, und ein Antrag Hecker's auf Permanenz der Versammlung bis zur Eröffnung des Parlaments gewann kaum ein Drittel der Stimmen. Es war ein starker Ausdruck für die aller Gewaltthat abgeneigte Gesinnung des deutschen Bürgerthums; denn ohne Zweifel mußten diese freiwillig hergereisten Männer für die Eifrigsten aller Liberalen gelten, und bewährten sich auch als solche bei allen andern Beschlüssen der Versammlung. Schleswig, Ost- und Westpreußen sollten fortan zum deutschen Bunde gehören, und folglich Abgeordnete zum Parlamente wählen; die gleiche Bestimmung über die Deutschen in Posen wurde aus zarter Rücksicht auf die geliebten Polen der Beschlußnahme des Parlaments vorbehalten; dafür aber wurde die Herstellung Polens für eine heilige Pflicht der deutschen Nation erklärt. Der Umstand, daß die Erfüllung dieser Pflicht einen großen Krieg mit Rußland erforderte, machte wenigstens den Republikanern kein Bedenken: im Gegentheil, es erschien ihnen eine herrliche Sache, im Bunde mit den französischen Brüdern zum Sturz des asiatischen Barbaren und Führers aller Despoten auszuziehen. Zum Parlamente sollten ferner nicht, wie der Bundestag beschlossen, je 70000, sondern je 50000 Einwohner einen Abgeordneten nach allgemeinem gleichem Stimmrecht wählen. Sodann werde das Parlament nicht nach dem letzten Bundesbeschlusse die Verfassung mit den Regierungen vereinbaren, sondern es sei (nach des Badensers Soiron Antrag) die Beschlußnahme über die Verfassung einzig und allein der von dem Volke zu wählenden, constituirenden Nationalversammlung zu überlassen,

sofern diese nicht selbst für gut finde, die Ansichten der Cabinette einzuholen.

Nachdem dann die Versammlung einen Ausschuß von 50 Mitgliedern zur Beaufsichtigung des Bundestags eingesetzt hatte, schloß sie ihre Sitzungen am 4. April äußerlich in voller Einigkeit. Auf allen Seiten hatte man Freiheit und Einheit begehrt, und im Sinne der Freiheit die radicalsten Beschlüsse gefaßt; was aber die Einheit betrifft, so blieb nur dadurch die Zwietracht verdeckt, daß man alle positiven Beschlüsse vertagte. Noch war man der alten deutschen Neigung nicht entwöhnt, gemeinsam in hohen Idealen zu schwelgen, beim praktischen Handeln aber unerbittlich sich zu trennen. Noch war die Klärung des Nationalbewußtseins nicht so weit vorgeschritten, daß sie unbedingt über die particularen Gefühle und den politischen Factionsgeist triumphirt hätte. Die Einen wollten die Einheit — nur daß sie nicht monarchisch, die Andern wollten sie ebenso eifrig — nur daß sie nicht preußisch werde. So ergab sich Verneinung aller Orten, und man tröstete sich einstweilen mit der schönen Hoffnung, daß vor der Majestät des aus dem Volke hervorgehenden Parlaments alle bösen Eigenwilligkeiten zu Boden fallen müßten.

Für's Erste hatten übrigens die Beschlüsse des Vorparlaments jeden von ihren Urhebern gewünschten Erfolg. Der Bundestag verfügte gleich am 7. April eine ganz „den Wünschen des Volkes" entsprechende Anordnung über die für „die constituirende Nationalversammlung" vorzunehmenden Wahlen. Auch in Preußen bequemten sich Regierung und Landtag, welcher letztere bereits auf Grund des frühern Bundesbeschlusses seine Wahlen vorgenommen hatte, zur Nachgiebigkeit; ein neues Gesetz berief das Volk zu Parlaments-

wahlen nach allgemeinem gleichem Stimmrecht. Noch eiliger wurde den Winken des Vorparlaments in Sachen Schleswig-Holsteins gehorcht. Am 4. April mahnte der Bundestag Preußen zum Schutze der Herzogthümer; als gleich darauf in Schleswig die Dänen den offenen Kampf begannen, erkannte der Bundestag die provisorische Regierung in Kiel an, und diese trug nach dem Rückzug der dänischen Truppen kein Bedenken mehr, auch in Schleswig die Parlamentswahlen anzuordnen, und damit die Aufnahme des Landes in den Bund thatsächlich zu vollziehen. Ebenso anstandslos wurde die zweite, vom Vorparlament begehrte Erweiterung des Bundesgebietes auf Antrag Preußens durch Bundesbeschluß vom 11. April verwirklicht, die Aufnahme Ost- und Westpreußens, und bald nachher auch der deutschen Hälfte der Provinz Posen in den Bund. Preußen gab damit den Rechtsgrund seiner Selbständigkeit als europäische Großmacht auf, welche es nach Bundesrecht als Inhaber außerdeutscher Lande besaß, und nach der Maaßregel vom 11. erst dann wieder gewinnen konnte, wenn sein König leitendes Oberhaupt der künftigen Bundesgewalt wurde. Dahin aber war der Weg noch weit.

All diese Fügsamkeit aber der bestehenden Gewalten, nach den Befehlen einer vollmachtlosen Versammlung die mißlichsten Aufgaben zu übernehmen, hielt die Republikaner nicht ab, gleich nach dem Schlusse des Vorparlaments das Banner des bewaffneten Aufruhrs zu entfalten, und zwar an den äußersten Enden des Bundesgebietes, die Badenser am Bodensee und die Polen in der Provinz Posen. Das Programm der süddeutschen Partei hatte der Dichter Herwegh schon von Paris aus in einem Manifeste vom 1. April verkündet, und darin erklärt: „wir erkennen keine andere Macht auf der Erde, als

das Volk selbst und den Willen des ganzen Volkes." Ganz naiv hieß es aber nach einigen Sätzen weiter: „die Republik ist für uns eine Gewissenssache, eine religiöse Angelegenheit; die Monarchie kann heute auch von keiner Majorität uns mehr aufgedrungen werden." Und dann: „wir glauben und gestehen es offen, daß ohne vorhergegangenen Volkssturm die neue Zeit für Deutschland nicht heraufgeführt werden wird." Also denke die Majorität wie sie wolle; das Volk, d. h. Herwegh und Genossen, werden im Sturme die Monarchen verjagen; da mit diesen, setzte er im Hinblick auf die polnischen Freunde hinzu, kein ernsthafter Kampf gegen Rußland geführt werden kann. Hecker war durchaus derselben Meinung: das Volk ist souverän, aber die Monarchie darf es nicht anerkennen. Er hatte noch in den letzten Stunden des Vorparlaments seinen Freunden gesagt: hier in Frankfurt ist nichts zu machen, es gilt in Baden loszuschlagen. So eilten sie in den Süden des Landes, wo ihre Vereine am stärksten gearbeitet hatten, und Zuzug aus der Schweiz erwartet wurde. Am 12. April kündigte aus Constanz Hecker das Unternehmen der Welt an, rief alle waffenfähigen Männer der Gegend zu den Waffen und erklärte die Absetzung der bisherigen Beamten. Der Bundestag bot dagegen badische, hessische und württemberger Truppen auf, welche bei dem ersten Zusammentreffen am 20. einen Insurgentenhaufen unter Führung Hecker's bei Kandern, und einen zweiten unter Struve bei Steinen vollständig auseinander sprengten. Bewaffnete Bauern, die am 22. Freiburg besetzt hatten, wurden am 24. überwältigt: jetzt erst kam Herwegh mit seiner Pariser Freischaar über den Rhein, wurde aber am 27. bei Dossenbach von einer Compagnie Württemberger ereilt und in wilder Flucht über die schweizer Grenze

gejagt. Den drei Führern gelang es, ihre Personen rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

Etwas mehr Kriegsmuth und sehr viel weniger Aufrichtigkeit bewährten damals ihre polnischen Bundesgenossen. Wie erwähnt, hatte der König ihren Deputirten eine nationale Reorganisation der Provinz durch eine aus beiden Nationen gebildete Commission zugesagt, unter der Voraussetzung gesetzliches Verhaltens und Vermeidung jedes Übergriffs nach Russisch-Polen. Sie hatten dies versprochen, gingen aber ohne Aufenthalt ihren eignen Weg. Jene gemischte Commission bildeten sie zunächst nur aus sieben polnischen Mitgliedern, welche erst auf kräftige Reclamation die Güte hatten, zwei deutsche, und zwar nur „als Gäste" zuzulassen. In der befestigten, stark besetzten Hauptstadt Posen boten sie der deutschen Bevölkerung Freundschaft und Bruderschaft an, in den kleinen Orten aber und auf dem platten Lande ergriffen die Edelleute mit Verwandten und Hausgesinde die Waffen, zwangen, so weit sie es konnten, die polnischen Bauern zum Eintritt in ihre Banden, verstärkten sich durch Zuzug aus Russisch-Polen und Galizien, sowie durch zahlreiche aus Frankreich herbeieilende Emigranten, erhoben Steuern und Naturallieferungen von Polen und Deutschen, rissen die preußischen Adler ab, legten Beschlag auf die königlichen Cassen, verjagten die preußischen Beamten, und mißhandelten Deutsche und Juden, die ihnen den Gehorsam verweigerten. Da in der Provinz auf 700000 Polen nicht weniger als 500000 Deutsche kamen, gelangten von den letzteren immer heftigere Klagen und Proteste nach Berlin; trotzdem aber waren dort die polnischen Sympathien noch immer so stark, daß als Commissar für die Reorganisation General von Willisen

gesandt wurde, der von jeher ein Enthusiast für Polens Herstellung gewesen, die Polen zu Ruhe und Gesetzlichkeit ermahnte, aber allen ihren Ausschreitungen mit geduldiger Ruhe zusah, und die Militärbehörden von jedem energischen Eingreifen abhielt. Die Schaaren der Sensenmänner wuchsen also mit jedem Tage, zumal der Erzbischof Przyluski und nach seinen Weisungen der gesammte polnische Klerus den bisher meist loyalen Bauern predigte, Polnisch und Katholisch sei gleichbedeutend; ein Jeder, der nicht zur Revolution trete, werde von den Preußen zur Ketzerei gezwungen, wer aber die Sense ergreife, werde nach der Befreiung des Vaterlandes drei Morgen Acker und eine Kuh und nach seinem Tode die ewige Seligkeit empfangen. General Willisen ließ sich dadurch nicht abhalten, mit dem Nationalcomité einen Vertrag zu schließen, welcher die polnische Streitmacht auf vier Bataillone beschränkte und jedem eine bestimmte Garnison anwies, insoweit also die nationale Bewaffnung anerkannte. Die Polen besetzten die Orte, recrutirten aber unablässig weiter, erpreßten neue Abgaben und setzten die Verdrängung der preußischen Behörden fort. Unterdessen hatten jedoch die Beschwerden der Deutschen so viel in Berlin bewirkt, daß ein königlicher Erlaß die vorwiegend durch Deutsche bevölkerten Kreise von der Reorganisation ausnahm und sie bald nachher auch dem deutschen Bunde überwies. Darauf folgte sofort eine donnernde Erklärung der Polen, dies sei eine Wiederholung des alten Frevels, eine siebente Theilung Polens, der sie sich auf Tod und Leben widersetzen würden. Willisen's Vertrag flog damit in alle Winde, und auf allen Punkten begann der offene Kampf. Die Polen entwickelten darin ebenso große Tapferkeit gegen die Truppen, wie eine rohe Grausamkeit gegen wehrlose Deutsche

und Juden. Mehrmals gelangen ihnen kühne Überfälle kleiner Abtheilungen; ihr talentvoller Führer Mieroslawski erfocht einmal sogar einen Sieg über ein größeres aber schlecht geführtes Detachement bei Miloslaw. Auf die Dauer aber konnten sie sich gegen die Übermacht nicht behaupten: in der ersten Hälfte des Mai wurde, nachdem Mieroslawski die Waffen gestreckt hatte, der Aufstand aller Orten erstickt, die Banden aufgelöst, und die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt.

Bei der badischen und posener Bewegung war durch die geographische Entfernung jedes directe Zusammenwirken ausgeschlossen. Nichtsdestoweniger aber war die Niederlage der einen auch ein schwerer Schlag für die andere. Für Herwegh's Volkssturm wären siegreiche Polen die besten Revolutionssoldaten gewesen, und für Mieroslawski's Kämpfe hätte die Entzündung eines deutschen Aufruhrbrandes die wünschenswertheste Erleichterung gebracht. Jetzt hatten sie sich wechselseitig durch die vorzeitige Enthüllung ihrer wahrer Absichten schweren Schaden gethan. Die Polen hatten gezeigt, was unter ihrer Herrschaft die deutschen Einwohner des Landes zu befahren hatten, und nicht bloß die ganze Provinz Posen, sondern das eben in den deutschen Bund aufgenommene Westpreußen wollten sie nach ihren eigenen wiederholten Erklärungen zurückerobern. Die Badenser aber hatten sich offen zu den jacobinischen Grundsätzen von 1793 bekannt, nach welchen der souveräne Volkswille ein leerer Schall, und der republikanische Fanatiker zu jedem Gewaltmittel des Terrorismus berechtigt ist. Und dann, nach diesem herrischen Auftreten die elende Rauferei und die feige Flucht! Wohl hatte Robert Blum auf seinem radicalen Standpunkte Recht, wenn er damals an seine Frau schrieb: Hecker hat durch sein wahn-

sinniges Unternehmen einen Verrath am deutschen Volke begangen.

Denn ohne Zweifel war nach diesen verunglückten Gewaltthaten die Vorliebe für Polen und die Schwärmerei für die Republik in weiten Kreisen abgekühlt oder vertilgt. Bei den Fürsten aber kam damals das Wort auf: gegen Demokraten helfen nur Soldaten.

Dennoch aber ließ die radicale Partei den Muth nicht sinken. Was der Putsch verdorben hatte, konnte man vielleicht im Parlamente gut machen. Mit doppeltem Eifer also wurde der Wahlkampf betrieben. Man redete nicht mehr offen von der Republik, desto energischer aber von der Volkssouveränität. Die Monarchen möchten aufrecht bleiben, aber überall sollten sie den souveränen Volkswillen vollstrecken. Das sei das echte verfassungsmäßige Königthum, alles Andere ein elender Scheinconstitutionalismus, wie ihn die lauen und verrätherischen Halbliberalen von Gagern's Schlag im Sinne trügen. Das Volk aber brauche ganze Männer, welche entschieden für seine Rechte und seinen Wohlstand einträten, dem Taglöhner reichliche Nahrung, dem Arbeiter Befreiung vom Joche des Capitals, dem kleinen Bauern ein ausreichendes Ackermaaß verschaffen würden. Also Krieg den Aristokraten, den Geldsäcken, den hartherzigen Egoisten! Diese Lehren wurden in Städten und Dörfern unablässig verkündet, und veranlaßten an hundert Punkten verstärkte Erregung der Massen, grimmige und nicht selten blutige Tumulte. Das jubilirende Treiben der ersten Revolutionswochen machte einer dumpfen Gährung Platz.

Während dieses revolutionären Tobens und Drängens waren im Frankfurter Bundespalaste die siebzehn Vertrauens-

männer mit dem Entwurf der Reichsverfassung beschäftigt, der unter Umständen als Vorlage des Bundestags an die Nationalversammlung hätte dienen mögen. Hier traten nun ganz andere Stoffe der Entzweiung als der Kampf zwischen Monarchie und Republik an das Licht. Es galt nicht, wie bei den Radicalen, alles Vorhandene niederzuwerfen und dann auf dem freien Felde einen Bau nach freier Phantasie zu errichten: wer aber bei dem allgemeinen Ruf nach Einheit mit den gegebenen Elementen rechnen wollte, fand sich auf der Stelle der großen Frage gegenüber, deren Phasen seit einem Jahrhundert den Inhalt der deutschen Geschichte gebildet hatten, dem Verhältniß der beiden Großmächte im Reiche, unter einander und zu dem Sonderthum der kleinern Staaten. War es möglich, in einem einheitlichen Bundesstaate beide zu vereinigen? und wenn nicht, sollte man dann um der fester gefügten Einheit willen, auf die deutschen Lande der einen verzichten? oder umgekehrt, würde man, um alles deutsche Land zusammenzuhalten, jene Einheit fahren lassen, und sich mit einzelnen Verbesserungen des bisherigen Staatenbundes begnügen? Wie wir sahen, hatte bereits in Heppenheim der Streit über diese Fragen, wenn auch noch unausgesprochen, auf dem Grunde der Verhandlungen gelegen; von nun an trat er in die erste Linie der nationalen Bewegung herrschend ein.

Der Berichterstatter der Siebzehn war Dahlmann, der berühmte Historiker, der Führer der gefeierten Göttinger Professoren, zur Zeit einer der hervorragendsten Lehrer der Bonner Hochschule. Er war ein gedankenreicher und ehrenfester Mann von unerschütterlichen Überzeugungen und muthiger Vaterlandsliebe, als Politiker ein starrer Doctrinär, welcher im Anschluß

an Montesquieu's und de Lolme's Lehren von der englischen Verfassung die constitutionelle Monarchie für die schlechthin beste Staatsform erklärte. Zu einer solchen gedachte er auch das künftige deutsche Reich zu gestalten. Ein erbliches Kaiserthum mit verantwortlichen Ministern, ein Oberhaus, gebildet aus den regierenden Fürsten und 161 durch die Kammern gewählten Reichsräthen, ein aus dem allgemeinen gleichen Stimmrecht hervorgehendes Unterhaus. Die Reichsgewalt verfügt ausschließlich über das Kriegswesen, die Diplomatie, das Handels-, Zoll- und Verkehrswesen; alle Reichslande bilden ein einziges Zollgebiet. Die bisherigen Contingente der Bundesstaaten lösen sich auf in ein einziges Reichsheer, dessen sämmtliche Offiziere der Kaiser ernennt, sowie er über die Garnisonsorte und die Festungen verfügt. Zugleich schreibt die Verfassung eine Reihe durchgreifender Regeln für die Regierung der Einzelstaaten vor, und gewährt dem Volke die Verbürgung höchst umfassender Freiheitsrechte. Mit einem Worte, nach diesem Entwurfe würde aus dem Reiche ein constitutioneller Einheitsstaat, dessen Provinzen erbliche Vorstände und eine starke Autonomie für Gericht, Polizei, Kirche und Schule, sowie einen Theil des Steuerwesens behalten möchten. Ganz sicher wäre durch eine solche Verfassung das innere Leben der deutschen Stämme weder in seiner Eigenartigkeit noch in seiner freien Entwicklung bedroht worden: jeder auf dieses Moment begründete Tadel wäre unberechtigt. Um so bestimmter aber lag hier die Frage vor, ob der Entwurf den damals gegebenen Verhältnissen so zutreffend entsprach, daß er vermöge seiner innern Kraft jeden Widerspruch überwinden würde. Oder mit andern Worten: war in dem deutschen Volke das Streben zur Einheit so weit entwickelt, um die

Geister so mächtig und so weit aus dem bisherigen gewohnheitsmäßigen Sonderthum emporzureißen? Nach den Erfahrungen des Vorparlaments war diese Frage, wie wir wissen, zu verneinen, und damit dem Werke Dahlmann's nicht der innere Werth, wohl aber die praktische Brauchbarkeit in jenen Tagen abgesprochen.

Was den Umfang des neuen Reiches betraf, so dachte Dahlmann, außer Schleswig auch Ost- und Westpreußen und halb Posen, mithin den gesammten preußischen Staat in das Reich einzubegreifen. Anders aber war seine Meinung über die österreichischen Kronlande. Er knüpfte hier an die Thatsache an, daß an demselben 11. April, an welchem der Bundestag auf Preußens Antrag dessen Ostprovinzen in den Bund aufnahm, Kaiser Ferdinand seinen ungarischen Staaten ein eigenes, dem Pester Reichstag verantwortliches Ministerium bewilligt hatte, und hiemit die Verbindung der cis- und transleithanischen Reichshälfte auf die bloße Personalunion beschränkt war. Dahlmann acceptirte dies Verhältniß auch für das deutsche Reich. Die Länder der ungarischen Krone haben mit Deutschland nichts zu schaffen, Cisleithanien aber soll zum deutschen Reiche gehören, sich allen Gesetzen und Anordnungen der deutschen Reichsgewalt unterwerfen, einen Theil des deutschen Zollgebietes bilden, und die Hälfte des österreichischen Heeres mit den deutschen Reichstruppen verschmolzen werden. Jedermann wußte, daß der Kaiser von Österreich, selbst wenn man ihm die deutsche Reichskrone anböte, auf solche Bestimmungen nicht eingehen werde: es war also deutlich für alle Welt, daß Dahlmann's Entwurf das Ausscheiden Österreichs und folglich die Erhebung des preußischen Königs auf den deutschen Kaiserthron zur Voraussetzung hatte.

Der Widerspruch erhob sich aller Orten. Der bayerische Vertreter lehnte jede Theilnahme an der Berathung ab. Herr von Schmerling aus Wien behandelte den Entwurf mit kühler Ironie. Nur mit kleiner Mehrheit beschlossen die Siebzehn, ihn dem Bundestag vorzulegen. Dort aber regnete es Proteste; die Versammlung, obgleich zur Zeit mit neuen, durchweg liberalen Mitgliedern besetzt, war fortdauernd außer Stande, sich über die Bildung einer provisorischen Executive zu einigen, und gelangte noch weniger zu einem Beschlusse über Dahlmann's Entwurf. Wieder wurde anerkannt, daß es wünschenswerth sei, dem Parlamente eine Verfassungsvorlage zu machen, aber alle Stimmen fielen der Erklärung des Darmstädter Gesandten, Herrn von Lepel, bei, daß dazu dieser Entwurf sich nicht eigne. Dahlmann's Arbeit wurde nach bundestäglichem Brauch in den Acten eines Ausschusses begraben. Als der Entwurf gleich nachher veröffentlicht wurde, tobte in der radicalen Presse trotz seiner demokratischen Grund- und Wahlrechte ein Sturm der Entrüstung gegen den preußischen Erbkaiser. Auch die Fürsten waren empört, daß Dahlmann sie in sein Oberhaus mit 161 ihrer Unterthanen einzwängen, und sie von diesen überstimmen lassen wollte. Nicht Einer von ihnen wollte sich einer solchen Erniedrigung Preis geben.

Inmitten dieses Hagelwetters von Verwünschungen war ein Lichtblick erfreulichster Art für Dahlmann ein an den Gesandten Ritter Bunsen gerichteter Brief des Prinzen von Preußen, worin dieser den Verfassungsentwurf mit höchster Anerkennung, zugleich unter entschiedenem Bekenntniß zum constitutionellen System, und mit sachkundiger Kritik der Einzelheiten besprach. Seine Bedenken richteten sich überall

gegen die übertriebene Beschränkung der Regierungsrechte in den Einzelstaaten; er fand sie in diesem Umfange nicht nothwendig für den großen nationalen Zweck. Für unmöglich erklärte auch er die den deutschen Fürsten im Oberhause zugedachte Stellung; ja er fragte, ob es nicht zweckmäßig wäre, durch die Einführung eines Wahlkaiserthums die Fürsten der großen Reform geneigter zu machen. Den Entwurf im Ganzen aber hielt er für eine großartige Erscheinung, für ein Meisterwerk an Klarheit, Gediegenheit und Kürze; es zeigt sich darin, sagte er, eine Auffassung der neuen deutschen Verhältnisse, die nur aus echt deutschem Herzen entsprungen sein kann und die Anerkennung des Gesammtvaterlandes verdient.

Aber so schöne Aussicht für die Zukunft dieser Brief des preußischen Thronfolgers eröffnete, so trostlos gestaltete sich das Bild der Gegenwart für Dahlmann und seine Gesinnungsgenossen durch eine gleichzeitige Correspondenz mit dem Manne, auf den zur Zeit Alles ankam, mit Friedrich Wilhelm IV. Derselbe König von Preußen, welchem nach kleindeutscher Ansicht die Kaiserkrone zukam, bekannte sich als eifriger Verehrer großdeutscher und zugleich mittelalterlicher Anschauungen.

Auf eine Zuschrift des englischen Prinzgemahls hatte der König eine Skizze des künftigen Reiches, wie es sich seiner Phantasie darstellte, entworfen. Ein Staatenbund (also nicht ein Bundesstaat) mit einem Fürstenrath und einem Parlament. An die Spitze desselben dürfe nicht, wie Prinz Albert gemeint, ein auf Zeit gewählter Kaiser treten, sondern ein für alle Male müsse der Kaiser von Österreich als „Ehrenhaupt teutscher Nation“ römischer Kaiser werden;

unter ihm stehe ein auf Lebenszeit gewählter „teutscher König" als höchste Reichsobrigkeit, gekürt wie weiland zu Frankfurt im Conclave des alten Bartholomäus-Doms, dort acclamirt durch das Volk, dann gesalbt und gekrönt, wenn katholisch, durch den Erzbischof von Cöln, wenn evangelisch, durch einen zu ernennenden Erzbischof von Magdeburg als Primas Germaniae.

Dieses Gemälde theilte der König Dahlmann mit, fast in dem Augenblicke, in welchem dieser seinen Verfassungsentwurf zum Abschluß brachte. Dahlmann begleitete darauf die Übersendung seines Werkes mit einer ebenso ehrerbietigen wie eindringlichen Widerlegung des königlichen Planes. Aber der König blieb unerschütterlich. Alles komme darauf an, die deutschen Erblande Österreichs dem neuen deutschen Reiche zu erhalten, und dadurch eine unerträgliche Verstümmlung des Vaterlandes zu verhüten. Dafür aber sei das einzige Mittel die Übertragung der deutschen Kaiserkrone an Österreich, und wenn dieses sich nicht mit einem bloßen Ehrenamte begnügen wolle, auch der vollen Regierungsgewalt im deutschen Reiche. Dann würde er, der König, das Amt eines erblichen Reichserzfeldherrn über die außerösterreichischen Truppen in Deutschland begehren; er dachte sich dafür die Contingente der Mittel- und Kleinstaaten in sechs „Reichswehrherzogthümer" eingeordnet, in deren jedem ein König, Kurfürst oder Großherzog den Befehl über alle Contingente des Kreises führen sollte, eine Erfindung, deren Verwirklichung sicher nicht im preußischen, sondern einzig im Interesse der Mittelstaaten, und folglich am wenigsten im Interesse der deutschen Einheit gelegen hätte. Als Dahlmann ihn nochmals auf die Nothwendigkeit des preußischen Kaiserthums aufmerksam machte,

unter welchem Deutschland ohne die österreichischen Erblande stärker als im Staatenbunde mit denselben sein würde, beharrte der König fest auf seinem Standpunkte, und bemerkte dabei am Schlusse, übrigens glaube er gar nicht, daß die deutschen Fürsten ihm die Kaiserwürde anbieten würden; käme aber ein solches Anerbieten von dem Volke ohne oder gegen die Fürsten, so sei darauf nur mit Kanonen zu antworten.

Damit waren für jetzt alle kleindeutschen Hoffnungen vernichtet, oder doch auf die sehr unsichere Frage gestellt, ob der König nicht, wenn das Angebot erst wirklich erfolgt sei, andere Saiten aufziehen würde. Allein Friedrich Wilhelm hatte sich bereits gegen Österreich, wenn auch nur moralisch, gebunden, durch ein Schreiben an Metternich vom 18. April, worin er bestimmt verhieß, Alles für die Übertragung der erblichen römischen Kaiserwürde auf Österreich zu thun, für sich aber nur die Stellung eines Reichserzfeldherrn in Anspruch zu nehmen. Jetzt, im Mai, versagte er sich es nicht, seinen Brief an den Prinzen Albert einer Anzahl der deutschen Fürsten vertraulich zuzusenden: als er dann aber den Inhalt desselben bei den Regierungen amtlich zur Verhandlung bringen wollte, fielen ihm seine Minister in den Arm, welche die Interessen des preußischen Staats nicht so uneigennützig oder großherzig wie der König dem Hause Lothringen opfern wollten. Da der König sie in Aussicht der bevorstehenden preußischen Nationalversammlung nicht entbehren konnte, mußte er seinen deutschen Plan mit Grollen und Klagen einstweilen zurücklegen.

Auch sonst rührten sich schon damals mit lautem Widerspruch gegen die sehnsüchtigen Einheitsträume des deutschen

Volkes die großdeutschen Gedanken. In München hatte König Ludwig I. die Lust am Regimente verloren und seine Abdankung vollzogen. Sein Sohn Max II., obwohl von milderem Sinne und geringerer Thatkraft als der Vater, dachte doch mit gleicher Zähigkeit seine souveränen Kronrechte zu wahren. Seine Minister erklärten öffentlich in einem tragikomischen Gepolter Dahlmann's Arbeit für einen Fürsten und Völker vernichtenden Entwurf, welcher die Rechte der Einzelregierungen zerstöre, den Volksstämmen die Freiheit der Entwicklung raube, und in der Centralgewalt eine alles innere Leben ertödtende Despotie begründe. Unter persönlicher Theilnahme des Königs wurde dann ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, dessen Abwendung von Dahlmann's Standpunkt allerdings so vollständig wie möglich war. Statt des Erbkaisers ein von sechs zu sechs Jahren wechselndes Directorium, dessen Mitglieder nicht gewählt werden, sondern nach einem festen Turnus unter sämmtlichen Reichsfürsten eintreten sollten; in gleicher Weise war auch die Competenz der Reichsgewalt auf das nothdürftigste Maaß beschränkt, und den Einzelstaaten die Fülle der Souveränitätsrechte gewahrt. Es wäre damit den Bedürfnissen der Nation so viel und so wenig geholfen worden, wie durch die Bundesverfassung von 1815: mit Grund wurde von dem Entwurfe gesagt, es sei nichts Gutes daran als seine Unausführbarkeit.

Was dann Österreich, den natürlichen Bundesgenossen dieses Particularismus, betraf, so war zwar die Regierung von hundert andern Sorgen näher und stärker in Anspruch genommen als von der Frage der deutschen Reichsverfassung. Aber ihren Wünschen kamen allmählich wachsende Strömungen in der Bevölkerung selbst entgegen. Von Prag aus begann

eine große nationale Agitation aller Slavenstämme, welche heftig gegen jede engere Verbindung mit Deutschland protestirte; in Böhmen und Mähren lagen Czechen und Deutsche in offenem Hader, und mehr als vierzig Bezirke weigerten jede Wahl zum deutschen Parlamente. Zugleich war auch in Wien eine starke Ebbe in dem tricoloren Jubel der Märztage eingetreten. Die Bürger fürchteten, daß Wien als Theil eines deutschen Reiches zum niedern Rang einer Provinzialstadt herabsänke; die Industriellen vernahmen mit Schrecken, daß sie im deutschen Reiche den Zollschutz gegen den deutschen Westen verlieren würden; die Handwerker wollten nichts von der in den deutschen Grundrechten vorkommenden Gewerbefreiheit und Freizügigkeit wissen. Unter den Politikern kam das Schlagwort auf: wir sind zuerst Österreicher und dann erst Deutsche. Ein im April in Wien anwesendes Mitglied des Fünfziger-Ausschusses, selbst ein Wiener, bemerkte mit Kummer, daß an den Häusern wieder viele schwarz-gelbe Fahnen neben den deutschen sichtbar wurden; man schaut, sagte er, hier mehr nach Osten und die Donau hinab, als nach Westen zum deutschen Reich. Die Regierung selbst war von derselben Gesinnung erfüllt. Der Ministerpräsident, Graf Ficquelmont, hätte am liebsten alle Parlamentswahlen abbestellt, er fürchtete nur, daß man deutscher Seits ein solches Verhalten für das völlige Ausscheiden Österreichs aus dem Bunde erklären würde, und von einer solchen Absicht war er freilich weit entfernt. Vielmehr war das ganze Ministerium so fest wie möglich entschlossen, unter allen Umständen die herrschende Stellung ebenso im neuen wie im alten Deutschland zu behaupten. Daß damit die Umwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat und folglich

das Einheitsstreben des deutschen Volkes unverträglich sei, darüber war man sich vollkommen klar, meinte aber nach alter Gewohnheit zu der Forderung berechtigt zu sein, daß Deutschland sich versagen müsse, was Österreich unzuträglich erscheine. Es blieb also bei der Vornahme der Wahlen, aber in scharfem Widerspruch gegen die Grundsätze des Vorparlaments kündigte ein Ministerialerlaß vom 21. April in der Wiener Zeitung an, daß die Regierung sich die Prüfung jedes Beschlusses der deutschen Nationalversammlung vorbehalte, und keinen anerkennen werde, der mit den Interessen Österreichs und dem Charakter eines Staatenbundes nicht im Einklange stehe. Es war ihr sehr erwünscht, daß Preußen mit seinen Wahlen zum 1. Mai nicht fertig werden konnte, und beide Mächte setzten also die Vertagung der Parlamentseröffnung bis zum 18. durch. In Wien benutzte man die Zeit zu möglichst kräftiger Bearbeitung der Wahlen im großdeutschen Sinne des lockeren Staatenbundes, und erzielte damit bedeutenden Erfolg. Weiter aber vermochte die Regierung selbst nichts zu thun, da sie in Wien am 15. und 26. Mai neue Revolutionstage erlebte, in deren Folge die kaiserliche Familie nach Innsbruck entfloh, und das Ministerium wieder in völlige Abhängigkeit von der Wiener Straßendemokratie gerieth.

3. Capitel.

Nationalversammlung und Reichsverweser.

Wir haben uns die Ereignisse des März und April zum Theil ausführlich vergegenwärtigt, um die colossalen Schwierigkeiten anschaulich zu machen, welche dem Streben nach deutscher Einheit beim Beginn der Nationalversammlung entgegen standen. Der engere Bund unter Preußens Führung mit Ausschluß Österreichs wurde von dem preußischen Könige selbst und noch heftiger von der süddeutschen Bevölkerung verworfen. Bei dem großdeutschen Systeme, dem Verbleiben beider Großmächte im Bunde, war die nationale Einheit unmöglich, und lediglich bei der Bundesacte von 1815 stehen zu bleiben. Endlich die Republikaner, die mit all diesen Hindernissen gründlichst aufgeräumt hätten, waren bei den Wahlen ebenso entschieden wie bei den Putschen durchgefallen; drei Viertel der deutschen Nation hatten sich gegen sie erklärt. Der ganze Schwung des damaligen populären Enthusiasmus gehörte dazu, um unter solchen Umständen noch eine Weile an der trügerischen Hoffnung auf ein herrliches Gelingen festzuhalten. Dieser Lage muß man eingedenk bleiben, wenn man bei den zahlreichen Mißgriffen und der traurigen Katastrophe des

ersten deutschen Parlaments sich ein gerechtes Urtheil bewahren will. Jene Männer hatten den Muth, an eine damals noch unlösbare Aufgabe die Hand zu legen, in dem Bewußtsein, daß von ihrer Lösung das Heil des Vaterlandes abhängig war. Ihre Fehler wurden ihnen durch die Verhältnisse aufgedrängt; ihre Ziele sind zu bleibenden Richtpunkten für Deutschlands Zukunft geworden.

Solche Gedanken lagen freilich am 18. Mai 1848 dem deutschen Volke und seinen Vertretern fern, als die beinahe sechshundert Abgeordneten unter Glockengeläut und Kanonendonner von dem alten Kaisersaale des Römers durch die geschmückten Straßen Frankfurts und dicht gedrängte jauchzende Volksmassen zu dem Orte ihrer Sitzungen, der Paulskirche, hinschritten. Tiefe Bewegung, ernste Rührung und leuchtende Hoffnung erfüllte die Herzen; sie wußten, welch' ein unermeßliches Vertrauen ihrer Wähler, also des ganzen Volkes, die Versammlung begleitete, wie unbedingtes Handeln und Eingreifen in jeder Richtung von ihnen erwartet wurde. Zwar der Bundesbeschluß vom 30. März hatte ihnen nur die Vollmacht gegeben, gemeinsam mit den Regierungen eine Reichsverfassung zu erschaffen: die Inschrift aber über dem Präsidentensessel in der Paulskirche forderte sie auf, dem Vaterlande Glück und Größe zurückzubringen, und ihre überwältigende Mehrheit fand darin den echten Ruf der Nation, und war entschlossen, wo dieser Zweck es fordere, aus eigener Kraft zu verfügen, zu regieren, zu constituiren. Dabei war diese Mehrheit zum größten Theile weder republikanisch noch revolutionär gesinnt; im Gegentheil, aus einer Revolution hervorgegangen, hatte sie keinen lebhafteren Wunsch, als eine feste monarchische Ordnung an die Stelle des revolutionären Zustandes zu

setzen. Nur daß sie das Vaterland auf allen Seiten durch innere und äußere Gefahren bedroht sahen, und bei der völligen Zerfahrenheit der Regierungen nur in dem moralischen Ansehen der Nationalversammlung die Möglichkeit, und damit die Pflicht der Errettung erblickten. So behielten sie einstweilen die revolutionären Waffen noch in der Hand, hoffentlich nicht zu blutigem Gebrauch, aber als wirksame Drohung gegen eigensinniges Sonderthum. Denn schlechthin undenkbar schien es ihnen nach allen Erfahrungen des letzten Menschenalters zu sein, ohne einen solchen Druck die Vereinbarung mit 39 Regierungen zu Stande zu bringen. In diesem Gefühle fanden sich, bis auf eine kleine Minderheit von etwa dreißig Stimmen, alle Mitglieder zusammen, so unbekannt sich unter einander die Meisten sonst waren, so groß die Unsicherheit und Unerfahrenheit in der Masse sich zeigte, so mannigfaltig und wechselnd die politische Richtung im Einzelnen hervortrat. Mehrere Wochen vergingen, ehe bestimmte Parteien sich bildeten, und dann dauerte es noch Monate lang, bis die einzelnen Gruppen feste Stellung zu den entscheidenden Fragen nahmen. So stand es in einer Versammlung, welche von keiner frühern oder spätern in Deutschland an Geist und Talent, an Wissen und Beredtsamkeit, an idealem Streben und edlem Patriotismus übertroffen worden ist: es war die Bestätigung des alten Wortes, die Staatskunst sei die höchste Leistung des menschlichen Geistes, zu der man nur durch angeborene Genialität oder durch lange Schulung in strenger Methode gelange.

Ein wahrer Typus für die in der Mehrheit herrschende Gesinnung war ihr am 19. Mai erwählter Präsident, Heinrich von Gagern. Eine hohe, imposante Gestalt, ein kräftig

modellirtes Gesicht, lebhafte Augen unter mächtigen Brauen, eine klangvolle, tiefe Stimme gaben seiner Erscheinung den Ausdruck einer zur Herrschaft berufenen Natur. Selbstlos und im Innersten bescheiden, war er durch Pflichtgefühl auf hohe Ziele gerichtet und zugleich bereit und fähig, bei jeder Rede und jeder That die ganze Wucht seiner Persönlichkeit einzusetzen. Damit gewann er im Parlamente, wo er übrigens sich stets auf die wichtigen Augenblicke aufzusparen verstand, die fortreißende Kraft, welche dem Erscheinen eines in sich festen Charakters inne wohnt. Einen großen Redner kann man ihn sonst nicht nennen; dazu fehlte ihm die Vielseitigkeit der Mittel: Gewandtheit der Dialektik, Witz, Ironie waren ihm versagt; sein Instrument hatte nur eine einzige Saite, ein fast unwiderstehliches, man möchte sagen, dröhnendes Pathos. Daß überhaupt seine sittliche Stärke größer und wirksamer als seine geistige Begabung war, hat er selbst unumwunden ausgesprochen. Er war klug, gebildet, und im einzelnen Moment nicht ungeschickt. Aber er war langsames Geistes und arbeitete sich mühsam zu klarer Auffassung größerer Angelegenheiten empor; ihm fehlte die staatsmännische Gabe, die Dinge richtig zu sehen und danach ihre Folgen zu bemessen. So ist es ihm bei der sichersten Überzeugungstreue in jedem Abschnitt seiner Laufbahn, nicht erspart geblieben, mehr als einen Wechsel in seinen Anschauungen zu erleben, und zuletzt ein eifriger Widersacher seiner eigenen früheren Schöpfungen zu werden.

Damals aber, am 19. Mai, stand er im Morgenroth des aufgehenden deutschen Staats[1]) an der Spitze des ersten

[1]) Gustav Freytag, Leben Mathy's.

deutschen Parlaments, und faßte dessen Aufgabe in die Worte zusammen: „wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation.“ Ein langer Beifallssturm zeigte ihm, wie sehr er aus dem Herzen der Versammlung geredet hatte. „Die Schwierigkeit“, fuhr er dann fort, „eine Verständigung mit den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt, und uns den Charakter einer constituirenden Versammlung vindicirt. Deutschland will Eins sein, regiert vom Willen des Volkes unter Mitwirkung aller seiner Gliederungen. Diese Mitwirkung auch den Staatsregierungen zu erwirken, liegt im Berufe dieser Versammlung.“

Wenn hiemit der Wunsch einer künftigen Verständigung mit den deutschen Fürsten angedeutet wurde, so war ihnen auf's Neue doch jedes eigene Recht zur Theilnahme an dem deutschen Verfassungswerke abgesprochen. Darüber sollte die Entscheidung allein bei den Vertretern der souveränen Nation verbleiben, und nicht darüber allein. Denn vom ersten Tage an war in allen Theilen der Versammlung die Meinung verbreitet, daß bei der gewitterschwangeren Lage Europas nichts dringlicher sei als die Schaffung einer provisorischen Centralgewalt, welche bis zur Einführung der künftigen Reichsverfassung das Vaterland in fester Leitung vor innerem und äußerem Unheil behüte. Über die Gestaltung dieses Provisoriums gingen allerdings die Ansichten weit auseinander. Die Radicalen hatten das Muster des französischen Convents von 1793 und seines Wohlfahrtsausschusses vor Augen, um in solcher Form die Allmacht der Nationalversammlung zu proclamiren und durch den Sturz der fürstlichen Regierungen

die deutsche Republik zur Vollendung zu bringen. Ganz entschieden aber wies die große Mehrheit solche Ziele zurück. Sie wollte eine constitutionell-monarchische Oberbehörde über den Einzelstaaten, mit weiter, aber fest bestimmter Competenz, selbständig bei ihren einzelnen Schritten, aber durch die Verantwortlichkeit ihrer Minister für die Richtung ihrer Politik abhängig von der Nationalversammlung. Trat man nun der Gestaltung eines solchen Systems näher, so erhoben sich die Fragen, ob zur Lenkung der Centralgewalt ein Einziger, ein Reichsverweser, oder ein Directorium zu Dreien berufen, ob der oder die Regenten von der Nationalversammlung oder von den Fürsten oder von beiden gemeinsam ernannt, ob sie aus den fürstlichen Häusern oder aus dem Volke gewählt, ob ihr Wirkungskreis möglichst weit ausgedehnt oder streng auf die allgemeinen Reichsangelegenheiten beschränkt werden sollte. Dies Alles zu erwägen, setzte die Nationalversammlung am 3. Juni 1848 einen großen Ausschuß nieder.

Der Gedanke eines Directoriums von drei Mitgliedern, deren eines von Österreich, ein anderes von Preußen, das dritte von den kleinen Staaten zu bezeichnen sei, gewann, da er den realen Verhältnissen zu entsprechen schien, Anfangs zahlreiche Anhänger im Ausschuß und in der Versammlung. Auch Gagern gab ihm Beifall. Seinen früheren Plan, den König von Preußen an die Spitze zu bringen, hatte er bei dessen entsetzlicher Unpopularität wenigstens für den Augenblick zurückgestellt. Bereits am 28. Mai hatte er sich in einer Conferenz mit den Bundestagsgesandten von Österreich, Preußen und Bayern, den Herren v. Schmerling, v. Usedom und v. Closen, sowie den Abgeordneten Bassermann und Beckerath, über die Einrichtung eines Directoriums verständigt

und die Gesandten aufgefordert, ihre Regierungen um die Bezeichnung genehmer Candidaten zu bitten. Usedom und Closen waren sehr bereit; Schmerling, dessen Kaiser soeben aus dem rebellischen Wien entflohen war, sagte: wenn ich nur wüßte, wo und wer meine Regierung ist! Indessen gingen die Besprechungen in den nächsten Tagen weiter; als beinahe sicher stellten sich die Namen des Erzherzogs Johann von Österreich, des Prinzen Wilhelm von Preußen, des Prinzen Carl von Bayern (sämmtlich Oheime ihrer Souveräne), oder wenn man keine Prinzen wollte, der Minister Wessenberg von Österreich, Camphausen von Preußen, und als dritten des Bayern Armansperg oder des Badensers Mathy heraus.

Am 19. Juni wurde der Ausschußbericht, von Dahlmann abgefaßt, in der Nationalversammlung verlesen. Er war der Ausdruck der in der Majorität herrschenden Gesinnung, zwar in allen Reichssachen zur souveränen Entscheidung berechtigt zu sein, aber thatsächlich so weit wie möglich mit den Regierungen gemeinsam zusammen zu wirken. Der Ausschuß entschied sich also für das Directorium der Drei; die Mitglieder seien von den Regierungen zu bezeichnen, von der Versammlung zu bestätigen; seine Minister seien der letzteren verantwortlich; das Directorium würde die Vollziehungsgewalt für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats, die Oberleitung des Heerwesens und die Ernennung der Oberbefehlshaber, sowie die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands nach Außen erhalten. Am Verfassungswerke aber würde ihm keine Theilnahme zustehen, und über Krieg und Frieden würde es der Zustimmung der Nationalversammlung bedürfen.

In die Souveränität der Einzelstaaten wurde, wie man sieht, durch diese Vorschläge sehr tief eingeschnitten. Aber kein Widerspruch kam von dieser Seite zum Vorschein. Wer in Österreich eigentlich herrsche, war damals in Wien ebenso wenig klar wie in Frankfurt. In Preußen überließ der Ministerpräsident Camphausen, durch die innern Nöthe vollständig in Anspruch genommen, die Bundessachen dem Freiherrn von Arnim, und dieser war mit der Errichtung einer starken Centralgewalt, an welcher Preußen Antheil haben sollte, durchaus einverstanden. Höchstens einige Kleinstaaten seufzten im Stillen, daß sie in den 17 Curien des alten Bundestags mehr Einfluß hätten üben können, als künftig bei den drei Stimmen eines Directoriums, von dem sie völlig ausgeschlossen werden sollten.

Aber eine neue Wendung trat ein.

Gagern hatte mittlerer Weile seine Ansicht geändert. Bei der furchtbaren Zerrüttung Österreichs, den damals höchst unsichern Berliner Zuständen, der halben oder ganzen Anarchie in den Kleinstaaten, schien ihm ein möglichst starkes und schlagfertiges Reichsregiment erforderlich, und dazu ein vielköpfiges Directorium wenig geeignet. Also entschied er sich jetzt für die Erhebung Eines Mannes, für die Einsetzung eines Reichsverwesers. Daß ein solcher rascher und entschlossener verfahren könne als ein Dreimänner-Collegium, hatte bereits vielen Mitgliedern auf beiden Seiten des Hauses eingeleuchtet. Gagern hoffte, wenigstens einen großen Theil der Mehrheit für seine Ansicht zu gewinnen, wenn er einen Prinzen, und zwar den populären Erzherzog Johann in Vorschlag brächte. Dafür meinte er auch die Linke günstig zu stimmen, wenn die Ernennung desselben allein durch die Nationalversammlung ohne jede Mitwirkung der Regierungen erfolge. Gerade

dies aber war dann wieder der Mehrheit gegenüber ein mißlicher Punkt. Mit gutem Grund herrschte bei dieser die Überzeugung, daß eine Centralgewalt, bei deren Erschaffung den Regierungen jeder Einfluß versagt bliebe, vom ersten Tage an die feindselige Gesinnung derselben erfahren würde, und eben deshalb wollte Dahlmann in das Directorium die Vertreter der drei mächtigsten Regierungen selbst berufen. So erkannte Gagern, daß es nur ein Mittel für den Sieg seiner Meinung gebe; er mußte bei den Mitgliedern der Mehrheit die Vorstellung erwecken, daß jetzt schon die Erhebung des Erzherzogs den deutschen Regierungen und insbesondere dem Könige von Preußen erwünscht sei. Er beschloß, den Versuch zu machen, obgleich die dazu erforderlichen Schritte von dem Beigeschmack einer verdeckten Intrigue nicht völlig frei bleiben konnten. Am Abend desselben 19. Juni, an welchem der Ausschuß das Directorium vorschlug, wandte sich Gagern noch einmal an die drei Bundestagsgesandten: noch sei, sagte er ihnen, auf eine Mehrheit für das Triumvirat zu hoffen, aber der Gedanke eines Reichsverwesers gewinne täglich Anhänger. Dann scheine aber der Erzherzog Johann der einzig mögliche Candidat. Was würden nun die Regierungen dazu sagen? Deren Ansicht würde von bedeutendem Einfluß auf die Abstimmung sein. Die Gesandten erklärten zunächst, daß sie auf eine solche Frage weder vorbereitet noch instruirt seien. Über ihre persönliche Ansicht befragt, blieb Schmerling, ein klarer, fester und folgerichtiger Kopf, rund und bestimmt bei dem Directorium. Usedom, ein überall stattlich einherschreitender, aber bei vielem Geiste innerlich haltloser Mann, äußerte, eintretendes Falls würde der König nach seiner persönlichen Verehrung für das Kaiserhaus den Erz-

herzog wohl annehmen, aber das preußische Volk würde in seinem Selbstgefühl schwer gekränkt, das Directorium also vorzuziehen sein. Ich bin ganz derselben Meinung, sagte Closen, indessen, wenn Preußen für den Erzherzog stimmt, kann auch Bayern nichts dagegen haben.

Obgleich diese Äußerungen völlig schwankend und ohne alle amtliche Bedeutung waren, galt es doch bereits am folgenden Tage in der Nationalversammlung für eine sichere Thatsache, daß der König von Preußen den Erzherzog Johann von Österreich acceptiren würde. Am 21. redete Vincke in der Versammlung in diesem Sinne mit deutlicher Hinweisung auf Johann und die Zustimmung des Königs. Eine Anzahl kleinstaatlicher Abgeordneter wandte sich darauf ebenfalls dem Reichsverweser zu; ihre Regierungen hätten dabei wenigstens die Genugthuung, daß es dann Preußen und Bayern nicht besser gehe als ihnen. Im Laufe des Tags wurde Usedom weiter mitgetheilt, daß, wenn es überhaupt noch zu einem Directorium käme, es nicht aus Prinzen, sondern aus Privatmännern gebildet werden solle; zur Abwehr dieser republikanischen Einrichtung gebe es nur noch ein Mittel, die Wahl des Erzherzogs. Usedom war hienach sehr geneigt, für dieses Rettungsmittel selbst zu arbeiten; da empfing er mit Schrecken ein kurzes Telegramm aus dem Berliner Ministerium: Sie haben sich gegen jeden, auch prinzlichen Reichsverweser zu erklären — oder mit andern Worten: Sie haben im Namen Ihrer Regierung gegen die Wahl des Erzherzogs Verwahrung einzulegen und für die Durchsetzung des Ausschußantrags zu wirken. Und dies wurde ihm befohlen, während in Berlin das Ministerium Camphausen entlassen, ein neues Cabinet noch nicht gebildet war: und in einer solchen Lage sollte er

Preußen einem offenen Bruch mit der Nationalversammlung aussetzen! Der Muth dazu versagte ihm. Er telegraphirte den Angstruf zurück: stimme ich für Johann, so wird er Reichsverweser, sonst drei Privatpersonen. In der Nacht kam Gagern zu ihm und erklärte ihm, die Erhebung Johann's sei so gut wie gewiß, seitdem man wisse, daß die Regierungen keinen andern wählen würden. Dieser positiven Äußerung gegenüber war es für Usedom doppelte Pflicht, dem erhaltenen Befehle gemäß, die Täuschung zu zerstreuen und den Protest seiner Regierung anzukündigen. Aber auch in diesem Moment hatte er den Muth, muthlos zu sein. Er redete noch einmal von dem Verdrusse des preußischen Volkes bei einer Wahl des Erzherzogs, von dem entgegenstehenden Willen seiner Regierung sagte er kein Wort. Nach dieser Unterredung durfte Gagern die Zustimmung des preußischen Königs für verbrieft halten.

Unterdessen tobte seit dem 19. in der Nationalversammlung die Redeschlacht über Republik und Monarchie, über Einheit und Dreiheit, über Volkssouveränität und überkommenes Recht, über das Alles durcheinander, zuweilen in stündlich wechselnder Stimmung. Im Ganzen aber blieb die Partei des Reichsverwesers im Wachsen, und als auch Radowitz sich dafür ausgesprochen, zweifelte niemand mehr an dem Einverständniß des preußischen Königs. Am 23. erklärte Dahlmann für den Ausschuß, daß auch dieser in seinem Antrag an die Stelle des Directoriums einen von den Regierungen zu bezeichnenden, von der Versammlung zu bestätigenden Reichsverweser setze. Damit konnte Gagern die Beseitigung des Triumvirats und die Erhebung des Erzherzogs als gesichert annehmen. Es war ihm aber noch nicht ausreichend. Was er in seiner ersten Antrittsrede proclamirt hatte, die

Souveränität der Nation, wünschte er auch jetzt bethätigt zu sehen, also die Ernennung des Reichsverwesers allein durch die Nationalversammlung. Seine Rede darüber am 24. war nicht der improvisirte Ausdruck einer überströmenden Gefühlspolitik: denn schon am Tage vorher erhielt Usedom vorläufige Nachricht über die kommenden Dinge. Nach einem Gespräche mit Max Gagern berichtete er am 23.: „Die Linke begehrt die Ernennung eines Präsidenten durch die Nationalversammlung, die Rechte besteht auf einem Prinzen; auf beiden Seiten überwiegt die Einheit; Radowitz hat heute für die Einheit gesprochen, Gagern wird es morgen ebenfalls thun; vielleicht kommt von irgend einer Seite der Antrag, den Erzherzog Johann durch Acclamation zu ernennen." Usedom setzte noch hinzu, er habe Max Gagern gesagt, daß er persönlich die Dreiheit wie früher vorziehe: er habe aber keinen Protest seiner Regierung gegen die Einheit angekündigt. Also nicht einmal die Andeutung einer möglichen Proclamation des Erzherzogs durch die Nationalversammlung hatte ihm die Verpflichtung klar gemacht, den ihm befohlenen Widerspruch zu erheben. So durfte Gagern bei dem Glauben bleiben, daß Berlin kein Hinderniß für sein Vorhaben sein werde. Allerdings, auch wenn es anders gewesen wäre, so hätte es jetzt kaum noch Wirkung gehabt. Hatte doch am 20., als Braun aus Köslin den König von Preußen als Reichsverweser vorschlug, nur ein schallendes Hohngelächter der Linken dem wackern Manne geantwortet, und nicht ein einziges Mitglied sich zu seiner Unterstützung erhoben. Dabei dauerte noch in Berlin die Ministerkrisis, das Toben eines unbändigen Proletariats und die demokratische Haltung der Volksvertreter fort: man war in Frankfurt so weit entfernt davon, auf

Preußens Macht Rücksicht zu nehmen, daß die gemäßigten Parteien es als eine wesentliche Aufgabe der künftigen Centralgewalt betrachteten, der bedrängten preußischen Regierung eine Stütze gegen die Anarchisten zu schaffen. Überhaupt durchwogte ein stolzes Selbstvertrauen die ganze Versammlung, ein seliges Genügen in ihrem hohen Beruf, in dem ihr der Blick für die harte Wirklichkeit draußen im Lande abhanden kam. Von allen Seiten her war ein Vorschlag, mit dem Eintritt der Centralgewalt den alten Bundestag abzuschaffen, mit Jubel begrüßt worden, wie nachdrücklich auch Bassermann und Welcker auf die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Organs der Einzelstaaten neben der Centralgewalt hinwiesen. Man war bereit, mit beiden Füßen den plötzlichen Sprung aus dem frühern Extrem des Sonderthums über den Bundesstaat hinweg in das neue Extrem des Einheitsstaats zu wagen. Extrem gegen Extrem, das war ganz menschlich; leider wurde dabei übersehen, daß 1815 die Schöpfer des Bundestags alle Mittel der materiellen Macht, 1848 aber die Männer der Paulskirche überhaupt keine Macht als ihr moralisches Ansehen beim Volke besaßen.

Am 24. Juni sollte die Verhandlung zum Schlusse kommen. Es ging die Rede durch die Reihen der Abgeordneten, Gagern — der seine bisherige Thätigkeit völlig im Verborgenen betrieben hatte — werde selbst das Wort ergreifen, und zwar wie jedermann erwartete, zur Unterstützung des Ausschusses, also für die Einsetzung eines von den Fürsten zu bezeichnenden Reichsverwesers. Der letzte der angemeldeten Redner war Mathy, der noch einmal in kräftiger Weise die Entwicklung des Bundestags zu einem Staatenhause empfahl, und vor einem kühnen Griffe nach parlamen-

tarischer Allgewalt warnte. Darauf bestieg, unter athemloser Spannung der Versammlung, Gagern die Tribüne, und rief nach kurzer Einleitung, in scharf bezeichnetem Gegensatze zu seinem Freunde Mathy: ich thue einen kühnen Griff, und sage Ihnen, wir müssen die Centralgewalt selbst schaffen. Sofort ein Ausbruch tobendes Beifalls auf der Linken, der sich weithin bei den Mittelparteien fortsetzte. Gagern sprach weiter: wir müssen den Reichsverweser aus den höchsten Sphären nehmen, dann werden die Regierungen sich freuen, daß wir ihnen die Verlegenheit der Wahl abnehmen. Jetzt folgte Beifall auf der Rechten und unwilliges Murren der Radicalen. Viele meinten, Gagern würde mit der Aufforderung schließen, den Erzherzog sofort als Reichsverweser auszurufen; auch haben wir gesehen, daß ihm der Gedanke nicht fremd war: aber die Haltung der Linken gegen die Erhebung eines Prinzen und der Ärger der Rechten über den kühnen Griff war doch so augenfällig, daß Gagern den Vorschlag nicht wagte. In der Sache selbst aber hatte er den Sinn der Mehrheit getroffen; zwar folgten noch einige Tage unerquickliches Gezänkes zwischen den Parteien, am 28. Juni aber kam das Gesetz über die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt zum Abschluß. Wir wiederholen uns noch einmal seine wichtigsten Bestimmungen.

Die Centralgewalt, hieß es, hat

1. vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen;

2. die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;

3. die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von ihrer Wirksamkeit ausgeschlossen.

Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt sie in Übereinstimmung mit der Nationalversammlung.

Sie wird einem Reichsverweser übertragen, der von der Nationalversammlung frei gewählt wird.

Der Reichsverweser ist unverantwortlich; er übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus; keine seiner Anordnungen ist gültig ohne die Gegenzeichnung eines Ministers.

Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf.

Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in's Einvernehmen zu setzen. —

Wenn man versucht, sich über die Bedeutung und den Werth dieses Gesetzes ein Urtheil zu bilden, so zeigt sich zunächst mehrfache Unvollständigkeit, Unklarheit oder Vieldeutigkeit der wichtigsten Bestimmungen.

Die Centralgewalt war von dem Verfassungswerke ausgeschlossen. Aber auch von der Theilnahme an der Gesetzgebung, die ihre eigene Thätigkeit erforderte? Und wenn gegen ihren Widerspruch die Nationalversammlung einen Beschluß faßte, war sie verpflichtet, ihn zur Anwendung zu bringen? Ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit war verheißen. Aber wie war die Lage bis zum Erlasse des-

selben? und nach welchen Normen sollte sich das Wirken der übrigen Beamten regeln? Ohne Zweifel würde ferner die Nationalversammlung sich die Geldbewilligungen vorbehalten. Aber wie weit durfte die Centralgewalt in der Verwendung dieser Mittel selbständig verfahren? Wie weit durch ein Budgetrecht des Parlaments darin beschränkt werden? Wie man sieht, konnte aus dem Inhalt oder den Lücken dieses Gesetzes ebenso wohl eine absolute Monarchie des Reichsverwesers, als seine vollständige Abhängigkeit von der Allmacht der Nationalversammlung hergeleitet werden.

Noch deutlicher war ein ähnliches Ergebniß hinsichtlich des Verhältnisses der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.

Gleich der erste Satz über die Competenz des Reichsverwesers, beinahe wörtlich gleichlautend mit den entsprechenden Worten der Bundesacte, war bedenklich. Wir haben gesehen, welche ausschweifende Befugnisse der Bundesgewalt Fürst Metternich 1819 und 1832 auf das Recht, die allgemeine Sicherheit zu schützen, gebaut hatte. Ebenso wohl eine demokratische wie eine fürstliche Dictatur ließ sich darauf gründen.

Auch der zweite Satz, das Kriegswesen betreffend, ließ die mannigfachsten Auslegungen zu. Wer Lust hatte, konnte ihn als einfache Wiederholung des Artikels 51 der Wiener Schlußacte, und somit als unverfänglich für den Bestand der Einzelstaaten auffassen. Aber auch die entgegengesetzte Auslegung, die Verschmelzung der Bundescontingente in ein einziges Reichsheer, unter Ernennung aller höhern Officiere durch die Centralgewalt, war durch den Wortlaut des Artikels nicht zu widerlegen.

Die dritte große Befugniß, völkerrechtliche Vertretung Deutschlands nach Außen, sowie actives und passives Gesandt-

schaftsrecht hatte ebenfalls der Bundestag geübt, unbeschadet des gleichen Rechts der Landesregierungen. Ob dies Verhältniß fortdauern, oder die Einzelstaaten das Gesandtschaftsrecht verlieren würden, darüber ließ der Artikel die Welt ohne Aufklärung. Um so bestimmter war gerade für dieses Gebiet die Abhängigkeit der Centralgewalt von der Nationalversammlung ausgesprochen, während ein erfahrenes Parlament sich hütet, anders als auf Veranlassung des Ministeriums in die auswärtigen Fragen einzugreifen.

Wie zur Entschädigung hiefür wurde der Reichsverweser unabhängig von jeder Einwirkung der Landesregierungen gestellt. Er sollte sie anhören, so weit es ihm thunlich erschien.

In welchem Sinne übrigens die Nationalversammlung selbst den Inhalt ihres Gesetzes auffaßte, bedarf nach dem bisher Bemerkten keiner weitern Ausführung. Nicht umsonst hatte Gagern wieder an die Nationalsouveränität als Quelle parlamentarischer Allmacht erinnert. Man war durchaus der Meinung, jeden Artikel des Gesetzes im weitesten Umfang zur Anwendung zu bringen. Darüber, daß das Aussprechen eines Beschlusses mit seiner Durchführung gleichbedeutend sei, hatte man keinen Zweifel. Mit jedem Rechte, welches man der Centralgewalt beilegte, glaubte man auch thatsächlich ihre Macht über die Einzelstaaten erhöht und damit die deutsche Einheit befestigt zu haben. Daß der Reichsverweser dabei von der parlamentarischen Leitung unter allen Umständen abhängig bleibe, verstand sich der Nationalversammlung von selbst.

Am 29. Juni wurde dann Erzherzog Johann mit überwältigender Mehrheit zum Reichsverweser gewählt. Man setzte seine Annahme der Würde als sicher voraus, obgleich er so eben erst als Stellvertreter des in Innsbruck weilenden

Kaisers die Regierung Österreichs übernommen hatte. Eine Deputation der Nationalversammlung eilte nach Wien, um ihm die frohe Botschaft zu überbringen. Zugleich erhob aber auch der Bundestag seine Stimme, und beschloß, obwohl ohne Instruction von seinen Regierungen, dem Erzherzog zu schreiben, daß die Regierungen schon vor der Entscheidung im Parlamente sich für seine Wahl erklärt hätten. Der Erzherzog erhielt damit freie Entschließung für Gegenwart und Zukunft, auf welchen Rechtstitel er seine Macht gründen wollte. Als Robert Blum, der Führer der Linken, dies in der Nationalversammlung rügte, und zugleich seine Verwunderung über die prophetische Gabe aussprach, mit welcher der Bundestag Johann's Erwählung vorausgesehen, gab Gagern die Erklärung, daß zwischen ihm und dem Bundestage nicht die geringste Communication über die Sache Statt gefunden. Schmerling aber äußerte, der Bundestag sei bereits todt, und die Nationalversammlung ging zur Tagesordnung über.

In der Zwischenzeit bis zur Ankunft des Erzherzogs blieben die Gemüther in lebhafter Bewegung. In den einflußreichsten Kreisen der Mehrheit begann man sich den Zustand auszumalen, wie er unter der neuen Regierung zu gestalten sei. Es erschien ihnen selbstverständlich, daß die Reichsminister bei Störungen der Ordnung mit Übergehung der Landesregierung unmittelbar an die Ortsbehörden Weisungen zu erlassen und ebenso unmittelbar die erforderlichen Truppentheile aufzubieten hätten. Alle Festungen, meinten Einige, müßten Reichsfestungen, alle Stabsofficiere vom Reiche ernannt werden. Im Verfassungsausschusse kam die Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltung der gesammten deutschen Heeresmacht, und die Aufhebung des Gesandtschaftsrechts aller Einzelstaaten zur

Sprache. Im Militärausschusse stellte ein österreichischer Oberst den Antrag, daß der Fahneneid der preußischen Regimenter fortan dem Erzherzog geleistet werden sollte. So zog die Sehnsucht nach materieller Macht aus dem Gesetze vom 28. Juni die denkbar weitesten Folgerungen: Widerstand gegen solche Ansprüche erwartete man an keiner Stelle, oder meinte, mit rascher Energie ihn brechen zu können. In der That beeilten sich die deutschen Regierungen, so verdrießlich ihnen auch der kühne Griff und das Gesetz vom 28. gewesen, ihre unbedingte Anerkennung einzusenden. Auch das neue preußische Ministerium Auerswald ließ das Verhalten Usedom's ungerügt und wünschte keinen Hader mit der Paulskirche; man empfand zwar schmerzlich die Ausschließung Preußens aus der Centralgewalt, hoffte aber von der Verwaltung des Erzherzogs das Beste, und gab also ungesäumt die Zustimmung zu seiner Wahl; nur machte man den Vorbehalt, daß aus dem Verfahren der Nationalversammlung in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft keine Consequenzen gezogen werden möchten. Die einzigen Staaten, die sich renitent zeigten, waren Hannover und Bayern. König Ernst August ließ seinen Ständen amtlich erklären, er werde abdanken, wenn man an wesentliche Rechte seiner Krone greife; als darauf aber in der Paulskirche beantragt wurde, Hannover zum Reichsland zu machen, lenkte er ein, schickte einen Gesandten zur verehrenden Begrüßung des Erzherzogs nach Frankfurt, und schwieg dazu, daß der Gesandte ohne Auftrag die vom Parlamente geforderte Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni amtlich vollzog. Etwas später bequemte sich auch König Max von Bayern, der Anfangs dem preußischen Gesandten gesagt hatte, er werde bis auf den letzten Bluts-

tropfen kämpfen, ehe er sich mediatisiren lasse, zur einfachen Unterwerfung.

Unterdessen kam aus Wien erfreuliche Kunde. Der Erzherzog empfing die Abgeordneten auf die entgegenkommendste Weise, und sprach sofort die Annahme der ihm dargebrachten Würde aus. Einen Augenblick dachte er daran, seine beiden großen Ämter neben einander fortzuführen, erkannte aber sehr bald die Unmöglichkeit, und beschloß, zunächst in Frankfurt die Regierung anzutreten, hierauf noch einmal auf einige Tage nach Wien zur Eröffnung des dortigen Reichstags zurückzukehren, und dann sich vollständig der deutschen Aufgabe zu widmen. In allen seinen Äußerungen zeigte er sich so schlicht und biedermännisch wie möglich; seine Ansprachen klangen in ihrem Wiener Deutsch hinreißend, gemüthlich und treuherzig; es schien deutlich, daß in diesem Manne kein Falsch sein könnte. Indessen, immerhin war er ein kluger und ehrgeiziger alter Herr, hatte den lebhaften Wunsch, sich alle Wege offen zu halten, und hoffte vielleicht gerade durch sein anspruchloses Auftreten hohe Ziele zu erreichen. In seinen Manifesten redete er von keinem andern Rechtstitel als dem Beschlusse der Nationalversammlung, an Herrn von Schmerling aber sandte er zugleich ein Schreiben mit dem Ausdruck des Dankes für das Vertrauen der deutschen Regierungen, welches ihm erst den festen Boden für seine Wirksamkeit schaffe. Ebenso freundlich stellte er sich zu dem preußischen Gesandten, Grafen Bernstorff, durch die Zusage, daß er die Reichsministerien des Äußern und des Kriegs stets nur nach Preußens Vorschlägen besetzen werde. Das Alles stimmte ganz und gar nicht zu dem Standpunkte der Nationalversammlung, in Berlin aber blieb man auch nicht lange von seinem Entgegen-

kommen erbaut, als man erfuhr, daß er auf der Durchreise in Dresden dem sächsischen Minister von der Pfordten Andeutungen über Gerüchte von preußischen Annexionsgelüsten gemacht hatte (man dankte damals in Berlin dem Himmel jeden Abend, wenn man wieder einen Tag so eben leidlich überstanden hatte, und keine Seele dachte an Eroberungen). So, rechts und links die Hände drückend, mit den Diplomaten diplomatisch, mit dem Volke volksthümlich redend, kam Johann am 11. Juli nach Frankfurt, wo er von der Bevölkerung mit großem Pompe empfangen, und am 12. in die Nationalversammlung eingeführt wurde. Dort las ihm ein Secretär das Gesetz vom 28. Juni vor; er gelobte, es zu halten und halten zu lassen, und erklärte unter unendlichem Beifall, daß er nach Eröffnung des Wiener Reichstags ganz und gar dem Wohle Deutschlands leben werde. Aus der Paulskirche zog er dann hinüber in den Bundespalast, um den Abschiedsgruß des sterbenden Bundestags zu empfangen. Es verlohnt sich, den dortigen Vorgang etwas näher in das Auge zu fassen.

Als am 10. Juli die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Erzherzogs nach Frankfurt kam, versammelte Herr von Schmerling seine Collegen zur Berathung, was von ihnen hier am Schlusse ihrer Wirksamkeit zu thun sei. Sie waren sämmtlich der Meinung, daß mit dem Eintritt des von ihren Regierungen anerkannten Reichsverwesers ihre Thätigkeit eingestellt werden müsse. Aber ebenso einstimmig erkannten sie an, daß nach dem Bundesrecht die Vernichtung ihres Instituts nicht durch die Nationalversammlung, sondern nur durch Plenarbeschluß des Bundestags selbst erfolgen könne, und wiederum einstimmig fanden sie es gerathen, daß ein solcher Beschluß nicht jetzt, sondern erst nach Vollendung

der definitiven Reichsverfassung vorzunehmen sei. Hienach wurde nun am 12. verfahren. Herr von Schmerling begrüßte den Erzherzog, zählte zuerst die Befugnisse der neuen Centralgewalt und dann jene des alten Bundestags auf — wir haben gesehen, daß sie beinahe dieselben waren, und der Unterschied wesentlich in der Beschaffenheit ihrer Träger lag: hier ein durch die Forderung der Einstimmigkeit zur Nichtigkeit verurtheiltes Collegium, dort alle Rechte in der Hand eines einzigen unverantwortlichen Fürsten — und übertrug darauf die Ausübung der bundestäglichen Rechte und Pflichten dem Reichsverweser. Hiemit sieht die Bundesversammlung, schloß er, ihre bisherige Thätigkeit als beendet an.

Es war nicht möglich, dem Erzherzog eine bequemere Stellung zu bereiten. Wieder bot sich ihm die Wahl, je nach Umständen als Erwählter des Parlaments mit verantwortlichen Ministern, oder als Mandatar des Bundestags in völliger Unabhängigkeit zu regieren. Ja noch mehr, wenn einmal das Parlament sich ihm feindselig zeigte, oder selbst zu Grunde ginge, so enthielt die Theorie des Herrn von Schmerling das Auskunftsmittel, wieder auf den nicht vernichteten, sondern nur unthätig gewordenen Bundestag zurückzugreifen. Allerdings schien dergleichen undenkbar für jede Regierung, von welcher das Gesetz vom 28. Juni, und damit die Vernichtung des Bundestags und die Verantwortlichkeit der Reichsminister anerkannt worden war; es erschien doppelt undenkbar für den Reichsverweser, der zuerst als österreichischer Regent der dortigen Bevölkerung seine Wahl durch die Nationalversammlung verkündet, und dann in Frankfurt als Reichsverweser das Gesetz vom 28. Juni zu halten gelobt hatte. Das war auch die Meinung der Nationalversammlung,

die in vollem Bewußtsein ihrer Macht Winkelzüge und Hinterhalte der angegebenen Art für unmöglich oder für verächtlich hielt. Als demnach ein Antrag ihres linken Centrums auf die gefährlichen Consequenzen der Erklärung des Bundestags hinwies, lehnte das Haus die vorgeschlagene Dringlichkeit des Antrags ab, von welchem dann weiterhin keine Rede mehr war. Die Mehrheit war mit ihren bisherigen Ergebnissen, ihrer damaligen Stellung und ihren Vorstellungen der nächsten Zukunft ganz zufrieden, obwohl beinahe zwei Monate verflossen waren, ohne daß sie an ihre eigentliche Aufgabe, die Errichtung der Reichsverfassung, die Hand gelegt hatte. Sie ahnte nicht, daß sie vor dem Beginne dieses Werkes den Höhepunkt ihrer Laufbahn bereits überschritten hatte.

4. Capitel.

Verwicklungen.

Als die Nationalversammlung am 19. Juni ihre Verhandlung über die Centralgewalt begann, hatte unmittelbar vorher Fürst Windischgrätz den großen slavischen Aufstand in Prag mit Waffengewalt niedergeworfen. Zum ersten Male seit dem März hatte die militärische Macht einer Regierung eine mächtige Empörung bewaffneter Volksmassen überwältigt. Noch entscheidender aber war eine andere Katastrophe. An demselben 24. Juni, an welchem Gagern seinen kühnen Griff that, erreichte die colossale Straßenschlacht ihre Krisis, durch welche in dreitägigem Kampfe General Cavaignac die bewaffneten Proletariermassen in Paris zu Boden schlug.

Damit war Alles, was seit dem Februar dort geherrscht, getobt, gewühlt, es war Alles, was den Republikanern der Nachbarländer Ermunterung und Beistand gewährt hatte, von dem Boden hinweggefegt; die alten reactionären Tendenzen lenkten auf's Neue das Steuer der französischen Macht. Das bedeutete die Ebbe der Revolution für ganz Europa. König Max von Bayern sprach damals dem preußischen Gesandten seine Entrüstung über Gagern's kühnen Griff aus; aber ein

wahrer Trost, setzte er hinzu, ist der Sieg des Generals Cavaignac; er wird auch für Deutschland große Folgen haben. Man konnte nicht richtiger urtheilen. Wer bis dahin in Deutschland mit revolutionärem Winde gesegelt war, mochte sich hüten, jetzt nicht sein Schiff im Sande festzufahren.

Die Nationalversammlung war nur deshalb mächtig, weil man an ihre Macht glaubte. Noch bestand dieser Glaube weit und breit in deutschen Landen, aber wer hätte nach jenen Ereignissen für eine längere Fortdauer desselben einstehen mögen? Die große Revolutionsquelle in Paris war geschlossen; die Fürsten sahen, daß die Massen der Barrikadenkämpfer nicht unüberwindlich waren, und diese Massen schwärmten ihrerseits zwar für die Männer der Linken, hatten aber gegen die Mehrheit der Nationalversammlung ebenso feindselige Gedanken wie gegen die Regierungen. Diese Lage der Dinge konnte den Augen der Welt nicht lange undeutlich bleiben, und sobald sie offen an das Licht trat, waren nicht mehr die Fürsten von dem guten Willen der Versammlung, sondern diese von dem guten Willen der Fürsten abhängig.

Unter solchen Verhältnissen konnte es für die Nationalversammlung keinen dringenderen Antrieb geben, als möglichste Beschleunigung des Verfassungswerkes, Vollendung desselben, ehe das Sinken der parlamentarischen Allmacht und die Wiedererhebung der Particulargewalten offenkundig wurde. Alles kam darauf an, das definitive Reichsregiment festzustellen, so lange ein Beschluß der Nationalversammlung noch für den Ausdruck eines unwiderstehlichen Volkswillens gehalten wurde.

Aber anstatt sofort nach der Berufung des Erzherzogs zur Organisirung der künftigen Reichsgewalt zu schreiten,

beschloß die Versammlung am 3. Juli, vorher in die Berathung der Freiheitsrechte des deutschen Bürgers, oder, wie man damals sagte, der Grundrechte des deutschen Volkes, einzutreten. Es war ein Beschluß, ungemein bezeichnend für die historische Stellung dieses Parlaments. Bei einem weiter entwickelten Nationalbewußtsein hätte man vor Allem die angemessene Ordnung des Reiches gefordert, ohne welche die Freiheit keines Bürgers gesichert ist. Hier aber zeigte sich daß bei allem Drange zur nationalen Einheit doch der Gedanke der individuellen Selbständigkeit das innerste Herz der Versammlung bewegte. Für die radicale Minderheit hatte die nationale Einheit überhaupt nur Werth unter dem Zeichen der Republik; sie verabscheute eine Einheit unter der Verfassung, wie sie nach dem Sinne der Mehrheit zu erwarten war. Jetzt hoffte sie die Grundrechte so gründlich mit schrankenloser Freiheit zu erfüllen, daß damit überhaupt keine monarchische Regierung mehr bestehen könnte. So consequent nach ihren Grundsätzen die Linke hiebei verfuhr, so ungenügend waren die taktischen Gründe, welchen die gemäßigten Parteien bei dem entscheidenden Beschlusse Einfluß gestatteten. Bis dahin war in der Versammlung nur ein einziger großer Gegensatz herrschend gewesen, der der constitutionellen Mehrheit und der republikanischen Minderheit, und auch wo verschiedene Schattirungen zu engerer Gruppenbildung führten, fand sich im entscheidenden Augenblick die große Mehrheit doch stets geschlossen vereinigt. Ihren Führern lag Alles daran, diese Geschlossenheit der Majorität so lange wie möglich aufrecht zu halten, und nun ergab sich leider die heftigste Spaltung, sobald auch nur im Privatgespräche an die Frage der künftigen Reichsgewalt und des künftigen Reichsoberhaupts

gerührt wurde. Auf der Stelle erhob sich der Streit zwischen Kleindeutschen und Großdeutschen, den Anhängern des Bundesstaats und den Verfechtern des Staatenbundes, mit einem Worte, zwischen Preußen und Österreich. Auf beiden Seiten wünschte man den Bruch zu verdecken, fand dafür aber kein anderes Mittel als das negative, für's Erste die heikle Frage nicht zu berühren. Vor einem Vierteljahr hatten aus gleichem Grunde der Bundestag und das Vorparlament sie der Nationalversammlung zugeschoben; jetzt setzte diese ihre Hoffnung auf ein unbestimmtes Interim aliquid fit in der Zukunft. Die Freunde Österreichs dachten, späterhin würde das Wiener Cabinet ihnen stärkern Rückhalt gewähren können als in seiner jetzigen trostlosen Lage. Die Anhänger Preußens aber hielten zur Zeit ihr Programm für unausführbar bei der Unpopularität des Königs in ganz Süddeutschland und in der Paulskirche selbst. So vereinigten sich Beide auf Vertagung der streitigen Frage bis nach der Feststellung der Grundrechte. Offenbar aber war dies keine rettende Auskunft, sondern ein Symptom planloser Verlegenheit. Denn nichts war gewisser, als daß nach drei Monaten der Streit gerade so heftig wie heute entbrennen würde. Er lag unabweislich in den seit Jahrhunderten erwachsenen Zuständen. Wer eine bessere Einheit als die der alten Bundesacte wollte, konnte nicht zwei Großmächte in den Bundesstaat aufnehmen, und umgekehrt, wer Österreich neben Preußen im Bunde zu haben begehrte, mußte sich mit einigen Verbesserungen des Staatenbundes von 1815 begnügen. Einmal mußte dies ermittelt, einmal der Streit durchgefochten werden; je länger man zögerte, desto ungünstiger wurden die Aussichten für die Nationalversammlung.

Aber die entscheidende Thatsache war, daß die Nationalversammlung an ein bevorstehendes Sinken ihrer Macht nicht glaubte, deshalb in völliger Ruhe die weitschichtige Verhandlung der Grundrechte begann, und keinem Zweifel an dem Gehorsam der Regierungen gegen die Befehle der Centralgewalt Raum gab. Man hätte nun denken können, daß die Führer der Gruppen, welche dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone zudachten, einstweilen beim Berliner Cabinet vorbereitende Schritte zum Einvernehmen über die künftige Reichsverfassung thun, oder wenn dies ihren Begriffen von der Souveränität des Parlaments widerstrebte, wenigstens in der Handhabung der Centralgewalt so viel wie möglich auf Preußens Stellung Rücksicht nehmen würden. Aber nichts der Art geschah. Zwar in der Ministerliste, welche schon vor der Ankunft des Erzherzogs Gagern mit Schmerling verabredete, war der preußische Name reichlich vertreten; Camphausen sollte das Präsidium und die auswärtigen Angelegenheiten, General von Peucker den Krieg, der Abgeordnete von Beckerath die Finanzen erhalten, neben ihm Schmerling das Innere übernehmen, die übrigen Ressorts durch Männer der kleineren Staaten besetzt werden. Ohne Zweifel, die wichtigsten Ämter waren die beiden zuerst genannten, weil hier das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten auf der Stelle sich charakterisiren mußte. Peucker, ein kleiner, wohlwollender, nicht eben energischer Mann, wollte zuerst nur provisorisch annehmen, und sprach den Wunsch aus, daß nicht alle deutschen Kriegsminister zu seinen Untergebenen gemacht, und nicht alle deutschen Heereseinrichtungen umgewälzt, sondern nur verbessert werden möchten. Als man ihm dies versprochen hatte, trat er definitiv in das Cabinet ein; freilich sollte er

sehr bald erleben, daß jene Zusage ihn nicht vor sehr bedenklichen Schritten behüten würde. Ganz anders aber verlief sich die Verhandlung mit Camphausen.

Ein geborener Rheinländer, einst Führer der ständischen Opposition in dieser Provinz, dann Präsident des ersten preußischen Märzministeriums, hatte Ludolf Camphausen in dieser Stellung mit fester Hand die Aufgabe gelöst, trotz des Straßenkampfes vom 18. März den gesetzlichen Zusammenhang zwischen der alten und der neuen Zeit in Preußen aufrecht zu erhalten. Durch die strenge Durchführung dieses Standpunkts gewann er das bleibende Vertrauen des Königs, erregte aber auch den wilden Zorn der demokratischen Partei im Hause und auf der Straße gegen sich, so daß am 20. Juni sein Ministerium sich auflöste, und der König, nach einer Aufforderung des Erzherzogs, ihn bald darauf als künftigen Reichsminister nach Frankfurt sandte. Äußerlich keine einnehmende Erscheinung, eine lange, gerade aufgerichtete Gestalt, ein hageres Gesicht mit großen Augen und scharfen Zügen, im Verkehr bei der ersten Anknüpfung trocken und zugeknöpft; ein Mann von ruhigem Temperamente, von gediegener Reinheit des Charakters, von eindringendem, man möchte sagen, bohrendem Verstande, und vor Allem von unerschütterlicher Entschlußkraft. In der deutschen Sache schlug sein Herz so warm wie irgend eines für die Erhebung des großen Vaterlandes zu einer besseren und wirksameren Stellung als unter dem Elend des alten Bundestags. Aber seinem stets auf das Praktische und Erreichbare gerichteten Sinne erschien Dahlmann's preußisch-deutsches Kaiserthum bei den damaligen Verhältnissen als ein doctrinärer Traum, gegenüber einem österreichischen Reichsverweser, mehreren hundert österreichischen

Mitgliedern des Parlaments und dem sichern Widerstande der andern deutschen Könige, ganz zu geschweigen der eigenen Abneigung Friedrich Wilhelm's und der Flüche, mit welchen dessen Name überall im deutschen Süden begleitet wurde. Camphausen wollte zufrieden sein, wenn in der definitiven Verfassung Preußen nicht ebenso wie bei der provisorischen aus der Centralgewalt ausgeschlossen, wenn dann das jetzt verworfene Directorium zu Dreien gegründet wurde. Enge hing damit seine Auffassung zusammen, daß die Centralgewalt nicht alle Lebenskräfte der Einzelstaaten aufsaugen dürfe: ihm schien für die deutsche Einheit am besten gesorgt zu sein, wenn Preußen der mächtige Block bleibe, bei welchem die übrigen größern und kleinern Quadern feste Anlehnung fänden.

Ehe er sich über die Annahme des Ministeriums entschied, wollte er genau wissen, was man von ihm erwartete. Er hatte darüber am 13. Juli ein ausführliches Gespräch mit Gagern. Ein interessanter Contrast zwischen den beiden Staatsmännern. Hier der ernste, fest in sich zusammengenommene Praktiker, ein Meister dialektischer Erörterung, überall am gesetzlichen Boden haftend, überall auf richtiges Gleichgewicht der Einheit und der Mannigfaltigkeit bedacht. Dort der von innerer Freudigkeit erfüllte Enthusiast, etwas unbehülflich im Ausdruck, aber schwungvoll emporstrebend und nach dem Gedanken des nationalen Willens, auf die Macht der unbedingten Einheit gerichtet, der sich Preußen nicht anders als Lippe-Schaumburg zu unterwerfen hätte.

Diese Gesichtspunkte führte jetzt Gagern aus. Alles komme darauf an, die Centralgewalt sofort zu einer alle Einzelstaaten überragenden Macht zu erheben, also sämmtliche deutsche Truppen für den Reichsverweser in Eid und Pflicht

zu nehmen, allen Landesregierungen das Gesandtschaftsrecht zu entziehen, und hievon ohne Zögern eine höchst dringliche Anwendung zu machen, indem man die von Preußen mit Dänemark begonnene Friedensunterhandlung dort abbreche und in die Hand des Reichsverwesers lege. Camphausen erklärte darauf, daß er durch diese Erläuterungen sich hinreichend unterrichtet finde. Auf solchen Wegen sei die Selbständigkeit der Einzelstaaten übermäßig bedroht. In den erwähnten Fragen, des dänischen Waffenstillstandes, des Armeebefehls für den Erzherzog, des Einziehens der preußischen Gesandtschaften, würde er sich nie mit der Nationalversammlung verständigen können. Zum Werkzeug für Preußens Mediatisirung, zu dem er hier dienen solle, werde er sich nicht gebrauchen lassen. Gagern erwiderte ihm: unter diesen Umständen kann auch ich Ihren Eintritt in das Ministerium nicht mehr wünschen.

Gagern war im ersten Augenblick doch sehr betreten über den unvermutheten Widerspruch des preußischen Staatsmanns. Wenn ein rheinischer Patriot wie Camphausen eine starke Reichseinheit so entschieden bekämpfte, was war dann erst bei den Altpreußen des fernen Ostens zu erwarten? Aber gleich viel! Gagern blieb bei der Meinung, während die Nationalversammlung die Grundrechte langsam berathe, müsse die Centralgewalt so rasch wie möglich Besitz von der Militärhoheit in ganz Deutschland ergreifen. Richtiger wäre zweifellos das umgekehrte Verfahren gewesen: Beschleunigung der Verfassungsarbeit durch das Parlament, und höchst bedächtiges Vorgehen der Centralgewalt. Allein schon am 14. Juli verständigte Gagern sich mit dem Ministerium über die gleich nach der Abreise des Erzherzogs (er ging zur Eröffnung des österreichischen Reichstags nach Wien) vorzu=

nehmenden Schritte. Am 15. Juli verfügte die Nationalversammlung die Verdoppelung des Bundesheers durch Erhöhung der Aushebung auf zwei Procent der Bevölkerung, unter Wegfall aller bisher in den Einzelstaaten geltenden Exemtionen. Es war eine in der Sache treffliche Maaßregel, welche für den Augenblick jedoch bei dem Volke und den Kammern der Einzelstaaten lebhafte Beschwerden gegen das Parlament hervorrief. Am 16. Juli erließ dann der Reichskriegsminister ein Rundschreiben an die deutschen Regierungen nebst einem Aufrufe an die deutschen Truppen, worin er den Reichsverweser als den höchsten Kriegsherrn in deutschen Landen bezeichnete; zugleich forderte er die Regierungen auf, die Truppen jeder Garnison am 6. August zu einer Parade ausrücken, dort jenen Aufruf verlesen und als Zeichen der Huldigung die Truppen ein dreimaliges Hurrah auf den Reichsverweser ausbringen und dann die deutsche Cocarde anlegen zu lassen.

Da war denn das große Wort gesprochen; die Folge war, wie nach Camphausen's Erklärung vorauszusehen, ein völliger Fehlschlag. Was half es, daß die kleinern Staaten sich fügsam zeigten, wenn die beiden Großmächte den Erlaß als nicht vorhanden ansahen? Ein Armeebefehl des preußischen Königs sprach das Vertrauen aus, die Truppen würden ihre alte Tapferkeit bewähren, wenn sie einmal, auf Befehl des Königs, unter die Führung des Reichsverwesers zu treten hätten. Am 6. August aber sollte nirgendwo in Preußen eine Parade Statt finden. Vollends in Wien war der Kriegsminister Latour außer sich, und der ganze Ministerrath entrüstet über die Frankfurter Anmaaßung, und es geschah, daß die Regierung des Erzherzogs-Stellvertreters darüber eine

eindringliche Beschwerde an das Ministerium des Erzherzogs-Reichsverwesers richtete. Der Beweis, daß Centralgewalt und Parlament kein Mittel besaßen, die beiden Großmächte zur Ausführung unliebsamer Beschlüsse zu nöthigen, war damit erbracht.

Zu hindern also, was ihnen nicht gefiel, hatten die Regierungen schon damals die Kraft wieder gewonnen. Jetzt aber machte Preußen auch einen Versuch, in deutschen Angelegenheiten etwas zu schaffen, und dieser sollte dann einen gleich gründlichen Mißerfolg erleben, wie Peucker's unglückliches Schreiben. Er war freilich von besonderer Art. Die Centralgewalt sollte, wie wir sahen, mit Bevollmächtigten der Einzelstaaten über Vollziehungsmaaßregeln thunlichst in's Einvernehmen treten. Der preußische Minister, Rudolf von Auerswald, welcher zu Preußens Vertretung Camphausen ausersehen hatte, war der charakteristischen Ansicht, diese Herren könnten nicht wohl als Geschäftscollegium zusammenwirken, sondern möchten gleichsam ein diplomatisches Corps am Hofe des Reichsverwesers bilden. Allein völlig davon verschieden war die Meinung des Königs. Wir werden sie weiterhin noch näher kennen lernen; hier genügt die Anführung, daß er sich ein Collegium der deutschen Könige entweder anstatt oder neben dem Reichsverweser als eigentlichen Sitz der höchsten Gewalt in Deutschland dachte: auch erinnern wir uns jener Reichswehrherzogthümer, in deren jedem ein König den Militärbefehl über die kleinern Fürsten seines Bezirkes erhalten sollte. Offenbar zur Anbahnung derartiger Einrichtungen machte in einem Rundschreiben vom 17. Juli die preußische Regierung den übrigen deutschen Höfen den Vorschlag, aus jenen Bevollmächtigten einen „Staaten-

rath" zu bilden, mit der Bestimmung, sich über alle nach dem Gesetz vom 28. Juni zu treffenden Maaßregeln mit dem Reichsverweser zu verständigen. Nun aber die Hauptsache: der Staatenrath sollte aus sieben Mitgliedern bestehen, Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen (mit den Ernestinern, Schwarzburgern und Reußen), Württemberg (mit Baden und Hohenzollern), Hannover (mit Braunschweig, Oldenburg, Holstein, Hansestädten), den beiden Hessen (mit Homburg, Nassau, Frankfurt). Die Einstellung Luxemburgs, Lippes, Waldecks, der Anhaltiner, blieb vorbehalten. Die sieben führenden Staaten würden ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit fassen, Österreich und Preußen dabei je drei Stimmen besitzen, vereinigt also der Majorität sicher sein.

In München und Stuttgart, in Dresden und Hannover herrschte damals, durch die österreichische Diplomatie geschürt, der peinlichste Argwohn, daß Preußen mit der Frankfurter Kaiserpartei zur Unterdrückung der deutschen Könige verschworen sei. Eine schlagendere Widerlegung dieser Besorgniß ließ sich nicht geben, als durch einen Vorschlag, welcher jedem Könige die politische Vormundschaft über je eine Gruppe von Kleinstaaten zutheilte. Und, setzen wir hinzu, nichts Gefährlicheres für die deutsche Einheit ließ sich ersinnen, als eine solche Mediatisirung der Kleinen zu Gunsten der Mittelstaaten, wie dies im Anfang des Jahrhunderts Napoleon und Talleyrand sehr richtig gesehen und geübt hatten. Es ist nun eine sichere Thatsache, daß Friedrich Wilhelm gar keinen Gedanken an solche Folgen seines Antrags hatte: seine Ideen bewegten sich eben in einer andern Welt, als jener der wirklichen Zustände. Um so deutlicher aber erkannte man es aller Orten sonst, daß die Einordnung der

Kleinen in die Gruppen dieses Staatenraths nichts Anderes als der erste Schritt zu ihrer Annexion durch die Gruppenführer sein würde. So angenehm diese Vorstellung den Mittelstaaten war, so heftig erhob sich auch bei ihnen ein Chorus der angeblich erlittenen Zurücksetzungen, würdig der blühendsten Zeiten des alten Bundestags. Bayern war entrüstet, daß man ihm im Staatenrathe nur eine Stimme zubillige, während seine Macht es zu zweien berechtige, und daß man ihm keine Clienten zuweise, es also bei etwaigen Mediatisirungen leer ausgehen würde. Sachsen und Hannover, in dieser Hinsicht beruhigt, fanden, daß Österreich und Preußen sich mit je zwei, anstatt drei Stimmen begnügen, also auf die feste Majorität im Staatenrathe verzichten sollten. Kurhessen machte für seinen Beitritt die Bedingung, daß es in seiner Gruppe, zu der übrigens auch Waldeck gehören müsse, den bleibenden Vorsitz erhalte, und nicht mit Darmstadt zu alterniren habe. Darmstadt aber erbat sich vor Allem ein Gutachten von Gagern, und dieser erklärte das ganze System für absolut unzulässig. Ganz derselben Meinung war auch das Reichsministerium. Schmerling machte der Sache durch den runden Ausspruch ein Ende, daß der vorgeschlagene Staatenrath zu sehr an den Bundestag erinnere, um angenommen werden zu können; überhaupt würden ja die Bevollmächtigten keinen Einfluß auf die Entschließungen der Centralgewalt auszuüben, sondern nur über die Art und Weise der Ausführung zu verhandeln haben. Die Höfe wechselten dann noch einige Briefe über den Gegenstand, in der Praxis blieb es bei Schmerling's Erklärung.

Der klägliche Verlauf des kläglichen Unternehmens konnte nicht anders, als das Selbstgefühl der Centralgewalt erheblich

aufrichten. Die definitive Besetzung des Ministeriums, welche bald nach der Rückkehr des Erzherzogs am 9. August zu Stande kam, gab davon ein deutliches Zeugniß. Präsident wurde der geistreiche, unruhige, stets auf Neues sinnende Fürst Carl von Leiningen, ein Halbbruder der Königin von England, welcher kurz zuvor in einem schmetternden Zeitungsartikel den deutschen Fürsten zugerufen hatte: entweder Unterwerfung oder Mediatisirung. War doch auch das Haus Leiningen mediatisirt worden, warum müßte das Haus Wittelsbach dagegen sicher sein? Ein Hamburger Advocat Heckscher übernahm das auswärtige Amt, Robert Mohl die Justiz, Duckwitz das Handelsministerium, alle drei dem linken Flügel der Mehrheit angehörig, und sehr bereit, widersetzlichen Fürsten die rauhe Seite zu zeigen. Diese Wahlen wurden von den meisten Höfen mit Furcht und Schrecken aufgenommen; in Berlin steigerten sie den Verdruß über Peucker's Rundschreiben um so mehr, als Leiningen's entschieden antipreußische Richtung dort sattsam bekannt war. Wenige Tage nachher reiste der Erzherzog mit Gagern und einer zahlreichen Deputation des Parlaments auf eine Einladung König Friedrich Wilhelm's zu einem Dombaufeste nach Cöln. Der König, welchem die Stadt einen imposanten Empfang bereitet hatte, umarmte den Erzherzog und ließ sich von Gagern die Abgeordneten vorstellen. Er sprach einige freundliche Worte über die Wichtigkeit ihrer Verhandlungen zu ihnen, und setzte dann mit nachdrücklichem Tone hinzu: vergessen Sie nicht, daß es noch Fürsten in Deutschland gibt, und daß ich einer von ihnen bin. Diese Erinnerung an das Gesetz vom 30. März und das Princip der Vereinbarung machte für den Augenblick einen peinlichen Eindruck auf die Gemüther, jedoch beruhigte man sich wieder,

als am folgenden Tage während der Feierlichkeit sich Alles durchaus erfreulich verlief, und am Schlusse des Festmahls der König einen begeisternden Trinkspruch auf die „Baumeister am Dome der deutschen Einheit", auf die Nationalversammlung, ausbrachte.

Während dieser Vorgänge zwischen den Regierungen wälzte unterdessen in der Paulskirche der Redefluß über die Grundrechte seine trägen Fluthen unerschöpflich weiter. Welch' eine Wonne, rief einmal ein Mitglied des Verfassungsausschusses, jetzt endlich als Gesetz aufzeichnen zu können, was wir dreißig Jahre lang so heiß und stets vergeblich ersehnt haben. In dieser Stimmung hatte bereits der Ausschuß in seiner Vorlage mehr als hundert Artikel eingebracht. Man war weit über den ursprünglichen Sinn der Aufgabe hinausgegangen. Früher verstand man darunter die Feststellung der persönlichen Freiheitsrechte, also z. B. Sicherung vor willkürlicher Verhaftung, Beschützung des Eigenthums, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Freiheit zu denken und zu glauben, zu schreiben und zu drucken nach der persönlichen Überzeugung: jetzt aber wurde zu den Grundrechten des deutschen Volkes auch der Anspruch gerechnet, eine andere Gemeindeverfassung, eine andere Rechtspflege, ein anderes Strafgesetz, ein anderes Staatskirchenrecht, ein anderes Unterrichtswesen, als es bisher in den einzelnen Staaten bestanden hatte, zu erhalten. Da selbstverständlich das Parlament nicht in der Lage war, alle diese Gesetze selbst auszuarbeiten, so wollte man wenigstens die leitenden Grundsätze dafür feststellen, und man ermißt leicht, wie sich nun scharfsinnige Juristen, eigenwillige Localpatrioten, nivellirende Republikaner und vorsichtige Conservative in Verbesserungsanträgen, Zusatzanträgen, Unteranträgen

und Geschäftsordnungshändeln überboten. Noch auf Monate hinaus war kein Ende abzusehen, und je gewissenhafter man zu arbeiten strebte, desto theilnahmloser sah die Bevölkerung diesem Mühsal der einst so gefeierten Versammlung zu. Es ist oft unvermeidlich, immer aber ein Schade auch für Parlamente, wenn sie dem Rufe der Langweiligkeit verfallen.

Übrigens war es der Nationalversammlung nicht vergönnt, ihre Sommertage ungestört der Erörterung der Grundrechte zu widmen. Theils die Linke, theils die auswärtige Politik veranlaßte Unterbrechungen, welche zwar die Geister wieder etwas erfrischten, den Zeitverlust aber vermehrten, und den Hader der Parteien schärften. Zwar herrschte allgemeine Einstimmigkeit, als man die wunderbaren Verhältnisse Limburgs besprach, welches zugleich deutsches Bundesland und holländische Provinz war und ganz und gar als solche verwaltet wurde; alle Parteien stimmten für einen Beschluß, welcher die Regelung dieser Zustände für eine Obliegenheit der deutschen Reichsgewalt erklärte und das Reichsministerium zu den hier nöthigen Schritten aufforderte. Die schwache Seite des Beschlusses war nur der Mangel an Zwangsmitteln zu seiner Durchführung in der Hand des Ministeriums: immer war jedoch erfreulich die hier bethätigte Gesinnung, daß in keinem Bundeslande ein fremder Einfluß Anordnungen treffen dürfe, welche mit den Beschlüssen der deutschen Centralgewalt in Widerspruch ständen. Darüber gab es keine Meinungsverschiedenheit in der Versammlung. Lebhaft aber platzten die Geister auf einander, als am 25. Juli eine große Polendebatte die Versammlung bewegte. Die preußische Regierung hatte, wie wir sahen, den überwiegend deutsch bevölkerten Theil der Provinz Posen von dem polnischen getrennt und durch den

damals allein zuständigen Bundestag ebenso wie Ost- und Westpreußen in das Bundesgebiet aufnehmen lassen, das Vorparlament aber die Frage, ob hierin eine neue unzulässige Theilung Polens liege, der Entscheidung der Nationalversammlung zugewiesen. Es war kein schönes Zeichen von geschichtlichem Wissen, sowie von Rechts- und Nationalgefühl, daß eine angestrengte und leidenschaftliche Verhandlung von dreitägiger Dauer zur Entscheidung der völlig klaren Frage erforderlich war. Seit dem Erlaß des Bundesbeschlusses gehörten jene Bezirke zu Deutschland; ihre Bewohner, ganz überwiegend deutsches Stammes und beim letzten Aufstande von den Polen schmählich mißhandelt, drängten sich in den Verband des deutschen Reiches. Zweifellos waren sie also im rechtlichen Besitze des activen und passiven Wahlrechts zum Parlament, und ihre Abgeordneten hatten genau denselben Anspruch auf Zulassung, wie die Vertreter von Frankfurt, München oder Berlin. Dies Alles war so einleuchtend, daß Robert Blum einen offenen Widerspruch nicht wagte, sondern sich auf einen Antrag beschränkte, die Beschlußnahme auszusetzen, bis die Richtigkeit der von Preußen gezogenen Grenzlinie zwischen deutschen und polnischen Bezirken durch Commissare der Reichsgewalt geprüft sei. Zugleich aber erhob sich die Rede, mit der er den Antrag einführte, zu der ganzen Höhe der polnischen Frage im weitesten Sinne, zu den Verdiensten Polens um die Civilisation und Freiheit Europas im Mittelalter, zu der Verruchtheit des durch die polnischen Theilungen vollzogenen Völkermordes, zu Deutschlands heiliger Pflicht und dringendem Interesse, sich durch Sühnung dieser Unthat einen sichernden Schutzwall gegen Rußland zu erschaffen. Sein entschiedenster Gegner war dieses Mal ein sonst sehr

eifriger Demokrat, Wilhelm Jordan aus Berlin, der sich an gründlicher Kenntniß der polnischen Geschichte und des unauslöschlichen Deutschenhasses der Polen allen damaligen Parteien überlegen erwies, und eine abgeschmackte Bemerkung: die deutschen Einwohner Posens hätten sich freiwillig auf altpolnischem Boden niedergelassen, könnten sich also nicht beschweren, wenn sie jetzt mit demselben dem neuerstehenden Polenstaate zugewiesen würden — durch den wuchtigen Satz abfertigte, wer eine halbe Million Deutscher aus Deutschland hinausstoßen wolle, sei wenigstens ein unbewußter Volksverräther. Andrerseits erklärte der radicale Philosoph Arnold Ruge, daß das neue, auf Frieden und Freiheit der Völker gegründete Völkerrecht die Herstellung Polens durch das deutsche Volk vorschreibe, und dann, sich erinnernd, daß zwei Tage vorher Feldmarschall Radetzky durch seinen großen Sieg bei Custozza alle Freiheitshoffnungen Italiens nieder geworfen hatte, fuhr er fort, daß auch die Herstellung Italiens zum neuen Völkerrecht gehöre, und Deutschland wünschen müsse, daß die Tyrannen Italiens, die Tilly's der neuen Zeit, die Radetzky's, geschlagen würden. Darauf ein Sturm des Beifalls auf der Linken und den Galerien, ein tobender Ruf zur Ordnung bei den Centren und der Rechten, wo noch niemand an der reinen Deutschheit der österreichischen Generalität zweifelte. Der Präsident stellte endlich die Ruhe durch die Wendung wieder her: obgleich Ruge's Rede nahe an Hochverrath gestreift habe, werde er ihn doch nicht zur Ordnung rufen, weil er ihm seine Weltanschauung nicht nehmen könne. Allmählich legte sich dann der Lärm, aber der so heftig aufgerührte Groll der Parteien glühte fort. Als endlich die definitive Zulassung der Posener Abgeordneten mit starker

Mehrheit beschlossen, und dann sogar eine Brandmarkung der frühern Theilungen Polens, als nicht zur Aufgabe der Versammlung gehörig, abgelehnt wurde, war fortan die Linke einstimmig der Überzeugung, daß die Mehrheit dieses Parlaments eine Bande finstrer Reactionäre und feiler Despotenknechte sei, und ihre Zeitungen säumten nicht, dieses Urtheil durch alle deutschen Gaue zu verbreiten.

Aber die Erbitterung sollte bald noch giftigeren Charakter gewinnen. Am 7. August standen auf der Tagesordnung der Nationalversammlung verschiedene Anträge auf Amnestie für die politischen Vergehen der neuesten Zeit, für die Theilnehmer an Hecker's und Struve's Aufstand, sowie auf Zulassung Hecker's, der so eben in einem badischen Wahlkreis zum Abgeordneten für das Parlament erwählt worden war. Hier also, wo es sich um das eigene Fleisch und Blut der Linken handelte, erreichte die Leidenschaft und der Tumult der Verhandlung eine bis dahin unerhörte Höhe. Als der Badenser Brentano in die Versammlung hineinschrie: wollen Sie denn die badischen Freiheitskämpfer schlechter behandeln als einen Prinzen von Preußen? erfolgte ein solcher Ausbruch patriotisches Zornes bei den preußischen Abgeordneten, daß man dicht an einem wilden Handgemenge stand, und die Sitzung unterbrochen werden mußte. Am folgenden Tage sprach unter gewichtiger Motivirung der Präsident den Ordnungsruf gegen Brentano aus, worauf die Linke und die gedrängten Zuhörermassen einen entsetzlichen Lärm erhoben, bis die sonst gegen dergleichen sehr nachsichtige Versammlung die Räumung der Galerien verfügte. Der ganze Vorgang bildete einen scharfen Contrast gegen die Verhöhnung Braun's am 20. Juni: Preußen hatte durch das Verbot der Huldigungsparade seine

Selbständigkeit an den Tag gelegt und damit nach den zahllosen Schmähungen sich zum ersten Male wieder in Respect gesetzt. Die Debatte dauerte dann noch zwei Tage lang fort: über die Gültigkeit von Hecker's Wahl eine rechtliche Entscheidung zu finden, war nicht leicht, da es positive Gesetze über die Rechte der Nationalversammlung und ihrer Mitglieder nicht gab, als Wähler aber politische Flüchtlinge ausdrücklich zugelassen worden waren. Indessen war das sittliche und politische Gefühl der Mehrheit nicht einen Augenblick zweifelhaft, und trotz alles Wüthens der Linken wurde die Nichtigkeit der Wahl sowie die Ablehnung der Amnestie am 10. August verfügt.

Seitdem aber stand unter den thätigen Männern der demokratischen Partei der Entschluß fest, dieses nichtswürdige Parlament bei der ersten Gelegenheit vom Erdboden zu vertilgen. Zu einer neuen Schilderhebung meinten sie besser als im April gerüstet zu sein. Während die Majorität im Juni den Reichsverweser erschuf, hielten sie in Frankfurt einen großen Parteicongreß, veranlaßt durch den Professor Bayrhoffer aus Marburg, einen kleinen, feinen Mann mit spitzer Nase und dünner Stimme, der von der Welt bis dahin nichts kannte als Hegel's Logik, und sich jetzt ebenso ausschließlich in Robespierre's Grundsätze versenkt hatte. Unermüdlich predigte er die Vereinigung aller Volksmänner zur Verwirklichung der Volkshoheit und zur Vernichtung aller Volksfeinde. Man kam zum Beschlusse, die zahlreichen demokratischen Vereine in einen fest organisirten großen Bund unter einer gemeinsamen Oberleitung zusammen zu fassen, die Volksmassen in möglichst dauernder Unruhe zu erhalten, auf alle Weise einen letzten großen Schlag vorzubereiten. Man

meinte schon nach einigen Wochen, mit dem Erfolge zufrieden sein zu können. Das südliche Baden zeigte seine Gesinnung durch Hecker's Wahl, welche auch nach dem Urtheil des Parlaments wiederholt wurde. Hart an der schweizer Grenze rüstete Struve ganz öffentlich einen neuen Einbruch in Baden, ohne daß ihn die schweizer Behörden hinderten, oder die badischen dagegen Vorkehrungen trafen. Die württemberger Regierung wurde durch mehrere Meutereien unter ihren Linientruppen erschreckt. Die bayerische Pfalz, Rheinhessen, Frankfurts Nachbarstädte, Offenbach und Hanau, waren erfüllt von neuem revolutionärem Eifer und ihre Vereine unter einander in engstem Zusammenhang. Daran schloß sich ein großer Bund der thüringer Demokraten, welcher alle mitteldeutschen Kleinstaaten in fortdauernder Bewegung erhielt und mehrere derselben, wie Altenburg, Anhalt, Reuß, sich völlig unterworfen hatte. Am 15. August faßte in Altenburg der Congreß des Bundes einen Beschluß, die verrätherische Nationalversammlung sei aufzulösen, der Reichsverweser nicht anzuerkennen, in ganz Thüringen die Republik auszurufen. Im Königreich Sachsen, dessen Boden von einem dichten Netze der „vaterländischen Vereine“ bedeckt war, sonderte sich aus der Masse eine ungestümere Gruppe, welche den von Robert Blum bisher mit Erfolg empfohlenen Weg der gesetzlichen und parlamentarischen Agitation für unerträglich langwierig erklärte, offenes und gewaltsames Losbrechen für die heilige Sache der Republik forderte, und allmählich in den Vereinen die Oberhand gewann. Nicht geringer war die Wirkung der demokratischen Wühlerei in dem benachbarten Schlesien; jedoch wagte hier die Partei nicht so unverhohlen mit der Sprache heraus zu gehen, da der commandirende General der Pro-

vinz, Graf Brandenburg, mehr als einmal nachdrückliches militärisches Einschreiten bei der geringsten Unordnung in Aussicht gestellt hatte. Um so unbefangener trieb die Gassendemagogie ihr Wesen in Berlin, warf den Ministern die Fenster ein, bedrohte die gemäßigte Partei der dortigen Nationalversammlung mit persönlicher Mißhandlung bei jeder dem souveränen Volk unliebsamen Abstimmung, und bewirkte dadurch in der That ein fortdauernd wachsendes Übergewicht der Linken.

So begreift sich, daß den leitenden Gesinnungsgenossen in Frankfurt die Möglichkeit einer neuen großen Revolution gegeben erschien. Allerdings hatte auch hier die Münze ihre Kehrseite. Je lärmender die Hitzköpfe der Partei die Nothwendigkeit des Losschlagens verkündeten, desto entschiedener wurde in den bürgerlichen Kreisen der Wunsch nach endlicher Wiederherstellung der Ruhe, gleichviel beinahe unter welcher Verfassung. Seit dem März stockte Handel und Wandel in allen deutschen Landen. Niemand hatte Vertrauen auf den folgenden Tag; kein Fabrikant oder Kaufmann wagte ein nicht sofort realisirbares Geschäft; alle Besitzenden hielten ihr Geld zurück und vermieden jede Luxusausgabe; die kleinen Handwerker sahen ihre Kundschaft zusammenschmelzen und die Forderungen ihrer Gesellen wachsen; die Einnahmen der Fabrikarbeiter sanken bei der Unthätigkeit der Fabriken, trotz aller Manifeste über die angeborenen Menschenrechte und des unantastbaren Rechts auf Arbeit und Arbeitslohn. Auf dem platten Lande wiederholten sich die Klagen der Städter. Von Credit war unter den günstigsten Verhältnissen keine Rede mehr; die Ansprüche und nicht selten die Verwilderung der niedern Classen steigerten sich mit den Verlegenheiten der Besitzer. So lag überall eine drückende Gewitterschwüle über

den Menschen; einen nahen Ausbruch erwartete alle Welt, die Einen unter wilden Drohungen, die Andern unter beklemmenden Sorgen. Sicher war, daß von der überwältigenden Einmüthigkeit aller Classen bei der Märzrevolution keine Spur mehr existirte, und eine neue Umwälzung in ihrem Siege nicht bloß die Throne stürzen, sondern auch alle Eigenthumsverhältnisse von Grund aus erschüttern würde. Welch' eine Menge sonst liberaler Elemente durch eine solche Aussicht für den Augenblick in das reactionäre Lager hinübergedrängt wurde, bedarf keiner nähern Darlegung.

So hatte sich die Lage auf allen Seiten verwickelt. Vielfache Mißstimmungen zwischen den Regierungen, leidenschaftliches Zerwürfniß zwischen den Parteien, gährende Unzufriedenheit im Volke. Ein Funke reichte hin, eine Explosion herbeizuführen, und ein solcher wurde entzündet, noch ehe der August zu Ende ging.

Wir müssen hier einen Blick auf die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Streitfrage zurückwerfen.

Drittes Buch.

Scheitern des Einheitswerkes.

I. Capitel.

Schleswig-Holstein.

Wie entschieden sich auch König Friedrich Wilhelm IV. in seinem Schreiben an den Herzog von Augustenburg für das alte Recht Schleswig-Holsteins auf Selbständigkeit, Untrennbarkeit und Thronfolge des Mannsstammes ausgesprochen hatte: so schwer bekümmert war sein Herz, als es in demselben Augenblick zur Anwendung der Waffengewalt kam, und Preußen sofort in den Kampf hineingezogen wurde. Denn in diesem Hader zwischen den Herzogthümern und ihrem Landesherrn erschien ihm Recht und Unrecht gleich vertheilt auf beiden Seiten: in Kopenhagen der König durch eine fanatische Demokratie zum Verfassungsbruche fortgerissen, in den Herzogthümern das Volk durch unbesonnene Demagogen zur voreiligen Empörung verleitet. Nach seiner Auffassung stritt hier eine Revolution gegen die andere: mochte den Sieg erringen, wer da wollte, auf keinen Fall würde eine gerechte Sache triumphirt haben. Völlig fern lag ihm der Gedanke, diese Wirren zu preußischem Machtgewinne zu benutzen; als deutscher Bundesfürst wollte er für das deutsche Interesse kräftig eintreten, aber dringender als Alles erachtete

er die Pflicht, den Ausbruch des Kampfes, wenn irgend möglich, zu verhüten, jedesfalls aber die Fortdauer desselben so schnell wie möglich zu beendigen. Vom ersten Tage an verkündete er unausgesetzt durch diplomatische Verhandlungen seine Friedenssehnsucht.

Menschenfreundlich konnte diese Gesinnung heißen, aber zweckwidrig war das Verfahren. Wer einmal in einem Kriege begriffen ist, und doch den Frieden nicht mit Unehren schließen will, darf seinen Abscheu gegen den Kampf nicht selbst der Welt offenbaren. Die versöhnliche Haltung aber Friedrich Wilhelm's steigerte Tag für Tag den Übermuth der dänischen Minister. Gleich auf der Schwelle des Conflicts sollte der König davon eine bittere Erfahrung machen. Zu seinen Anschauungen von der Stellung des von Gott begnadeten Königthums gehörte auch der Gedanke, daß in kritischen Tagen, wo der Scharfsinn der Minister nicht ausreiche, dann der König durch persönliches Eingreifen die Lösung herbeizuführen habe. Nun hielt er freilich streng darauf, daß kein Minister ohne königliche Weisung oder Erlaubniß etwas thue; immer aber erschien ihm neben diesem regelmäßigen Regimente durch die Minister jenes unmittelbare persönliche Hervortreten der Majestät als eine höhere und vornehmere Instanz. So dachte er denn auch jetzt zu verfahren. Während seine Truppen marschirten, und sein Minister mit dem dänischen Gesandten täglich schärfere Rede und Gegenrede austauschte, schrieb er am 2. April an den König von Dänemark einen eigenhändigen Brief, worin er ihn bat, den in außerordentlicher Sendung mit einer vertraulichen Mittheilung beauftragten Major von Wildenbruch gnädig aufzunehmen. Wildenbruch's Instruction vom 3. April nahm folgenden Gang.

Vor Allem komme es darauf an, den König zu überzeugen, daß die Losreißung Schleswigs von Holstein der Gesammtmacht Deutschlands gegenüber eine Unmöglichkeit sei; das Beharren dabei würde nothwendig dem Könige beide Herzogthümer kosten; dann aber würden die eigentlich dänischen Lande sich zu isolirtem Bestehen zu schwach finden, und sich mit Schweden und Norwegen zu einer skandinavischen Union verbinden, der König also auch die dänische Krone einbüßen. Da Preußen jene Union nicht wünsche, so richte sich sein aufrichtiges Streben darauf, dem Könige die Herzogthümer zu erhalten, was denn eben nur bei der Anerkennung der untrennbaren Verbindung Schleswigs mit Holstein als eines selbständigen Staats unter der Herrschaft seines Herzogs möglich sei; dann würde sich auch durch eine Abänderung des dänischen Erbfolgegesetzes die Vereinigung beider Kronen für die Zukunft sichern lassen. Dies zu erlangen, einen friedlichen Ausgang möglich zu erhalten, und einem erbitterten Kriege vorzubeugen, bei dem die Kraft des radicalen Deutschland sich in der Form wilder Freischaaren über die Herzogthümer ergießen würde, das sei der Zweck der preußischen Maaßregeln. Denn wenn die deutschen Fürsten sich der Angelegenheit nicht kräftig und handelnd annähmen, so würden die Herzogthümer als letztes Mittel der Selbsterhaltung sich an die republikanischen Sympathien in Deutschland wenden, und das Entstehen einer transalbingischen Republik sowohl Dänemark als die deutschen Nachbarstaaten ernstlich gefährden.

Die preußischen Truppen würden, fügte die Instruction noch hinzu, in der Hoffnung auf friedliche Verständigung an der Grenze Schleswigs Halt machen; erfüllte sich aber dies nicht, so würden sie den Umständen gemäß handeln.

Sollte dann Dänemark feindselig gegen unsere Schifffahrt auftreten, so müßten wir uns dafür in Jütland Entschädigung erzwingen. Ein etwaiger Wunsch Dänemarks auf englische Vermittlung sei nicht abzuweisen. Mit der provisorischen Regierung der Herzogthümer (welche damals vom Bundestage noch nicht anerkannt war) habe Wildenbruch nur privatim zu verkehren, sich über die Stimmung derseben zu unterrichten, an dem guten Willen Preußens für die deutsche Sache keinen Zweifel zu lassen.

Das Alles war wohlgemeint, und zum Theil auch in den Thatsachen begründet. Freilich aber hätte man bedenken sollen, daß auch Kopenhagen seine Märzrevolution gehabt, daß seitdem nicht die Minister vom Könige, sondern der König von den Ministern abhängig war, daß diese Minister aber einer Partei angehörten, welche im innersten Herzen republikanisch gesinnt war und für das Bild einer skandinavischen Union schwärmte, also gerade in den Momenten, welche die Instruction zur Abschreckung von den Gewaltschritten gegen Schleswig-Holstein hervorhob, den stärksten Anreiz zu deren Fortsetzung fand. Wildenbruch verdarb die Sache dann vollends, als er am 8. April den dänischen König in Sonderburg auf Alsen antraf und nach langen Gesprächen mit ihm und dem Minister Grafen Knuth am Abend eine Note einreichte, deren einzelne Sätze fast wörtlich aus der Instruction entnommen waren, die aber durch Umstellungen und Auslassungen den Sinn seiner Aufträge in das möglichst ungünstige Licht rückte, bei den Dänen wirkungslos machte, in deutschen Augen halb verrätherisch erscheinen ließ. Ohne alle Beziehung auf die skandinavische Union begann er: Preußen wünscht vor Allem die Herzogthümer ihrem König-Herzog zu

erhalten. Und, führte er dann weiter aus, der einzige Grund für Preußens Maaßregeln sei der Wunsch, die radicalen und republikanischen Elemente Deutschlands an jeder Einwirkung zu hindern; Dänemarks eigenes Interesse, seine Größe und Unabhängigkeit sei das Ziel der preußischen Politik. Deshalb wolle Preußen erwarten, ob Dänemark sich zu einer versöhnlichen Unterhandlung entschließen wolle, auf der Grundlage der festen Union Schleswig-Holsteins. Es war kein Wunder, daß er schon nach einigen Stunden von dem dänischen Minister die Antwort erhielt, Dänemark sei zu einer Unterhandlung bereit, wenn kein preußischer Soldat den Boden Schleswigs beträte. Am Tage darauf überfiel das dänische Heer die kleine, von den Herzogthümern aufgestellte Schaar bei Flensburg und zwang sie nach tapferem Widerstande und schwerem Verluste zum Rückzug bis an die Eider. Darauf war denn auch auf der deutschen Seite kein Halten mehr. Am 10. April überschritt Oberst (bald nachher General) von Bonin mit den preußischen Truppen die Eider; am 12. sprach der Bundestag die Anerkennung der provisorischen Regierung aus und forderte Preußen auf, bei Dänemark für den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund zu wirken. Preußische und hannoverische Verstärkung rückte nach, und einige Tage später übernahm der preußische General der Cavallerie von Wrangel im Auftrage des Bundes den Oberbefehl, um die Verbindung der Herzogthümer durch Vertreibung der Dänen aus ganz Schleswig zu sichern. Der General galt für einen lebhaften und kräftigen Reiterführer; von einem bedeutenden Feldherrntalent hatte er noch keine Proben abgelegt, und ist, wie wir hier gleich hinzusetzen dürfen, auch weiterhin damit im Rückstande geblieben. Für

den persönlichen Verkehr hatte er sich allerlei burschikose Sonderlingsmanieren zugelegt, hinter denen sich aber stets eine berechnende Schlauheit verbarg. Übrigens war er leicht bestimmbar durch die wechselnden Tageseindrücke, dann aber äußerst eigenwillig in der gerade angeregten Stimmung. Nachdem Dänemark am 19. April seine Flotte zur Aufbringung aller preußischen Schiffe angewiesen und damit seinerseits die Feindseligkeiten eröffnet hatte, schritt Wrangel am 23. April auf Grund eines sehr unklar gedachten Planes zum Angriff auf die feindliche Stellung am Danewerk und der Stadt Schleswig. Die ungestüme Tapferkeit der preußischen und holsteinischen Truppen griff mit solchem Nachdrucke durch, daß das feindliche Heer in verwirrter Auflösung nach Norden auseinander stob, und bei rascher Verfolgung der gänzlichen Vernichtung schwerlich entgangen wäre. Dazu kam es aber nicht, da Wrangel seinen Truppen einige Ruhetage gönnte, dann Nordschleswig ohne Widerstand besetzte, und endlich auch einige Meilen weit in Jütland vordrang, wo am 2. Mai die Festung Fridericia ohne Kampf ihre Thore öffnete. Die weitern militärischen Actionen des Sommers beschränkten sich auf kleine Überfälle und Scharmützel, in welchen von beiden Seiten mit großem Muthe, aber ohne weiter reichende Erfolge gefochten wurde.

Dieses Stocken der kriegerischen Operationen hatte nun seinen Grund weder in der beschränkten Fähigkeit des Generals von Wrangel, noch auch in einer stillen Hinneigung Friedrich Wilhelm's zu seinem königlichen Collegen in Kopenhagen: sie ergab sich vielmehr aus einem wachsenden Drucke der europäischen Mächte, welche ohne Ausnahme der deutschen Sache ungünstig, ja feindselig waren. Leider ist hier zu bekennen,

daß schwere Mißgriffe der deutschen Politik zu der Entstehung dieser europäischen Stimmung mitgewirkt hatten.

Wir werden später sehen, wie damals seit Jahren die Erhaltung der dänischen Gesammtmonarchie trotz oder wegen des streitigen Thronfolgerechts ein Thema für die Erwägung der Großmächte, eine Frage des europäischen Gleichgewichts geworden war. Es war also ein unvorsichtiger Schritt, daß Friedrich Wilhelm am 24. März die runde Erklärung abgab: die Regierung der Herzogthümer vererbt im Mannsstamme, d. h. mit dem Tode Frederik's VII. fällt die dänische Monarchie auseinander. Alle übrigen Großmächte aber hatten den entgegengesetzten Wunsch, und kamen damit sofort in eine für Preußen ungünstige Stellung. Preußen hätte besser gethan, seine Thätigkeit auf den Verfassungsstreit zu beschränken, die Erbfolgefrage aber entweder schweigend zu übergehen oder zur Entscheidung Europas zu stellen.

Noch viel übler aber wirkte die weitere deutsche Forderung des Eintritts Schleswigs in den deutschen Bund, und vor Allem die vor jedem Bundesbeschluß thatsächliche Vollziehung derselben durch die Aufnahme der schleswiger Abgeordneten in die Nationalversammlung. Dies war eine ebenso starke Änderung des bisherigen Rechtszustandes wie auf der gegnerischen Seite die angedrohte Einverleibung Schleswigs in das eigentliche Dänemark, und hier hatten die Deutschen nicht bloß eine Absicht ausgesprochen, sondern sogleich die vollendete Thatsache geschaffen. Die Dänen beeilten sich, gegen eine solche Vergewaltigung bei allen Höfen Anklage zu erheben, und überall war der Erfolg der gleiche. Fortan herrschte in Europa die Ansicht, daß nicht die Dänen sich zur Verletzung der alten Landesrechte, sondern daß sich das revolutionäre

Deutschland zur widerrechtlichen Eroberung einer dänischen Provinz erhoben habe. Man war in London, in Paris, in Petersburg um so bereiter zu einer solchen Auffassung, je bedenklicher und eifersüchtiger man überhaupt auf das Emporringen Deutschlands zur nationalen Einheit blickte. Wenn sich Deutschland streng auf seine innern Fragen beschränkt hätte, so wäre immer gegen dieses Aufstreben einer neuen Großmacht Argwohn und Widerwille in Fülle vorhanden gewesen. Jetzt, wo die nationale Bewegung über die bisherigen Landesgrenzen hinübergriff, suchten die Mächte ihre entschiedene Feindseligkeit kaum zu verbergen. Frankreich war zwar einstweilen durch die eigenen Parteikämpfe in Anspruch genommen; was aber von dort für Deutschland zu befahren war, zeigte nicht bloß die Verbindung zwischen den radicalen Parteien beider Länder, sondern auch ein Antrag der Pariser Regierung, einem französischen Heere den Durchmarsch nach Posen zur Unterstützung des polnischen Aufstandes zu gestatten, worauf dann Freiherr Arnim mit der Frage antwortete, ob Frankreich den Abschluß einer preußisch-russischen Offensivallianz herbeizuführen wünschte. Rußland drohte umgekehrt mit kriegerischer Besetzung Posens, wenn Preußen fortfahre, den polnischen Umtrieben dort freie Hand zu lassen, zog jedoch die Drohung zurück, als Arnim ihm Kenntniß von dem französischen Antrag gab. Aber um so nachdrücklicher nahm Zar Nikolaus gegen den Aufstand der Herzogthümer und Deutschlands Unterstützung desselben Partei aus legitimistischem Abscheu gegen jede Revolution, wie aus eigenem Interesse nach seiner Verwandtschaft mit dem Könige von Dänemark. Er stellte, wenn Deutschland sich nicht mäßige, nicht gerade eine Kriegserklärung, wohl aber einen öffentlichen Protest in Aussicht, und

begnügte sich einstweilen, im Stillen den König Oscar von Schweden zu kräftigem Auftreten gegen Deutschland anzutreiben, welcher dann nicht gerade einen Krieg mit Deutschland wünschte, aber gerne ein wenig rüstete, um eine Erhöhung seines Militäretats von seinen Kammern zu erlangen, und zugleich den dänischen Parteien durch die Aussicht auf einen skandinavischen Bruderbund zu schmeicheln. Sodann in England waren die Stimmungen zwar getheilt, aber doch überwiegend auf dänischer Seite. Die ganze Handelswelt sah in der deutschen Erhebung die bevorstehende Erweiterung des Zollvereins, und in der Besetzung Schleswigs den ersten Schritt zur Bildung einer deutschen Flotte, beides nach ihrer Auffassung höchst widerwärtige Dinge. Im Parlament erklärte die gesammte Torypartei Deutschlands Verfahren kurzweg für eine brutale Gewaltthat, für einen nicht zu duldenden Mißbrauch vermeintlicher Übermacht. Auch im Cabinet fällte die Mehrzahl dasselbe Urtheil, jedoch war das einflußreichste Mitglied, der Minister des Auswärtigen, Lord Palmerston, obgleich im Allgemeinen kein Deutschenfreund, doch über die dänische Offensive hinreichend unterrichtet, und bereit zu einer vermittelnden Thätigkeit. Auch die Königin, durch den Prinzen-Gemahl bestimmt, gebrauchte ihren Einfluß in gleichem Sinne. Aber bei jenem Stande der öffentlichen Meinung war auch von diesen Wohlgesinnten für Deutschland höchstens eine sanfte Empfehlung versöhnlicher Vorschläge in Kopenhagen zu erwarten.

Somit fand sich die deutsche Nation in Europa völlig isolirt und auf beiden Seiten durch feindlich gesinnte Nachbarn bedroht.

Und wie lagen die Dinge in Bezug auf den dänischen Krieg in Deutschland selbst?

Die Regierung, welche jetzt entschiedener als jemals den Anspruch auf Fortdauer ihrer Präsidialstellung im Bunde erhob, die österreichische, erklärte, verhindert zu sein, Truppen nach Schleswig zu senden. Nun war es zweifellos, daß Österreich damals seine Heeresmacht anderwärts nöthig hatte. Aber auch nur das Erscheinen eines Bataillons, das Zeigen der österreichischen Fahne in Schleswig, wäre für Deutschland, gegenüber Dänemark und Europa, unschätzbar und für Österreich unter allen Umständen thunlich gewesen. Aber eben dies war es, was Österreich nicht wollte; bei dem ersten Kriege, welchen der deutsche Bund führte, sagte es sich vom Bunde los. Graf Ficquelmont erklärte weiter, daß Österreich als europäische Großmacht zu handeln habe, daß es als solche mit dem dänischen Hofe in ebenso guten Beziehungen wie mit den deutschen stehe, sich also jedes Urtheils über die streitige Rechtsfrage enthalte, und den diplomatischen Verkehr mit Kopenhagen nicht abbrechen werde. Die übrigen süddeutschen Staaten lieferten für die schleswigische Sache begeisterte Volksversammlungen in großer Zahl, Kreuzersammlungen für die künftige deutsche Flotte, kleine Freischaaren und einige tüchtige Officiere; die Regierungen aber verhielten sich bis Ende Juli völlig unthätig. Die norddeutschen Staaten des 10. Bundescorps hatten 10000 Mann (von 30000) gestellt, erklärten aber, als Wrangel Verstärkung begehrte, sich dazu nur höchst unvollkommen im Stande, da sie den Rest ihrer Mannschaften zur Deckung ihrer Küsten und zum Schutz der innern Ordnung bedürften.

Preußen war für den dänischen Krieg beinahe ebenso isolirt in Deutschland, wie Deutschland in Europa.

Man begreift hienach, daß das Berliner Cabinet mit

Freude auf den Gedanken einer englisch-russischen, und weiterhin den einer englischen Vermittlung einging. Es ist für uns unnöthig, den einzelnen Wendungen dieser Verhandlung nachzugehen: das wesentliche Ergebniß war Folgendes. Lord Palmerston bemerkte, der Streit um Schleswig sei eine Frage der Nationalität; da nun das nördliche Drittel Schleswigs überwiegend dänische, der übrige Theil des Landes aber deutsche Bevölkerung habe, so möge das nördliche Drittel mit dem eigentlichen Dänemark verschmolzen, der südliche Theil aber mit Holstein verbunden, und dadurch auch in den deutschen Bund aufgenommen werden; das so erweiterte Holstein bleibe durch Personalunion mit Dänemark vereinigt [1]). Preußen war mit dieser Lösung im Wesentlichen einverstanden. Die provisorische Regierung der Herzogthümer aber hatte zwar am 31. März in einem öffentlichen Manifest dem dänischen Volke die Überlassung von Nordschleswig angeboten, jedoch nach Ausbruch des Kriegs und Besetzung des ganzen Landes meinte sie ein solches Opfer weigern zu müssen, und bot Alles auf, um einen Friedensschluß dieses Inhalts zu hintertreiben. Es war ein neuer Fehler. Sie hätte die Ablehnung des englischen Vorschlags den Dänen überlassen sollen: diese erfolgte dann auch auf der Stelle, da Dänemark sich zunächst überhaupt nicht auf Friedenspräliminarien, sondern nur auf einen Waffenstillstand einlassen wollte, aber auch für diesen unannehmbare Forderungen erhob.

Unterdessen wurde die preußische Regierung von ihren Ostseestädten unaufhörlich mit den bittersten Klagen über den

[1]) Note vom 19. Mai.

bereits auf mehrere Millionen bezifferten Schaden bestürmt, welchen die dänische Blokade ihrem überseeischen Handel zufügte. Auch hier fand sich Preußen isolirt, da um die Mitte des Mai die Nordseestaaten und sogar Schleswig-Holstein die in ihren Häfen festgehaltenen dänischen Schiffe wieder frei gaben, in der stillen Hoffnung, daß Dänemark dafür auch ihre Handelsfahrzeuge unbelästigt lassen würde. Um dieselbe Zeit berichtete General Wrangel, daß die von ihm dringend begehrten Verstärkungen von keinem der angegangenen Bundesstaaten geleistet würden; den Dänen gegenüber könne er sich in Jütland wohl behaupten; wenn diese aber, wie es scheine, auswärtigen Zuzug erhielten, so müsse er Jütland räumen und weiter südwärts seine Truppen in gedeckter Stellung concentriren; man möge also die säumigen Staaten zu schleuniger Erfüllung ihrer Pflichten antreiben. In der That hatte Schweden ein Truppencorps an der Westküste Schonens zusammen gezogen und sogar 6000 Mann auf der Insel Fünen gelandet; die russische Regierung aber ließ verlauten, die Besetzung Jütlands lege jeder Friedensunterhandlung unübersteigliche Hindernisse in den Weg, und vollends ein Zusammenstoß deutscher und schwedischer Truppen werde Folgen von unabsehbarer Tragweite haben. Durch alle diese Einflüsse gedrängt, faßte das Berliner Cabinet kurz den Entschluß, dem General Wrangel den Befehl zum sofortigen Abmarsch aus Jütland zu geben. Der General, der von seinem Berichte die gerade entgegengesetzte Wirkung erhofft hatte, war wüthend, mußte aber gehorchen. In den Herzogthümern und nicht weniger auch in Frankfurt war der Zorn ebenso grimmig, und am 9. Juni faßte auf Antrag des Schleswigers Waitz die Nationalversammlung den Beschluß,

daß die Sache der Herzogthümer als eine Angelegenheit deutscher Nation zu ihrem Wirkungskreise gehöre, und daß sie hier die Ehre und das Interesse Deutschlands wahren werde. Einstweilen aber blieb es bei den Worten, und die preußische Regierung ließ sich dadurch auf ihrem Wege nicht beirren, sondern sandte am 22. Juni den Grafen Pourtales nach Malmö, wo damals König Oscar von Schweden sein Hoflager genommen hatte. Pourtales sollte den Schweden zu Gemüthe führen, wie sehr ihr Auftreten die Hartnäckigkeit der Dänen steigere, und sie zur Erschwerung des von Preußen ersehnten Friedenswerkes durch unbillige Forderungen verleite. In der That liefen ihre bisher in London erhobenen Ansprüche auf eine völlige Demüthigung Deutschlands hinaus. Sie erklärten, daß der Waffenstillstand sich nicht auf das Aufhören der militärischen Feindseligkeiten beschränken dürfe; während seiner Dauer müßten auch die ersten Schritte zur Herstellung der innern Ordnung der Herzogthümer geschehen. Demnach sei die von der revolutionären Regierung gebildete Armee aufzulösen, und die Leute in ihre Heimath zu entlassen; Holstein als deutsches Bundesland möge unter der Verwaltung der dem Bunde genehmen Behörden verbleiben, in Schleswig aber sei unter Entfernung der beiderseitigen Truppen eine dänische Regierungsbehörde einzusetzen, um, wie sie sagten, die Verwaltung dieses Landes in gebührender Weise zu reorganisiren. Offenbar wäre mit der Gewährung dieser Forderungen die Trennung Schleswigs von Holstein im Grundsatz anerkannt, mithin die Lösung der Cardinalfrage im dänischen Sinn eingeräumt worden. Der preußische Gesandte hatte dies also entschieden abgewiesen, und auch Lord Palmerston ihm zugestimmt, dann aber zur Vermittlung den

Vorschlag gemacht, die Einheit der Herzogthümer müsse erhalten bleiben, aber anstatt der den Dänen so verhaßten provisorischen Regierung könne eine gemischte, von beiden Parteien zu bildende Regierungscommission treten. In Berlin fand man dies wegen der Volksstimmung bedenklich, war aber doch nicht abgeneigt, darauf einzugehen, vorausgesetzt, daß das holsteiner Bundescontingent unter den Waffen, und von den schleswigischen Truppen wenigstens die Cadres versammelt blieben. Im Übrigen möchte Schleswig nebst der Insel Alsen von den beiderseitigen Truppen geräumt, und die deutschen in den Süden Holsteins zurückgezogen werden.

Schwedischer Seits war man, ebenso wie der russische Hof, seit dem Abzug der Deutschen aus Jütland der preußischen Regierung etwas günstiger gestimmt, und übernahm es auf Grund der eben erwähnten Materialien eine Vermittlung zu versuchen. Der schwedische Cabinetssecretär Graf Manderström übergab dem Grafen Pourtales und dem dänischen Cabinet den Entwurf eines Waffenstillstandsvertrags, nach welchem die Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande drei Monate lang aufhören, die gekaperten deutschen Schiffe freigegeben oder ihre Eigenthümer entschädigt werden, und ebenso die jütischen Einwohner den Werth der von ihnen erhobenen Requisitionen zurück erhalten sollten. Nur im Süden Holsteins würde ein deutsches Bundescorps stehen bleiben, im Übrigen die Herzogthümer von den beiderseitigen Truppen geräumt werden. Für die ersten vierzehn Tage würde die provisorische Regierung fortbestehen; dann würde ein Collegium von sechs Personen an ihre Stelle treten, zu dem aus den Notabeln der Herzogthümer der Dänenkönig als Herzog von Schleswig-Holstein und der Bundestag je drei Mitglieder ernennen

würden, welche dann vereinigt ein siebentes Mitglied als Präsidenten erwählen sollten. Ein weiteres Zugeständniß an Dänemark war ferner die Bestimmung, daß zur Verfügung dieser Behörde in Holstein das Bundescontingent, in Schleswig die Cadres der im Lande recrutirten Abtheilungen bestehen bleiben, die übrige Mannschaft entlassen werden würde. Die schleswiger und holsteiner Truppen würden also getrennt und während des Stillstandes dem Oberbefehl des deutschen Bundesfeldherrn entzogen sein.

Graf Pourtales, obgleich nicht bevollmächtigt zu solchen Verhandlungen, meldete seiner Regierung, daß nach seiner Überzeugung bessere Bedingungen nicht zu erlangen seien. Er erhielt darauf die Weisung, abzuwarten, welches Ergebniß Manderström's Besprechungen mit dem in Malmö angelangten dänischen Minister Grafen Knuth haben würden. Nachdem den Dänen die Hoffnung abgeschnitten war, für sich die gesonderte Regierung Schleswigs bei den Mächten durchzusetzen, war ihnen sonst an der Gestaltung der neuen Regierungscommission nicht viel gelegen: immerhin strebte Knuth doch noch in der Ausdrucksweise das Princip der Trennung Schleswigs anklingen, und die Schöpfungen der Märztage als gar nicht vorhanden erscheinen zu lassen. Er beantragte also, daß für die neue Regierung der Dänenkönig als Herzog von Schleswig und von Holstein zwei im Lande allgemein angesehene Notabeln für Schleswig, und der Bundestag ebenfalls zwei solcher Mitglieder für Holstein ernennen, diese vier sich einen fünften als Präsidenten erwählen, und dann diese Behörde die beiden Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen mit voller Autorität, jedoch ohne gesetzgebende Gewalt, verwalten würde. Manderström erklärte sich mit diesen Ände-

rungen seines Entwurfs einverstanden; und Pourtales, wie erwähnt, selbst zu unterhandeln nicht bevollmächtigt, nahm darauf am 2. Juli das so zu Stande gekommene Document zur Vorlage an seine Regierung nach Berlin mit [1]).

Hier fand das Ministerium Auerswald den Entwurf zwar nicht glänzend — man erkannte wohl den Hintergedanken der Dänen, bei der Ausführung des Vertrags als „bestehende Gesetze" nur die früher von dem Könige, und nicht auch die von der provisorischen Regierung nach dem März erlassenen anzuerkennen, meinte aber, dann würde man eben die deutsche Auslegung der dänischen entgegensetzen, und die Ruhe deshalb nicht gestört werden — hielt aber das Ganze immerhin für erträglich, und sandte Pourtales damit zu General Wrangel, daß er als Höchstcommandirender auf Grund dieser Bedingungen den Waffenstillstand mit dem dänischen Oberbefehlshaber, General Hedemann, zum Abschluß bringe. Hier aber ergaben sich unvermuthete Schwierigkeiten. Wrangel hätte gar zu gerne das schon stark mitgenommene dänische Heer völlig niedergeschlagen, und ballte die Faust bei jedem Gedanken an Waffenruhe, auch lag ihm das Mittel nahe genug, dem Abschlusse Hindernisse zu bereiten. Gerade in diesen Tagen hatte in Frankfurt die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser Statt gefunden, und, wie wir sahen, einen mächtigen populären Enthusiasmus hervorgerufen; jetzt erinnerte sich Wrangel, daß er nicht bloß preußischer General, sondern daß er auch Bundesfeldherr sei, und erklärte dem

[1]) Dies ist der genaue Hergang nach den preußischen Acten. Die preußische Regierung hat niemals und in keiner Weise ihr Einverständniß mit dem Entwurf amtlich ausgesprochen, so oft dies auch späterhin von dem dänischen Ministerinm behauptet worden ist.

Grafen Pourtales, er werde nimmermehr einen solchen Vertrag unterzeichnen, dazu möge man einen Andern schicken; er müßte auf mehrfachen Änderungen bestehen. Vor Allem die militärischen Bestimmungen des Entwurfs däuchten ihm abscheulich; er schlug statt dessen vor, daß zur Verfügung der neuen Regierung in Schleswig 3000 Mann deutscher Bundestruppen und auf Alsen 3000 Dänen, in Holstein aber die schleswig-holsteinischen Truppen, die einen Theil des Bundesheers bildeten, stehen bleiben sollten. Jedesfalls aber müsse die Ratification des Vertrags durch den Erzherzog-Reichsverweser vorbehalten bleiben. Darüber wurde dann mit den Dänen auf Schloß Bellevue bei Kolding verhandelt, und als diese auf der unveränderten Annahme des Entwurfs ohne Erwähnung des von den Mächten noch nicht anerkannten Erzherzogs beharrten, endlich am 24. Juli die Conferenz abgebrochen und der Kriegsstand erneuert. Der Jubel darüber war groß in den Herzogthümern, in Frankfurt, weithin im deutschen Süden.

Die preußische Regierung fand sich nach diesen Vorgängen in einem nach jeder Seite unangenehmen Dilemma. Wenn sie Wrangel's Verhalten bestätigte, so war die nothwendige Consequenz für sie die rasche und energische Wiederaufnahme des Kampfes ohne Furcht vor den fremden Mächten, unter Anspannung aller Kräfte des Staats, der Reichsgewalt, der Nation. Sollte aber, wie es des Königs fester Wille war, der Bruch mit den Großmächten um jeden Preis vermieden werden, so war der Weg mit nicht geringerer Deutlichkeit gewiesen: Wrangel war abzuberufen, und unzögerlich der Malmöer Entwurf ohne Rücksicht auf den Zorn der Frankfurter zu ratificiren. Denn auf diesem Standpunkte

hätte es einleuchten müssen, daß jede Verschleppung des Abschlusses lediglich eine Verschlechterung der Lage und eine Steigerung der feindlichen Forderungen herbeiführen konnte.

Aber das Berliner Cabinet, eingeklemmt zwischen der Furcht vor den Mächten und der Rücksicht auf die Centralgewalt, zwischen den Klagen und Drohungen der Ostseestädte und der populären Strömung in Süddeutschland, fand den Muth nicht zu einem ganzen Entschlusse. Man genehmigte Wrangel's Verfahren, befahl aber keinen Kampf, sondern Fortdauer der factischen Waffenruhe, und richtete an den Reichsverweser das Gesuch um erneuerte Vollmacht zu Unterhandlungen im Namen des Reiches, und zwar auf Grundlage der Forderungen Wrangel's in Bellevue. Der Erzherzog erklärte sich dazu unter Belobung der preußischen Friedensliebe bereit; das Reichsministerium stellte dann die Vollmacht aus, fügte derselben aber drei den Dänen äußerst widerwärtige Bedingungen hinzu und verfügte zugleich die schleunige Sendung von 30000 Mann süddeutscher Truppen zur Verstärkung der Wrangel'schen Armee. Diese Erschwerung des Friedenswerks wurde in Berlin höchst unwillig aufgenommen; es kam dazu der Verdruß über Peucker's unglückliche Huldigungsparade, der sich nicht bloß am Hofe, sondern auch weit und breit im Lande fühlbar machte; genug, als jetzt ein neuer Unterhändler, General Below, nach Malmö abging, erhielt er am 11. August die Instruction, zwar die Forderungen der Reichsgewalt kräftig zu vertreten, zuletzt aber den Abschluß daran nicht scheitern zu lassen. Das Ergebniß einer so begonnenen Verhandlung läßt sich leicht ermessen.

Zunächst erlebte man, wie unglücklich die Ablehnung des Malmöer Entwurfs auf die fremden Mächte gewirkt hatte.

Palmerston drohte, sich von der Vermittlung zurückzuziehen, und bei weitern Zögerungen eine englische Flotte in die Ostsee zu senden. Frankreich und Rußland waren bereit, sich daran zu betheiligen. Die Dänen aber, durch diesen Rückhalt ermuthigt, gingen jetzt ihrerseits über die frühern Bestimmungen hinaus und forderten zunächst eine Dauer des Stillstandes, nicht von drei, sondern von sieben Monaten. Denn sie hatten Furcht vor einem Winterfeldzug, wo die befreundeten Flotten ihnen wenig helfen, und bei starkem Frost die Preußen auf dem Eise nach Alsen und vielleicht nach Fünen gelangen könnten. Ferner begehrten sie, freilich nicht mehr die Auflösung des schleswig-holsteinischen Heers, wohl aber die Trennung der schleswiger Landeskinder von den Holsteinern, so daß erstere aus den Bataillonen herausgenommen und in gesonderten Corps formirt, in Schleswig aufgestellt würden. Die Fortdauer des Oberbefehls des deutschen Bundesfeldherrn verwarfen sie unbedingt; das Einzige, was davon übrig blieb, war die Bestimmung, daß ohne sein Einverständniß die neue Landesregierung den Mannschaftsbestand der holsteiner Truppen nicht verringern dürfe, während sie in Schleswig nach freiem Belieben Officiere und Soldaten entlassen möchte. An die Stelle des früheren Satzes, daß die Landesregierung nach den bestehenden Gesetzen verwalten solle, trat jetzt der Antrag, daß alle seit dem 17. März erlassenen Gesetze und Verordnungen aufzuheben seien, die neue Regierung jedoch die zur Führung der Geschäfte unerläßlichen Verfügungen wieder herstellen dürfe. Wurde solch' eine dänische Forderung nach Berlin berichtet, so blieb es meist bei der obigen Regel: Widerstand leisten, aber den Abschluß daran nicht scheitern lassen. Endlich einmal erklärte

das Ministerium, das zuletzt gemeldete Begehren sei schlechthin unzulässig. Da aber hatte bei Ankunft der Depesche Below den ganzen Vertrag am 26. August mit allen jenen dänischen Sätzen bereits unterzeichnet. In die neue Landesregierung für beide Herzogthümer wurden vier ehrenwerthe Notabeln berufen; der Präsident aber sollte nicht von ihnen gewählt, sondern durch die beiden Majestäten ernannt werden, und mit Schrecken vernahm man dann, daß für diese Würde der preußische Unterhändler einen der verhaßtesten Dänenfreunde des Landes, einen Grafen Carl Moltke, sich hatte aufreden lassen. Ich kenne den Herrn nicht, sagte er nachher zu seiner Entschuldigung; hier rühmte ihn alle Welt als einen gescheidten und wackern Mann.

Dieser letzte Schnitzer des Generals war wohl der schlimmste von allen. Denn bei der unbeschränkten Vollmacht, welche der neuen Regierung zugedacht war, hing von ihrer Zusammensetzung nicht weniger als Alles ab. Wirkte sie in patriotischem Sinne, so konnte sie die schleswiger Truppen in kriegsbereitem Stande und die Verbände der Gesammtarmee aufrecht erhalten; sie konnte alle wichtigen Gesetze ihrer Vorgängerin wieder in das Leben rufen und der patriotischen Gesinnung Schleswigs die bisherige Frische bewahren. Wenn sie aber unter die Leitung eines Carl Moltke gerieth, so war nach sieben Monaten von alledem das Gegentheil erreicht, und die Verbindung Schleswigs mit Holstein thatsächlich zerrissen. In Berlin meinte man, so schlimm werde es doch nicht werden, und zauderte nicht, ohne weitere Rückfrage in Frankfurt den Vertrag zu ratificiren und den deutschen Truppen den Rückmarsch zu befehlen. In den Herzogthümern aber erhob sich ein Sturm der Entrüstung, und richtete sich

zunächst gerade auf den entscheidenden Punkt. Während die provisorische Regierung das Reichsministerium aufforderte, den preußischen Vertrag wegen Überschreitung der Frankfurter Vollmacht nicht zu bestätigen, trat die bisher vertagte Landesversammlung wieder zusammen, und beschloß binnen wenigen Tagen eine neue Verfassung, die in jedem Worte den Gedanken der untrennbaren Einheit der Herzogthümer verkündigte. Die vier Notabeln, welche die neue Regierung bilden sollten, sowie die ihnen zugeordneten Stellvertreter, lehnten sämmtlich ab, unter Carl Moltke zu dienen, und als der Graf persönlich in's Land kam, mußte ihn die provisorische Regierung vor der Volkswuth schützen, so daß er eilig wieder das Weite suchte. Die dänische Demokratie zürnte nicht wenig, aber die Großmächte meinten doch, wegen dieses einen Mannes dürfe man das Friedenswerk nicht auf das Spiel setzen, und König Frederik war diesen Einflüssen nicht unzugänglich, wie heftig auch die in Kopenhagen herrschende Partei zu kriegerischen Entschlüssen drängte. So konnte man die Hoffnung schöpfen, Carl Moltke's Unmöglichkeit bald auf allen Seiten anerkannt zu sehen.

In hohem Maaße aber wirkten in dieser Richtung die jetzt über Frankfurt hereinbrechenden Ereignisse.

Dort kam Alles zusammen, die Gluth der Leidenschaften gegen den Malmöer Vertrag zu steigern. Zunächst die Überschreitung der Reichsvollmacht und die Ratification ohne Rückfrage, sodann der traurige Inhalt des Vertrags, die lange Dauer des Stillstandes, die Trennung der schleswiger Soldaten von den Holsteinern, die Aufhebung der Gesetze, die Auflösung der vom Bunde anerkannten und die Einsetzung einer neuen Regierung unter Carl Moltke's Leitung: wie

Keulenschläge fielen diese Dinge auf die Geister der Versammlung, als Dahlmann sie am 4. September in seiner wuchtigen Art mit von Erregung bebender Stimme aufzählte. Dazu der wilde Jubel der sonst für die bedächtigen Schleswig-Holsteiner wenig begeisterten Linken, daß nun ein Kampfruf gefunden sei zu einem vernichtenden Angriff auf den Allerverhaßtesten, auf den König von Preußen, und vielleicht auf die beinahe gleich gehaßte Mehrheit des Parlamentes selbst, wenn sie jenen zu decken unternähme. Anfangs schien Alles nach ihrem Sinne zu gehen, so tief war die Erbitterung auch in die Reihen der Centren und der Rechten gedrungen. Ein zu der Prüfung der Sache gewählter Ausschuß beantragte am 5. September einen Beschluß auf Sistirung aller zur Ausführung des Vertrags ergriffenen militärischen und sonstigen Maaßregeln, also in erster Linie Aufschub des Rückmarsches der deutschen Truppen aus den Herzogthümern. Dagegen erklärte das Reichsministerium, daß es aus Gründen unabweislicher Nothwendigkeit nicht auf die Verwerfung des Vertrags antragen könne, und nach Annahme des Ausschuß-Antrags zurücktreten werde. Dahlmann aber als Berichterstatter des Ausschusses riß einen großen Theil der Centren mit sich fort: unterwerfen wir uns, rief er, bei der ersten Prüfung, die uns naht, den Mächten des Auslandes gegenüber kleinmüthig bei dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals so stolzes Haupt nie wieder erheben! denken Sie an diese meine Worte, nie! Die Sistirung wurde mit 238 gegen 221 Stimmen unter tosendem Beifall der Linken und der Galerien beschlossen. Die Minister gaben ihre Entlassung, und Dahlmann wurde mit der Bildung des neuen Cabinets betraut.

Er wird schwerlich etwas ausrichten, sagte der Erzherzog zu den abgehenden Ministern, die einstweilen die laufenden Geschäfte fortführten. In der That, die innere Unmöglichkeit der Sache lag hier schreiend zu Tage: Dahlmann an der Spitze eines Ministeriums der Linken, das war ein bis zum Komischen ungeheuerlicher Gedanke. Schon nach drei Tagen legte Dahlmann seinen Auftrag in die Hände des Erzherzogs zurück. Dieser wandte sich darauf an den Professor von Hermann aus München, einen sonst durch Kenntnisse und Scharfsinn hervorragenden Nationalökonomen, der hier aber ebensowenig wie Dahlmann zu Stande brachte und nur seine eigene politische Unfähigkeit kläglich bloß stellte.

Darüber verging eine weitere Woche, und deren Ereignisse waren durchaus geeignet, bei der Majorität das erhitzte Blut etwas abzukühlen. Zunächst wirkte in diesem Sinne das immer heftigere Drängen der Linken auf revolutionäre Dictatur. Hier wie in Kopenhagen war es die demokratische Partei, welche jede friedliche Regung als eine Schändung der nationalen Ehre und Wohlfahrt brandmarkte, und nur zu deutlich ihren letzten Gedanken erkennen ließ, nach dem Muster von 1793 durch den Krieg zur revolutionären Allgewalt zu gelangen. Dagegen wünschte die Majorität, die Märzrevolution zum Abschluß zu bringen, und wies jeden Gedanken an neue Umwälzungen zurück: unmöglich aber konnte sie verkennen, daß sie außer den revolutionären keine andern Mittel zur Durchführung eines gegen Preußen gerichteten Beschlusses besaß. Noch gab es kein Reichsheer und keine Reichsfinanzen; in beiden Beziehungen war der Reichsverweser auf die guten Dienste der Regierungen angewiesen. Unter diesen aber war Österreich der erklärte Freund des

dänischen Reichsfeindes; Bayern und Hannover standen, wie wir wissen, auf dem schlechtesten Fuße mit der Centralgewalt; höchstens über die Streitkräfte einiger Kleinstaaten hätte man verfügen können, und wenn, wie zweifellos, Hannover sich auf Preußens Seite stellte, so war der Reichsarmee der Zugang zu den Herzogthümern überhaupt versperrt. So machte sich innerhalb der Majorität der Wunsch geltend, wieder einzulenken; Viele meinten, man habe sich am 5. September für das Ansehen der Versammlung schon zu weit vorgewagt. Da kam nun die Nachricht, daß ähnliche Stimmungen auch auf der Gegenseite vorhanden wären. Die einmüthige Festigkeit der Schleswig-Holsteiner und die grimmige Aufregung in der Paulskirche hatten ihren Eindruck in Europa nicht verfehlt. Die schwer herandrohende Möglichkeit eines begeisterten Aufstandes in den Herzogthümern, an dem sich dann der Brand einer großen deutschen Revolution und durch diese eines europäischen Kriegs entzünden könnte, wirkte abschreckend in Paris und Petersburg. Camphausen konnte den Reichsministern melden, daß Aussicht vorhanden sei, den Grafen Carl Moltke zu beseitigen, und überhaupt billige Modificationen des Vertrags zu erreichen. Eine ruhigere Überlegung mußte sehr bald überzeugen, daß unter dieser Voraussetzung der Vertrag zwar immer unerfreulich blieb, jedoch die Zukunft der Herzogthümer nach keiner Richtung compromittirte. Unter solchen Verhältnissen schritt die Nationalversammlung am 14. September zu der Entscheidung über die Hauptfrage: soll der Vertrag von Malmö durch die Reichsgewalt bestätigt oder verworfen werden?

Der Ausschuß war mit kleiner Mehrheit auf seinem Standpunkte verblieben, Ablehnung des Vertrags und gewaltige

Rüstung gegen Dänemark. Vier Schleswiger aber stellten dagegen den Antrag, den Waffenstillstand, so weit er sich noch ausführbar zeige, nicht länger zu beanstanden, für günstige Modificationen des Vertrags zu wirken, und sofort Seitens der Reichsgewalt die Verhandlung über den definitiven Frieden in die Hand zu nehmen. Darüber entspann sich ein dreitägiger Redekampf, der von allen Seiten her mit dem Aufgebot der höchsten Geisteskraft und der heißesten Heftigkeit geführt wurde. Die Galerien waren überfüllt vom Gefolge der Linken, und begleiteten die Verhandlung je nach der Parteistellung des Redners mit Jauchzen oder Schmährufen. Wechselnd schwankte der Gang des Gefechts und die Aussicht auf den Sieg; sicher war nur die Absicht der Linken, den kostbaren Augenblick nicht ungenutzt für die Sache ihrer Republik vorübergehen zu lassen. Carl Vogt aus Gießen erinnerte an den französischen Convent, der durch das Aufgebot der Volkskraft ganz Europa besiegt habe: aber, sagte er, es war auch der Convent, und nur ein Convent kann so Großes vollbringen. Unverblümter ließ sich das Ziel der Partei nicht bezeichnen. Während ihre Redner in der Paulskirche dies Programm entfalteten, waren die andern Führer draußen mit der Vorbereitung der Ausführung beschäftigt. Im Stillen hatten sie einflußreiche Genossen aus Hessen und Baden, aus Thüringen und Sachsen nach Frankfurt kommen lassen; jetzt eilten in alle Orte der Umgegend ihre Boten mit der Aufforderung zu bewaffnetem Zuzug; viele Tausende von Flugblättern mit wüthenden Anklagen gegen die Vaterlandsverräther, welche Schleswig-Holstein dem Feinde überliefern wollten, wurden verbreitet, und die Losung zum Aufstand an alle Mitglieder des großen Demokratenbundes vom Bodensee

bis Berlin und Königsberg gesandt. Am 16. September spät Abends kam die Debatte in der Paulskirche zum Schluß, und mit einer Mehrheit an 258 gegen 231 Stimmen der Antrag der gemäßigten Parteien zur Annahme. Unmittelbar nachher begannen Tumulte an verschiedenen Punkten der Stadt, wo die bewaffneten Rotten auf Abgeordnete der Centren Jagd machten, und Unordnungen aller Art begingen. Am 17. fand auf der Pfingstweide nahe vor den Thoren eine große Volksversammlung, angeblich von 20000 Köpfen, Statt, die nach heftigen Reden republikanischer Abgeordneter den Beschluß faßte, durch eine große Deputation am 18. der Nationalversammlung zu eröffnen, daß sie die Mehrheit der 258 für Verräther des deutschen Volkes, der deutschen Freiheit und der deutschen Ehre erklärt habe. Der Frankfurter Senat berichtete darauf dem Reichsministerium, daß er mit seinen schwachen Mitteln für die Erhaltung der Ordnung nicht mehr einstehen könne, und Minister Schmerling requirirte deshalb aus Mainz einige Bataillone preußischer und österreichischer Truppen, welche am Morgen des 18. vor den Zugängen der Paulskirche ihre Aufstellung nahmen. Als die Sitzung begann, gab es draußen Lärm; große Menschenmassen drängten gegen die Kirche heran; eine Hinterthür wurde unbesetzt gefunden und der Einbruch versucht, wobei einige kräftige Abgeordnete von Innen Widerstand leisteten, bis eine preußische Compagnie die Angreifer mit dem Bajonett auseinander trieb. Darauf Geheul in allen Straßen, die Preußen ermorden die Bürger, und sofortiger Barrikadenbau auf der Hauptstraße, der Zeil, und den engen Gassen der Altstadt. Die Linke stellte unterdessen Antrag auf Antrag, die Truppen zu entfernen, da unter den Bajonetten eine freie Berathung

unmöglich sei, und sandte zugleich eine Deputation an den Erzherzog, dem mit Recht erzürnten Volke die Hand zur Versöhnung zu reichen. Zugleich aber kam die Nachricht, daß dieses zornige Volk draußen vor der Stadt die beiden Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky mit kannibalischer Grausamkeit ermordet habe. Um so unerschütterlicher blieb Schmerling. Weitere Truppen wurden herangezogen, aus Darmstadt Fußvolk und Geschütze, aus Gießen einige aus Schleswig zurückkehrende württemberger Batterien. Nach scharfem Kampfe wurden die Barrikaden zusammengeschossen oder erstürmt, um eilf Uhr Abends war der Sieg der Ordnung vollständig.

Nachdem der Aufstand hier in seinem Mittelpunkte erdrückt war, ließen die Genossen draußen die Arme sinken, oder wo es noch wie in einigen rheinischen Städten zu Ruhestörungen kam, wurden sie ohne Mühe überwältigt. Struve versuchte von der Schweiz her seinen neuen Einfall in Baden mit etwa 2000 Mann; die Bande wurde aber von dem badischen General Hoffmann in kurzem Gefecht auseinander gesprengt, und Struve selbst gefangen. Die Nationalversammlung setzte unterdessen, wie man meinte, in imponirender Gelassenheit, die Berathung der Grundrechte fort.

In Schleswig-Holstein bestätigte der weitere Verlauf die Richtigkeit des Beschlusses vom 16. September. Die Armee der Herzogthümer erhielt in dem preußischen General von Bonin einen kräftigen und entschlossenen Oberbefehlshaber, welcher dem Malmöer Vertrage dadurch genug that, daß er einige zumeist aus schleswiger Recruten gebildete Bataillone in dies Herzogthum verlegte, die Verbände aber der Truppentheile überhaupt ungeändert ließ. An die Spitze der neuen Regierung

trat Graf Reventlou-Jersbeck, ein Mann von zweifellosem Patriotismus. Einer der ersten Schritte der Regierung war die Herstellung aller durch den Vertrag aufgehobenen Gesetze, einschließlich der so eben beschlossenen Landesverfassung. Die Dänen sahen darin, nicht mit Unrecht, einen argen Verstoß gegen den Geist des Vertrags; nach dem Buchstaben desselben aber war der Beschluß vollkommen unanfechtbar.

Versuchen wir es, die Summe der eben erzählten Ereignisse zu ziehen, so wird sich dieselbe in folgende Sätze zusammen fassen lassen.

Trotz der oft wiederholten Declamationen über frivole Cabinetskriege hat sich auch hier gezeigt, daß das Königthum bessere Gewähr für Erhaltung des Friedens als die demokratischen Parteien den Völkern darbietet.

Der Fehler der preußischen Politik war dieses Mal nicht die Erstrebung des Friedens, sondern das zaghafte Auftreten ihrer Diplomatie, die nicht durch entschlossene Festigkeit, sondern durch weiche Nachgiebigkeit bessere Bedingungen zu erlangen hoffte.

Hierin liegt eine gewisse Entschuldigung für den an sich verkehrten Parlamentsbeschluß vom 5. September, dessen Kriegsmuth sofort ein günstiges Entgegenkommen auf der feindlichen Seite bewirkte.

Im Übrigen aber hatte das Ansehen der Nationalversammlung durch die Septembertage eine unersetzliche Schädigung erlitten. Wohl wußte man auch früher, daß sie nicht jeden ihrer Befehle bei dem Eigenwillen der Einzelstaaten hatte verwirklichen können, und seit lange hatten die radicalen Parteien ihrem Ärger Ausdruck gegeben, daß die Mehrheit nicht mit ihnen alle Consequenzen des gemeinsamen Principes, der

Volkssouveränität, ziehen wollte. Indessen, über das Alles hatte man, als über natürliche Erscheinungen in so bewegter Zeit, hinwegsehen können. Was aber jetzt geschehen, schloß jede solche Beschwichtigung aus. Bei einer großen nationalen Angelegenheit hatte die Nationalversammlung dem Willen der preußischen Regierung am 16. September sich beugen und Widerruf leisten müssen. Und wenn früher ihre Redner erklären konnten, die deutschen Regierungen seien ihr gehorsam, weil sie das Volk hinter sich habe, so hatte der 18. September gezeigt, daß sie nur noch die ruheliebenden Bürger zur Stütze, die Barrikadenkämpfer der radicalen Parteien als mordlustige Feinde sich gegenüber hatte.

Noch stand sie aufrecht und es gab niemand, der ihren Beschlüssen nicht Beachtung geschenkt hätte. Deutlich aber war es geworden, daß die über Deutschlands Zukunft entscheidende Kraft nur noch zum kleinern Theile der Paulskirche gehörte.

2. Capitel.

Die Nationalversammlung und die Mächte.

Genau fünf Monate nach ihrer Eröffnung, am 19. October, trat endlich die Nationalversammlung an die Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe, den Beschluß der Reichsverfassung, heran. Ihr Verfassungsausschuß hatte den großen Gegenstand unter sieben Abschnitte geordnet: das Reich, dessen Umfang und Bestandtheile, die Reichsgewalt, deren Rechte und Pflichten, sodann die Organe derselben, der Reichstag, das Reichsoberhaupt, das Reichsgericht, hierauf die Grundrechte des deutschen Volkes und die Gewähr der Verfassung, dazu kam dann noch das Wahlgesetz für den Reichstag. Zunächst standen die beiden ersten Abschnitte, das Reich und die Reichsgewalt, zur Berathung.

Sofort zeigte sich, daß die Schwierigkeiten, um derentwillen man so lange gezaudert hatte, in derselben Intensität wie im Sommer fortbestanden. Der Ausschuß hatte sich deshalb auf Betreiben Dahlmann's und Droysen's entschlossen, den Stier bei den Hörnern zu packen, und gleich zu Anfang die alles Andere beherrschende Frage, die Stellung Österreichs in oder neben dem neuen Deutschland, wenn möglich zur

Entscheidung zu bringen. Der Antrag ging also dahin, das Reich bestehe aus dem Gebiete des deutschen Bundes unter Vorbehalt der Verhältnisse Schleswigs; habe ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Staatsoberhaupt, so solle das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben; dort könnten nur deutsche Staatsbürger Beamte werden, und habe die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern. Das bedeutete für Österreich die Zerreißung der Monarchie, die Verbindung Cis- und Transleithaniens für alle Zeiten lediglich durch die Personalunion, die unbedingte Ausführung aller Reichsgesetze in den deutschen Kronländern. Daß die österreichische Regierung sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen würde, war einem Jeden einleuchtend: eben deshalb hatte der Ausschuß den Antrag gestellt, um das Wiener Cabinet zu einer bestimmten Erklärung seiner Absichten zu nöthigen. Entweder Unterwerfung unter das Reichsgesetz oder Austritt aus dem Bunde. Der Gegensatz war damit in schneidender Klarheit gestellt: hier die Männer des festen Bundesstaats, welchen der Verlust durch das Ausscheiden Österreichs geringer erschien, als der Gewinn durch die innere Einheit, die bei dem Verbleiben zweier Großmächte im Bunde unmöglich war; dort die Idealisten, die Gegner der Trennung irgend eines deutschen Landes vom Reiche, mochte dann aus der Verfassung werden, was da wollte, und dazu die Particularisten, welche Österreich eben deshalb im Reiche behalten wollten, weil sein Verbleiben jede durchgreifende Reichseinheit verhinderte und nur einige Verbesserungen des alten Staatenbundes möglich ließ. Die bisherige Majorität spaltete sich.

Ihre österreichischen Mitglieder erhoben sich fast Alle eifrig gegen die Paragraphen; auch Vincke erachtete das Vorgehen für zu gewaltsam, und Gagern entwickelte am 26. October einen Gegenantrag, welcher auf lange Jahre das Banner der deutschen Einheitspartei werden sollte: das außerösterreichische Deutschland bilde für sich einen Bundesstaat, welcher dann mit Österreich in einen weitern Bund tritt; die Verhältnisse des letztern werden durch eine besondere Bundesacte bestimmt. Dahlmann aber und die Seinen blieben fest auf ihrem Boden. Sie konnten darauf hinweisen, daß seit den Gesetzen vom letzten Sommer Österreich sich selbst den in den Paragraphen bezeichneten Zustand geschaffen und sich in zwei, nur durch Personalunion verbundene Staaten, einen deutschen und einen ungarischen aufgelöst hätte. Wenn etwa die jetzigen kaiserlichen Minister hierin eine Änderung wünschten, so möge man ihre Erklärungen darüber abwarten; das deutsche Parlament sei für jetzt in seinem zweifellosen Rechte, wenn es den vorhandenen Zustand als Grundlage seiner Beschlüsse annehme. Unter diesen Umständen gab die Linke die Entscheidung. Damals ging in Wien Alles drunter und drüber; ein wüthender Aufstand beherrschte die Stadt, und in Ungarn standen Magyaren und Croaten gegeneinander unter den Waffen, während die Czechen in Prag ganz offen die Autonomie des Königreichs Böhmen verlangten: da meinten die Republikaner den Zerfall Österreichs schon vor Augen zu haben, ihn durch ein Votum der Paulskirche zu beschleunigen, und dann Deutschösterreich als Theil des freien Deutschland zu begrüßen. Sie stimmten sämmtlich für den Ausschußantrag, welcher somit am 27. October durch eine große Mehrheit angenommen wurde.

Die Frage war gestellt. Was wird Österreich antworten? Einstweilen schritt die Nationalversammlung ohne Aufenthalt weiter zu der Berathung der künftigen Reichsgewalt, ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten.

Im Allgemeinen kam hier nichts Unerwartetes zu Tage. Es waren dieselben Wirkungskreise, welche das große Muster des Bundesstaats, die Verfassung Nordamerikas, ihrer Centralgewalt beilegt, welche im April 1848 der Siebzehner-Entwurf für die Leitung des geeinten Deutschland gefordert hatte, und welche jetzt der Ausschuß für die künftigen Reichsbehörden beantragte: auswärtige Politik, Kriegsheer und Marine, Handels-, Zoll- und Verkehrswesen und die höchste Gewähr des innern Friedens. Hierüber gab es nur Eine Ansicht in der Versammlung. Sobald man aber zu der Ausprägung dieser Grundsätze in specielle Rechtsregeln überging, zeigten sich verschiedene Möglichkeiten. Daß die Gesetzgebung und Organisation auf jenen Gebieten dem Reiche gebühre, verstand sich: die Frage aber war, in wie weit den Einzelstaaten unter den Reichsgesetzen und nach deren Vorschriften die Verwaltung ihres Heerwesens, ihrer Posten, Eisenbahnen u. s. w. zu belassen wäre. Hier schnitten die Anträge des Ausschusses, wie bei dem Siebzehner-Entwurf, sehr tief in das Leben der Einzelstaaten ein. Das Recht über Krieg und Frieden, das Bündnißrecht, das Recht, ständige Gesandtschaften zu unterhalten oder zu empfangen, war ausschließlich der Reichsgewalt vorbehalten; alle Truppen der Staaten bilden das nach Reichsgesetz einzurichtende Reichsheer; in den Fahneneid ist der Eid der Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen; die Reichsgewalt hat nicht bloß die Oberaufsicht über die Verwaltung

der Eisenbahnen in den einzelnen Staaten, sie kann auch nach eigenem Ermessen die Anlage von Eisenbahnen bewilligen, oder selbst Eisenbahnen, Landstraßen und Canäle anlegen und auf Reichskosten verwalten lassen; sie kann, wenn es ihr nützlich erscheint, das gesammte Postwesen übernehmen; das ganze Reich bildet Ein Zoll- und Handelsgebiet; die Reichsgewalt verwendet zu den Reichsausgaben zunächst den Ertrag der Zölle, sodann Matricular-Umlagen, in außerordentlichen Fällen schreibt sie Reichssteuern aus. Vollends jede Grenze der Reichsgewalt gegenüber den Einzelstaaten verwischte die Bestimmung, daß ihr in allen Fällen das Recht der Gesetzgebung zustehen solle, wo sie für das Gesammtinteresse Deutschlands die Begründung gemeinsamer Einrichtungen und Maaßregeln nothwendig finde. Bei dem Allen zeigte sich auf's Neue, daß seine Ausführung undenkbar wurde, wenn das Reich zwei europäische Großmächte in sich schlösse, wenn insbesondere auf die besondern Verhältnisse Österreichs Rücksicht zu nehmen wäre. Indessen überwog hier die unitarische Strömung durchaus, und alle jene Anträge wurden trotz der Einwürfe der Großdeutschen und Particularisten von der Mehrheit im Laufe des November angenommen. Man schickte sich darauf an, die Verhandlung über die Organe der Reichsgewalt, zunächst über den Reichstag, zu beginnen. Unterdessen aber hatte die deutsche Welt ihr Aussehen verändert, und auch wir müssen unsern Blick von Frankfurt hinüber nach Berlin und Wien richten.

Unter dem Drucke einer wüsten Straßendemagogie, welcher ernstlich entgegenzutreten, die schwachen Ministerien des Sommers nicht wagten, war die Mehrheit der Berliner Nationalversammlung mehr und mehr unter die Herrschaft der

Linken gerathen, was dann bei ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit in greller Weise zum Ausdruck gelangte. Bei dem Könige wuchs der Zorn über diese Zustände mit jeder Woche, daneben aber auch die Besorgniß über die schlimmen Folgen, welchen er durch ein energisches Einschreiten sich und den Staat aussetzen könnte. Er sah damals häufig einen seiner tapfersten Vorkämpfer im Vereinigten Landtag, Herrn von Bismarck-Schönhausen, und hatte seine Freude an der kräftigen Frische und der reichen Gedankenfülle des jungen Mannes. Einmal, auf der Terrasse der Orangerie bei Potsdam, besprachen sie wieder die Unerträglichkeit der Lage und die Mittel zur Abhülfe. Ein scharfes Auftreten, meinte der König, könnte zu gefährlich werden. Bismarck erwiderte, nur die Muthlosigkeit würde Gefahr bringen, also Muth und Muth und wieder Muth, und Majestät werden siegen. In diesem Augenblick trat die Königin hinter einem kleinen Gebüsch mit dem Ausrufe hervor: aber, Herr von Bismarck, wie können Sie in solchen Ausdrücken mit Ihrem Könige reden? Laß ihn nur, sagte der König lachend, ich werde ihn schon unterkriegen — und setzte die Erörterung seiner zurückhaltenden Taktik fort. Bald aber trieben die Ereignisse immer drängender zur Entscheidung. Nach der Niederwerfung des Frankfurter Aufstandes verlegte der deutsche Demokratencongreß seine Zusammenkünfte nach Berlin, was dann eine weitere Erhitzung der radicalen Vereine und des auf sie schwörenden Proletariats, sowie entsprechende Beschlüsse der Nationalversammlung zur Folge hatte. Mit ganz anderer Wucht und Wuth entlud sich zugleich am 6. October in Wien die entfesselte Leidenschaft eines bewaffneten Pöbels gegen eine Regierung, deren kopflose Schwäche kaum noch diesen Namen verdiente. Bei dem

in Ungarn ausgebrochenen Bürgerkriege zwischen Magyaren und Croaten hatte das Wiener Ministerium sich für die letzteren erklärt, während bei den Demokraten der Hauptstadt eine lebhafte Begeisterung für die magyarischen Gesinnungsgenossen herrschte. So gab eine Truppensendung aus Wien zur Unterstützung der Croaten das erste Signal zum Aufstande, bei dem ein Theil der Garnison zum Volke übertrat und dadurch den Sieg der Empörer entschied; der verhaßte Kriegsminister, Graf Latour, wurde in unmenschlicher Grausamkeit zu Tode gemartert; die kaiserliche Familie und alle Minister bis auf einen flüchteten nach Olmütz; der Rest der Truppen wurde aus Wien hinausgeführt, und die Stadt für den Augenblick der Schreckensherrschaft des siegestrunkenen Proletariats überlassen. Es dauerte einige Wochen, bis Fürst Alfred Windischgrätz aus Böhmen ansehnliche Streitkräfte heranführte, und dann an der Spitze eines Heeres von 90000 Mann die Stadt zur bedingungslosen Ergebung aufforderte. Der Eindruck dieser Ereignisse in ganz Deutschland war ungeheuer. Auf das thörichte Drängen des Parlaments hatte das Reichsministerium die Schwäche, zwei Commissare zur Vermittlung nach Österreich abzusenden, welche jedoch vom Fürsten Windischgrätz mit völliger Geringschätzung, von den Ministern in Olmütz mit kalter Höflichkeit abgewiesen wurden. Die Linke hatte ihrerseits zwei Abgeordnete zur Ermuthigung der Aufständischen nach Wien geschickt, welche dann auch am Kampfe gegen die Truppen Theil nahmen: Windischgrätz ließ darauf nach der Einnahme der Stadt den einen derselben, Robert Blum, gerade weil er sich auf die Unverletzlichkeit der Parlamentsmitglieder berief, standrechtlich verurtheilen und erschießen; der Andere, Julius Fröbel, wurde ebenfalls

verurtheilt, dann aber von dem Fürsten, dem Ein Opfer zum Ausdruck seiner Würdigung der Paulskirche genügte, begnadigt. Die Stellung Österreichs zur deutschen Einheit und Reichsgewalt war damit unauslöschlich charakterisirt: leider, wie wir sehen werden, konnte man sich lange Zeit in Frankfurt nicht entschließen, die blutige Schrift zu lesen. Auch in Berlin brachte die Wiener Revolution alle Gemüther in kochende Gährung. In dem Siege der Volkssache an der Donau sahen die preußischen Demokraten den Beginn des eigenen Triumphs, und in der Abendsitzung des 30. Octobers stellte Waldeck den Antrag, die Regierung aufzufordern, mit allen Kräften Preußens für die Sache der Freiheit in Österreich einzutreten. Dichtgedrängte Volkshaufen umlagerten das Sitzungslocal, drohten, jeden Gegner des Antrags aufzuhängen, wollten vor der Annahme desselben keinen Abgeordneten hinauslassen. Die Bürgerwehr war spärlich erschienen, schlaff und unlustig; mit Mühe wurde nach dem Sitzungsschluß der Ministerpräsident, der sehr liberale General von Pfuel, durch einen Führer der Linken, Georg Jung, vor der Mißhandlung durch den Pöbel geschützt. Diese Vorgänge brachten dann endlich auch den König zum Entschluß. Es war einleuchtend: bändigte Windischgrätz in Österreich die Anarchie, so war auch in Preußen die Besserung des Zustandes möglich ohne tödtliche Gefahr, im entgegengesetzten Fall war der Versuch unerläßlich auf jede Gefahr.

Schon im September hatte der König den aus Holstein zurückgekehrten General von Wrangel zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt; er befehligte dort drei Divisionen, und verkündete in einem drohenden Manifest, daß seine wesentliche Aufgabe der Schutz der Ordnung sei. Am 21. October

wurde General Graf Brandenburg aus Breslau nach Potsdam berufen; wir haben erwähnt, mit welch' fester Hand er während des Sommers in Schlesien jede Ruhestörung unterdrückt hatte. Auf ihn war schon seit Wochen die Aufmerksamkeit des Königs gelenkt worden, zunächst wohl durch General von Gerlach[1]), wie aus dessen Tagebüchern hervorgeht. Brandenburg war kein Fanatiker der Reaction, sondern bei unerschütterlicher Entschlossenheit in der Bekämpfung der Anarchie ein Mann von gemäßigter Gesinnung und vorurtheilsloser Auffassung, in politischen Fragen nicht von schöpferischer Genialität, aber klarem Verstande, unbedingter Zuverlässigkeit und nicht zu beirrendem Ehrgefühl. Er zauderte lange, sich mit der großen Aufgabe zu befassen, die völlig außerhalb seiner bisherigen Studien- und Wirkungskreise lag, der Bildung und Leitung eines die monarchische Ordnung rettenden Ministeriums, zumal die Genossen, an die er sich wandte, sich noch viel zweifelhafter zeigten als er. Einige Gespräche, welche Bismarck, ein eifriger und einflußreicher Mitarbeiter bei dem Rettungswerke, damals führte, charakterisiren die Lage. Als ihm Graf Brandenburg einmal erklärte, er wisse das hohe Vertrauen des Königs dankbar zu würdigen, aber er sei kein Staatsmann und unerfahren in politischen Geschäften, erläuterte ihm Herr von Bismarck, es handle sich zunächst um keine verwickelten Fragen, sondern einfach um die Herstellung der Ordnung und Gesetzlichkeit. Der Graf erwiderte: nun, wenn ich der Elefant sein soll,

[1]) Daß die geheimen Geschichten über den 2. November von den buntesten, einander widersprechenden Angaben wimmeln, versteht sich. Schleiden's Behauptung (Erhebung Schleswig-Holstein's S. 188), Bismarck habe damals noch keinen Einfluß geübt, beweist nur die Unkenntniß seiner Gewährsmänner.

welcher die Revolution zertritt, so bin ich bereit: dann aber muß ich einen Kornak haben, der in politischen Dingen Bescheid weiß, sonst geht die Sache doch nicht gut. Herr von Bismarck fragte, wen er dazu im Sinne habe. Der Graf sagte: der einzige von den Herren, den ich persönlich kenne, ist der Ministerialdirector von Manteuffel. Der König war einverstanden, und Bismarck überbrachte Herrn von Manteuffel die Botschaft nach Berlin. Hier setzte es Anfangs schwere Bedenken; Manteuffel meinte, das Volk würde ihn zerreißen, wenn er als Minister in der Nationalversammlung erschiene; indessen gelang es Bismarck, ihn zu beschwichtigen und zur Annahme zu bestimmen[1]). So weit gediehen, forderte der König am 31. October Herrn von Pfuel auf, wegen der Tumulte des vorigen Abends Wrangel mit den Truppen in Berlin einrücken zu lassen, was dann auf der Stelle die beabsichtigte Wirkung, das Entlassungsgesuch des Ministers, zur Folge hatte. Am 2. November gelangte hierauf die königliche Erklärung an die Nationalversammlung, daß Graf Brandenburg mit der Bildung eines neuen Cabinets betraut sei.

Dort hatte niemand einen Zweifel, daß sich hiemit ein Krieg auf Tod und Leben gegen alle Märzerrungenschaften ankündige, und auch die gemäßigt liberalen Mitglieder fürchteten den Beginn einer durchaus absolutistischen Reaction. In der so erregten Leidenschaft wurde, sicher nicht zur

[1]) Erwähnt bei Gerlach, Denkwürdigkeiten I, 238. Der zur Übernahme des Kriegsministeriums berufene General von Strotha nahm die Sache einfacher. In eiliger Fahrt kam er aus seiner rheinischen Garnison nach Berlin, gerade an dem Morgen, wo die neuen Minister in der Nationalversammlung erscheinen sollten. Er trat bei Bismarck ein, fragte nach keinem politischem Programm, sondern nur nach dem für die Sitzung befohlenen Costüm, Uniform oder Civil.

Förderung ihrer Sache, beinahe einstimmig beschlossen, ohne Zögern selbst die Offensive zu ergreifen, und sehr inconstitutionell, durch eine Deputation an den König einen geharnischten Protest gegen die Ernennung eines so verderblichen Ministers zu bringen, ehe dieser ein Wort über seine Absichten geäußert hatte. Der König, dem ein Mitglied der Deputation, J. Jacoby, die Worte zurief: es ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen — schickte die Deputation ohne eine Antwort zurück. Der offene Bruch war erklärt.

Der weitere Verlauf ist bekannt. Am 8. November erschien Wrangel mit seinen Truppen in Berlin; das Cabinet war durch eine Anzahl bewährter Fachmänner von gemäßigter Gesinnung vervollständigt, und sein Präsident kündigte der Versammlung ihre Verlegung nach Brandenburg und ihre Vertagung bis zum 27. November an. Die Versammlung antwortete durch einen Beschluß, daß das Ministerium zu einer solchen Verfügung nicht berechtigt sei, und man fortfahren würde, die Sitzungen in Berlin zu halten. Die Versuche dazu wurden darauf durch die Truppen meistens verhindert, und am 12. der Belagerungsstand über Berlin und Umgegend verhängt. Hiedurch vollends erbittert, faßte die Versammlnng fast unter den Augen des zu ihrer Sprengung ausgesandten Officiers den Beschluß, daß die Zahlung der (früher von ihr bewilligten) Steuern zu verweigern sei. Sie hatte sich damit selbst ihr Todesurtheil gefällt. Das Land, der fortgesetzten Unordnung gründlich müde, blieb ruhig, und der gesetzwidrige Beschluß ohne alle Wirkung. In Brandenburg kam übrigens eine beschlußfähige Versammlung nicht zu Stande, so daß der König am 5. December ihre Auflösung aussprach, und zugleich aus eigener Machtvollkommenheit eine

Verfassung verkündigte, welche mit geringen Änderungen sich genau an die Arbeit der Verfassungscommission der Nationalversammlung anschloß, mithin sehr constitutionell, sehr parlamentarisch, sehr demokratisch war. Für's Erste war also von Erdrückung der Freiheit noch keine Rede; im Gegentheil, mehrere Verordnungen desselben Tags setzten wichtige Reformen im Justizwesen nach liberalen Grundsätzen fest. Zugleich wurden Wahlen zu den Kammern nach allgemeinem Stimmrecht zur Revision der verkündigten Verfassung angeordnet.

Ohne Blutvergießen hatte die Regierung einen vollständigen Sieg errungen. Die Staatsgewalt Preußens stand wieder fest auf eigenen Füßen, völlig in der Lage, nach Außen hin überall die ganze Kraft des Landes für ihre Entschlüsse einzusetzen. Dies galt vor Allem von der deutschen Frage.

Wie wir wissen, war bis dahin der König von dem Gange der deutschen Dinge wenig erbaut gewesen. Nachdem die Erhebung des Reichsverwesers ihn schwer gekränkt, hatte das Verhalten der Frankfurter in Bezug auf Schleswig-Holstein seine Stimmung nicht verbessert. Schon Anfang September kam er in einem Briefe an seinen Neffen, den König Max von Bayern, auf seinen Lieblingsgedanken zurück, daß alle deutschen Könige zu einem Collegium zusammen treten müßten, welches gemeinsam mit dem Erzherzog „die höchste Obrigkeit Teutschlands" darzustellen hätte. In einem weitern Schreiben, einige Wochen später, schärfte er den Ausdruck dahin, daß das Königscollegium gegen die Usurpation der jetzigen und künftigen Centralgewalt, gegen Haupt und Reichstag Front machen würde[1]).

[1]) Heigel, Allg. deutsche Biographie, 21, 44.

Man ist immer von Neuem erstaunt bei jeder Wiederkehr dieses damals ganz antipreußischen Gedankens, die fürstlichen Freunde zurückzustellen und die königlichen Gegner zu begünstigen. Legitim waren die deutschen Herzoge so gut wie die Könige, und auch der Unterschied der Macht zwischen Württemberg und Baden, zwischen Hannover und Kurhessen war nicht erheblich. Allein Friedrich Wilhelm war fortdauernd, wie es scheint, durch die früher erwähnte Vorstellung von der besonderen mystischen Begabung jedes Trägers einer königlichen Krone erfüllt.

Wie dem nun auch sei, in München wurden die Vorschläge des Königs mit Freude, aber ohne festes Vertrauen vernommen. Als vollends im October in der Paulskirche die Berathung der Reichsverfassung begann, und aus Gagern's Vorschlag wie aus Dahlmann's Paragraphen sowohl die Ausschließung Österreichs wie die preußische Spitze hervorleuchtete, rührte sich wieder der Argwohn eines heimlichen Zusammenwirkens zwischen Berlin und Frankfurt in voller Stärke. König Wilhelm von Württemberg, der noch ebenso ehrgeizig, rührig und listig wie vor zwanzig Jahren war, hatte den Wunsch, im neuen Reiche Bundesfeldherr zu werden, erhielt dafür von Bayern freundliche Worte, versprach seinerseits, mit König Max alle Mittel zur Verhinderung eines deutschen Kaiserthums anzuwenden, und beide Fürsten nahmen Abrede, durch eine unmittelbare Interpellation in Berlin sich Gewißheit zu verschaffen, in wie weit Friedrich Wilhelm's Vorschlag eines Königscollegiums ernst gemeint oder nur ein Vorwand zu ihrer Einschläferung sei. Demnach legte der bayerische Gesandte am 22. November dem preußischen Minister den Entwurf eines Vertrags zwischen den drei

Kronen vor, dahin gehend, daß das Verfassungswerk der Paulskirche der Prüfung der deutschen Regierungen zu unterziehen sei; die künftige Reichsgewalt werde durch die Könige Deutschlands und nur durch diese ausgeübt, und zwar in der Form eines Directoriums von drei Mitgliedern, den Vertretern Österreichs, Preußens und der übrigen Königreiche, oder falls Österreich nicht hinzutrete, Preußens, Bayerns und der Übrigen; der Vorsitz darin wechsele nach einem festen Turnus; das Directorium habe die Vertretung des Reiches nach Außen und die Leitung der Reichsminister; neben ihm stehe ein aus Abgeordneten aller Regierungen gebildetes Staatenhaus; für die Begründung dieser Verfassung treten sämmtliche deutsche Könige zu einem Collegium zusammen; die drei Höfe versprechen sich allen Beistand gegen jeden Angriff auf die Rechte ihrer Kronen.

In Süddeutschland hatte die demokratische Propaganda trotz der Niederlage im September unausgesetzt die Massen bearbeitet, ihre Vereine organisirt, ihre Kriegspläne entwickelt. Wie, wenn Preußen das Geheimniß von der Existenz eines solchen Vorschlags nicht bewahrte, welcher den Kleinstaaten jede Theilnahme an der Reichsregierung und dem deutschen Volke jede Vertretung bei der Reichsgesetzgebung weigerte? Es wäre für die Könige eine Frage über Sein und Nichtsein gewesen.

Indessen von einer solchen Indiscretion war der preußische König weit entfernt. Vielmehr schmeichelte ihm die Aufnahme seines Königscollegiums, wenn er auch nicht umhin konnte, die Ansicht seiner Minister über die wunderbare Naivetät zu theilen, mit welcher die Mittelstaaten jede Spur einer bevorzugten Stellung Preußens beseitigten. Es wurde also

erwidert, daß Preußen eine Verhandlung über die Errichtung eines Directoriums zur Zeit noch als verfrüht erachte. Den beiden süddeutschen Königen schien damit der Beweis für Preußens ehrsüchtiges Streben erbracht, und in flehentlichen Gesuchen wandten sie sich an Österreich um Schutz gegen die gefährliche Berlin-Frankfurter Verschwörung.

Niemals hatte es nun einen grundloseren Verdacht gegeben. Gerade in der letzten Zeit war Friedrich Wilhelm weniger als je von den Thaten der Paulskirche erbaut gewesen. Die deutsche Nationalversammlung hatte wie bei der Wiener Revolution so auch bei der Einsetzung des Ministeriums Brandenburg der Meinung gelebt, daß ein so wichtiger Vorgang nothwendig von ihrer Meinungsäußerung zu begleiten sei, und hatte einen vermittelnden Beschluß gefaßt, Preußen müsse ein volksthümliches Ministerium erhalten, aber die von dem Berliner Parlament verfügte Steuerverweigerung bestehe nicht zu Recht. Die einzige Wirkung des Beschlusses bestand darin, daß die Berliner Demokraten darüber wütheten, und die preußische Regierung ihn unwillig zu den Acten legte. Zugleich eilte wie nach Olmütz so auch nach Berlin ein Reichscommissar mit gleich nichtigem Erfolg. Als indessen die Verhandlung über die Competenz der Reichsgewalt zu Ende ging, und die Erörterung über die Gestalt der Reichsregierung nahe bevorstand, hielt es Gagern für angezeigt, zur Erkundung der Verhältnisse selbst nach Berlin zu reisen, wo er dann am 24. November, also fast gleichzeitig mit dem bayerischen Antrag eintraf. Er kam ohne Vollmacht vom Reichsverweser oder vom Parlament, wurde aber trotz seines Drängens auf ein liberales Ministerium von dem Könige gnädig empfangen.

Er trug ihm vor, daß im Parlamente die Wahl Friedrich Wilhelm's zum deutschen Kaiser als wahrscheinlich, ja fast als gewiß zu betrachten sei, wenn der König jetzt schon die Annahme der Krone und der Verfassung zusichere. Der König hatte die entgegengesetzte Absicht bereits gegen Dahlmann und Bunsen ausgesprochen; er blieb auch jetzt dabei, daß er sich nicht im Voraus binden könne; stets habe er, gegenüber der revolutionären Allmacht des Parlaments, an dem Grundsatz der Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen festgehalten; das Parlament habe kein Recht, eine Krone zu verschenken; das sei ohne Zustimmung der Fürsten ein Act der Revolution. Gagern verschlimmerte die Sache durch die Bemerkung: Sie wollen die Zustimmung der Fürsten; gut, die sollen Sie haben. Der König sah darin die Absicht, die Fürsten durch Aufstände zur Anerkennung zu zwingen, und beharrte um so fester auf seinem Standpunkte, seine Entscheidung sowohl vom Ausfall des ganzen Verfassungswerkes, als von der Verständigung mit den übrigen Fürsten abhängig zu machen. Das schwungvolle Auftreten des von einer Revolution emporgetragenen Mannes blieb dem Könige unheimlich, immerhin hatte dessen stattliche Haltung, welche eine volle und redliche Hingebung an die Sache aussprach und zugleich den Schein einer ungewöhnlichen politischen Begabung erweckte, einen starken Eindruck auf ihn gemacht, eine Mischung von Bewunderung und Widerwillen. Beim Abschied umarmte er ihn und nannte ihn seinen Freund; hoffentlich, sagte er später zu Bunsen, werde ich seine Freundschaft nie bedürfen. Zugleich hatte der Besuch im Allgemeinen die Wirkung, die preußische Mißstimmung gegen die Nationalversammlung einiger Maaßen zu mildern; man hatte sich überzeugt, daß

die Mehrheit nicht durchaus jacobinische Absichten hatte, und wenn man auch die Kaiserkrone nicht annehmen wollte, so wünschte man doch eine gründliche Bundesreform, und konnte nicht wohl die Männer als Feinde betrachten, welche die Einheit erstrebten und die Krone darboten. Graf Brandenburg erklärte sich völlig einverstanden, als Camphausen damals berichtete: im Frühling konnte es nöthig erscheinen, sich gegen die Allmacht des Parlaments zu stemmen; jetzt aber, wo das Parlament den Höhepunkt seiner Macht hinter sich hat, gilt es, das Parlament zu kräftigen und auf die Einzelstaaten zu drücken, sonst würde deren Selbstsucht jede deutsche Verfassung und Einheit zu Grunde richten.

So von den entgegengesetzten Seiten in Anspruch genommen und nicht ohne innere Berührungspunkte mit beiden, beschloß der König, vor jedem andern Schritte eine Verständigung mit Österreich zu versuchen, welche Macht so eben eine feierliche, inhaltschwere, aber auch räthselvolle Erklärung über ihre deutsche Stellung erlassen hatte.

Vergegenwärtigen wir uns hier kurz die Lage der österreichischen Ländermasse und die Entwicklung derselben seit dem triumphirenden Einzuge des Fürsten Windischgrätz in das besiegte Wien.

Trotz der Unterwerfung der Hauptstadt zeigte sich die Monarchie fortdauernd von den schwersten Gefahren bedroht. Während in den preußischen Provinzen durchgängig Ruhe herrschte, war hier Ungarn im Besitze der bewaffneten, von Kossuth mit mächtiger Energie geleiteten Revolution; in Italien war zwar die Lombardei wieder gewonnen, Venetien aber noch unbezwungen; mit Sardinien war nur ein Stillstand geschlossen, und der Gegner eifrig bemüht, seine Kräfte

zu einem neuen Waffengange herzustellen. Die slavischen Völker Österreichs prunkten in diesem Augenblick mit höchster monarchischer Loyalität, jedermann aber wußte, daß ihr letzter Zweck die Herstellung eines selbständigen, nur durch Personalunion mit Österreich verbundenen Böhmen, Croatien, Galizien war. Dabei lagen die Finanzen des Reiches in tiefer Erschöpfung, und unter den schwachen Ministerien des Sommers und bei dem Stumpfsinn des Kaisers waren Bürger und Bauern verwildert und die Verwaltungsbehörden in halber Auflösung begriffen. Bis in die kaiserliche Familie selbst war die Zerrüttung gedrungen, am Hofe machte man kaum ein Geheimniß aus dem Verdachte, daß Erzherzog Stephan nach einem selbständigen Königthum in Ungarn gestrebt, daß Erzherzog Johann die Würde des deutschen Reichsverwesers, die er ohne Rückfrage beim Kaiser angenommen, mit dem Plane ergriffen habe, deutscher Kaiser zu werden, und dann die deutsch-österreichischen Lande dem neuen Reiche einzuverleiben. Zwar hatte er Peucker's Huldigungsparade nach Latour's Beschwerde auf der Stelle verläugnet; in Olmütz aber traute man ihm auch jetzt in keiner Beziehung[1]).

So war die einzige Stelle in dem weiten Staatswesen, wo es noch festen Boden und starkes Selbstbewußtsein gab, die in der Lombardei, in Prag und jetzt in Wien siegreiche Armee. Ihre Führer, Fürst Windischgrätz, Marschall Radetzky und der Banus Jellacic, hatten sich auch der Regierung gegenüber längst an volle Eigenmächtigkeit gewöhnt; jetzt begehrten sie mit großem Nachdruck die Einsetzung eines Regiments nach ihrem Sinne, das Ende der furchtsamen

[1]) Der preußische Gesandte berichtet wiederholt über diese Dinge.

Wirthschaft, die gegen unverbesserliche Demagogen kein anderes Mittel als beschwichtigende Nachgiebigkeit kannte, die Herstellung einer energischen, das zerbröckelnde Reich mit fester Faust zusammenfassenden Autorität. Einer der Ihrigen, General Fürst Felix Schwarzenberg, der früher als Gesandter an verschiedenen Höfen wenigstens durch bunte Abenteuer und hochmüthige Haltung Aufsehen gemacht, wurde zu dem Posten des Ministerpräsidenten berufen. Er stellte die Bedingung, daß Kaiser Ferdinand abdanke, und dessen achtzehnjähriger Neffe Franz Joseph den Thron besteige, der, jung wie er war, unter den Erzherzogen als der frischeste und talentvollste hervortrat: damit der Staat wieder an höchster Stelle eine lebendige und kräftige Vertretung gewinne. Fürst Felix war ein Mann von mittlerer Statur, langem Gesichte und scharf geschnittenen Zügen, der als Soldat Geschick und Kühnheit bewährt, übrigens das Leben bis zu gründlicher Zerrüttung seines Nervensystems genossen hatte: seine Handschrift war trotz ihrer großer Buchstaben durch das stete Zittern seiner Finger kaum noch leserlich. Immer aber hatte er Geisteskraft, Entschlossenheit und unerschrocken vordringenden Willen bewahrt. Nach Außen gedachte er die augenblickliche Schwäche seines Staats durch doppelt stolzes und trotziges Auftreten zu verhüllen und namentlich Preußen und Deutschland gegenüber alle alten Ansprüche Österreichs so hoch wie möglich zu steigern. Für die innere Politik, von der er nur flüchtig erworbene Kenntnisse besaß, war er der Meinung, daß Alles auf Befehlen und Gehorchen ankomme, und die geringste Widerspenstigkeit auf der Stelle niederzuschlagen sei. Daraus ergab sich als einzig passende Staatsform anstatt der locker verbundenen Kronlande der geschlossene Einheitsstaat mit

einer straff centralisirten bureaukratischen Verwaltung, wie sie in Österreich außer wenigen Jahren unter Joseph II. niemals bestanden hatte. Schwarzenberg verkündete dem mittlerer Weile in das mährische Landstädtchen Kremsier berufenen Reichstag am 27. November sein Regierungsprogramm. Darin wurde die Einheit des Reichs gebührend betont, den getreuen Österreichern einstweilen aber eine gemeinsame Verfassung, freie Gemeindeordnung und eine Anzahl trefflicher Reformen verheißen, da man zur Zeit die liberale Phrase noch nicht ganz entbehren zu können meinte. Darauf wandte sich die Rede zu der deutschen Frage: „Österreichs Fortbestand als staatliche Einheit, hieß es, ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Überzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuer und fester Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen.“ So weit war die Abweisung der Dahlmann'schen Paragraphen klar, immer aber mochte Gagern in den Worten des Ministers eine Bestätigung seines Systems des engern und weitern Bundes finden. Aber es folgte in der Rede noch ein Schlußsatz von bedenklicher Unbestimmtheit: „Bis dahin — also bis zur Vollendung der beiden Verfassungen — wird Österreich fortfahren, seine Bundespflichten getreulich zu erfüllen.“ Abgesehen davon, daß Österreich seit dem März nicht eine seiner Bundespflichten erfüllt hatte, und das Versprechen, hierin fortzufahren, an sich nur erheiternd wirken konnte — also hievon abgesehen, war es deutlich, daß die Verheißung der Pflichttreue auch die Wahrung der Österreich zustehenden Bundesrechte in sich

schloß, mithin die Ankündigung, daß Österreich seinen berechtigten Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Rechtszustände nicht schmälern lassen würde. Aber welches Gewicht würde der Kaiserstaat für diesen Einfluß begehren? welche Forderungen würde er demnach für den Inhalt der neuen Verfassung stellen? wie weit würde er unliebsamen Beschlüssen des Parlaments sich unterwerfen?

Man ermißt leicht die Bewegung, welche diese Fragen in Frankfurt hervorrufen mußten. Die erste Wirkung davon traf den leitenden Reichsminister, Herrn von Schmerling, der es mit Deutschland gut meinte, vor Allem aber von Grund aus Österreicher war. Die bisherigen Führer der Majorität, die Männer des preußischen Kaiserthums, erkannten, daß sie fortan in ihm einen wirksamen Gegner zu erwarten hatten, und verdrängten ihn mit Hülfe der Linken durch ein zwar höfliches aber deutliches Mißtrauensvotum aus seinem Amte, welches darauf am 18. December Heinrich v. Gagern übernahm, während das Präsidium in der Paulskirche dem Königsberger Professor Eduard Simson übertragen wurde, einem Manne von jüdischem Blut, aber deutschem Geist und Herzen, einem warmen Patrioten und scharfsinnigen Politiker, der durch eine seltene Verbindung von ästhetischem Schönheitssinn und schlagfertigem Witze, zugleich ein Meister der Beredtsamkeit und ein Virtuose des Präsidialtalents wurde. Die Nationalversammlung war damals in der Berathung der Reichsverfassung mit dem Abschnitte über den Reichstag beschäftigt. Man erkannte an, daß im Bundesstaate neben der nationalen Einheit auch die Vertretung der Sonderinteressen ihre Stelle haben, daß also neben das aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Volkshaus ein Staatenhaus treten müsse, dessen Mitglieder

zur Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte von den Kammern der Einzelstaaten zu ernennen, übrigens aber so wenig wie die Abgeordneten des Volkshauses an Instructionen zu binden seien. Der Reichstag erhielt die gewöhnlichen parlamentarischen Rechte in weitestem Umfang, so zwar, daß dem Volkshause gegenüber dem Staatenhause, und dem Reichstage gegenüber der Reichsregierung die überragende Stellung zugedacht war. In Budgetsachen sollte das Staatenhaus nur eine berathende, das Volkshaus allein die entscheidende Stimme haben. Jedes Haus hatte das Recht, einen Minister wegen seiner Amtsführung als Angeklagten vor das Reichsgericht zu senden; eine Bestimmung, daß dies einzig wegen rechtswidriger und nicht auch wegen unzweckmäßiger Handlungen statthaft sei, wurde nicht beschlossen. Die Gesetzgebung sollte durch den Reichstag in Gemeinschaft mit dem Reichsoberhaupte erfolgen. Ein Reichsrath, aus Bevollmächtigten der Fürsten gebildet, würde die Gesetzentwürfe begutachten, aber nur berathende Stimme haben. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen Reichsoberhaupt und Reichstag würde ein in drei Sitzungen wiederholter Reichstagsbeschluß auch ohne die Zustimmung des Reichsoberhauptes Gesetzeskraft erhalten, oder, wie man dies nach französischem Sprachgebrauch bezeichnete, das Reichsoberhaupt würde nicht ein absolutes, sondern nur ein suspensives Veto haben. Hiemit war, mochte das Reichsoberhaupt später noch so reich mit Titel und Rechten decorirt werden, als der eigentliche Träger der nationalen Souveränität nicht der Kaiser, sondern der Reichstag, und in diesem wieder zunächst das Volkshaus verkündet. Dies stimmte vortrefflich zu Gagern's erster Präsidialrede in der warmen Frühlingsluft vom 18. Mai, aber sehr wenig

zu den starren Machtverhältnissen in den kalten Tagen des December.

Gedanken völlig entgegengesetzter Art gingen damals zwischen Berlin und Olmütz hin und her.

Auf das Ersuchen der preußischen Regierung, ihr Österreichs Ansichten über die deutsche Frage mitzutheilen, fand es Fürst Schwarzenberg angemessen, sofort mit rückhaltloser Deutlichkeit zu reden. Er forderte am 13. December, das als Einheitsstaat constituirte Österreich müsse mit allen seinen Provinzen (also mit etwa 30 Millionen Slaven, Magyaren, Italienern) in den deutschen Bund eintreten. Das Frankfurter Machwerk könne kein deutscher Fürst mit gutem Gewissen annehmen; die beiden Großmächte hätten sich demnach über eine brauchbare Verfassung zu verständigen, wobei von dem Gedanken eines Bundesstaats abzusehen und zu dem einzig anwendbaren Begriffe des Staatenbundes zurückzukehren sei. Für diesen sei aber eine stärkere Executive als früher nöthig, sodann anstatt einer Volksvertretung ein Körper aus Abgeordneten der Fürsten zu bilden, für Verschmelzung der materiellen Interessen und Einheit des deutschen Heerwesens zu sorgen. Zunächst sei Bayern heranzuziehen, später auch die übrigen Könige, dies Alles aber im tiefsten Geheimniß, auch gegenüber dem Erzherzog Johann zu betreiben. Jeder Aufstandsversuch sei mit den Waffen zu bändigen; hieran werde sich Österreich nach Maaßgabe seiner dann verfügbaren Kräfte, jedesfalls aber wenigstens durch eine kleine Abtheilung symbolisch betheiligen.

Nichts konnte auffallender sein, als der Contrast dieser bloß symbolischen Heeresmacht und der Maaßlosigkeit der auf sie gestützten Forderungen. In der Depesche war Alles, was

Friedrich Wilhelm von einem „teutschen, im Frankfurter Dom gekrönten König“ oder von einem erblichen Reichsfeldherrn über die Reichswehrherzogthümer geträumt hatte, unbarmherzig ausgestrichen. Trotz seiner Machtmittel und seiner europäischen Stellung wurde Preußen auf eine Linie mit Bayern herabgedrückt, seine Selbständigkeit bedroht, sein Zollverein gefährdet. So eben hatte der König wieder einmal in leidenschaftlichen Briefen an Bunsen und Radowitz seiner Verachtung des revolutionären Treibens in der Paulskirche Luft gemacht: jetzt aber drängte Schwarzenberg's Auftreten seine Gefühle doch in die entgegengesetzte Richtung hinüber. Er sah sich in der Klemme, daß seine Pairs, die er liebte und ehrte, seine Wünsche für eine verbesserte Stellung Preußens grimmig bekämpften, während die Menschen, die er beinahe verabscheute, ihm die Erfüllung derselben übereifrig entgegenbrachten, ein Zustand, der ihn fortdauernd in drückender Unsicherheit erhielt. In diesem Augenblicke aber konnte er sich nicht verbergen, was Preußens Interesse und Machtstellung gegenüber dem Ansinnen Schwarzenberg's erforderte, und daß dafür die Mitwirkung des Parlaments nicht zu entbehren sei. Man möge also mit diesem eine Verständigung suchen: nur dürfe es nicht allein entscheiden, nicht über die Reichskrone nach souveräner Eigenmacht verfügen wollen. Hienach wurde am 19. December eine ministerielle Denkschrift als Antwort auf Schwarzenberg's Depesche festgestellt, und darin zunächst entwickelt, daß gleich nach der ersten Lesung der Reichsverfassung eine Revision des Werkes gemeinsam durch die Regierungen und das Parlament vorzunehmen sei, in der Weise, daß dabei ein Collegium der deutschen Könige als Regierung, ein von den Fürsten beschicktes Staatenhaus als Oberhaus, und das Parlament als Unter-

haus zu fungiren habe. In Bezug auf den Inhalt der Verfassung wurde bemerkt, daß allerdings der Eintritt Gesammtösterreichs in das neue Deutschland nur die lockere Form eines Staatenbundes möglich erscheinen lasse; insbesondere könne Österreich nur in beschränktem Maaße an den deutschen Zoll- und Heeresverhältnissen Antheil nehmen; übrigens stehe nichts im Wege, das übrige Deutschland nach seinen Bedürfnissen innerhalb des Staatenbundes auf engere Weise zu consolidiren.

So nahm Preußen eine vermittelnde Stellung ein, in der es mit Schwarzenberg die constituirende Allmacht der Nationalversammlung bestritt, für die Reichsverfassung selbst aber sich Gagern's System des engern und weitern Bundes wenigstens im Princip aneignete. Die Frage, welche Bilder von der Gestaltung des engern Bundes die ruhelose Phantasie des Königs noch erzeugen werde, blieb einstweilen offen.

Als der preußische Gesandte, Graf Bernstorff, mit dem Fürsten Schwarzenberg den Inhalt dieser Denkschrift erörterte, fand er bei dem kaiserlichen Minister geringes Gehör. So eben hatte der Fürst eine bayerische Sendung empfangen, mit dem dringenden Gesuche auf Verbleiben Österreichs im Bunde zum Schutze der Mittelstaaten gegen Preußen, auf Gleichstellung Bayerns mit Preußen in der künftigen Bundesverfassung und namentlich im Directorium, endlich auf Auflösung des Frankfurter Parlaments und bewaffnete Unterdrückung jedes Aufstandes. Nicht anders redete der württembergische Gesandte. Schwarzenberg, von dem hier erfleht wurde, was er selbst am lebhaftesten wünschte, blieb, hierauf gestützt, gegen Bernstorff in allen Hauptsachen ablehnend. Das Parlament, rief er, wird und muß zerfallen. Sollte jedoch mit ihm verhandelt werden, so sei der von Preußen empfohlene große

Apparat eines Staatenhauses überflüssig; die Bevollmächtigten der Könige bei dem Reichsverweser würden dazu völlig ausreichen. Der Könige, sagte er, und nur der Könige, und pries den Gedanken eines Königscollegiums mit Ausschluß der kleineren Fürsten, ein Lob, ebenso begreiflich in seinem Munde, wie auf dem preußischen Standpunkte dieser Vorschlag des preußischen Königs unbegreiflich erscheinen mußte. Schwarzenberg zog auf der Stelle noch weitere Consequenzen daraus. Indem er jede Volksvertretung beim Bunde verwarf, fand er auch die Kammern der Einzelstaaten viel zu zahlreich für die deutsche Gesammtheit. Man müsse größere Verbände, etwa sechs Gruppen je unter einem der deutschen Könige bilden; Österreich z. B. vereine sich Liechtenstein, Preußen nehme Mecklenburg, Anhalt, Kurhessen und ähnlich belegene Staaten, Sachsen die thüringer Kleinstaaten, Hannover gliedere sich Braunschweig und Oldenburg, Württemberg aber Baden und Darmstadt an; in jeder Gruppe würde der führende Fürst die Regierung gegenüber der gemeinsamen Ständeversammlung vertreten, den Oberbefehl über sämmtliche Truppen haben und der alleinige Repräsentant der Gruppe im Königscollegium sein. Schwarzenberg schien auf die preußische Zustimmung zu diesem Gruppensystem mit Sicherheit zu hoffen; es sei ja nur die folgerichtige Entwicklung der von dem Könige mehrmals vorgeschlagenen Reichswehr-Herzogthümer. Jedesfalls erklärte er es für eine solche Grund- und Lebensfrage, daß er vor deren Entscheidung in keine weitere Verhandlung eintreten würde. Natürlich. Denn ein schärferer Gegensatz gegen den nationalen Einheitsdrang ließ sich nicht denken, als diese Zerspaltung Deutschlands in sechs Vaterländer, deren Könige gleichmäßig ausgestattet,

dann sämmtlich dem vielsprachigen Österreich unterstellt würden.

Das revolutionäre Frankfurter Parlament hatte Anfang December alle Anträge auf Mediatisirung der Kleinstaaten abgewiesen, weil nicht deren Fürsten, sondern die größern Souveräne das Hinderniß der Einheit bildeten. Es war der hitzige Vorkämpfer des conservativen Systems, welcher hier mit einem Federstrich die Selbständigkeit von beinahe 30 legitimen Regierungen vernichten wollte.

Über den sonstigen Inhalt der preußischen Denkschrift äußerte sich Fürst Schwarzenberg kurz dahin, daß ein einheitliches Oberhaupt unmöglich sei, besser ein Directorium zu Dreien unter österreichischem Vorsitz. Österreich werde übrigens nicht bloß in den weitern, sondern auch in den engern Bund eintreten — mit andern Worten, jeden engern Bund verhindern; auch dem Zollverein werde es sich so vollständig wie möglich anschließen.

Man hätte denken mögen, daß auf die erste Meldung solcher Pläne Preußen jede weitere Verhandlung mit Olmütz für hoffnungslos erklärt und unzögerlich die Verständigung mit den Frankfurter Centrumsparteien gesucht hätte. Allein solche Entschlüsse lagen außerhalb des Gedankenkreises des Königs. Der Bruch mit Österreich war für seine Gesinnung eine Unmöglichkeit. Er dachte nicht anders, als daß seine Ansichten in der ministeriellen Verhandlung von Schwarzenberg mißverstanden worden seien; er werde ja, klagte er, nur zu häufig mißverstanden. So beschloß er, Allerhöchstselbst einzugreifen, und in einer ausführlichen Abhandlung dem österreichischen Cabinet seine Anschauungen zu erläutern. Der Aufsatz wurde am 4. Januar 1849 niedergeschrieben und

durch den Grafen Brühl nach Olmütz überbracht, um ihn dort dem Fürsten Schwarzenberg vorzulesen. Die leitenden Gedanken desselben sind uns theilweise schon bekannt; er ist aber in seiner Motivirung und Diction so merkwürdig, daß wir uns nicht versagen, einige Bruchstücke daraus mitzutheilen und zugleich die kurzen Bemerkungen, mit welchen Schwarzenberg den Vorleser hier und da unterbrach, hinzuzufügen.

Der König beginnt mit der Erklärung, daß Bernstorff's letzter Bericht die tröstliche Gewißheit eines einmüthigen Handelns der deutschen Großmächte gebe. „Nur auf dieser Grundlage von Macht und Eintracht“, sagt er, „können die deutschen Fürsten sich erheben, und kann in Deutschland ein Zustand und Verhältniß gegründet werden, welche der Zeit besser trotzen, als die Mißgeburt des deutschen Bundes es vermochte, und als die Utopien der Paulskirche es vermögen würden. Was war der Hauptfehler des deutschen Bundes? Nichtbeachtung der natürlichen Machtverhältnisse der Glieder des Bundes. Was ist der Grundfehler der Paulskirchen-Projecte? Das Verschieben von **Unten** nach **Oben**, von **Obrigkeit** und **Unterthanen**, mit einem Wort, das **Revolutionäre**. Es ist ein Erfahrungssatz, daß die Einsicht in den Werth der Dinge ... der Regel nach da am klarsten ist, wo das Walten in großen Verhältnissen, das Leben in einer imposanten Geschichte, gleichsam das tägliche Brod ist, also gerade da, wo die göttliche Vorsehung die Macht verliehen hat, um der Geltendmachung des Werthes den gehörigen Nachdruck zu geben. Im deutschen Gemeinwesen gibt es nur zwei Mächte, die einen solchen Standpunkt haben, Österreich und Preußen.“

Also, führt er weiter aus, gebe nur deren Eintracht die Hoffnung, daß Deutschland von der unermeßlichen Schande des Jahres 1848 gereinigt und ihm eine Gestaltung zu Theil werde, die auf den Grundsätzen göttliches und menschliches Rechts und auf einsichtigem Verständniß der Zeit und der Bedürfnisse beruhe.

Freilich muß der König sofort bekennen, daß er noch nicht in der Lage ist, diese Aufgabe zu lösen. „Um diese Bedingungen zu erfüllen“, sagt er, „bedürfen wir vor Allem Zeit und Ruhe. Die Vorschläge, die ich dem Wiener Cabinet habe machen lassen, bezwecken nichts Anderes, als Zeitgewinn und Ruhe zu gründlichem und gutem Rath. Gerade der Theil meiner Vorschläge, den ich gemeinhin die **Organisation** des Frankfurter Provisoriums nenne, bezweckt zunächst und vor allem diesen Gewinn an Zeit und Ruhe.“

„Das Königs-Collegium ist aber unter der von mir vorgeschlagenen Organisation bei Weitem die Hauptsache. Dasselbe gibt den Frankfurter Centren das Haupterforderniß, „das Haupt“. Dies Königs-Collegium hat ja keinen andern Zweck, als den, „die Hauptmannschaft“ des Provisorii wieder in die rechten Hände zu bringen . . . der Obrigkeit auch in den Centren die Geltung zu geben, ohne welche nichts Rechtsmäßiges eingesetzt werden kann. Der Mangel an Obrigkeit in den Centren erklärt allein, daß, bei so viel Geist und edlem Sinn in der Paulskirche, dieselbe Usurpations-Velleitäten fröhnen konnte und seit dem Wiederaufstehen der beiden Großmächte wie ein Schiff ohne Steuer treibt. — Das muß beseitigt werden. Dazu ist aber das Königs-Collegium, aus eigener Machtvollkommenheit der größeren Souveräne Deutschlands eingesetzt, das erste Erforderniß.“

Auf das Staatenhaus, wogegen Österreich Bedenken hat, legt der König nicht denselben, immer aber hohen Werth. „Unser, der großen Fürsten Haupterforderniß ist aber Zeitgewinn zum Pflegen „des guten Raths“. Ich gestehe, daß ich diesen Zeitgewinn für gefährdet halte, wenn das Königs-Collegium den Utopien der Paulskirche allein face-à-face gegenübergestellt wird. Der schroffe Unterschied der beiderseitigen Ansichten und Absichten dürfte zu Reibungen führen. —

Schwarzenberg bemerkt hier: Widerstand und Aufstände muß man erwarten. Der König von Württemberg hält sie für wahrscheinlich, und fordert Bereitschaft einer Streitmacht von 40000 Mann (20000 Preußen, 10000 Bayern, 10000 Württemberger). Sie ist nöthig. Ob dem König von Württemberg das Commando zu geben sei? Das Corps muß bei oder unweit Frankfurt bereit stehen. Der König von Württemberg wünscht sehr dies Commando, und würde dadurch für alles Übrige gewonnen.

— Ich habe mich in dem Gefühle nach einem Medium zwischen Feuer und Wasser umgesehen, und geglaubt, es im Staatenhause zu finden . . . Die alleinige Einsetzung des Königs-Collegii kann von der Paulskirche und dem Reichsverweser-Amt nur zu leicht als hostile Maaßregel gedeutet werden. —

Schwarzenberg: das Colleg muß mit der Paulskirche gar nicht, wohl aber mit dem Reichsverweser auf das Freundlichste verhandeln. Der Reichsverweser muß trotz seiner persönlichen Schwäche beibehalten werden. Österreich übernimmt das.

— Nach meinem Gefühl vermeidet das gleichzeitige Begehr des Staatenhauses diesen ersten Quasi-Conflict. Dies Begehr bietet die mir höchst erwünscht scheinende Veranlassung dar, der sogenannten Nationalversammlung einen Beweis unserer Theilnahme, unseres Willens zur Verständigung, unserer Anerkennung zu geben.“ Daß das Parlament der

Errichtung des Staatenhauses zustimmen werde, will der König nicht bezweifeln, es müßte denn die Majorität aus Thoren reinstes Wassers bestehen. —

Schwarzenberg: solcher Thoren gibt es in Frankfurt gar viele.

— „Hätte übrigens, fährt der König fort, das kaiserliche Cabinet einen durchdachten Plan —

Schwarzenberg: nein.

durch den die Mißdeutung meiner Vorschläge gemildert —

Schwarzenberg: man muß Alles gerade heraussagen und 40000 Mann bereit halten.

— und die Zwecke besser erreicht würden, so erkläre ich mich im Voraus bereit, dem kaiserlichen Plane mich mit tausend Freuden anzuschließen."

Er kommt dann auf Schwarzenberg's Gruppensystem, was er lieber durch Reichskreise oder Reichswehr-Herzogthümer bezeichnen möchte. Er könne sich dem Plane im Allgemeinen durchaus nicht widersetzen; nur die Verschmelzung der Kammern scheine schwierig, geeignet, die Empfindlichkeit der Fürsten zu reizen; es würde zu sehr an Mediatisirung streifen —

Schwarzenberg: nicht mehr als das von Gagern Beabsichtigte. (Der König schreibt hier unter den Bericht: so wollen wir es eben auch gerade nicht machen.)

— um so dringender sei die Ordnung der Reichswehr-Angelegenheit, welche der König dann im Einzelnen entwickelt, vier Reichsheere in Österreich, vier in Preußen, zwei für Bayern, das eine in dessen eigenem Gebiet, das andere als Rheinfranken die bayerische Pfalz, beide Hessen, Nassau, Frankfurt, Luxemburg umfassend; das schwäbische Wehrherzogthum unter Württemberg umfasse Baden, Hohenzollern, Liechtenstein, das Wehrherzogthum Obersachsen unter dem Königreich

Sachsen umfasse alle sächsischen Lande und die mitteldeutschen Kleinstaaten, das Wehrherzogthum Niedersachsen unter Hannover umfasse Braunschweig, beide Holstein, beide Mecklenburg, die Hansestädte.

Schwarzenberg: Österreich protestirt gegen eine Ausdehnung Bayerns, die namentlich d a den größten Bedenken unterliegt.

Darauf wendet sich der König zu der Einrichtung des Staatenhauses. Er denkt es sich aus 225 Mitgliedern zusammengesetzt, darunter je fünfzig von Österreich und Preußen. Die Wahl müsse natürlich auf Männer von guten Grundsätzen, die auch disciplinirbar seien, fallen. —

Schwarzenberg: Österreich besitze nicht fünfzig solche Männer, nicht fünf. Hat Preußen so Viele, auch in Frankfurt Zuverlässige, so ist es zu beneiden.

— Jetzt ein Wort, sagt der König, über die eigentliche Bedeutung des Staatenhauses. Zunächst gewähre es durch die Revision der Paulskirchen-Arbeit den Zeitgewinn, um mittlerer Weile fürstlicher Seits die Hauptverhältnisse des neuen Deutschland zu bestimmen. Aber, heißt es weiter, die Zusammensetzung des Staatenhauses bietet eine Aussicht dar, die wohl leider auf keinem andern Weg zu erreichen steht, die Correctur nämlich der einzelnen Verfassungen, welche die Greuel des Jahres 1848 geboren haben. —

Schwarzenberg: findet am besten durch gehörige disponible Streitkräfte statt.

— Aus jenen Constitutionen muß alles Undeutsche, alles Revolutionäre, alles wirklich Gefahrdrohende ausgemerzt werden. Ich brauche wohl nicht zu sagen, wie erwünscht es allen Fürsten, wie willkommen ihnen gerade der Weg der Remedur sein muß. Die Remedur kommt auf **parlamentarischem** und nicht auf **gouvernementalem** Wege."

Schwarzenberg: auf militärischem am besten.

Nachdem hiemit die Vorschläge für das Provisorium durchgesprochen sind, bemerkt der König: „ich gestehe zugleich, daß ich mich nicht im Stande fühle, schon jetzt ein deutliches Bild von dem definitiven Deutschland zu machen. An Bildern, an Wünschen mangelt es meiner Einbildungskraft nicht, jedoch gewiß an solchen, die ich für befähigt hielte, irgendwie schon heute von mir zur Beobachtung empfohlen zu werden. Ich werfe hier nur einen Gedanken hin, auf den sich am Ende alle meine Träume concentriren. Hier ist er."

Folgt der Vorschlag eines Unterhauses des Reichstags, von den zweiten Kammern der Einzelstaaten nach Ständen und Classen erwählt —

eines Oberhauses, bestehend aus den Gesandten der nicht königlichen Fürsten, aus den mediatisirten Standesherren und den Delegirten der ersten Kammern, soweit diese den großen Grundbesitz repräsentiren —

der Beibehaltung des Königs-Collegii auch im Definitivum.

Darauf schließt der König: „Die Formel der Vereinigung der beiden Hauptmassen zu einem großen Ganzen, der Teutschen nämlich und der Österreichischen, die jeder echte Teutsche als die Bedingung zu allem Guten ansieht, ferner das Abgrenzen der Stellung der ersten Macht, Österreich, zur Stellung der ohne jeden vernünftigen Rivalen bestehenden zweiten Macht, Preußen: das sind recht eigentliche Lebensfragen für das Bestehen, ja für die Möglichkeit des großen Ganzen. Die Lösung derselben erwarte ich vertrauensvoll von Conferenzen, nach deren baldigem Anfang ich mich sehne. Diese Conferenzen müssen durch die Eintracht der beiden Großmächte nachdrucksvoll geleitet werden. Die

Identität „unserer" Interessen gebietet die Eintracht; alte tief gewurzelte und echteste Freundschaft macht sie leicht.

Diese Eintracht ist ein Segen Gottes und darum siegesschwanger und siegesgewiß." —

Schwerlich wird sich Charakter, Denk- und Handlungsweise zweier historisch bedeutender Personen in schärferem Lichte zeigen können, als in diesem eigenartigen Document. Die Summe der königlichen Ausarbeitung war hienach:

Die deutsche Verfassung ist nicht durch das Frankfurter Parlament allein, sondern durch dessen Zusammenwirken mit einem fürstlichen Staatenhause als Oberhaus und mit einem Königs-Collegium als Regierung zum Beschluß zu bringen.

Das Staatenhaus hat außerdem die Aufgabe einer conservativen Revision der einzelnen Landesverfassungen.

Über den Inhalt der künftigen Reichsverfassung hat der König einstweilen noch keine feste Ansicht, sondern nur traumhafte Bilder.

Der Traum, den er mittheilt, enthält einen Reichstag in zwei Häusern und wieder das Königs-Collegium als Executive. Ob auch hier Österreich Sitz und Stimme haben soll, wird nicht gesagt.

Um so bestimmter werden Conferenzen über das Verhältniß der beiden Hauptmassen, Deutschlands und Österreichs, und die Stellung der beiden Hauptmächte, Preußens und Österreichs, zu einander ersehnt, mit beiläufiger, aber entschiedener Abweisung der Gleichstellung Bayerns und Preußens.

Wie Schwarzenberg über diese vertrauliche Mittheilung dachte, haben wir bereits aus seinen Zwischenbemerkungen entnehmen können. Bereits hatte er die Absicht, mit Gesammtösterreich in das neue Reich einzutreten, dem Frankfurter

Parlamente in herrischem Tone mitgetheilt und sich gegen jede damit nicht verträgliche Reichsverfassung verwahrt. Sodann legte er den vier Königreichen sein Gruppensystem vor, und schloß sie damit, wie man sich denken kann, auf das Festeste der österreichischen Politik an. Bayern war trotz des Mangels einer territorialen Vergrößerung hoch zufrieden, weil mit dem System die preußische Hegemonie und die deutsche Einheit ein für alle Male beseitigt war. Sachsen und Hannover schmunzelten über die schönen Aussichten, hielten sich aber für jetzt bei der Nähe der preußischen Grenzen noch vorsichtig zurück. In vollem Jubel aber äußerte sich Württemberg, bat um schleunige Ausführung des Gruppensystems und verhieß feste Anhänglichkeit an Österreich.

3. Capitel.

Die Frage des Reichsoberhaupts.

Unmittelbar nach der Übernahme des Ministerpräsidiums legte Gagern der Nationalversammlung die Grundsätze vor, nach welchen er sich Österreich gegenüber zu verhalten gedenke. Das Programm von Kremsier, welches den Einheitsstaat verkünde, enthalte damit die Erklärung, daß die kaiserliche Regierung in den deutschen Bundesstaat, wie er sich nach den bisherigen Beschlüssen der Nationalversammlung gestalten würde, nicht eintreten werde. Um die Verbindung zwischen Österreich und dem deutschen Bundesstaate zu erhalten, sei also ein besonderer Unionsvertrag erforderlich, und auf gesandtschaftlichem Wege darüber zu unterhandeln; in keinem Falle aber könne die Verfassung des deutschen Bundesstaats zu einem Gegenstande dieser Unterhandlung gemacht werden.

Das Aufsehen und der Lärm, welchen diese amtliche Ankündigung der Trennung Österreichs von dem neuen Deutschland hervorrief, war unermeßlich, innerhalb der Versammlung und außerhalb. Da erhoben sich die Idealisten, welche das ganze Deutschland haben und die acht Millionen der österreichischen Deutschen nicht missen wollten, die Ultra-

montanen und die Particularisten, welche nach dem Ausscheiden Österreichs die Erhebung des preußischen Erbkaisers bereits vor Augen sahen, und in der Paulskirche selbst die österreichischen Abgeordneten, welche Gagern's Erklärung als tödtliche Beleidigung und Ehrenkränkung zurück stießen. Auch wer mit Gagern in der Sache übereinstimmte, wird sich nicht verbergen, daß sein Auftreten am 18. December ein politischer Fehler war, sehr geeignet, die Erreichung des großen Zweckes zu gefährden. Warum nicht, ohne das Kremsierer Programm zur Sprache zu bringen, die Beschlüsse über die deutsche Reichsverfassung im Sinne der bisherigen Festsetzungen weiter fördern, die Theilnahme Österreichs am neuen Bunde weder behaupten noch läugnen, und es damit der kaiserlichen Regierung überlassen, ihrerseits die Unmöglichkeit ihrer Theilnahme an einem so constituirten Bunde auszusprechen, und damit die Unpopularität der Trennung auf die eigenen Schultern zu nehmen? Wie die Machtverhältnisse damals lagen, hätte allerdings auch dieses Verfahren die sinkende Sache des Parlaments schwerlich gerettet: aber höchst wahrscheinlich hätte es ihm eine traurige Masse innerer Verwilderung und Zerspaltung erspart, und wenn man erliegen sollte, wenigstens ein ehrenvolles Ende ermöglicht.

Während die Nationalversammlung sich im Laufe des December mit den uns bekannten Beschlüssen über den künftigen Reichstag beschäftigte, war Herr von Schmerling nach Olmütz geeilt, um sich dort mit dem Fürsten Schwarzenberg zu verständigen. Anfang Januar kam er zurück, und legte dem Reichsministerium eine österreichische, vom 28. December gezeichnete Note vor, welche die scharfe Erklärung enthielt, daß Gagern das Kremsierer Programm gründlich mißverstanden,

daß Österreich sich die Freiheit der Entschließung über seinen Beitritt zum Bunde unbeschränkt offen halte und für diese Frage einen gesandtschaftlichen Verkehr entschieden ablehne, daß keine Reichsverfassung rechtlichen Bestand gewinnen könne, ohne Einvernehmen mit den deutschen Fürsten, deren erster Se. Majestät der Kaiser sei. Der zweite dieser Sätze war für jetzt nicht zu bestreiten; im Übrigen blieb Gagern auf seinem Standpunkte, und beantragte am 5. Januar 1849, die Nationalversammlung möge ihn ermächtigen, zur geeigneten Zeit und in der geeigneten Weise mit Österreich über dessen Verhältniß zum deutschen Reiche zu unterhandeln.

Sofort brach eine leidenschaftliche Bewegung los; Österreicher, Particularisten, Idealisten erhoben sich gegen den Antrag; sie hatten die Mehrheit, und der Ausschuß, welchem der Antrag zugewiesen wurde, berichtete am 11. Januar im Sinne der Gegner. Eine dreitägige, zuweilen stürmische Verhandlung folgte; großen Eindruck machte eine energische und doch versöhnliche Rede Gagern's; eine Anzahl sonst großdeutscher Stimmen wünschte eine neue Ministerkrisis zu vermeiden; genug, das Blatt wandte sich, und Gagern erhielt am 13. mit einem Mehr von 37 Stimmen die nachgesuchte Ermächtigung. Seine Partei verfolgte ihren Vortheil und setzte durch, daß gleich für den 14. Januar der Verfassungsabschnitt: das Reichsoberhaupt, auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es war im Grunde nichts Anderes als die Fortsetzung der letzten Debatte, denn auch in dieser waren alle wechselnden Redewendungen nichts Anderes als neue Formen des großen Gegensatzes Preußen oder Österreich gewesen, wobei dann die Linke die lustige Person darstellte und jedem Widersacher des einen oder des anderen Rivalen ironischen

Beifall spendete. So ging es fünf Tage lang weiter. Gegen den Ausschußantrag, die Würde des Reichsoberhaupts werde einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen, hatten die Großdeutschen ein sechsköpfiges Directorium, die Linke einen aus allen dreißigjährigen Deutschen wählbaren Präsidenten aufgestellt, jedoch siegte der Ausschuß mit 258 gegen 211 Stimmen. Ein freudiger Beifallsruf lief durch die Reihen des Centrums.

Aber wenige Tage später wich der Siegesjubel einer tiefen Niedergeschlagenheit, und wahrlich Grund genug, weit über die Partei hinaus, war dazu vorhanden. Der Ausschuß beantragte die Erblichkeit der Kaiserwürde; dagegen stellten Großdeutsche, Demokraten und selbst einzelne Gruppen der Kaiserpartei Gegenvorschläge, ein Wahlkaiserthum auf Lebenszeit, auf zwölf, auf sechs, auf drei Jahre. Das Ergebniß war das beschämendste, welches für eine große Nation sich denken ließ: in dieser Grund- und Cardinalfrage kam nach wochenlanger Discussion überhaupt kein Mehrheitsbeschluß zu Stande. Noch einmal erschien in der grellsten Färbung und Beleuchtung das trostlose Bild des alten, gespaltenen und dadurch impotenten Deutschland. Die innere Zersetzung des Parlaments vergiftete den Gegensatz der Parteien zu leidenschaftlichem persönlichem Hasse: wie man aus diesem kranken Zustand wieder zu positivem Wirken gelangen sollte, wußte niemand anzugeben. Man lebte eben weiter und wartete, was der folgende Tag bringen möchte. Was die große Streitfrage betraf, welche das Vorparlament der Nationalversammlung, und diese im Sommer dem Winter zugeschoben hatte, so richtete sich jetzt die letzte Hoffnung auf die demnächstige zweite Lesung der Verfassung. In diesem Sinne

schritt man einstweilen zur Bestimmung der Rechte für den künftig erst zu definirenden Herrscher. Es waren die herkömmlichen der constitutionellen Monarchie, hier im Umfange der Reichsgewalt, welche dem Kaiser, so weit ihn der Reichstag nicht beschränkte, vollständig überwiesen wurde. Der auffallendste Zug in dieser Verfassung war wohl, daß den deutschen Fürsten in der Reichsgesetzgebung nur scheinbare Rechte zugedacht waren (die Ernennung der Hälfte des Staatenhauses, dessen Mitglieder aber völlig selbständig in ihren Abstimmungen waren, und die Sendung von Bevollmächtigten zu einem Reichsrath, der nur berathende Gutachten über die Gesetzentwürfe der Reichsminister liefern sollte), und daß ihnen vollends in der Reichsregierung schlechthin gar keine Stellung eingeräumt war; sie kamen eben in der Verfassung so wenig vor, wie im alten Bundestag die Volksvertretung. Es war kein Wunder, daß die particulare Gesinnung, welche lange Jahrhunderte hindurch die Gemüther vollständig erfüllt hatte, gegen einen solchen Angriff auf das Lebhafteste sich sträubte.

Am 26. Januar kamen diese Bestimmungen zum Abschluß. Nur wenige Paragraphen der Verfassung waren für die erste Lesung noch rückständig. Es war einleuchtend, daß, wenn von Seiten der Regierungen irgend ein Einfluß auf die Gestaltung des künftigen Reiches geübt werden sollte, die letzte Stunde gekommen war. Zwar eine große Zahl der Kleinstaaten war völlig resignirt, ihr Schicksal aus der Hand der Nationalversammlung zu empfangen; andrerseits waren die Mittelstaaten gleich fest in dem Beschlusse, unter dem Vorgange Österreichs das ganze Werk der Paulskirche in das Nichts zurückzuschleudern. Dagegen war die preußische

Regierung seit Wochen beschäftigt, den Weg zu finden, auf dem ohne revolutionäre Schritte eine Verschmelzung der preußischen und deutschen Interessen zu erreichen wäre. Es verlohnt sich, diese Erwägungen etwas näher in das Auge zu fassen: denn ohne Zweifel war bei dem innern Verfall der Nationalversammlung und bei der Unfertigkeit der österreichischen Restauration jetzt Berlin die Stelle, auf der über die nächste Zukunft Deutschlands die Entscheidung gefällt wurde.

Um die Mitte des Monats Januar hatte Graf Brandenburg den preußischen Bevollmächtigten Camphausen aus Frankfurt, und der König seinen vertrauten Freund Bunsen aus London nach Berlin berufen. Als die Herren anlangten, lief auch ein Bericht des Grafen Bernstorff aus Olmütz ein, dahin lautend, daß Fürst Schwarzenberg trotz der Einwendungen der preußischen Minister in allen Stücken auf seinem Standpunkte beharre, die Frankfurter Versammlung bändigen oder sprengen, die Kleinstaaten mediatisiren wolle, und sich mit den süddeutschen Königen vollständig geeinigt habe, weil diese sonst, behaupte er, sich aus Angst vor Preußen an Frankreich gewandt und ihm einen neuen Rheinbund vorgeschlagen hätten. Die Minister waren einig mit Camphausen und Bunsen, daß unter solchen Umständen von jeder engern Gemeinschaft mit Österreich und den Königen abzusehen sei. Statt dessen setzte Camphausen ein Circularschreiben an alle deutschen Regierungen auf, des Inhalts, daß Alles auf ein Einverständniß der Nationalversammlung mit den Regierungen ankomme; man müsse hoffen, daß das Parlament auf die Wünsche der Fürsten hören werde, die letztern sollten deshalb sämmtlich durch ihre Bevollmächtigten in

Frankfurt ihre Ansichten kundgeben, damit das Parlament sie zwischen der ersten und zweiten Lesung der Verfassung berücksichtigen könne. Ob Österreich in den neuen Bundesstaat eintreten würde, sei zweifelhaft, wohl aber die Aufrechthaltung des alten deutschen Bundes mit Österreich vollkommen vereinbar mit dem Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem engern Vereine, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes. Was Preußen betreffe, so werde der König keine ihm angebotene Stellung ohne freie Zustimmung der Regierungen annehmen; die Errichtung einer neuen Kaiserwürde sei nicht nothwendig; Preußen begehre nur denjenigen Antheil an der Bundesgewalt, der ihm nach der Natur der Dinge zufalle, ohne zu verlangen und ohne zu weigern, daß es allein an der Spitze stehe.

Es war, wie in der früheren ministeriellen Depesche, der Form nach eine Verwahrung gegen die entscheidende Macht der Frankfurter Versammlung, in der Sache aber die Zustimmung zu Gagern's Programm vom engern und weitern Bunde. Vom Staatenhause und dem Königscollegium war hier keine Rede mehr. Die Annahme der Kaiserwürde wurde zur Entscheidung der Bundesgenossen gestellt. Graf Brandenburg erklärte sein volles Einverständniß und beantragte bei dem Könige die Genehmigung der Note. Hier aber stieß er auf zähen Widerstand. Der König wollte den Standpunkt seiner Denkschrift nicht aufgeben, redete sich in heißen Eifer gegen die Revolution hinein, weihte sich der Pflicht, das göttliche Recht der Obrigkeiten wieder herzustellen, und folglich allem anarchischen Unfug der Paulskirche den Rücken zu kehren — so daß Camphausen dicht daran war, seine Entlassung anzubieten, weil er nicht der Todtengräber

am Grabe aller deutschen Hoffnungen sein wolle. Zuletzt, als Bunsen den König nachdrücklich auf die Verderblichkeit des Schwarzenberg'schen Gruppensystems aufmerksam machte, entschied der König, ehe er einen Beschluß fasse, müsse er erst die Antwort Schwarzenberg's auf seine Denkschrift haben. Indessen gelangte diese, am 17. Januar 1849 gezeichnet, am 19. in seine Hand, und nun war die Entschließung nicht länger aufzuschieben.

In den beiden Actenstücken, aus denen sich die österreichische Kundgebung zusammensetzte, hatte Fürst Schwarzenberg geflissentlich jede Erwähnung des preußischen Ministeriums übergangen, dafür aber mit großem Geschicke sich den leitenden Gedanken der königlichen Denkschrift angeschlossen, und die Punkte des Einverständnisses so stark wie möglich hervorgehoben, die gemeinsame Bekämpfung der Revolution, den Protest gegen die constituirende Allmacht des Parlaments, die Berufung des Königscollegiums zur Herstellung des obrigkeitlichen Ansehens in Deutschland, endlich den „so glücklichen“ Gedanken der sechs Wehrkreise oder Gruppen, in welchen die von der Revolution durchtränkten und verfaulenden Kleinstaaten zu bergen wären. Ganz und gar nach diesen Grundsätzen behauptete er nun seine speciellen Vorschläge gebildet zu haben. Was den Inhalt der künftigen Reichsverfassung betraf, so faßte er sich äußerst kurz. Wer nicht die Revolution wolle, könne irgend eine Volksvertretung neben der Reichsgewalt nicht zulassen. Über die Gestaltung dieser Reichsgewalt schwieg er, ebenso wie über das künftige Verhältniß Österreichs in oder zu dem Bunde. Um so unzweideutiger waren seine Anträge über das zunächst einzuhaltende Verfahren. Sofort sollten „die sechs Königsboten“ in

Frankfurt zusammentreten, und dem Reichsverweser eine gemeinsame Note überreichen, in welcher der Verfassungs-Entwurf des Parlaments unbedingt verworfen, und die Absicht der Regierungen, das Verfassungswerk in die eigene Hand zu nehmen, ausgesprochen würde. Um dieser im Entwurfe bereits beigefügten Erklärung Nachdruck zu geben, würden 20000 Preußen, 10000 Bayern und 10000 Württemberger in der nächsten Umgebung Frankfurts aufgestellt; Österreich, anderweitig in Anspruch genommen, würde dazu 1000 Mann als Verstärkung der Mainzer Garnison hergeben. Als Grundlage für die weitere Constituirung Deutschlands würden zugleich die beiden Großmächte mit den vier Königreichen die Durchführung des Gruppensystems von den übrigen deutschen Staaten mit kategorischem Nachdruck begehren.

Nach der augenblicklichen Stimmung des Königs machten, wie es scheint, beim ersten Lesen die conservativen Vordersätze Schwarzenberg's auf ihn einen stärkeren Eindruck als die daraus abgeleiteten concreten Folgerungen. Wenigstens erging er sich noch am 19. Januar gegen Bunsen in den heftigsten Invectiven über die ganze Bewegung von 1848 in Berlin und Frankfurt, und betheuerte, er werde der Nation zu genügen wissen, aber der Revolution mit voller Wucht entgegentreten. Indessen gelang es Bunsen, ihn etwas zu beschwichtigen, so daß der König ihm die österreichischen Papiere gab, und ihm Vortrag darüber am folgenden Tage befahl; zugleich wurde auch Graf Brandenburg zur Darlegung der Ansicht des Ministeriums aufgefordert. Beide Männer entwickelten demnach am 20. Januar dem Könige, wie bei aller scheinbarer Übereinstimmung mit der Denkschrift Sr. Majestät Schwarzenberg wesentliche Mittelglieder der königlichen Erörte-

rung ausgelassen, wie er andere Momente derselben auf die Spitze getrieben, wie er dadurch praktische Ergebnisse gewonnen habe, welche zu den Wünschen des Königs in scharfen Gegensatze ständen. Er schweige über das Verhältniß Österreichs zum Reiche und über die Form der künftigen Centralgewalt. Er wolle die Kleinstaaten mediatisiren, was der König bereits abgelehnt habe. Der König begehre sachliche und freundschaftliche Verständigung mit dem Frankfurter Parlament: was Schwarzenberg beantrage, müsse zur militärischen Sprengung desselben und folglich zu unabsehbaren Verwicklungen führen. Deren ganze Gehässigkeit werde dann aber nicht auf Österreich, sondern in erster Linie auf Preußen fallen, zumal es im hohen Grade zweifelhaft sei, ob Bayern und Württemberg bei der Stimmung ihrer Bevölkerung Truppen gegen das Parlament würden aussenden können. Und was würde nachher aus der Einigung Deutschlands werden, wenn man allein mit den Königen und Fürsten, ohne die treibende Kraft des Parlaments zu verhandeln hätte?

Der König hörte zu, machte viele Einwendungen, blieb aber in ruhiger Haltung; offenbar hatte die gestrige Erhitzung einem kühleren Erwägen Platz gemacht. Nun gelangte man zu der praktischen Frage: soll die zu eröffnende Berathung über das Reichsverfassungswerk eine allgemeine aller deutschen Regierungen sein oder nur von einem Rathe der Könige gepflogen werden? Brandenburg und Bunsen empfahlen natürlich das Erstere und verwarfen die Berechtigung des Letztern. Der König hatte sich für diesen zunächst entscheidenden Punkt einen Helfer bestellt; er sagte: wir wollen doch einmal Canitz[1]) hereinrufen; er ist im Vorzimmer. Es geschah; der König

[1]) Früher Minister des Auswärtigen.

legte ihm den Punkt vor, indem er die Wichtigkeit des Verständnisses mit Österreich betonte. Canitz stimmte dem Könige bei: man thue besser, mit Österreich und den Mittelstaaten anzufangen. Noch einmal nahm darauf Bunsen, obgleich jetzt fast ohne Hoffnung des Erfolgs, das Wort, um in Anlehnung an einen Brief von Radowitz die Idee des engern Bundes zu entwickeln und zu empfehlen. Was denn verlangen Sie? fragte der König. Nichts, erwiderte Bunsen, als daß E. M. die Absendung der Circulardepesche genehmigen. „Haben Sie sie gelesen?" Natürlich, und jedes Wort erwogen. „Billigen Sie sie?" Durchaus. „Nun, sagte der König zum Grafen Brandenburg, so lassen Sie sie abgehen; nur daß die Verhandlungen mit Österreich deshalb nicht abgebrochen werden." „Brandenburg, erzählt Bunsen, war wie aus den Wolken gefallen, Canitz machte ein seltsames Gesicht; der König aber stand auf und verließ das Zimmer. Wir drei sahen uns einander an. Des Herrn Kopf ist anders organisirt, als der eines andern Menschen, sagte Graf Brandenburg. Warum hat er sich so lange gesträubt, und weshalb unmittelbar nachher auf einmal nachgegeben? Canitz schwieg." [1])

Die somit genehmigte und am 23. Januar vollzogene Note bedeutet eine Wendung der preußischen Politik, deren feste Durchführung bei günstiger Aufnahme durch das Parlament zu wichtigen Ergebnissen führen konnte. Camphausen und Bunsen eilten hoffnungsvoll nach Frankfurt, dieser, um mit der Centralgewalt über die dänische Friedensfrage Abrede zu nehmen, jener, um zunächst mit den Bevollmächtigten der Einzelstaaten über die Reichsverfassung zu unterhandeln. Auch machte die preußische Note Anfangs im Parlamente bei den

[1]) Vgl. Bunsen's Leben, übersetzt von Nippold, II, 485 ff.

Freunden einen ermuthigenden, bei den Gegnern einen beängstigenden Eindruck, so daß Schmerling nach Olmütz das dringende Ersuchen um eine ebenso wirksame Äußerung sandte. Eine solche erschien dann in einer Note vom 4. Februar, welche die Erklärung aussprach, Österreich sei weit entfernt, von einer näheren Einigung und (mit ominös doppelsinnigem Ausdruck) Verschlingung der deutschen Staaten sich auszuschließen; nur könne dies nicht der bisher vorgeschlagene Bundesstaat sein, der alle Gefahren des Einheitsstaats an sich trage, und Österreich nur die Wahl zwischen Zerreißung seiner innern Einheit oder gänzlicher Ablösung von Deutschland lasse, und auch mit den alten europäischen Verträgen in Widerspruch stehe. Fragte nach diesen Verneinungen der Leser, was denn die kaiserliche Regierung zu schaffen beantrage, so erfolgte die Antwort: ihr schwebe ein festes und mächtiges, starkes und freies, gegliedertes und einiges Deutschland vor, auf dessen Grundlage alle deutschen Staaten und alle ihre nichtdeutschen Landestheile Platz fänden. Es war die erste, noch etwas verschwimmende Andeutung der von Schwarzenberg in Berlin erhobenen Forderungen, und zugleich der erste Hinweis auf die Herrlichkeit des mitteleuropäischen Siebzigmillionen-Reiches, wo 40 Millionen Deutsche und 30 Millionen Nichtdeutsche im gemeinsamen Dienste Österreichs sich verbrüdern würden. Es war kein Zeichen nationales Bewußtseins oder politischer Reife, daß damals viele Tausende braver deutscher Männer sich durch den Nebelglanz dieses Colossalbildes in Begeisterung versetzen ließen.

Im Parlamente war unterdessen am 3. Februar die erste Lesung der Reichsverfassung zum Schlusse gekommen, und die Kaiserpartei, gestärkt durch die preußische Note, hatte den

lebhaften Wunsch, so schnell wie möglich die zweite Lesung und damit den endgültigen Abschluß folgen zu lassen. Das Gegentheil lag im österreichischen Interesse. Denn vor der Überwältigung der ungarischen Revolution war Fürst Schwarzenberg nicht in der Lage, zu der Bekämpfung der Paulskirche etwas anderes als drohende Worte zu verwenden, und obgleich Fürst Windischgrätz gegen die Magyaren erhebliche Fortschritte gemacht, Anfang Januar Buda-Pest besetzt und damit in Olmütz die Hoffnung auf baldige Entscheidung hoch gesteigert hatte, so standen doch immer noch magyarische Heere im Felde, und die Erreichung des Ziels lag in unbestimmter Ferne. Es galt also, in Frankfurt Zeit zu gewinnen, die zweite Lesung möglichst hinauszuschieben, und bei derselben entweder das Zustandekommen jeder Verfassung zu hindern, oder, falls dies nicht erreichbar sei, sie so gründlich zu verschlechtern, daß an ihre Verwirklichung nicht zu denken wäre. Zunächst gelang der Aufschub. Die vereinigten Oppositionen der Großdeutschen und der Linken setzten es durch, daß vor der zweiten Lesung der Verfassung einige noch zurückgelegte Grundrechte, und dann, daß nach diesen das Wahlgesetz für das Volkshaus zur Verhandlung kommen sollten.

Für den Augenblick hatte auch Camphausen keinen Grund, den Aufschub zu beklagen, da natürlich nicht im Handumdrehen ein gemeinsamer Antrag der deutschen Regierungen über den Inhalt des bisher vorliegenden Verfassungsentwurfs zu beschaffen war. Allerdings hatte bereits der Großherzog von Baden, und diesem Beispiel folgend, fast alle Kleinstaaten sich für ein monarchisches und erbliches Reichsoberhaupt ausgesprochen; daneben aber bot, wie wir wissen, die Verfassung mehr als hinreichenden Stoff zu sorgsamer Erwägung und

zweckmäßigen Verbesserungsanträgen. Camphausen berief also zu diesem Behuf eine Versammlung seiner Collegen, zu welcher dann die Bevollmächtigten der Kleinstaaten sich bereitwillig einstellten. Die Vertreter der Königreiche aber hielten sich fern; sie erklärten statt dessen in mehr oder weniger scharfer Form dem Reichsministerium, daß sie keine Verfassung annehmen würden, welche eine monarchische Spitze hätte oder Österreich ausschlösse. Im Namen Österreichs sagte dann Herr von Schmerling, seine Regierung behalte sich vor, nach dem Schluß der zweiten Lesung ihr Urtheil über die Verfassung abzugeben. Sie fand sich am wenigsten veranlaßt, die Verfassung durch Wegräumung bedenklicher Sätze annehmbar zu machen.

Indessen blieb Camphausen mit den gleichgesinnten Bevollmächtigten zunächst von 26 Regierungen eifrig und thätig am Werke; vom 23. Januar an folgten sich die Conferenzen fast täglich; ohne Schwierigkeit verständigte man sich über zahlreiche Amendements, welche großes Theils einen bessern Schutz für die Selbständigkeit der Einzelstaaten zum Zwecke hatten. Camphausen berichtete über den erfreulichen Fortgang Tag für Tag nach Berlin, erhielt am 3. Februar eine sein Streben anerkennende Antwort des Ministers; dann aber folgte tiefes Schweigen und völlige Stockung. Der Sinn Sr. Majestät war wieder einmal umgeschlagen. Schwarzenberg's hochmüthige Forderungen hatten ihn zur Genehmigung der Circularnote bestimmt: gleich nachher aber trieb ihn sein Herz wieder von dem revolutionären Parlament zu dem altbefreundeten Österreich hinüber. Als am 11. Februar Bunsen nach Berlin zurückkehrte, und ihm sogleich verschiedene Anträge zur Beförderung des Frankfurter Werkes vorlegte, antwortete

ihm der König: er werde nichts von dem Allem thun; niemals habe er einen Schritt bereut, wie jenen vom 23. Januar; der Weg, den man eingeschlagen, sei ein Unrecht gegen Österreich; er wolle mit dem Fortsetzen einer so abscheulichen Politik nichts zu thun haben, sondern überlasse sie dem Ministerium; aber komme die persönliche Frage an ihn, dann werde er als Hohenzoller antworten, und als ehrlicher Mann und Fürst zu leben und zu sterben. Daß er deshalb aber auf die Erlangung der höchsten Reichswürde verzichtet hätte, dies anzunehmen, wäre ein großer Irrthum. Zu einem Antrag der Frankfurter Centralgewalt, den preußischen Staat, als in Deutschland mit einbegriffen, auf einem damals projectirten europäischen Congreß zu vertreten, schrieb der König an den Rand: das ist es eben, was wir nicht zugestehen können; denn wir sind in provisorio; die Centralgewalt ist nicht wir, und wir müssen selbständig bleiben, bis wir Centralgewalt sind. Auch an der Hoffnung, in seiner Weise die Erfüllung seines Wunsches bei Österreich durchzusetzen, hielt er unerschütterlich fest. Als bald nachher der österreichische Gesandte Graf Trautmannsdorff sich bei ihm verabschiedete, gab er ihm den Auftrag mit, dem Kaiser und dem Fürsten Schwarzenberg nochmals seinen Vorschlag zu unterbreiten, daß Franz Joseph römischer Kaiser und Er, der König, erblicher Reichsfeldherr werde — worauf natürlich Schwarzenberg nur mit einem spöttischen Achselzucken über so unpraktische Vorstellungen antwortete.

Indessen ließ Friedrich Wilhelm, wie er es gegen Bunsen geäußert hatte, sein Ministerium in der Politik des 23. Januar einstweilen gewähren, und so ging am 15. Februar an Camphausen die ministerielle Genehmigung der von ihm vereinbarten

Amendements ab. Noch drei weitere Regierungen waren unterdeß hinzugetreten, und am 24. konnte Camphausen dem Reichsministerium die gemeinsamen Anträge von 29 deutschen Staaten überreichen, welche Gagern dann sofort dem die zweite Lesung vorbereitenden Ausschuß des Parlaments überwies. Hier aber standen dem preußischen Bevollmächtigten neue Enttäuschungen bevor. Wie vorher bei seinem Könige, hatte er jetzt bei dem Parlamente die Erfahrung zu machen, wie unsicher der Boden für sein vermittelndes Bestreben war. Anstatt der erhofften Annäherung mußte er jeden Tag die Spannung wachsen, die Trennung sich erweitern sehen.

Als das Parlament am 15. Februar in die Berathung des Wahlgesetzes eintrat, zeigte sich sehr bald, daß das System des allgemeinen gleichen Stimmrechts, aus welchem die Versammlung selbst hervorgegangen war, auch für die künftige Verfassung den Platz behaupten würde. Die Linke erhob sich dafür geschlossen und eifrig; ein großer Theil der Österreicher und Großdeutschen freute sich, durch ein so demokratisches Wahlgesetz dem Könige von Preußen die ganze Verfassung ekelhaft zu machen; andrerseits schien es vielen Mitgliedern der Kaiserpartei unmöglich, einen großen Theil der eigenen Wähler für die Zukunft des Stimmrechts zu berauben, und entscheidend wurde schließlich der Umstand, daß die Gegner der demokratischen Forderung nicht im Stande waren, sich über einen gemeinsamen Gegenantrag zu verständigen. Am 20. siegte die Linke mit einer ansehnlichen Mehrheit, und setzte gleich nachher auch die geheime Stimmabgabe trotz alles Widerstandes der Centren durch. Etwas Schlimmeres hätte für das Verhältniß zwischen Frankfurt und Berlin nicht geschehen können. Allen Conservativen erschien damals

das allgemeine Stimmrecht als der Inbegriff des politischen Ruins. Wer zu jener Zeit geweissagt hätte, daß achtzehn Jahre später die preußische Regierung selbst es dem deutschen Reiche bescheeren würde, wäre als ein Wahnsinniger verlacht und vielleicht eingesperrt worden. Nun, großen Segen hat die Einrichtung von 1867 dem Reiche nicht gebracht, und weder für die richtige Logik noch für den praktischen Nutzen des demokratischen Wahlgesetzes den Beweis geliefert: immer aber wurden 1849 die Gefahren dieses Systems über alles Maaß hinaus überschätzt. Ein Abgeordneter sagte: macht eine Verfassung, wie ihr sie wollt; laßt mich aber das Wahlgesetz machen, wie ich es will, und ich werde regieren. König Friedrich Wilhelm war ganz derselben Ansicht; ein Kaiserthum mit allgemeinem Stimmrecht erschien ihm als giftiger Hohn auf den monarchischen Gedanken und alle sociale Ordnung. Seine damaligen Briefe strömten über von Verwünschungen des Frankfurter Treibens und der ihm zugedachten Schandkrone, die für ihn das Halsband des Leibeigenen im Dienste der Revolution sein würde. Die Ansichten standen also in der schärfsten Weise gegen einander.

Noch einmal aber traten Ereignisse ein, welche dem Könige die Kehrseite der Münze in greller Beleuchtung vor Augen rückten.

4. Capitel.

Die Katastrophe.

In Ungarn machte Fürst Windischgrätz sehr langsame Fortschritte. Endlich, am 26. Februar, kam es zu einem größern Zusammenstoß, zu einer Feldschlacht zwischen den beiden Hauptheeren, bei Kapolna, und die Magyaren wurden nach hartem Kampfe genöthigt, das Schlachtfeld den Siegern zu überlassen. In Olmütz hielt man damit den Krieg für beendigt, und entschloß sich, in einem Zuge sowohl die österreichische wie die deutsche Verfassungsfrage in der uns bekannten summarischen Weise zu erledigen. Am 7. März wurde der Reichstag in Kremsier aufgelöst, und gleichzeitig damit eine vom 4. datirte Verfassung für den untheilbaren und unauflöslichen neuen Einheitsstaat Österreich veröffentlicht. Zwei Tage später erging dann eine Instruction an Schmerling und eine Note an das Reichsministerium, worin die gebieterische Erklärung abgegeben wurde, Österreich habe jetzt seine endgültige Verfassung erhalten, Deutschland habe diese Thatsache anzuerkennen und demnach Gesammtösterreich in den Bund aufzunehmen; dann aber sei die bisher vorgeschlagene deutsche Verfassung unmöglich, es seien also die Änderungen vorzunehmen,

die für Österreich unerläßlich seien. Man erfuhr darauf von Schmerling die speciellen Forderungen Österreichs: anstatt des Kaisers ein Directorium von sieben Mitgliedern, wo ursprünglich der Vorsitz Österreichs beabsichtigt, dann aber die Möglichkeit eines Alternats mit Preußen eingeräumt war; anstatt des Reichstags ein durch kein Volkshaus gelähmtes Staatenhaus, siebenzig Mitglieder, von den Regierungen und Kammern der Einzelstaaten gesandt, so daß auf je eine Million Einwohner ein Abgeordneter komme, also auf Österreich 38, auf das übrige Deutschland 32. Dazu eine kurze Erwähnung des Gruppensystems: Deutschland werde in sechs Kreise zerfallen, deren jeder einen der Könige zum Oberhaupt erhielte.

So war das Programm Schwarzenberg jetzt amtlich dem deutschen Parlament und der deutschen Nation zur Kenntnißnahme und Nachachtung hingeworfen. Es war nicht etwa Reaction gegen die Revolution, die Rückkehr aus der Paulskirche in den Palast des alten Bundestags. Nein, es war die neue Erfindung eines ehrgeizigen, im Militärdienste gebildeten Diplomaten. Nicht mehr wie vor 1848 ein Bund souveräner Staaten, von Metternich's sanftem aber starkem Einfluß geleitet. Statt dessen ein mächtig regierendes Directorium; statt der Einheit Deutschlands seine Zerreißung in sechs Mittelstaaten; statt der nationalen Grundlage der Verfassung der Eintritt von 30 Millionen Nichtdeutscher; statt der Volksvertretung ein Staatenhaus mit gesicherter österreichischer Majorität; der erste Grundsatz für die deutsche Politik die Erklärung, daß Österreich seine Einrichtungen nach eigenem Interesse feststelle, Deutschland aber die seinigen nach dem Maaße der österreichischen Bedürfnisse oder Befehle zu treffen habe. Nach diesem System wären nicht bloß die

deutschen Kleinstaaten, es wäre die gesammte deutsche Nation mediatisirt worden. So wenig wie das Parlament konnte der preußische König darauf eingehen.

In der Paulskirche war der erste Eindruck der Olmützer Eröffnungen ein gewaltiger. Am 12. März gab ihm Carl Welcker von der Rednerbühne Worte. Heftig, wie immer, war er bis dahin auch der hitzigste Vorkämpfer der Großdeutschen gewesen. Jetzt erklärte er, alle Mittel, Österreich im Bunde zu erhalten, seien erschöpft; die Verfassung von Kremsier mache dies unmöglich; jetzt komme es darauf an, das Vaterland aus der schwersten Gefahr schleunigst zu erretten; deshalb beantrage er, die Reichsverfassung, wie sie der Ausschuß zur zweiten Lesung vorbereitet habe, in einer Abstimmung anzunehmen, und dann den König von Preußen zum deutschen Kaiser zu wählen. Die Aufregung wuchs durch die Überraschung, womit der Antrag von dieser Seite her über die Versammlung hereinbrach: alle Zeugen sind einig darüber, daß er bei sofortiger Beschlußfassung die Mehrheit gewonnen hätte. Allein Welcker selbst hatte nur die Überweisung an den Ausschuß vorgeschlagen, und in den fünf Tagen, welche bis zu dessen Berichterstattung vergingen, gewannen die alten Parteistimmungen den Boden vollständig zurück. In der Verfassung hatte der Ausschuß an die Stelle des suspensiven das absolute Veto hergestellt; im Wahlgesetz beantragte er statt der geheimen die öffentliche Stimmabgabe. Im Übrigen war er mit den Anträgen der 29 Regierungen nicht gerade rücksichtsvoll verfahren, hatte die meisten verworfen, einige zwar angenommen, aber ohne des Antheils der Regierungen an denselben Erwähnung zu thun. Trotzdem reichte der Inhalt seiner Vorschläge aus,

um die gesammte Linke zu einmüthiger Verwerfung der von Welcker begehrten Enbloc-Annahme der Verfassung zu bestimmen. Unter den Großdeutschen waren Österreicher und Bayern einig, bei ihrem Satze zu bleiben, lieber gar keine Verfassung als eine preußisch-kaiserliche, mochten die Einzelnen sonst über Schwarzenberg's Forderungen urtheilen, wie sie wollten. Als dann am 17. die Verhandlung über die Anträge des Ausschusses begann, erhob sich noch einmal der geistige Schwung der Versammlung zu der Höhe der frühern schönen Tage: noch heute ist es unmöglich, die Reden Gagern's und Rießer's ohne Bewunderung der geistigen Kraft, der idealen Begeisterung und der patriotischen Leidenschaft zu lesen. Es war aber Alles vergebens. Der Beschluß der verbündeten Oppositionen stand fest: der Antrag fiel am 21. März mit einer Mehrheit von 283 gegen 252 Stimmen.

Zunächst wechselten die Gefühle der geschlagenen Partei zwischen heftiger Erbitterung und hoffnungsloser Niedergeschlagenheit. Alles schien verloren, und der Ruin des ganzen Verfassungswerkes besiegelt. Indessen hatte Welcker's Antrag ihr doch einen Zuwachs von etwa dreißig Stimmen gebracht; noch eine solche Verstärkung, und die Mehrheit war ihr gewonnen. Und eben jetzt im letzten Augenblick bot sich eine solche Aussicht. Denn auch auf der Linken gab es einige Mitglieder, welchen die Vorstellung unerträglich däuchte, die einst von dem Jubel der gesammten Nation emporgetragene Versammlung in stumpfer Ergebnißlosigkeit erlöschen zu sehen, bei welchen auch die Meinung aufkam, selbst den im Herzen republikanisch Gesinnten müsse ein Kaiser mit verantwortlichen Ministern erträglicher sein, als ein dem alten Bundestage nachgebildetes Directorium. Es war vor Allem Heinrich Simon

aus Breslau, sonst ein Radicaler reinstes Wassers, welcher aber im Fractionstreiben noch etwas Nationalgefühl sich bewahrt hatte, und jetzt, Anfangs zehn, bald aber dreißig Genossen um sich sammelte, und mit der Kaiserpartei ein Einvernehmen über gemeinsames Handeln zu gewinnen suchte. Sie wollten den demokratischen Charakter der Verfassung bewahrt wissen, dann aber für die Kaiserwürde und deren Erblichkeit stimmen. Demnach forderten sie also die Zusage der Kaiserpartei, für die Aufrechthaltung des suspensiven Veto in der Gesetzgebung und der geheimen Abstimmung beim Wahlgesetze einzutreten. Eine erste Mittheilung dieser Art, noch vor dem Falle des Welcker'schen Antrags, war von den Kaiserlichen abgelehnt worden; jetzt wuchs bei ihnen die Neigung, auf die angebotene Coalition einzugehen. Gebrauchten doch die Gegner seit Wochen ein solches Mittel rücksichtslos zur Zerstörung der Verfassung: wer durfte ihnen einen Vorwurf machen, wenn sie dasselbe Verfahren zur Rettung derselben anwandten? Dazu kam, daß bereits in der ersten Lesung beinahe die Hälfte der Partei für das suspensive Veto und das Wahlgesetz gestimmt hatte, für diese also das angebotene Bündniß keinen Verzicht auf die eigene Meinung in sich schloß. Die Andern aber entschied die einfache Erwägung, daß sie ohne die Hülfe Simon's die Erblichkeit der Kaiserwürde nicht erretten, und dennoch die Gegner an der Durchsetzung des suspensiven Veto und der geheimen Abstimmung nicht hindern könnten. So unterschrieben also 114 Mitglieder der Kaiserpartei Simon's Forderung. Damit aber nicht genug. Simon wollte sein Werk auch für die Zukunft gesichert wissen, und begehrte ein weiteres Versprechen, die so beschlossene Verfassung als endgültig zu betrachten, und für keine Ände-

rung derselben künftig zu stimmen. Hieran nahm Gagern keinen Anstoß: man habe sich ja stets zu dem Grundsatze der constituirenden Allmacht des Parlaments und der endgültigen Rechtskraft ihrer Beschlüsse bekannt. Er und 80 Genossen gaben die von Simon begehrte Zusage. Sie wußten, daß sie damit jede Verständigung mit den größern Staaten unmöglich machten; sie verabscheuten den bewaffneten Aufstand; aber ihre Hoffnung auf die Unwiderstehlichkeit des idealen Gehaltes ihres Werkes war unerschütterlich.

Noch ehe die neue Coalition förmlich abgeschlossen war, einigte man sich über die geschäftliche Behandlung der zweiten Lesung. Sie sollte gleich am 23. März beginnen, und dann ohne Unterbrechung bis zum Abschlusse fortgesetzt werden; bei jedem Paragraphen sei über den Antrag des Verfassungsausschusses und die Minoritätsanträge desselben abzustimmen, sonstige Verbesserungsvorschläge nur auf den Antrag von 50 Mitgliedern zuzulassen. Alle Discussion sei ausgeschlossen. Man wußte, daß jegliche oratorische Kunst erschöpft und den Parteibeschlüssen gegenüber ohnmächtig war. Die öffentliche Meinung aber hoffte man auch ohne Redeblumen durch die Fertigstellung der Verfassung zu erobern. Hienach wurde durch die Kaiserpartei und die Linke am 22. März beschlossen.

So ging es endlich im Sturmschritt vorwärts. Die Gruppe Simon hatte sich nur auf das Erbkaiserthum verpflichtet, und so erlitten die Centren im Übrigen mehr als eine schwere Niederlage, die schwerste noch am letzten Tage durch die Ausdehnung des Suspensiv-Veto auch auf Änderungen der Verfassung. Hienach könne also, rief eines ihrer Mitglieder, durch dreimaligen Reichstagsbeschluß das Kaiserthum abgeschafft werden: sehr richtig, antwortete die Linke,

und Bravo, bravo, erscholl es von den Galerien. Dagegen wurde am Nachmittag des 27. März zuerst mit 24 Stimmen die Übertragung der Oberhauptswürde an einen der regierenden Fürsten angenommen, und damit das Directorium beseitigt. Sofort folgte unter lautloser Spannung die namentliche Abstimmung über die Erblichkeit der Würde. Das Ergebniß war 267 Stimmen für, 263 gegen den Antrag: die Kaiserpartei rief lebhaften Beifall, die Gegner höhnten: ein deutscher Kaiser durch eine Mehrheit von vier Stimmen treuloser Österreicher. Freilich, auf ihrer Seite hatten 95 Österreicher mitgestimmt; zog man, wie billig, diese Votanten auf beiden Seiten ab, so ergab sich aus dem übrigen Deutschland eine imposante Mehrheit von 95 Stimmen für das erbliche Kaiserthum. Jedesfalls stand der Beschluß gesetzlich fest; ohne Aufenthalt wurden die übrigen Paragraphen des Abschnitts angenommen, und dann noch der Abschnitt „der Reichsrath" zur Abstimmung gebracht. Hier am Schlusse machte die verbündete Opposition sich noch einmal die Schadenfreude, die Stimmung für das ganze Verfassungswerk zu verschlechtern. Der Reichsrath war, wie wir sahen, eine allerdings wenig bedeutende Erfindung zu Gunsten der Einzelstaaten. Eben die Particularisten im Bunde mit Großdeutschen und Republikanern warfen ihn jetzt aus der Verfassung hinaus. Der letzte Act des ereignißreichen Tags war darauf die unveränderte Annahme des Wahlgesetzes.

Jetzt erlangte die nationale Partei die Anberaumung der Kaiserwahl gleich auf den folgenden Tag. Am 28. März erfolgte der namentliche Aufruf: 290 Stimmen erwählten Friedrich Wilhelm, König von Preußen, die übrigen enthielten sich. Glockengeläut und Kanonendonner verkündeten

den großen Beschluß der Stadt; der Telegraph trug ihn sofort in alle Lande. Die Nationalversammlung aber ernannte eine Deputation von 32 Mitgliedern, welche, geführt durch den Präsidenten Simson, dem König die getroffene Wahl anzeigen und von ihm die erhoffte Annahme entgegen nehmen sollte.

Vor der Abreise hatte Simson noch eine Scene besonderer Art durchzumachen. Er wurde mit seinen Vicepräsidenten und den Reichsministern zum Erzherzog Johann beschieden. Der hohe Herr, welcher durch die Kaiserwahl die einst gehegten Träume für immer zerronnen sah, vermochte seinen Verdruß nicht zu bergen; er sprach der Versammlung seine Abdankung als Reichsverweser aus. Wir werden sehr bald wahrnehmen, wie weitgreifende Folgen der hiemit eintretende Verlust dieser wichtigen Stellung für Österreich nach sich gezogen hätte: so vernahmen die Anwesenden die Kunde mit innerer Befriedigung, jedoch hielt Simson es für eine Anstandspflicht, den Erzherzog mit kräftigen Worten zum Bleiben aufzufordern. Johann entließ die Herren mit der Erklärung erwägen zu wollen, schrieb aber nach einigen Stunden an Gagern, daß er befinde bei seinem Entschlusse der Abdankung stehen zu bleiben, und beauftragte ihn, dies der Nationalversammlung mitzutheilen. Zugleich meldete er seinen Rücktritt nach Wien und bat auch den König Friedrich Wilhelm, sich zur Übernahme zunächst der provisorischen Centralgewalt bereit zu machen.

Der König wurde durch diese sich drängenden Nachrichten in hohem Grade erregt und mit streitenden Gefühlen erfüllt.

Vor allem blieb die Ansicht, daß die Nationalversammlung zur Kaiserwahl nicht befugt sei: man nimmt nur an, schrieb er, oder schlägt nur aus eine Sache, die geboten werden

kann, und Ihr da habt nichts zu bieten, das mache ich mit meines Gleichen aus. Als jetzt ein Angstbrief des bayerischen Königs einlief, Friedrich Wilhelm werde doch die von der Demokratie gebotene Hand nicht annehmen, antwortete er, die unqualificable Deputation werde so empfangen werden, daß die deutschen Fürsten ihr Mißtrauen wohl endlich ablegen könnten; um so mehr aber sei es jetzt Pflicht der legitimen Regierungen, dem Monarchen des stärksten rein deutschen Staats als Commissar der rechtmäßigen Obrigkeiten eine provisorische Centralgewalt zu übertragen, damit nicht länger Erzherzog Johann als Commissar der Revolution eine unberechtigte Gewalt ausübe. Also Centralgewalt zu werden, wenn auch nicht durch die Revolution, wünschte er fort und fort, und da lag denn der Gedanke nahe, daß die Nationalversammlung trotz ihrer spätern Übergriffe doch durch gesetzlichen Bundesbeschluß berufen sei, daß sie, wenn auch nicht mehr die unbestrittene Autorität wie im Sommer, doch immer ein großes Ansehen im Volke besitze, daß dieses gerade im jetzigen Augenblicke durch die Vollendung der Reichsverfassung in hohem Maaße gesteigert, daß es also besser sei, mit ihr zu unterhandeln, als sie kurzer Hand abzustoßen.

Dazu kam denn auch die Verstimmung über Österreichs Auftreten vom 9. März, welches gegen des Königs, in Olmütz wohlbekannte, Wünsche ebenso feindselig Front machte, wie gegen die Bestrebungen des Parlaments. Die letzten demokratischen Beschlüsse der Nationalversammlung konnten jenen Unwillen gegen Schwarzenberg zeitweise in den Hintergrund drängen, keineswegs aber völlig austilgen. So fand denn auch die vermittelnde Ansicht seiner Rathgeber bei dem Könige bis zu einem gewissen Grade Eingang.

Am 29. März schrieb Camphausen aus Frankfurt: Die Competenz der Nationalversammlung zur Kaiserwahl sei nicht anzuerkennen, aber ihre Erklärung als die der gesetzlichen Nationalvertretung zu ehren und zu achten, also etwa zu antworten, daß Se. Majestät geneigt sei, als Schirmherr an die Spitze des deutschen Bundesstaats zu treten, wenn und so weit die deutschen Regierungen dies wünschen würden, dann für den Complex der beitretenden Staaten die Wahlen zum neuen Reichstag anzuordnen, mit welchem die durch den etwa engern Umfang des Bundesstaats erforderlichen Änderungen der Verfassung herbeizuführen wären. In einem weitern Schreiben vom 30. März führte er dies noch näher im Einzelnen aus. Man hätte sein System auf den Ausdruck zurückführen können: Annahme der Reichsregierung durch den König unter der Voraussetzung, daß das Reich nur durch die mit Einverständniß beitretenden Staaten gebildet würde. Radowitz war derselben Meinung, und ich vermuthe, daß auch Graf Brandenburg keine Antipathie dagegen gehabt hätte.

Allein dem Könige und dem Ministerium ging dies schon zu weit. Der König wollte auch denjenigen Druck auf die Fürsten vermeiden, der sich aus einer so bedingten Annahme ergeben hätte. Er wollte vor Allem die Fürsten hören und erst dann sich entscheiden. Nach diesen Erwägungen wurde in einer vom Könige präsidirten Sitzung des Ministerraths am 2. April (anwesend alle Minister mit Ausnahme des erkrankten Herrn von Ladenberg) dem Monarchen der Entwurf der Antwort an die Frankfurter Kaiserdeputation vorgelegt, und von ihm mit sachlich bedeutungslosen Änderungen genehmigt. In einer längeren Rede sprach darauf der König die Erwartung aus, die Minister würden an dem Inhalt der

Antwort, wie Er ihn verstehe, festhalten und die Consequenzen desselben standhaft durchführen. Nach Seiner Willensmeinung beständen aber diese Consequenzen in folgenden Punkten:

1. Vor Allem sei zu streben, durch Berathung mit den deutschen Fürsten einschließlich Österreichs, der Neugestaltung Deutschlands eine sichere Grundlage zu geben, dabei zu dem von Ihm beabsichtigten deutschen Bundesstaat die Zustimmung Österreichs, obgleich dasselbe daran nicht Theil nehmen könne, zu erlangen, und dessen Verhältniß zu dem das ganze bisherige Bundesgebiet umfassenden Staatenbunde festzustellen.

2. Die Bildung des deutschen Bundesstaats, wie sie in Frankfurt aufgefaßt ist, kann nicht gelingen, wenn sich ihr die deutschen Könige entziehen. Sollten sich nur die Kleinstaaten dazu entschließen, so würde ein solcher Verein nicht als der angestrebte Bundesstaat betrachtet und organisirt werden können.

3. Dann gestaltete sich das Verhältniß der Kleinstaaten zu Preußen wesentlich als ein Schutzverhältniß, und es würde die von Camphausen zu Frankfurt in diesem Sinne eingeleitete Unterhandlung mit Nachdruck zu Ende zu führen sein.

4. Die Annahme des Kaisertitels halte Ich unter allen Umständen für unangemessen[1]).

[1]) Ich habe diese Sätze aus dem Sitzungsprotokolle so ausführlich wiederholt, einmal ihrer Wichtigkeit wegen, dann aber auch, weil Georg Beseler nach einem Gespräche, das er und Rießer als Mitglieder der Frankfurter Deputation am Abend des 2. April mit dem Grafen Brandenburg hatten, berichtet hat, der Graf habe ihnen in Aussicht gestellt, der König würde in der Audienz am folgenden Tage die Kaiserwürde unter Voraussetzung des Einverständnisses der Fürsten

Die ganze Entwicklung der deutschen Geschichte in den nächsten zwei Jahren war in diesen Worten vorgezeichnet.

Am 3. April gab darauf der König der mit großer Pracht und Feierlichkeit empfangenen Deputation die Tags zuvor festgesetzte Erklärung: er erkenne in dem Beschlusse der Nationalversammlung die Stimme des deutschen Volkes; dieser Ruf gebe ihm ein Anrecht, das er zu schätzen wisse; aber er könne ohne das freie Einverständniß der deutschen Regierungen keinen Entschluß von solcher Bedeutung für alle deutschen Staaten fassen; an den Regierungen also werde es jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem deutschen Volke fromme und eine kräftige Reichsregierung möglich mache.

Es war dies, wie deutlich ist, kein Ja und kein Nein, sondern ein Aufschub der Antwort bis nach näherer Prüfung der Verfassung und Anhörung der deutschen Fürsten. Es ist sonst nicht ungewöhnlich in dieser Welt, daß jemand, dem eine schwierige und gefahrvolle Stellung angeboten wird, Bedenkzeit zu eigener Erwägung und Rücksprache mit seinen Freunden begehrt, und so hätte die Deputation dem Parlamente auch in diesem Falle berichten können: einige ihrer Mitglieder, Dahlmann, Rießer und Biedermann[1]), neigten denn auch dahin, mehr oder weniger in diesem Sinne zu verfahren, und durch eine vorsichtige Äußerung Zeit für eine günstigere

annehmen. Wie ein solches Mißverstehen möglich war, ob durch undeutlichen Ausdruck Brandenburg's oder durch unrichtige Auffassung Beseler's, lasse ich dahingestellt. Gewiß aber ist, daß wenige Stunden nach der königlichen Sitzung der Minister nicht jenen Sinn hat zum Ausdruck bringen wollen, und daß der König bereits am 2. die am 3. gegebene Antwort beschlossen hat. Die zahlreichen Geschichten von dem Grunde seiner angeblichen Sinnesänderung fallen damit von selbst zusammen.

[1]) Isler, Rießer's Leben, 462.

Wendung zu gewinnen. Allein der Mehrzahl schien es nöthiger, vor allen Dingen das Princip zu wahren, und das Princip hieß Souveränität der Nationalversammlung und Endgültigkeit und Unabänderlichkeit der von ihr beschlossenen Verfassung. Obgleich der Minister von Manteuffel noch einmal Georg Beseler dringend aufgefordert hatte, nicht alle Brücken zu weiterer Unterhandlung abzuwerfen, schrieben sie am 4. April dem Ministerium, da der König die Verfassung, auf deren Grund ihm die Kaiserkrone angeboten sei, nur als einen der Revision bedürftigen Entwurf betrachte, müßten sie seine Antwort als Ablehnung ansehen.

Charakteristisch war auch in dieser Krisis das Verhalten der beiden Großmächte.

Fürst Schwarzenberg rief am 5. April die österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche ab: für ihn war die Nationalversammlung nicht mehr vorhanden. Zugleich verkündete er dem Reichsministerium, Kaiser Franz Joseph wiederhole seine Erklärung, daß er sich im deutschen Bunde nie einem andern Fürsten unterwerfen werde; ebenso werde er in Österreich auch niemals einer fremden Gesetzgebung Geltung verstatten. Natürlich zog der Fürst hieraus nicht die Folgerung, daß Österreich dem deutschen Bundesstaate nicht beitreten könne, sondern daß Deutschland seine Einrichtungen nach Österreichs Vorschriften zu treffen habe

Dagegen begann die preußische Regierung an demselben Tage, an dem sie jene schneidige Antwort der Frankfurter Deputation erhielt, einen neuen Versuch zur Verständigung über die Verfassungsfrage. Eine vom 3. April datirte Circulardepesche an Camphausen und sämmtliche Gesandtschaften in Deutschland erklärte zunächst die Bereitwilligkeit

des Königs, da Erzherzog Johann zurückzutreten wünsche, auf Antrag der Regierungen und unter Zustimmung der Nationalversammlung provisorisch die Leitung der Centralgewalt zu übernehmen; der König sei ferner bereit, an die Spitze eines aus den sich freiwillig anschließenden Staaten gebildeten Bundesstaats zu treten, und fordere demnach die deutschen Regierungen zu thunlichst baldiger Erklärung auf über ihren Beitritt und dessen Bedingungen, über ihre Stellung zur Nationalversammlung, unter Vorbehalt, sich sofort über die Verfassung zu verständigen, endlich über die Beziehungen des Bundesstaats zu den etwa nicht beitretenden Regierungen. Zugleich wurde Camphausen wieder nach Berlin berufen, um über die Behandlung eines jeden dieser Punkte im Einzelnen weiteres Gutachten abzugeben.

Eine fast umgehend einlaufende österreichische Antwort vom 8. April auf die Circularnote verhielt sich in allen Punkten ablehnend. Die Nationalversammlung existire für Österreich nicht mehr; wohl aber habe der Kaiser den Erzherzog Johann aufgefordert, in seiner Stellung als Reichsverweser zu verbleiben; es sei also kein Anlaß gegeben, dem preußischen Könige diese Würde zu übertragen. Ebenso bestimmt erklärte sich Schwarzenberg, daß Österreich in einen engern Bundesstaat nicht eintreten werde, wohl aber sich alle Rechte aus den alten Bundesverträgen in vollem Umfange vorbehalte. Die ganze Note war in kategorischem, zum Theil drohendem Tone geschrieben: einen besondern Eindruck konnte sie in Berlin nicht machen, da ihr Inhalt nach allem Bisherigen dort vollständig vorausgesehen war. Im Gegentheil erwirkte in diesen Tagen Camphausen noch eine wichtige Modification in dem durch die Depesche vom 3. April vor-

gezeichneten Verfahren, eine Weisung nämlich an die Gesandten, von jenen drei Punkten zunächst nur den ersten, die Oberhauptsfrage, sowie den Beitritt zu einem von Preußen geleiteten Bundesstaate bei den Regierungen zur Sprache zu bringen, der Erörterung aber der Verfassungsfrage mit dem unläugbaren Satze auszuweichen, daß die Verfassung von dem Umfang des Bundes abhängig sei, und folglich erst nach dessen Feststellung erwogen werden könne. Camphausen, der in Frankfurt für einen zugeknöpften kalten Diplomaten von schwachem Interesse für die deutsche Frage galt, hatte in Wahrheit den lebhaften Wunsch, daß eine nationale Verfassung zu Stande komme, und weiter, daß, wenn diese Hoffnung vereitelt werde, dann wenigstens nicht auf Preußen die Schuld des Schiffbruchs falle. Der König hatte seine Antwort von den Äußerungen der Fürsten abhängig gemacht: jetzt wurden diese, unter Hinausschieben der Verfassungsfrage, zur Erklärung ihrer Absichten aufgefordert. Am 10. April ging die nach Camphausen's Antrag beschränkte Weisung an die Gesandten ab; am 15. erhielt Camphausen selbst eine vom Könige genehmigte Instruction gleiches Sinnes, und eilte damit nach Frankfurt, um dort mit den Reichsministern und den Bevollmächtigten der Einzelstaaten die Verhandlung zu eröffnen. Der König hatte bis dahin keine Einwendung gemacht; er konnte denken, daß Camphausen's Vorschläge sich wenigstens für's Erste in einer Richtung bewegten, welche dem innersten Gedanken Friedrich Wilhelm's entsprach. Freilich wäre Camphausen wohl stutzig geworden, wenn ihm der König die Formel dieses seines Gedankens mitgetheilt hätte, wie er sie damals Bunsen eröffnete: „Ich habe jetzt nur zwei Ambitionen: 1. durch die Könige und Fürsten

gewählt, an Erzherzog Johann's Stelle provisorischer Statthalter von Teutschland zu werden, und Ordnung zu machen, 2. dann aber Erzfeldherr Teutschlands zu werden, und Ordnung zu erhalten".

Camphausen's wohlgemeintem Versuche leuchtete kein günstiger Stern. Nachdem bereits am 11. April die Nationalversammlung erklärt hatte, unter allen Umständen an ihrer Verfassung unwandelbar festzuhalten, hatten am 14. die Bevollmächtigten von 28 Kleinstaaten ihre unbedingte Annahme nicht bloß des preußischen Kaiserthums, sondern der ganzen Verfassung ausgesprochen, und damit die Aussicht auf eine Revision derselben im Sinne des Königs sehr zweifelhaft gemacht. Indessen hatte Camphausen die Genugthuung, daß die Reichsminister dies Bedenken nicht allzu ernstlich nahmen. Nach gründlicher Erwägung mit den Führern der befreundeten Parteien eröffneten sie dem preußischen Bevollmächtigten, sie könnten die formelle Gewähr für eine conservative Revision der Verfassung übernehmen, wenn der König sofort seine Annahme der Kaiserwürde verkünde. Man sei bereit, den Grundsatz anzuerkennen, daß kein Staat zum Beitritt gezwungen werden solle; nur die Abgeordneten der freiwillig beitretenden Staaten würden zu dem Revisionswerke, am besten n eine andere geeignete Stadt, z. B. Erfurt, berufen werden; wie die früheren Abstimmungen es zeigten, sei der günstige Erfolg der Revision schon durch das eben geschehene Ausscheiden der Österreicher aus dem Parlament vollkommen verbürgt. Das Reichsministerium beschloß hienach am 18. April, eins seiner Mitglieder, den dem Könige persönlich werthen Herrn von Beckerath, mit diesen Vorschlägen nach Berlin zu senden. Wie man sieht, unterschieden sie sich von Camphausen's

Gedanken nicht mehr durch den Inhalt, sondern nur durch die Zeitfolge der zu ergreifenden Maaßregeln: die Reichsminister begehrten die Annahme der Oberhauptswürde, um dann die Verfassungsrevision folgen zu lassen, Camphausen konnte nur die vorläufige Bereitwilligkeit des Königs, die definitive Annahme erst nach vollbrachter Revision erklären.

Meine Mittheilung, berichtet dann Beckerath, machte Eindruck auf den König; er fühlte, daß er unserm Vorschlag, nach welchem nur die Abgeordneten aus den bereits beigetretenen Staaten zur Revision berufen werden sollten, den Einwand eines revolutionären Verfahrens, den er sonst zu erheben liebte, nicht mehr entgegenstellen konnte; er fühlte auch das Gewicht der Gründe für ein muthiges Handeln, die ich seinen oft wiederholten Verheißungen in Bezug auf die deutsche Sache entnahm, und als ich auf seinen Ausruf: aber Sie erkennen ja selbst an, daß große Gefahr damit verbunden sei! mir erlaubte, auf die Worte Ernst Moritz Arndt's hinzuweisen: die Gefahr sei stets für Preußen eine sieglockende Sonne gewesen, stand der König auf, ging erregt im Cabinet auf und nieder, und blieb dann mit den Worten vor mir stehen: Wenn Sie Ihre beredten Worte an Friedrich den Großen hätten richten können, der wäre Ihr Mann gewesen; ich bin kein großer Regent.

Immerhin gab Beckerath nach diesem Gespräche die Hoffnung nicht völlig auf; noch am Morgen des 21. April schrieb er, daß zwar die Minister kleinmüthig seien, der Prinz und die Prinzeß von Preußen aber sich sehr verständig, die Lage vollkommen begreifend, aussprächen, und daß auch der König ihm nicht unbesiegbar erscheine. Zugleich stellten alle Nachrichten aus den Mittelstaaten nach der Auffassung

gewöhnlicher Menschen den günstigsten Erfolg in Aussicht. Camphausen's Schachzug, Preußens weitere Absichten erst nach der Erklärung der andern Fürsten über die Oberhauptsfrage zu eröffnen, hatte die vier Könige auf Matt gesetzt. Denn überall lagen die Dinge so, daß sie, den bittersten Haß im Herzen, vor der Gefahr der Ablehnung zurückschreckten. Sie klammerten sich einstweilen an die nicht unmögliche Vorstellung, daß Friedrich Wilhelm IV. endlich doch das entscheidende Wort sprechen und die Frankfurter Demagogen in alle Winde jagen würde. Die leidlichsten, wenn auch unsichern Aussichten hatte das Sonderthum in Bayern, wo die Kammermehrheit und das Land im Süden der Donau ebenso particularistisch gesinnt war wie König Max; in Franken aber und der Pfalz war die Gährung des Volkes gewaltig, und die dortigen Officiere wollten für die Treue der Soldaten in keiner Weise einstehen. In Stuttgart antwortete König Wilhelm auf das Drängen der Kammer mit polternden Erklärungen, daß er ein deutsches Kaiserthum für verwerflich halte, zwar einen österreichisch-deutschen Kaiser, wenn auch betrübtes Herzens, anerkennen, nimmermehr aber sich einem Hohenzollern unterwerfen würde; hier jedoch war die Stimmung des Volkes und des Heeres für die Reichsverfassung so ungestüm und so einmüthig, daß die Kammer bereits dem Gedanken nahe trat, für den Fall eines längern Widerstrebens eine provisorische Regentschaft einzusetzen. Indessen kam es nicht so weit. Eine Woche später beugte sich der König und ließ in Frankfurt seine Anerkennung der Reichsverfassung und des Kaiserthums anzeigen. Nicht viel anders lagen die Verhältnisse in Sachsen, wo schon im Februar die Regierung eine schüchterne Bitte um militärische

Hülfe gegen die Revolution nach Berlin gesandt hatte, und jetzt Bürger und Bauern zur bewaffneten Erhebung unter dem Banner der Reichsverfassung bereit, die Truppen zwar zuverlässig, aber zur Bewältigung eines allgemeinen Aufstandes viel zu schwach waren. Endlich in Hannover war das Volk bedächtiger, die particularistischen Elemente zahlreicher, der König und das Officiercorps von Abneigung und Mißtrauen gegen Preußen erfüllt; das Ministerium aber, der deutschen Einheit selbst von Herzen feindselig, wußte sehr bestimmt, daß allerdings das Volk und die Volksvertretung nicht preußisch werden, jedoch auch, daß sie die von den Vertretern deutscher Nation beschlossene Verfassung nicht angetastet wissen wollten. So war es ihnen äußerst widerwärtig, daß dies verwünschte Preußen ihnen die erste Erklärung über die Oberhauptsfrage und die Kritik der Reichsverfassung zuschob. Der Minister Graf Bennigsen sagte dem preußischen Gesandten, zu einem Bruche mit der Nationalversammlung sei die Regierung im eigenen Lande nicht stark genug. In beweglichen Tönen schilderte er ihm dann die Unmöglichkeit für jeden legitimen Fürsten, also auch für den König von Preußen, mit dem Parlamente auszukommen, und klopfte an, ob Preußen nicht einleitende Schritte zu einem Einvernehmen mit den königlichen Höfen über die Reichsverfassung thun wollte. Nichts war deutlicher, als daß bei der Annahme des Beckerath'schen Vorschlags in Berlin der König von Hannover zwar tiefen Groll empfinden, aber keinen Widerstand wagen würde.

Zu dem Allem trat hinzu, daß in diesen Tagen die große österreichische Armee, durch Görgey und Klapka total geschlagen, aus Ungarn zurückkam, und Wien selbst der

magyarischen Offensive bloß gestellt erschien. Wer hätte Preußens Vorgehen hindern sollen?

Aber wenige Stunden nach jenem Schreiben Beckerath's fiel die Entscheidung gegen ihn, gegen Camphausen, gegen Deutschlands Einheit. Denn der König gehörte eben nicht zu den gewöhnlichen Menschen, welche in jenen Zuständen einen Vortheil für die preußische Macht erblickten. Ihm war der Gedanke abscheulich, daß sich die künftige Größe Preußens nicht auf einen Bruderbund der deutschen Fürsten, sondern auf die Siege der magyarischen Rebellen, auf die Umtriebe der sächsischen Republikaner, auf das Drängen der schwäbischen und hannoverischen Volksvertretung gründen sollte. Auch in der zweiten preußischen Kammer stand damals ein Antrag auf der Tagesordnung, die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung anzuerkennen. In den Augen des Königs war dies wieder eine Umkehrung von Unten und Oben, eine Auflehnung gegen seine tiefsten Überzeugungen: plötzlich befahl er am 21. April dem Grafen Brandenburg, im Namen der Staatsregierung die Ablehnung der Reichsverfassung der Kammer anzukündigen.

Es war die Vernichtung, und leider die von preußischer Hand vollzogene Vernichtung aller Hoffnungen, an welchen das Herz der Nation seit einem Jahre gehangen hatte. Die Könige athmeten auf: jetzt meinten sie, der fortdauernden Zersplitterung Deutschlands und damit der Erhaltung ihrer Souveränität versichert zu sein, und konnten noch dazu vor der Nation sich die Hände in Unschuld waschen, und sogar in Klagen ausbrechen, daß die Verfassung durch Preußens Ablehnung unausführbar geworden sei. Camphausen war außer sich. Auf der Stelle reichte er seine Entlassung ein. Er fragte, was denn in den sechs Tagen, seit dem 15., wo

man ihm eine Verständigung mit dem Parlamente aufgetragen, vorgefallen sei, um sich am 21. zum völligen Bruch genöthigt zu sehen? Warum durch Überstürzung dieses Bruchs die Königreiche von dem offiziellen Eingeständniß ihres Sonderthums entbinden? Warum sich selbst vor der Welt mit der Schuld des großen Schiffbruchs beladen? Die Antwort, welche er darauf von dem Minister des Auswärtigen, Grafen Arnim, erhielt, ist äußerst charakteristisch. „Bei längerem Schweigen, hieß es darin, hätte man uns der Unsicherheit und Unaufrichtigkeit geziehen. Wir durften die Annahme nicht aufkommen lassen, daß nach Entscheidung der Oberhauptsfrage wir bereit seien, uns mit dieser Verfassung an die Spitze zu stellen. So lange darüber Ungewißheit waltete, hätten sich die königlichen Regierungen über die Oberhauptsfrage auch schwerlich erklärt, wenn nicht die Einwirkung der Revolution, deren Begünstigung von Frankfurt her nur zu sehr zu besorgen war, angewandt werden sollte. Es stand zu befürchten, daß die Regierungen durch die wachsende Aufregung im eigenen Lande zu einer unfreiwilligen Erklärung gezwungen werden würden. Dies konnten wir, abgesehen vom Unrecht, auch im eigenen Interesse Preußens nicht wünschen, konnten es nicht darauf ankommen lassen."

Camphausen hielt hienach sein Entlassungsgesuch aufrecht, indem er bemerkte, in dem Entschlusse, die andern Regierungen vor einem moralischen Zwange zu schützen, liege allerdings sehr viel Großmuth; er müsse aber bedauern, dies Gefühl nicht zu theilen, da er niemals hätte annehmen dürfen, daß die deutschen Regierungen sich völlig freiwillig und nur um der deutschen Einheit willen einem Bundesoberhaupte unterwerfen würden. Er verließ Frankfurt am 1. Mai.

So sehr diese Gefühle dem patriotischen Herzen und der politischen Einsicht Camphausen's zur Ehre gereichten, so wird man doch anerkennen müssen, daß er über den wichtigsten Factor in seiner Rechnung sich täuschte, in der Beurtheilung des Königs. Die Aufgabe, deren Übernahme er dem Monarchen zumuthete, hätte gelautet auf Demüthigung der deutschen Könige im Zusammenwirken mit den revolutionären Volksmassen, gleich nachher auf Niederwerfung der republikanischen Partei und den dabei höchst wahrscheinlichen Bruch der beschworenen Verfassung, endlich auf einen großen Krieg gegen das von Rußland unterstützte Österreich, welches gutwillig dem neuen Oberhaupte nie die erste Stelle in Deutschland eingeräumt hätte. Das Alles hätte vielleicht ein Friedrich der Große unternommen und durchgesetzt: aber der König, wie er es selbst gegen Beckerath aussprach, war kein Friedrich. Zu Krieg und Verfassungsbruch, sagte mir etwas später sein damaliger Kriegsminister von Strotha, ist unser gnädigster Herr zu friedliebend und zu religiös. In unlösbarem Widerspruch mit dem ganzen Unternehmen stand seine gesammte Weltauffassung, jede seiner Tugenden und jede seiner Schwächen. Und wäre ihm trotz alledem der Sieg über Schwierigkeiten und Feinde gelungen, wie viele Aussichten auf dauerhaften Bestand hätte das so aufgeführte Gebäude in der Nation gehabt?

Auch war es nicht der König allein, welcher sich dem Versuche jener Vermittlungspolitik versagte. Die Nationalversammlung blieb ebenso fest auf dem Princip ihrer constituirenden Allmacht, erließ demgemäß ihre Befehle in alle deutschen Lande, ohne jegliche Wirkung, als steigende Aufregung des Volkes in einige Landschaften, und vertiefte mit jedem Schritte die Kluft, die sie von dem preußischen Mon-

archen trennte. Wir dürfen es unterlassen, das traurige Bild ihres Todeskampfes weiter zu verfolgen. Tag für Tag schieden in wachsender Anzahl die gemäßigten Mitglieder aus, zuletzt hatte die Linke das Feld allein, rief ohne Verhüllung das deutsche Volk zur allgemeinen Revolution auf und wurde endlich in Stuttgart, wohin sie ihre Sitzungen verlegt hatte, durch ein von dem Märzminister Römer gesandtes Militärcommando auseinander gejagt.

So jämmerlich war das Ende des hoffnungsreich und imposant begonnenen Werkes. Wir haben die Fehlgriffe bemerkt, wodurch die Nationalversammlung sich an der Herbeiführung eines solchen Ausgangs betheiligte. Ebenso bestimmt jedoch müssen wir hier wiederholen, was wir schon beim Anfang ihres Wirkens betonten: die innere Unmöglichkeit der Lösung der Aufgabe bei dem damaligen Stande der politischen Bildung im deutschen Volke, wo hier radicale Bestrebungen, dort die Macht des Sonderthums die Anziehungskraft des nationalen Gedankens noch überwogen. Allein keine Schande, sondern ein Ruhm ist es, seinen Zeitgenossen voraus zu sein, und deshalb zwar erfolglos in der Gegenwart zu bleiben, wohl aber den Samen einer großen Zukunft auszuwerfen. Dies hat die Nationalversammlung gethan, und damit einen ehrenvollen Namen in der Geschichte behauptet. Die Richtung, welche sie dem vaterländischen Sinne gegeben, ist unvertilgbar geblieben, und auch eine glücklichere Folgezeit hätte das Gelingen nicht erlebt, wäre nicht durch unser erstes Parlament, trotz aller Irrthümer über die Mittel, mit so gewaltigem Nachdruck das Ziel dem Volke gezeigt worden: die Freiheit im Innern, die Einheit nach Außen.

Viertes Buch.

Die preußische Union.

1. Capitel.

Das Dreikönigsbündniß.

Im Frühling 1848 war die alte Bundesgewalt vernichtet worden; im Frühling 1849 brach der Versuch eines neuen Reichsregiments zusammen. Die Staatsform Gesammtdeutschlands war damit die Anarchie, oder nach Metternich's Ausdruck, nicht mehr eine Fülle, sondern ein Vacuum geworden.

Nach der Natur der Dinge waren es in erster Linie die beiden Großmächte, welchen die Aufgabe, für die Herstellung einer künftigen Ordnung zu sorgen, anheimfiel. Eine jede hatte dafür, wie wir wissen, ihr fest bestimmtes und im Einzelnen bereits ausgearbeitetes Programm. Neue Verfassungspläne lieferte der Fortgang der Ereignisse weder dem Wiener noch dem Berliner Hofe: den wesentlichen Inhalt des Verlaufs bildete also nicht die Erörterung der constitutionellen Probleme, sondern die Entwicklung der Kampfesweise und der Stärke der beiden rivalisirenden Parteien. Unsere Darstellung wird sich demnach für jene mit einer raschen Übersicht begnügen dürfen, um so eingehender aber sich mit der Stellung und Entscheidung der Machtfrage zwischen Preußen und Österreich zu beschäftigen haben.

Zuerst erschien Preußen mit seinem Vorschlage für die künftige Reichsverfassung auf dem Platze. Österreich war einstweilen durch nähere Sorgen in Anspruch genommen. Seine Niederlage in Ungarn war so vollständig, daß Fürst Schwarzenberg sich bereits am 1. Mai entschloß, die längst angebotene Hülfe des russischen Kaisers in Anspruch zu nehmen. Bis zu deren Eintreffen war alle Zeit und Kraft auf die Herstellung der geschlagenen und stark demoralisirten Streitkräfte zu verwenden; in der deutschen Sache mußte man sich für jetzt auf die trockene Ablehnung aller preußischen Vorschläge beschränken. Auf der andern Seite machte Preußen am 28. April noch einen letzten, vergeblichen Versuch, die Nationalversammlung zum Eintreten auf seine Gesichtspunkte zu bestimmen, und erließ an demselben Tage eine Einladung an alle deutschen Regierungen, Bevollmächtigte zur Erwägung und Beschließung einer annehmbaren Reichsverfassung möglichst bald nach Berlin zu schicken. Da Württemberg und die Kleinstaaten so eben erst das Verfassungswerk der Paulskirche anerkannt hatten, so war zur Zeit in Berlin nur das Erscheinen der übrigen Königreiche zu erwarten, eine Vorstellung, welche für Friedrich Wilhelm bei seiner Vorliebe für das „Königs-Collegium“ durchaus nichts Abstoßendes hatte.

Zu seiner eigenen vertrauten Berathung berief der König den General von Radowitz aus Frankfurt nach Berlin. Dieser merkwürdige Mensch hatte seine Laufbahn im kurhessischen Militärdienst begonnen und sich als Lehrer der Kriegswissenschaften in Cassel hoher Achtung erfreut; dann hatte er, nachdem Kurfürst Wilhelm II., in Folge beständiger Ausschweifungen, mit Gemahlin und Sohn zerfallen war, als erklärter Anhänger der Kurfürstin, einer preußischen Prinzessin,

seine Stellung aufgeben und in Preußen eine Zuflucht suchen müssen. Hier gewann er durch enthusiastische Hingebung und christliche Glaubenswärme die volle Zuneigung des Königs, den es nicht störte, daß das Christenthum des Freundes sehr bestimmt die katholische Farbe trug. Radowitz, ein stets ernst blickender Mann von stark ausgeprägten Gesichtszügen, festem und gemessenem Auftreten, immer Herr über seine Affecte, war gedankenvoll und kenntnißreich, im Besitze eines wahrhaft encyklopädischen, wenn auch hier und da dilettantischen Wissens, ein Gelehrter gleich sehr auf mathematischem und geschichtlichem, theologischem und archäologischem Gebiete, dabei höchst bewandert in den adlichen Wissenschaften der Genealogie, Wappen- und Siegelkunde. Er war ein Meister sowohl der Conversation als der Rednerbühne; hier und dort sprach er stets nur nach gründlichster Vorbereitung, dann aber mit dem ganzen Gewichte des fertigen Gedankens, der geschlossenen Form und der zugeschliffenen Schärfe, so daß er in der Paulskirche sehr bald zu den gefeiertsten und von allen Parteien beachteten Rednern gehörte. Stets aber liebte er, lange zu schweigen, dann in der Rede errathen zu lassen, wie viel Ungeahntes noch hinter dem ausgesprochenen Worte liege, und dadurch die Spannung der Hörer zu erhöhen. So imponirte er, wo er auftrat, gewann aber nicht leicht das Vertrauen weiterer Kreise, welchen bei jenem zugleich andeutenden und zurückhaltenden Verfahren sein Wesen und seine letzten Zwecke unklar blieben. Die preußischen Liberalen hatten Argwohn gegen den Katholiken, der in allen kirchenpolitischen Fragen die Begehren der ultramontanen, sonst in Frankfurt stets großdeutschen und preußenfeindlichen Partei vertrat. Vollends die Conservativen und Feudalen wußten sich die

Absichten des Mannes nicht zu reimen, der in Frankfurt zur äußersten Rechten gehörig, als Freund des Königs jetzt eine entschieden liberale Richtung in den deutschen Angelegenheiten verfolgte. Genug, auf allen Seiten regten sich schwere Bedenken, als diese undurchdringliche Persönlichkeit jetzt die einflußreichste Stellung in der Leitung der preußischen Politik gewann. Die nähern Genossen seines damaligen Wirkens aber haben ihn bis an seinen Tod als einen ebenso edlen Charakter wie bedeutenden Geist, und vor Allem als zuverlässigen preußischen Patrioten verehrt, welcher planmäßig und entschieden die großen Ziele der deutsch-preußischen Entwicklung verfolgt habe. Wir wollen gegen die Reinheit seiner Absichten nichts einwenden, gewiß ist aber, daß ihm zum leitenden Staatsmann bei allem sonstigen Talent und Wissen das eine, so bescheidene und doch so große Erforderniß fehlte, der praktische Verstand, der seine Ziele nach den verfügbaren Mitteln zu wählen, und seine Mittel der Erreichung des vorgesetzten Ziels anzupassen vermag.

Nicht unter heitern Wetterzeichen begann die preußische Regierung ihr deutsches Verfassungswerk. Der Donner der demokratischen Revolution dröhnte auf allen Seiten des Horizonts. Die Partei hatte durch ihre Märzvereine, wie wir sahen, eine fest geschlossene, alle deutschen Lande durchsetzende Organisation; bereits im März 1849 erhielt das Reichsministerium aus Paris die Nachricht, daß eine lange Kette von Aufständen den Rhein entlang geplant sei; die Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König lieferte dann den Republikanern die populäre Losung, die rebellischen Fürsten zur Unterwerfung unter das Parlament und dessen Reichsverfassung zu zwingen. Anfangs Mai erhob sich mit

diesem Rufe die bayerische Pfalz unter Mithülfe meuterisch gewordener Truppentheile. Einige Tage später begann der Aufstand in Baden, wo die Regierung die Reichsverfassung anerkannt hatte, der schöne nationale Vorwand also fehlte, und der wahre Zweck der Bewegung unverdeckt zu Tage trat. Hier verjagten oder tödteten die längst zuchtlos gewordenen Soldaten ihre Officiere und traten in den Dienst der Empörung; der Großherzog, ohne Mittel zum Widerstand, flüchtete nach Mainz, und die republikanische Regierung suchte ohne Zaudern den Aufstand weiter in Württemberg und Hessen-Darmstadt zu verbreiten. Schon etwas früher, am 3. Mai, rief eine provisorische Regierung in Dresden das Volk zur Erhebung auf; hier blieb die Truppe dem Fahneneide treu, war aber zur Überwältigung der Rebellen nicht stark genug, so daß erst nach dem Eintreffen eines preußischen Garderegiments durch mehrtägigen blutigen Kampf die Empörung erstickt werden konnte. In Preußen hatte die zweite Kammer die Reichsverfassung nach dem Beschluß der Nationalversammlung für rechtskräftig erklärt, war darauf von der Regierung aufgelöst, und zugleich zur Erhaltung der Ordnung ein Theil der Landwehr einberufen worden. Dies gab das Signal zu Protesten und Tumulten im Osten und im Westen der Monarchie. Zahlreiche Stadtgemeinden erklärten ihre Anerkennung der Reichsverfassung und forderten die Entlassung des volksfeindlichen Ministeriums Brandenburg. Die Landwehrmänner in vielen westfälischen, rheinischen und thüringischen Orten widersetzten sich der Einberufung und begingen rohe Ausschweifungen aller Art. Düsseldorf und Elberfeld waren mehrere Tage lang in der Gewalt republikanischer Freischaaren; in Breslau mußte

die Ordnung durch einen mörderischen Barrikadenkampf hergestellt werden; in Berlin selbst kamen Versuche zum Barrikadenbau vor. Indessen griff hier die Regierung überall mit fester Strenge durch; die Linientruppe versagte an keiner Stelle; gegen Ende Mai war im ganzen Lande die Herrschaft des Gesetzes wieder anerkannt. Mit großer Erquickung wurde dieser Erfolg von den Regierungen in Hannover, Braunschweig und Kurhessen begrüßt, wo die Aufregung nicht geringer, und an mehreren Punkten bewaffneter Zuzug für die süddeutschen Insurgenten im Werke war, jetzt aber die Umsturzpläne wegen der Stärke der feindlichen Heeresmacht vertagt wurden. Aus Hessen-Darmstadt aber, von dem Großherzog von Baden, und bald nachher auch von der bayerischen Regierung kamen dringende Hülfsgesuche nicht bloß an den machtlosen Reichsverweser, sondern auch an den König von Preußen, als den allein starken Bundesfreund und Erretter. Friedrich Wilhelm verhieß auf der Stelle seinen wirksamen, völlig bedingungslosen Beistand.

Unter solchen Umständen konnte das Berliner Cabinet hoffen, daß die Mittelstaaten in der Verfassungssache sich dem mächtigen Beschützer gefügig zeigen würden. Fast noch mehr aber lag dem Könige, wie wir wissen, ein Einverständniß mit Österreich am Herzen, und der erste Schritt in der großen Verhandlung war denn auch nach Wien gerichtet. Fürst Schwarzenberg hatte wiederholt erklärt, daß sein Kaiser sich keinem andern deutschen Fürsten unterordnen, und daß der neue Einheitsstaat Österreich keiner deutschen Reichsgesetzgebung auf seinem Gebiete Geltung verstatten könne. Danach erschien auch dem Könige der Eintritt Österreichs in den von der deutschen Nation geforderten Bundesstaat unmöglich, um

so mehr aber eine innige und unauflösliche Verbindung beider Massen zu erstreben. Man blieb also auf dem Boden der Circularnote vom 23. Januar, mithin des Gagern'schen Systems vom engern und weitern Bunde. Sobald Radowitz seinen Entwurf der deutschen Reichsverfassung vollendet hatte, gingen, eine volle Woche vor dem Beginne der Conferenzen mit den Mittelstaaten, die königlichen Vorschläge über den weitern Bund nach Wien ab. Sie lauteten dahin, daß Deutschland einen Bundesstaat unter preußischer Leitung bilden, daß dieser Bundesstaat mit Österreich eine ewige Union eingehen, daß deren beide Mitglieder sich volle Unterstützung zum Schutz der äußern und innern Sicherheit, und bei jedem feindlichen Angriff Hülfe mit aller Kraft zusagen, daß alles Erreichbare zur Förderung der innern Wohlfahrt und der Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs geschehen, daß je zwei von beiden Mitgliedern ernannte Vertreter die Unionsregierung bilden, und diese die auswärtige Politik der Gesammtheit durch Ernennung aller Gesandten und Consuln führen würde. Hiegegen erwartete Preußen, daß Österreich der Schaffung des deutschen Bundesstaats nach dem beiliegenden Entwurfe zustimmen, und zunächst mit der Übernahme der provisorischen Centralgewalt durch den König einverstanden sein würde.

So lockend unter andern Umständen dem österreichischen Cabinet die hier angebotenen Vortheile vielleicht erscheinen konnten, so bleibt doch die Zuversicht verwunderlich, mit welcher diese Botschaft nach Wien abgefertigt wurde. Wann hätte jemals eine alte und stolze Großmacht von Österreichs Range einen historisch überlieferten Besitz wie den leitenden Einfluß in Deutschland gutwillig aufgegeben, zumal wenn ein von Jugendmuth erfüllter Herrscher und ein Staatsmann von

Felix Schwarzenberg's Temperament an seiner Spitze stand? Wer den deutschen Bundesstaat ohne Österreich wollte, mußte zum Kriege mit Österreich entschlossen sein: so lagen einmal in Folge einer mehrhundertjährigen Entwicklung die Dinge. Die unwiderleglichsten Gründe der Nützlichkeit prallten in Wien an dem Gefühle ab, daß Österreichs Ehre ein solches Zurückweichen aus Deutschland nicht gestatte. Erst nach einem entscheidenden Waffengange konnte dort die Einsicht Platz greifen, daß Österreich und Deutschland nicht mehr friedliche Hausgenossen, um so mehr aber zu Schutz und Trutz verbundene Nachbarn und Freunde sein konnten.

Schwarzenberg's Antwort wies denn auch am 16. Mai die preußischen Anträge vollständig zurück. Bei der augenblicklich unsichern Lage redete der Fürst sehr höflich, sehr freundschaftlich: aber er blieb bei seinem Satze: für die endgültige Verfassung Deutschlands ein Directorium (Österreich, Preußen, die Mittelstaaten), für die augenblickliche Leitung eine provisorische Centralgewalt ebenfalls in collegialer Weise (Österreich, Preußen, einer der mittelstaatlichen Könige). Von engerem und weiterem Bunde, und gar von einem Volkshause beim Bunde wollte er nichts wissen. Einstweilen begnügte er sich mit der Bemerkung, er könne unmöglich seine Zustimmung zu einer Verfassung geben, die erst in einem vorläufigen Entwurfe existire.

Dem Könige war hiemit die erste, frischeste Freude an seinem Unternehmen bereits verdorben. Indessen schritt man eifrig vorwärts, um dem Fürsten Schwarzenberg statt des Entwurfs möglichst bald ein fertiges Werk vorzulegen. Der leitende Gedanke des Königs war jetzt wie früher das Princip der Vereinbarung; wie sehr er auch auf allgemeinen Beitritt

hoffte, sollte doch niemand zur Theilnahme gezwungen werden, und so begann der Verfassungsentwurf mit dem Satze, das Reich bestehe aus den Staaten, welche die Reichsverfassung anerkennen. In jedem Falle aber wollte er mit den ablehnenden Regierungen ein, wenn auch weiteres, immer aber rechtlich festes Bundesverhältniß gesichert wissen, und so kam er auf den unglückseligen Gedanken, sein ganzes Unternehmen auf den Boden des alten Bundesrechts von 1815 zu stellen, indem er als Legitimation für den neuen Bundesstaat den Artikel 11 der alten Bundesacte anrief (das Recht der deutschen Souveräne, Bündnißverträge aller Art abzuschließen, nur daß sie nicht gegen die Sicherheit des Bundes gingen) und zugleich den Nichttheilnehmern alle ihre Rechte aus den Verträgen von 1815 vorbehielt. Camphausen hatte einige Wochen vorher darauf hingewiesen, daß durch die Berufung des deutschen Parlaments und die Einsetzung der constitutionellen Monarchie des Reichsverwesers die ganze Bundesverfassung von 1815 in die Luft gesprengt sei, und Preußen damit freie Bahn für seine neue Schöpfung habe. Auch das Ministerium hatte die Richtigkeit dieses Schlusses anerkannt; so weit aber wollte der König nicht gehen; er meinte, es sei allerdings der Bundestag vernichtet, die davon aber unabhängigen Bestimmungen der Bundesacte in Kraft geblieben. An sich that es seiner legitimistischen Gesinnung wohl, die alten Verträge zum Ausgangspunkte seines Wirkens zu nehmen: er sollte sehr bald erleben, welche Waffen er damit seinen Gegnern in die Hände geliefert hatte.

Bei der allgemeinen Gährung, welche seit Anfang Mai ganz Deutschland erfüllte, lag der Wunsch nahe, das liberale Bürgerthum von der republikanischen Partei zu trennen und

für die Sache der monarchischen Ordnung zu gewinnen. Radowitz fand also den Beifall seines königlichen Herrn für den Vorschlag, den Frankfurter Verfassungsentwurf der eigenen Arbeit zu Grunde zu legen, und nur die vom conservativen und fürstlichen Standpunkte aus nothwendigsten Änderungen und Streichungen daran vorzunehmen. So wurden die directen Wahlen nach allgemeinem und gleichem Stimmrecht beseitigt, und dafür indirecte an die Stelle gesetzt, bei welchen die Urwähler, nach ihrem Vermögen in drei Classen gesondert, die Wahlmänner ernennen sollten. In den Grundrechten griffen zahlreiche Modificationen mit Rücksicht theils auf die öffentliche Ordnung, theils auf die Mannigfaltigkeit der localen Zustände, Platz. In dem Reichstag sollte bei der Budgetberathung das Staatenhaus gleiche Berechtigung mit dem Volkshause erhalten, und kein Gesetz ohne Zustimmung der Reichsregierung Rechtskraft gewinnen. Die Competenz der Reichsgewalt gegenüber den Einzelstaaten wurde genau abgegrenzt, und directe Eingriffe in deren Verwaltung auf wenige Fälle beschränkt. Endlich wurde die Stellung der deutschen Fürsten, verglichen mit der Frankfurter Aufstellung, erheblich verbessert. An die Stelle des erblichen Kaisers trat ein Fürsten-Collegium, gebildet durch Preußen, Bayern und vier Curiatstimmen der Übrigen, und neben demselben als Reichsvorstand der König von Preußen. Zwischen beiden waren die Geschäfte in der Art vertheilt, daß das Fürsten-Collegium die verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Gesetzgebung ausübte, dem Reichsvorstand aber die Executivgewalt, also die eigentliche Regierung, übertragen wurde. Hiemit meinte Radowitz das particulare Selbstgefühl der Fürsten versöhnt zu haben, eine Hoffnung, welcher allerdings eine starke

Enttäuschung bestimmt war. Denn wenn auch sonst die Mittelstaaten mit den von Radowitz vorgeschlagenen Änderungen des Frankfurter Entwurfs wohl zufrieden waren, so reichte doch ihre Ausschließung aus der Reichsregierung vollständig hin, ihnen das Ganze unleidlich zu machen. Sie hatten sich unter der alten Bundesacte sehr wohl befunden, und sahen für sich keinen Grund zu irgend einer Änderung: mußten sie aber in Betracht der schlimmen Zeiten einen Theil ihrer Hoheitsrechte an eine neue Reichsregierung abgeben, so wollten sie wenigstens in dieser eine selbständige Vertretung haben. Eine solche bot ihnen Österreich in seinem Vorschlag eines Bundesdirectoriums, noch dazu in voller Gleichberechtigung mit Preußen, dem Radowitz sie völlig unterzuordnen drohte. Es war kein Wunder, daß ihr stilles Sehnen ganz und gar nach Wien hinüber ging. Hätte Österreich nur ebenso viele Bataillone schon jetzt gegen die Revolution mobil machen können, wie Preußen!

Am 17. Mai eröffnete Radowitz mit den Vertretern Österreichs und drei königlicher Mittelstaaten die Conferenzen über die Reichsverfassung. Der österreichische Gesandte, Baron Prokesch-Osten, wohnte der ersten Sitzung bei, erklärte denn aber, nicht weiter Theil nehmen zu können. Der bayerische Gesandte war regelmäßig anwesend, sprach auch wohl eine persönliche, meist ablehnende Ansicht aus, bedauerte aber stets, noch keine Instruction zu bindenden Abstimmungen zu haben. Sachsen und Hannover, vertreten durch ihre Minister von Beust und Stüve, wagten nach der geographischen Lage ihrer Länder noch weniger als Bayern einen offenen Widerspruch. Sie bekannten ihre abweichenden Meinungen, gaben aber schließlich ihr bejahendes Votum, klagten zuweilen über Radowitz's hastiges Drängen,

fanden aber keine Widerlegung seines Satzes, daß jede Zögerung nur der Revolution unberechenbare Vortheile bringen würde. So wurde in neun Sitzungen die Reichsverfassung und das Wahlgesetz durchberathen, und in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai das endgültige Einverständniß, wie es schien, zwischen Preußen, Hannover und Sachsen erreicht. Das Statut eines auf ein Jahr abgeschlossenen Bündnisses zwischen den drei Staaten sicherte gegenseitigen Schutz und Beistand ihnen sowie allen später Beitretenden zu, gab der Krone Preußens die Oberleitung der Bundesangelegenheiten, setzte zur speciellen Geschäftsführung einen gemeinsamen Verwaltungsrath ein, verhieß dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maaßgabe des vereinbarten Entwurfs, der von einer demnächst einzuberufenden Reichsversammlung geprüft werden sollte; Abänderungen, welche dieselbe beantragte, würden der Zustimmung der Verbündeten bedürfen; endlich war die Bildung eines provisorischen Bundesschiedsgerichts verfügt. Eine gleichzeitig festgestellte Circularnote (nachher auf den 28. Mai datirt), legte das Bundesstatut, die Verfassung und das Wahlgesetz allen deutschen Regierungen mit der Einladung zum Beitritt vor. Dieses Alles wurde in der Morgenfrühe des 27. rechtsverbindlich angenommen und unterzeichnet, wobei Sachsen und Hannover sich nur noch eine nähere Erklärung über die Oberhauptsfrage vorbehielten. Als jedoch am folgenden Tage diese Erklärung abgegeben wurde, fand sich darin über die Oberhauptsfrage kein Wort, sondern statt dessen eine Darlegung, daß die beiden Regierungen sich zu ihrer Zustimmung nur in der Erwartung entschlossen hätten, es würde die hier vorgeschlagene Verfassung, abgesehen von Österreich, Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht bloß eines Theils

derselben werden. Sollte also der Süden, und namentlich Bayern, bis zu dem Zeitpunkte der Einberufung des ersten Reichstags noch nicht beigetreten sein, so müßten beide Regierungen das Recht erneuerter Verhandlung zum Zweck der Umgestaltung der Verfassung sich vorbehalten.

Nach dem Wortlaut dieses Documents konnte man seinen Inhalt dahin verstehen, daß die beiden Höfe sich an das Bündniß und die von demselben vorgelegte Verfassung nicht länger gebunden halten würden, wenn zur Zeit der Reichstagswahlen Bayern und Württemberg nicht beigetreten wären. Eine solche Interpretation der Erklärung erschien jedoch der preußischen Regierung unmöglich. Ein Vorbehalt dieser Art war bei der Unterzeichnung des Bündnisses und der übrigen Schriftstücke weder gemacht noch angemeldet worden: seine nachträgliche Einreichung konnte an der bindenden Kraft der von beiden Höfen genehmigten Documente zweifellos nichts ändern. Mit diesen aber hätte ein solcher Vorbehalt in offenbarem Widerspruch gestanden. Der Verfassungsentwurf erklärte gleich im ersten Artikel das Reich als den Inbegriff der deutschen Staaten, welche die Verfassung annähmen; das Bündnißstatut behielt den übrigen ihre alten Rechte vor; die Circularnote verhieß, daß thunlichst bald ein Reichstag von Abgeordneten aus den dem Bündniß beigetretenen Staaten einberufen werden sollte; in jedem Worte basirte das ganze Werk neben der Hoffnung auf allseitigen Beitritt zugleich auf dem Entschlusse, auch im entgegengesetzten Fall die Verfassung für die theilnehmenden Staaten in das Leben zu rufen. So hatten Sachsen und Hannover es durch ihre Unterschrift bekräftigt: und nun sollten 24 Stunden später die beiden Höfe sich die Lossagung von der ganzen Sache vorbehalten wollen,

wenn ein einziger deutscher Staat seinen Beitritt weigerte? Wie gesagt, der preußischen Regierung erschien dies unglaublich. Sie interpretirte also die Erklärung in dem einfachen Sinne, daß die beiden Höfe schon jetzt Anträge auf Änderung der Verfassung ankündigten, falls Bayern und Württemberg dem Bündniß nicht beiträten — um später solche Anträge nicht a limine mit der Bemerkung abgewiesen zu sehen, daß die Verfassung ja gerade für einen solchen Fall bemessen und hergerichtet sei. Man nahm hienach die Erklärung ohne irgend eine Gegenäußerung zu den Acten.

Leider war dies ein neuer Irrthum Preußens. Sachsen und Hannover hatten durchaus die Absicht, durch ihre Erklärung sich die Freiheit des Rücktritts vom Bündniß für den Fall der bayerischen Ablehnung zu sichern. Ja noch mehr, sie wußten schon damals sehr bestimmt, daß Bayern die hier vorgelegte Verfassung nimmermehr nach freiem Willen annehmen würde[1]), und kaum vierzehn Tage nach ihrer Unterzeichnung bereiteten sie schon den Kaiser Nikolaus auf ihren Rücktritt vor[2]). Es war die List des Schwachen, welche hier

[1]) Hierüber lassen die übereinstimmenden Berichte der englischen Gesandten in Hannover, Dresden und München, welche der englische Minister dem Ritter Bunsen vertraulich mittheilte, nicht den geringsten Zweifel. Vgl. Bunsen's Leben, deutsche Ausgabe, Band 3, Seite 15 ff. Der Minister Friesen, Erinnerungen I, Seite 203, möchte jene Berichte für unglaubwürdig erklären. Da der englische Gesandte in Dresden, Forbes, berichtet, Beust habe, wie er ihm selbst gesagt, dem bayerischen Minister von der Pfordten „einen Wink" gegeben, doch ja dem Bündnisse nicht beizutreten, so bemerkt dagegen Friesen, solcher Winke habe es wahrlich nicht bedurft; die Ansichten Pfordten's, der ja selbst kurz zuvor ein sächsisches Ministerium verwaltet, seien in Dresden sehr genau bekannt gewesen. Also —

[2]) So theilte es der Zar selbst dem preußischen Gesandten, General von Rochow, mit.

ihre Rolle spielte. In diesem Augenblicke, wo einstweilen auf Österreichs Beschützung noch nicht zu rechnen war, wagten die Höfe ihre Verwerfung der preußischen Vorschläge nicht gerade heraus zu sagen; so hielten sie sich bei der Annahme unter zweideutigen Worten eine Hinterthür offen, um in das gegnerische Lager hinauszuschlüpfen, sobald die revolutionären Stürme ausgetobt hätten. Für jetzt aber benahmen sie sich in ihren Handlungen, als wenn jener Vorbehalt nie existirt hätte. Am 30. Mai einigten sie sich mit Preußen über die Einsetzung des Bundesschiedsgerichts zur Entscheidung politischer Streitigkeiten aller Art zwischen den verbündeten Staaten; am 11. Juni waren sie einverstanden mit einer Denkschrift zur Interpretation des Verfassungsentwurfs, wo im ersten Abschnitt erläutert wurde, aus welchen Gründen die Verfassung nicht wie die Frankfurter das ganze Gebiet des alten Bundes dem neuen Reiche zuweise, sondern das Reichsgebiet auf die freiwillig beitretenden Staaten beschränke, und folglich auch zum Reichstag nur aus diesen Staaten die Abgeordneten berufe. Wer konnte denken, daß hinter diesen Bekanntmachungen ein geheimer Vorbehalt lauere, den Reichstag zu verbieten und dem Bündniß den Rücken zu kehren, wenn Bayern den Beitritt weigere?

Während dieser Conferenzen waren allmählich auch die kriegerischen Maaßregeln gegen die Pfalz und Baden in Fluß gekommen. Dort standen etwa 30000 Mann im Dienste der Revolution, ein buntes Gemisch von Linientruppen, Volkswehren, fremden Freischaaren, mit lockerer Disciplin und Organisation, nur theilweise schlagfertig und kampfbereit, erst in den letzten Tagen durch den uns aus Posen bekannten Mieroslawski mit einigermaaßen fester Führung zusammen genommen.

Auf der gegnerischen Seite brachte an dieser Stelle die Spannung zwischen Österreich und Preußen bereits einen bittern Hader zum Ausbruch. Der Erzherzog-Reichsverweser hatte, wie wir sahen, nach Berlin seinen Wunsch gemeldet, von seinem Amte zurückzutreten, und der König sich darauf zur Übernahme der Centralgewalt bereit erklärt. Da Österreich dies nicht zulassen wollte, so blieb nach höherer Weisung der Erzherzog auf seinem Posten; die preußische Regierung aber fand, daß mit dem Zerfalle der Nationalversammlung auch die von dieser in jeder Beziehung abhängige Gewalt des Reichsverwesers zerfallen sei; sie erklärte hienach dem Erzherzog, daß sie zunächst die wichtige Frage des dänischen Kriegs und Friedens ausschließlich in ihre Hand genommen habe, und der Centralgewalt darauf keinen Einfluß mehr verstatten werde. Als der Erzherzog darauf ärgerlich erwiderte, es sei seine Sache, den Zeitpunkt seines Rücktritts zu bestimmen, er lasse sich von niemand aus seinem Amte verdrängen, erfolgte ein Berliner Erlaß, der ihm in den höflichsten Formen ankündigte, daß man aus dem oben erwähnten Grunde sein Amt überhaupt nicht mehr als bestehend anerkenne. Da zeigte sich, mit wie vorausschauender Schlauheit Herr von Schmerling die letzten Schritte des alten Bundestags geleitet, mit wie kurzsichtigem Eifer der überkluge Herr von Usedom ihn dabei unterstützt hatte. Das Reichsministerium erklärte dem preußischen Cabinet, der Erzherzog habe nicht bloß vom Parlamente eine neue Executivgewalt, sondern auch vom Bundestage dessen sämmtliche Rechte empfangen: diese zu halten und zu brauchen bis zur Einsetzung eines neuen Bundes-Centralorgans, sei er fest entschlossen. In Berlin war man entrüstet über diese Taschenspielerei, welche den durch

das Gesetz vom 28. Juni begrabenen Bundestag am 12. Juli wieder aus der Versenkung hervorsteigen ließ, und beschloß, fortan den Reichsverweser vollständig zu ignoriren. Dieser that dann seinerseits das Mögliche, um den Vormarsch der Preußen gegen Baden zu hindern oder zu erschweren: es lag offenbar nicht im Interesse Österreichs, daß Preußen hier im Westen rasche Triumphe erringe, während im Osten die magyarischen Rebellen noch immer trotzig ihren Kampf fortsetzten. Mit großer Mühe hatte die Reichsgewalt bisher ein buntscheckiges Truppencorps von 18000 Mann aus acht verschiedenen Staaten zusammengebracht, und unter dem Befehle des früheren Kriegsministers, des preußischen Generals von Peucker, zur Deckung der hessischen Grenze gegen Baden Aufstellung nehmen lassen. Jetzt aber sandte der Erzherzog eine dringende Aufforderung an die Großherzoge von Baden und Darmstadt, nicht weiter die preußische Hülfe in Anspruch zu nehmen, da die Reichsgewalt in der Lage sei, außer jenem Corps noch 17000 Österreicher und eine entsprechende bayerische und württembergische Truppenmacht unter dem Oberbefehl des hessischen Prinzen Emil (eines bekannten Preußenfeindes)[1] zusammenzubringen, und damit der Revolution in kurzer Frist den Garaus zu machen. Die beiden Fürsten aber wußten nur zu gut, wie es in Wahrheit um jene herrlichen Truppenmassen stand, und lehnten den Antrag des Erzherzogs kurzer Hand ab. In der ersten Woche des Juni erschienen darauf die

[1]) Im Jahre 1813, wenn ich nicht irre bei Leipzig, hatte Napoleon beim Beginn einer Attake dem jungen Prinzen zugerufen: en avant, roi de Prusse. Daß gerade die Preußen dann eifrig zum Sturze eines so wohlwollenden Protectors mitgewirkt, hatte dem Prinzen keinen angenehmen Eindruck hinterlassen können.

preußischen Colonnen an der Grenze des aufständischen Gebietes.

Preußen hatte zwei kleine Armeecorps für die Bekämpfung der süddeutschen Revolution gebildet, eines unter General von Hirschfeld, ungefähr 20000 Mann, zunächst gegen die bayerische Pfalz, ein anderes, 15000 Mann unter General Graf Gröben, zur Besetzung der Neckarlinie neben Peucker bestimmt. Den Oberbefehl über das Ganze führte der Prinz von Preußen, welcher, Frankfurt vermeidend, die drei Corpsführer am 13. Juni zum Kriegsrath nach Mainz berief. General von Peucker erschien wie die beiden andern; ohne formelle Erklärung war es selbstverständlich, daß auch er fortan unter den Befehl des Prinzen trat. Da die Streitkräfte der Revolution am untern Neckar aufgestellt waren, wurde beschlossen, sie dort durch Gröben zu beschäftigen, während Peucker ostwärts den Strom hinauf zöge, ihn bei Zwingenberg überschritte, und dann im Rücken der Aufständischen bei Sinsheim Stellung nähme; zugleich würde Hirschfeld, bei dessen Corps der Prinz von Preußen sein Hauptquartier nehmen wollte, nach Einnahme der Pfalz bei Germersheim über den Rhein gehen, und von dort nach Wiesloch marschiren, um mit Peucker in Verbindung zu treten und die Einschließung des Rebellenheeres zu vollenden. Man hoffte am 21. Juni diese Bewegungen und damit den ganzen Krieg zum Abschluß zu bringen.

Hirschfeld's Erfolge in der Pfalz entsprachen dann auch diesen Erwartungen. Wo seine Vortruppen sich zeigten, liefen nach wenigen Schüssen Volkswehr und Freischaaren davon; die Preußen sind überall, meldete einer ihrer Führer, man sieht nichts als Himmel und Pickelhauben. Es war deutlich,

daß bei den Volksmassen weder Überzeugung noch Fanatismus, sondern nur die Lust an Unordnung und Ungebundenheit die Theilnahme am Aufstande hervorgerufen hatte. Das Land war in wenigen Tagen unterworfen, und schon am 20. Juni vollzog Hirschfeld den Rheinübergang, ließ am folgenden Morgen dort den General Hannecken mit 5000 Mann zurück, und setzte sich mit dem Hauptcorps in Marsch südostwärts auf Bruchsal. Nun hatte ebenfalls am 20. Mieroslawski in Heidelberg Nachricht erhalten, preußische Truppen seien über den Rhein gekommen; er dachte, es sei ein erster Vortrab, den er über oder in den Strom zurückwerfen könne, raffte sofort ungefähr 11 000 Mann zusammen und fiel am 21. im Laufe des Vormittags mit doppelter Übermacht bei Waghäusel über Hannecken's schwache Abtheilung her. Die badischen Linientruppen, wohl wissend, welch' eine Strafe sie bei dem Unterliegen ihrer Sache erwarte, fochten mit muthiger Ausdauer, so daß Hannecken nach mehrstündigem tapferem Widerstande sich zu wohlgeordnetem Rückzug auf Philippsburg entschließen mußte. In demselben Augenblick aber erscholl am südlichen Ende der badischen Aufstellung bei Wiesenthal neuer Kanonendonner. Im preußischen Hauptquartier hatte man das Feuer von Hannecken's Gefecht vernommen, und zu seiner Unterstützung den General von Brun mit ungefähr 3000 Mann zurückgesandt, der jetzt ohne langes Besinnen den Feind angriff, wo er ihn fand, was ihm freilich nach Hannecken's Rückzug sehr zum Unheil hätte ausschlagen können. Bei den Rebellen aber, wo jedermann die preußische Hauptarmee noch jenseits des Rheins vermuthete, war die Überraschung und der Schrecken über Brun's Erscheinen allgemein, und als ein gefangener Unteroffizier des 7. Ulanenregiments

vor Mieroslawski geführt wurde und diesem erklärte, der Prinz von Preußen mit der ganzen Armee stehe bei Bruchsal und sei gegen ihn im Anzug, befahl der Pole auf der Stelle den Abbruch des Gefechts und schleunigen Rückmarsch nach Heidelberg, um von dort über Sinsheim, an den Preußen vorüber, die Straße nach dem Süden wieder zu gewinnen. Es war richtig gedacht, bewirkte aber in der Ausführung den Sturz der ganzen Sache. Die Soldaten, ohne feste militärische Zucht, durch das plötzliche Auftreten des Feindes in ihrem Rücken bereits erschüttert, verloren bei dem Befehl zum Rückmarsch allen Halt, und wenige Schüsse der Division Brun reichten aus, eine vollständige Panik unter ihnen hervorzurufen. In eiliger Flucht und wirrer Auflösung wälzte sich der Schwarm nach und durch Heidelberg. Wäre die preußische Disposition vom 13. in allen Stücken pünktlich ausgeführt worden, so wären die revolutionären Banden — denn von geordneten Truppenkörpern war kaum noch zu reden — in Sinsheim dem Peucker'schen Corps geradezu in die Hände gelaufen, und der ganze Krieg binnen drei Tagen beendigt worden. Allein das Reichsheer, schwerfällig durch die Zahl seiner halb selbständigen Elemente, und von Peucker mit großer Bedachtsamkeit und Bequemlichkeit geführt, kam vierundzwanzig Stunden zu spät in Sinsheim an, als eben der letzte Trupp der feindlichen Nachhut den Ort verließ. Für den Ausgang des Kriegs hatte das Versäumniß keine Folgen, da es unmöglich war, die aufgelösten Insurgentenhaufen wieder zu einer geschlossenen Armee zusammen zu fassen; einzelne Schaaren leisteten noch einmal einer blutigen Widerstand an der Pfinz, und einige Tage später an der Murg; dann aber war Alles vorbei, und was nicht schon gefangen war, in eiliger Flucht zur Schweizer-

grenze. Am 23. Juli ergab sich ihre letzte Zufluchtsstätte, Rastadt, auf Gnade und Ungnade, und überall nahmen die landesherrlichen Behörden ihre Thätigkeit wieder auf. Die Bevölkerung, welche durch das wüste Treiben der revolutionären Führer und ihrer Genossen aller Orten schwere Einbußen erlitten hatte, war auf lange Zeit von allen Umsturzgelüsten gründlich geheilt. Noch nach mehreren Jahren konnte man in Baden den Spruch hören: die Kammern sind liberaler als das Volk, die Minister liberaler als die Kammern, der Großherzog Friedrich ist liberaler als sie Alle.

Seit dem 21. Juni hatte sich also der preußische Siegeslauf bis zum Bodensee unaufhaltsam und glänzend vollzogen, während ganz ähnliche Erfolge in Jütland gegen die Dänen erstritten wurden. Sehr selten hatten die preußischen Fahnen sich auf so weiten Länderstrecken triumphirend entfaltet. Der Eindruck war für den Augenblick bedeutend. Hätte am 22. Juni Graf Brandenburg die deutschen Regierungen auffordern dürfen, binnen acht Tagen ihre Annahme oder Ablehnung der Verfassung vom 26. Mai einzusenden, und zugleich erklärt, daß am 1. Juli in den zustimmenden Staaten die Abgeordneten-Wahlen zum ersten Reichstag ausgeschrieben würden: die Zahl der Ablehnenden wäre sehr, sehr gering gewesen. Um Zeit zu gewinnen, eilte der bayerische Minister von der Pfordten gleich am 23. Juni selbst nach Berlin und verhandelte vierzehn Tage lang über Modificationen der Reichsverfassung, natürlich ohne Erfolg, da er den Eintritt Österreichs in den Bundesstaat und abwechselndes Bundespräsidium zwischen Österreich und Preußen, übrigens aber die Überweisung der ganzen Regierungsgewalt an das Fürsten-Collegium, also Wegfall des Reichsvorstandes

beantragte und alle sonstigen Zugeständnisse, die ihm Radowitz anbot, für ungenügend erklärte. In Wien war man in diesen Wochen außer sich über Preußens Erfolge. Erzherzog Johann, jetzt überall von Preußens Einfluß umgeben und in völlige Machtlosigkeit versetzt, meldete sich krank, und begab sich von Frankfurt nach Gastein; die provisorische Centralgewalt hatte seitdem nur noch eine Scheinexistenz. Was wollte Fürst Schwarzenberg dagegen ins Werk setzen? Der Einmarsch der russischen Truppen in Ungarn begann äußerst langsam; Radetzky verwahrte sich gegen jede Verminderung der italienischen Armee; nicht 10000 Mann waren für eine Einwirkung auf Deutschland verfügbar. Je schwächer in der Sache, desto heftiger wurde Schwarzenberg in den Worten. Allen Gesandten in Wien versicherte er, in kurzer Frist werde Ungarn unterworfen sein; dann werde er mit der Schärfe des Schwerts den preußischen Anmaaßungen entgegen treten. Glaubt mir, sagte dort der hannoverische Gesandte damals seinem preußischen Collegen, es gibt Krieg, und dann werden die Truppen Sachsens und Hannovers, Euerer Bundesgenossen, zu den Österreichern übergehen; verlaßt Euch darauf. Einstweilen strengte Schwarzenberg alle Mittel an, um durch die österreichischen Gesandten die deutschen Staaten von dem Eintritt in das preußische Bündniß abzuhalten, und bewirkte bei manchen Höfen wenigstens eine lange Verzögerung des Entschlusses. Denn eine so pressende Anfrage, wie ich sie vorher bezeichnete, war völlig den Grundsätzen König Friedrich Wilhelm's zuwider: er wollte ja keinen Beitritt, der widerwillig in Folge irgend eines Druckes, und nicht aus wohlerwogener freier Überzeugung erfolgte. So vollzogen sich die Anmeldungen zum Bündniß äußerst langsam und tropfenweise.

Dagegen begannen in den ersten Wochen des Juli die großen Kriegsoperationen der beiden Kaisermächte gegen Ungarn, und auf der Stelle wurde es erkennbar, daß jetzt die Unterwerfung der magyarischen Revolution in kurzer Frist gesichert sei. Darauf brach Minister von der Pfordten die zwecklos gewordenen Berliner Gespräche ab, und erließ am 12. Juli ein Circular an alle bayerischen Gesandtschaften, es sei jetzt klar, daß Preußen keine andere Absicht verfolge, als rechtswidrige Vergrößerung der eigenen Macht; damit sei ein Krieg zwischen ihm und Österreich in dichte Nähe gerückt, und man müsse nur wünschen, daß ein solcher nicht weitere europäische Verwicklungen hervorrufe. Die Absage war so grob wie möglich, hatte aber keine andere Folge als eine schmerzliche Vertheidigungsschrift des preußischen Hofes, ja einige Wochen später eine nochmalige Anfrage, ob Bayern nach besserer Überlegung nicht doch dem Bündnisse beitreten wolle. Damals aber, in der zweiten Hälfte des August, hatte sich in Österreich die Entscheidung des Revolutionskriegs vollendet; die ungarischen Heerhaufen hatten auf Gnade und Ungnade capitulirt, und gleichzeitig auch Venedig, der letzte Herd des nationalen Widerstandes in Italien, der Übermacht seine Thore geöffnet. Hierauf besann man sich in München und Stuttgart nicht länger, in aller Form die definitive Ablehnung des Bündnisses vom 26. Mai in Berlin anzumelden. Jetzt würde Österreich, wie man meinte, dem aufdringlichen Preußen die Wege weisen.

Indessen war in Wien der Eifer zu neuen Waffengängen nicht so groß, wie der Münchener Staatsmann am 12. Juli gefürchtet oder gehofft hatte. Die Nachwehen des schweren Bürgerkriegs lasteten auf allen Theilen des Landes, auf allen

Zweigen der Verwaltung; in der deutschen Frage wünschte Fürst Schwarzenberg vor Allem sich mit den Mittelstaaten über ein positives Programm zu verständigen und bis dahin das Verhältniß zu Preußen hinzuhalten. Dazu kamen sehr nachdrückliche Mahnungen des russischen Kaisers, welcher zwar das deutsche Einheitswerk in jeder Form verabscheute, aber ebenso bestimmt einen offenen Bruch zwischen den deutschen Großmächten zu verhindern wünschte. So erhob denn Schwarzenberg keinen Widerspruch, als im Laufe des August Erzherzog Johann ernstlich seinen Rücktritt ankündigte, und durch den Unterstaatssecretär seines auswärtigen Amtes, den Darmstädter Freiherrn von Biegeleben, einen Vorschlag einreichte, nach welchem Österreich und Preußen interimistisch die dem Reichsverweser vom Bundestage am 12. Juli 1848 übertragenen Befugnisse übernehmen und bis zum 1. Mai 1850 gemeinsam durch eine Commission von vier Mitgliedern ausüben würden, während welcher Zeit übrigens die Herstellung der Bundesverfassung der freien Vereinbarung der Regierungen überlassen bliebe. Als dieser Vorschlag durch Biegeleben in Berlin vorgelegt wurde, war der König sogleich zur Annahme geneigt, und nachdem die weitere Verhandlung noch einige Zugeständnisse des kaiserlichen Hofes bewirkt hatte, freudig entschieden. Bis dahin hatte Österreich, wie wir sahen, auch für eine neue provisorische Centralgewalt stets die Theilnahme der Mittelstaaten gefordert; dies Begehren war jetzt aufgegeben, und in der vorgeschlagenen Zweiherrschaft für Preußen völlig gleiches Recht mit Österreich eingeräumt. Sodann hatte Österreich bisher die Anerkennung des preußischen Bundesstaats hartnäckig verweigert; in dem Entwurfe war jetzt eine solche allerdings nicht ausdrücklich ausgesprochen,

jedoch, wie man meinte, durch den Satz, welcher die Verfassungsfrage der freien Vereinbarung der Regierungen überließ, thatsächlich gegeben. Es wurde hienach am 30. September der Vertrag über das Interim in Wien unterzeichnet. Es war ein neuer Schritt Preußens auf dem Wege zur Wiederbelebung des alten Bundesrechts, eine Zustimmung zu der österreichischen Behauptung, daß der Reichsverweser durch den Bundestag dessen Rechte empfangen, und sie jetzt durch die Einsetzung des Interim den beiden Großmächten überliefert habe, oder mit einem Worte, daß die Rechte des Bundestags niemals untergegangen seien. Niemand in Berlin scheint damals geahnt zu haben, welchen Gefahren für Preußens Bestrebungen hiemit Thor und Thür eröffnet wurden. General Radowitz hatte selbst die Harmlosigkeit, im Landtage am 24. October die officielle Erklärung abzugeben, Preußen erkenne nach den Verträgen von 1815 unbedingt die Verpflichtung jedes deutschen Staats an, nach der Aufhebung des Bundestags für die Herstellung eines neuen Centralorgans zu sorgen.

Immer waren unterdessen die Anschlüsse der Kleinstaaten an das Bündniß vom 26. Mai ungefähr vollständig geworden. Außer Luxemburg und Holstein fehlten nur noch Liechtenstein, Hessen-Homburg und die freie Stadt Frankfurt. Man glaubte jetzt preußischer Seits in der Lage zu sein, die entscheidende Maaßregel zur Constituirung des deutschen Bundesstaats, die Berufung des Reichstags, ergreifen zu können. Eines Widerspruchs innerhalb des Bundes versah man sich nicht, da Sachsen und Hannover ihren Vorbehalt vom 27. Mai niemals wieder erwähnt, vielmehr bei den Verhandlungen mit Nassau, Braunschweig, den sächsischen Herzogthümern, über

deren Beitritt zum Bunde, stets erklärt hatten, der Beitritt müsse unbedingt sein, außer dem Bundesstatut, dem Verfassungsentwurf und der Note vom 28. Mai gebe es keine Normen für die Rechte und Pflichten der Bundesglieder; irgend welche Änderungen an dem vorgeschlagenen Verfassungsentwurf seien nur unter einstimmiger Genehmigung aller Bundesglieder zulässig. Es ist einleuchtend, daß alle diese Sätze mit einem Vorbehalt freies Rücktritts aus dem Bunde, falls Bayern nicht Mitglied werde, unverträglich waren; um so mehr fand sich Preußen in seiner ursprünglichen Interpretation des Vorbehalts bestärkt. So brachte am 26. September der nassauische Bevollmächtigte den Antrag ein, den Tag für die Reichstagswahlen festzustellen, und der preußische Vorsitzende des mit den Bundesgeschäften betrauten Verwaltungsraths setzte ihn für die Sitzung des 5. October auf die Tagesordnung.

Allein hier erlebte man, daß seit dem 26. Mai die Zeiten sich geändert hatten. Damals war Österreich ohnmächtig, Preußen der einzige Beschützer gegen die Revolution gewesen. Jetzt war die Revolution durch Preußen niedergeworfen, Österreich aber wieder frei in seinen Bewegungen. Damals hatte man sich Preußen gefügt, um nicht der Revolution zu erliegen. Jetzt konnte man unter Österreichs Schutz dazu schreiten, sich der gegen Preußen übernommenen Pflichten zu entledigen.

Am 5. October waren die übrigen Mitglieder des Verwaltungsraths sämmtlich mit dem nassauischen Antrag einverstanden. Hannover aber legte kräftigen Widerspruch ein. Der Verfassungsentwurf selbst behalte eine Verständigung mit Österreich vor; daraus folge, daß er vor Erzielung dieses

Einverständnisses nicht Gesetz werden könne. Ferner beziehe der Entwurf selbst sich mehrfach auf das alte Bundesrecht, erkenne also dessen fortdauernde Geltung an. Nach der Bundesacte aber könne die Bundesverfassung nur durch einstimmigen Beschluß des Bundestags, mithin nach dessen Aufhebung jetzt nur durch einstimmigen Beschluß aller deutschen Regierungen geändert werden. Änderungen aber der alten Verfassung enthalte der vorliegende Entwurf in Menge; folglich bedürfe es zu seiner Verwirklichung des Einverständnisses aller deutschen Regierungen, gleichviel ob sie dem Bündnisse vom 26. Mai beigetreten seien oder nicht. Ohne Genehmigung Österreichs, Bayerns u. s. w. dürfe kein Schritt zur Errichtung des vorgeschlagenen Bundesstaats geschehen; es gebe aber keinen wichtigern Schritt zu diesem Ziele, als die Berufung des Reichstags; demnach lege hiegegen Hannover, mit voller Zustimmung Sachsens, feierlich Verwahrung ein.

Als Preußen, Nassau, Darmstadt, Weimar unter vielseitigem Beifall sich gegen die Grundlage der ganzen Erörterung, gegen die Fortdauer der ganzen frühern Bundesverfassung nach Wegfall ihres einzigen Organs, des Bundestags, erhoben, nahm Hannover, und stets Sachsen mit ihm, Bezug auf den Vorbehalt vom 27. Mai. Als darauf auch diesem, nach Hannovers eigenen spätern Erklärungen, jede rechtliche Bedeutung bestritten wurde, deckte Hannover und stets Sachsen mit ihm, seine Stellung mit der Unerschütterlichkeit seines deutschen Einheitsdranges: man habe dem Vaterlande eine Verfassung für das ganze deutsche Volk versprochen, ein Bundesstaat aber ohne Bayern und Württemberg ergebe nicht die Einheit, sondern die Spaltung der Nation. Diese wohlfeilen Phrasen konnten keinen großen Eindruck machen,

und nachdem die Verhandlung mehrere Sitzungen erfüllt hatte, beschloß der Verwaltungsrath mit allen gegen zwei Stimmen die Anberaumung der Parlamentswahlen auf den 15. Januar 1850.[1]) Sachsen und Hannover verstiegen sich darauf zu der Erklärung, der Verwaltungsrath sei überhaupt nicht befugt, Mehrheitsbeschlüsse zu fassen; zu jedem Beschlusse sei die Einstimmigkeit aller Mitglieder nöthig. Die Antwort lag auf der Hand: da das Bündnißstatut vom 26. Mai eine solche Vorschrift an keiner Stelle enthält, so versteht sich die Competenz der Mehrheit von selbst. Hierauf machten die Vertreter der beiden Königreiche am 20. October die Anzeige, daß sie ferner keinen Antheil an den Arbeiten des Verwaltungsraths nehmen könnten und deshalb in ihre Heimath zurückkehrten; ihre Regierungen würden jedoch getreue Mitglieder des Bündnisses vom 26. Mai bleiben, und sich auch an der Einführung des damals vorgelegten Verfassungs-Entwurfs betheiligen, sobald die dazu nöthigen Voraussetzungen eingetreten wären.

So waren im Verlaufe eines halben Jahres dem Dreikönigsbündniß zwei seiner Könige abhanden gekommen, und unter der Versicherung schönster Bundestreue bereits in voller Arbeit zum Abschluß eines Gegenbundes. Für Preußen aber war der vom Könige am 2. April bezeichnete Fall eingetreten: ohne die Könige gebe es keine Reichsverfassung; die Stellung Preußens zu den Kleinstaaten werde ein Schutzverhältniß, und hienach sei der Verfassungsentwurf angemessen umzugestalten.

[1]) Der Termin wurde später auf den 31. verschoben.

2. Capitel.

Der Gegenbund.

Fürst Schwarzenberg war nicht der Mann, der eine von dem Gegner gebotene Blöße unbeachtet und unbenutzt gelassen hätte. Bisher hatte er sich begnügt, dem preußischen Bundesstaate seine Zustimmung zu versagen: jetzt gab ihm der Abfall Sachsens und Hannovers den Anlaß, und Preußens Halbheit in der Frage der Fortdauer des alten Bundesrechts die bequemste Form zum Angriff. Da Preußen die dauernde Rechtskraft einzelner Theile des alten Systems aus freien Stücken anerkannt hatte, behauptete er sofort die Rechtsbeständigkeit der ganzen Bundesacte als eines einheitlichen Organismus, so daß, wo die Ungunst der Zeiten eine Lücke darin gerissen, jedes Mitglied den Anspruch und die Verpflichtung hätte, für möglichst rasche Ausfüllung derselben zu sorgen. In einem Erlasse vom 12. November führte er diese Anschauung, stets auf preußische Citate sich stützend, im Einzelnen aus, und ließ dann am 28. eine zweite Depesche nach Berlin abgehen mit der Erklärung, daß der Verfassungsentwurf vom 26. Mai und der darauf zu gründende Bundesstaat nach den Rechtssätzen von 1815 vollkommen unzulässig

sei. Vergeblich rufe Preußen den Artikel 11 der alten Bundesacte an; denn hier sei den deutschen Einzelstaaten das freie Bündnißrecht nur insoweit gegeben, als sich dasselbe mit der Sicherheit des großen Bundes vertrage; nun aber könne man diese Sicherheit nicht ärger verletzen, als wenn man einem Sonderbund, wie hier geschehe, die Competenz und die Zwecke des großen Bundes selbst übertrage, und damit die ganze Existenz des letztern bedrohe. Schwarzenberg gelangte von diesem Standpunkte zu einem wuchtigen Proteste gegen jeden Versuch, den Sonderbund in das Leben zu rufen, also zunächst gegen die Einberufung des am 15. Januar 1850 zu wählenden Reichstags, dessen Beschlüsse in jeder Hinsicht null und nichtig sein würden; Österreich würde einer jeden, durch solche Schritte verletzten Regierung Schutz und Beistand mit seiner gesammten Macht gewähren. In sehr durchsichtiger Verhüllung war damit die Verwirklichung des preußischen Bundesstaats als Kriegsfall bezeichnet.

Der preußische Minister, Freiherr von Schleinitz, antwortete darauf, daß die Documente vom 26. Mai die Garantie für die Sicherheit der deutschen Bundesstaaten nicht zerstörten, sondern bekräftigten, also den Regeln des Artikels 11 der Bundesacte vollkommen entsprächen. Daß die Mitglieder des Bündnisses dem beabsichtigten Reichsvorstande und Fürsten-Collegium gewisse Hoheitsrechte abträten, sei ebenfalls durch Artikel 6 der Wiener Schlußacte ganz ausdrücklich verstattet. Preußen werde also unbeirrt auf seinem Wege voranschreiten, und abwarten, welche deutsche Regierung irgend eine Schädigung durch den am 26. Mai vorgeschlagenen Bundesstaat werde nachweisen können. Damit

war gelassenes Muthes der von Schwarzenberg hingeworfene Handschuh, soll man sagen, aufgenommen oder ignorirt?

Wenn übrigens Fürst Schwarzenberg die alte Bundesverfassung zur Stütze seiner Polemik gegen Preußen genommen hatte, so war er doch weit entfernt davon, seine eigenen Pläne für Deutschlands Zukunft auf diesem Boden auferbauen zu wollen. Vielmehr waren seine Entwürfe für eine gründliche Neugestaltung des Bundes, wie wir sie früher aus seiner Correspondenz mit Berlin und Frankfurt kennen gelernt haben, in allen Beziehungen unverändert: Eintritt Gesammtösterreichs sowohl in den deutschen Bund als in den preußischen Zollverein, Ersetzung des Bundestags durch ein siebenköpfiges Directorium (Österreich, Preußen, die vier Mittelstaaten, die beiden Hessen), Erforderniß der Einstimmigkeit nur bei Verfassungsänderungen, Wegfall jeder Volksvertretung beim Bunde, Zertheilung Deutschlands in sechs Kreise, ein jeder unter der Leitung eines königlichen Kreisobersten. Im Einzelnen waren darüber schwerlich schon feste Beschlüsse gefaßt; nur so viel erfuhr der preußische Gesandte in Wien, daß man dort sehr ärgerlich über die eben eingetretene Erwerbung Hohenzollerns und damit eines in Süddeutschland vorgeschobenen Postens durch Preußen war; um so weniger dürfe man bei der künftigen Kreiseintheilung Preußen auch an der Nordsee festen Fuß fassen lassen und ihm höchstens Mecklenburg oder Anhalt zuweisen; es sei wichtig, neben ihm Hannover durch die Annexion von Oldenburg und Braunschweig zu einem starken Nordseereiche zu erweitern. Den Mittelstaaten waren diese Vorstellungen natürlich äußerst angenehm. Über Schwarzenberg's energische Einsprache gegen den preußischen Bundesstaat waren sie

vollends entzückt, und schon um Weihnachten 1849 legte Bayern den drei andern Königreichen den Entwurf einer neuen deutschen Bundesverfassung im österreichischen Sinne vor. Die Verständigung ging so schnell von Statten, daß bereits am 23. Januar 1850 der Württemberger Staatsanzeiger die Grundzüge des von den vier Königen in Angriff genommenen Werkes veröffentlichen konnte. Es erfolgte darauf eine preußische Anfrage nach Dresden und Hannover, wie die Erklärung der beiden Höfe, trotz ihres Protestes gegen die Reichstagswahlen stets noch Mitglieder des Bundes vom 26. Mai zu sein, sich mit der Betheiligung an einem so feindseligen Unternehmen vertrage. Hiedurch fanden sich Sachsen und Hannover bewogen, in München eine nochmalige Verhandlung mit Preußen über Pfordten's frühere Vorschläge in Berlin anheim zu geben: Pfordten aber schlug dies rund und kurz ab, weil jene Vorschläge auf einem jetzt glücklich überwundenen Standpunkte gemacht seien; damals im Juni sei Österreichs Eintritt in den Bund zweifelhaft gewesen, jetzt sei Österreich bereit, mit ganzer Macht das Bundeswerk zu fördern; von einer besondern Unterhandlung mit Preußen könne also keine Rede mehr sein. Hannover und Sachsen ließen es dabei bewenden, und die Arbeit an der künftigen Bundesverfassung ging unter den Vieren ihren Gang um so rüstiger voran, als sich in denselben Wochen ein weiterer sehr wichtiger Abfall von dem preußischen Bündniß vorbereitete: der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen, der ursprünglich aus besondern Gründen — wir berichten später noch davon — in das Bündniß eingetreten war, entließ plötzlich am 23. Februar sein liberales Ministerium, um einen reactionären Fanatiker, Daniel Hassenpflug, an die

Spitze seiner Regierung zu stellen. Am 27. erfolgte darauf in München die formelle Vereinbarung des von den vier Königen berathenen Verfassungsplanes mit der Bestimmung, daß er zunächst in Wien und Berlin zur Annahme empfohlen werden sollte. Hannover hatte vier Tage vorher in Berlin seinen Austritt aus dem Bündniß vom 26. Mai angezeigt, weigerte aber doch, wie es scheint aus einem gewissen Anstandsgefühl, seine Unterschrift unter dem Münchener Vertrag, allerdings unter steter Betheuerung thätiger Gesinnungstüchtigkeit. Freiherr von Beust aber hatte solche Bedenken überflüssig gefunden, und unzögerlich den Münchener Vertrag mitvollzogen, so daß Sachsen officiell jetzt Mitglied zugleich des Bundes und des Gegenbundes geworden war.

Der Entwurf lieferte nun in den meisten Punkten die österreichischen Forderungen, zum Theil aber nur in halb verschämten Andeutungen. Die Competenz der Bundesgewalt in der innern Politik wurde durchgängig als Oberaufsicht bezeichnet, und unter Anderm ihr auch die Oberaufsicht über „die gemeinsamen Zoll- und Handels-Angelegenheiten“ beigelegt, was auf Österreichs Eintritt in den Zollverein zielte. Das siebenköpfige Directorium wurde als Bundesregierung bezeichnet, welche überall nach einfacher Stimmenmehrheit Beschlüsse faßt, und nur bei Verfassungsänderungen der Einstimmigkeit bedarf. Österreichs Präsidium war, wohl als selbstverständlich, nicht erwähnt. Wenn Fürst Schwarzenberg jede Volksvertretung beim Bunde zurückwies und höchstens ein Staatenhaus von Regierungsbevollmächtigten zulassen wollte, so wirkte doch in dem Blute Pfordten's noch so viel Erinnerung an seine radicale Jugendzeit, daß er lebhaft für ein Bundesparlament eintrat, und bei den drei Genossen schon aus Rücksicht auf ihre

Kammern entschiedene Unterstützung fand. Das Ergebniß war endlich der vermittelnde Vorschlag einer Nationalvertretung, welche durch die Kammern der Einzelstaaten zu wählen sei, hundert Mitglieder von Österreich, hundert von Preußen, hundert von den übrigen Staaten, und zwar sollte die den beiden Großmächten zugetheilte Zahl unverändert bleiben, gleichviel ob dieselben mit der Gesammtheit oder nur mit einem Theile ihres Gebietes dem Bunde beiträten — womit dann die Bereitwilligkeit zur Aufnahme der österreichischen Magyaren, Slaven und Italiener ausgesprochen war. Daß diese sogenannte Nationalvertretung nicht zu heftige Sprünge machen könne, dafür war vorgesorgt. Sie sollte alle drei Jahre zur Genehmigung etwaiger Bundesgesetze und zur Bewilligung der erforderlichen Matricular-Umlagen (andere Einkünfte waren dem Bunde nicht zugedacht), sonst aber nur nach dem Ermessen der Bundesregierung einberufen, vertagt oder aufgelöst werden. Ein Bundesgericht wurde verheißen, über seine Zusammensetzung und Competenz aber nichts gesagt. Endlich wurde Schwarzenberg's Kreis- oder Gruppensystem mit schüchterner Unbestimmtheit zur Erwähnung gebracht: nach Aufzählung der sieben directorialen Stimmen wurde den übrigen Bundesgliedern freigestellt, mit welcher derselben sie sich vereinigen wollen. Ohne Zweifel empfand Bayern, welches keine, zur Annexion geeignete Nachbarn besaß, für diesen Theil des Schwarzenberg'schen Programms keine besonders warme Begeisterung.

Als das so gestaltete Werk in die Hände der nächsten Adressaten gelangte, verstand es sich, daß die officielle Wiener Antwort lebhaften Beifall aussprach, in Berlin aber die Zustimmung vollständig ausblieb. Im Gegentheil fand sich das

preußische Ministerium jetzt veranlaßt, auf die schleunigste Verwirklichung des engern Bundesstaats zu dringen. Allerdings konnte man nach dem Ausscheiden der Könige nicht wohl mehr von einer Reichsverfassung reden: es war schon beschlossen, statt dessen dem Bundesstaate den Titel einer Union zu geben, und in einer Zusatzacte zur Verfassung dies im Einzelnen durchzuführen. Dem zum 20. März nach Erfurt einberufenen Parlamente sollte dann die Verfassung vom 26. Mai nebst der Zusatzacte zu unveränderter Annahme, hoffentlich in einer einzigen Gesammtabstimmung, vorgelegt werden; da indeß durch den Abfall der beiden Königreiche mehrfache Änderungen unerläßlich wären, würde man eine sofortige Revision der angenommenen Verfassung dem Parlamente vorschlagen. Immer wäre durch die Gesammtannahme derselben der Bundesstaat gebildet, die bundestreuen Regierungen durch ein festes Band vereinigt, der Gefahr der völligen Auflösung des Bundes vorgebeugt. Dagegen wäre bei einer Berathung nach den einzelnen Artikeln den Gegnern freies Spiel gegeben; die Forderung derselben wäre gleichbedeutend mit dem Aufgeben des Bundesstaats. Bei der Gesammtannahme aber könnte Preußen sofort die Stelle des Reichs- oder Unionsvorstandes einnehmen; an die Stelle des Verwaltungsraths träte eine von Preußen abhängige Unionsregierung. Nur auf diese Art würde eine feste Grundlage für die Unterhandlungen über die Verfassung des weitern Bundes gewonnen; in sicherer Stellung könne man die Gegner kommen lassen und annehmbare Vorschläge erwarten. So war am 9. März der einstimmige Beschluß des vollzähligen Ministerraths.

Der König aber war entschieden anderer Meinung. Die

Union, welche nicht mehr das deutsche Reich darstellen konnte, hatte damit sein herzliches Wohlgefallen durchaus verloren. Sein ganzes Interesse stand jetzt darauf, sich mit Österreich über den weitern Bund und dessen definitive Verfassung zu verständigen. Dann erst sollte innerhalb dieses großen Bundes, und dessen Grundgesetzen angepaßt, die Union in das Leben treten. Einstweilen war er ganz einverstanden mit einer vorläufigen Berathung ihrer Verfassung durch das Parlament, äußerte sich aber sogleich bedenklich und sehr bald ablehnend über die Annahme der Verfassung durch eine einzige Abstimmung des Parlaments, und vollends über sein dann auf der Stelle folgendes Auftreten als Unionsvorstand. Er machte jetzt kein Hehl daraus, daß die von ihm selbst dem deutschen Volke dargebotene Verfassung vom 26. Mai ihm äußerst bedenklich geworden sei. Sie war damals bei der revolutionären Gährung mit Rücksicht auf die liberalen Stimmungen des Bürgerthums im liberalen Sinne redigirt worden. Nun fand der König, daß die Stimmungen sich verändert, und folglich auch entsprechende Änderungen der Verfassung Platz zu greifen hätten; wenn das Parlament diese nicht vollziehe, müsse er sich trotz der Enbloc-Annahme des Ganzen die Freiheit vorbehalten, aus der Union auszuscheiden.

Allerdings sah es zur Zeit in Preußen anders aus, als ein Jahr zuvor. Nach der Auflösung der Kammern im April 1849 hatte die Regierung ein neues Wahlgesetz octroyirt, desselben Inhalts wie ihn damals Radowitz für die Reichstagswahlen vorschlug. Darauf hatte die demokratische Partei mit heftigen Protesten gegen solche Gesetzwidrigkeit und mit allgemeiner Wahlenthaltung geantwortet, und war hiemit, da die Straßentumulte gründlich beseitigt waren, von dem politischen Schau-

platz völlig verschwunden. In den neuen Kammern fanden sich die Männer der Frankfurter Kaiserpartei jetzt als Vertreter eines gemäßigten Liberalismus auf der Linken; ihnen gegenüber auf der äußersten Rechten stand unter der Führung des Präsidenten von Gerlach und des Professors Stahl eine starke Partei feudaler und hochkirchlicher Royalisten. Nachdem am 31. Januar 1850 die preußische Staatsverfassung zur definitiven Verkündigung gekommen, war die Stellung der beiden Parteien zu dem Bündniß und der Verfassung vom 26. Mai von selbst gegeben. Eine Versammlung der Altkaiserlichen in Gotha hatte, während die Demokraten auch hier Enthaltung forderten, den Entwurf vom 26. Mai gebilligt und ihr Erscheinen in Erfurt, sowie ihr Eintreten für die Enbloc-Annahme beschlossen. Sie blieben hiebei auch nach dem Abfall der beiden Königreiche; sie vertrauten auf die in den Dingen liegende Kraft, welche auch dem verkleinerten Bundesstaate, wie es beim Zollvereine geschehen, die jetzt noch Widerstrebenden zuführen werde. Die feudale Partei dagegen hatte überhaupt geringen Eifer für die Union und erhob um so schärfern Einspruch gegen die ungeänderte Annahme der Verfassung. Sie wurde hauptsächlich durch drei Gründe in dieser Haltung bestärkt. Zunächst fürchtete sie eine neue Schmälerung der monarchischen Autorität, wenn der preußische König, der schon mit der Berliner Volksvertretung schwere Kämpfe gehabt, fortan mit zwei Parlamenten sich abzufinden hätte [1]). Sodann besorgte sie, daß Preußen durch das Bündniß mit einer Anzahl Kleinstaaten nur einen geringen Machtzuwachs erlangen, dafür aber in

[1]) Die seit 1866 gemachten Erfahrungen haben diese Ansicht hinreichend widerlegt.

wichtigen Fragen durch die Rechte des Fürsten-Collegiums in seiner inneren und äußeren Politik gelähmt und gehindert werden könnte. Endlich schien es ihr nach dem bisherigen Auftreten Österreichs gewiß, daß der beabsichtigte Bundesstaat einen großen Krieg mit dieser Macht und vielleicht mit Rußland zur Folge haben würde, und ein schlimmeres Unheil für Deutschland und Europa wußte sie sich damals nicht vorzustellen.

Diese Partei hatte nun durch ihre Stellung im preußischen Landtag die volle Sympathie des Königs gewonnen. Wiederholt betonte er also in den Sitzungen des Ministeraths die Nothwendigkeit, daß Regierungscommissare und Minister in Erfurt mit der äußersten Rechten Hand in Hand gehen müßten; ein Zwiespalt zwischen der Regierung und dieser Partei würde die schwersten Gefahren mit sich bringen. Es sei demnach dem Parlamente vom ersten Tage an kein Zweifel darüber zu lassen, daß Preußen die Verfassung ohne die erforderlichen Änderungen nimmermehr ausführen würde [1]. Indessen erlangte Radowitz vom Könige so viel, daß ihm verstattet wurde, dem Reichstag die Annahme der Verfassung im Ganzen zu empfehlen, unter Vorbehalt einer ihr sofort folgenden Revision derselben, da ohne eine solche und deren günstiges Ergebniß der König unter Umständen die ganze Union aufgeben könnte.

Der wesentliche Unterschied gegen den Ministerialbeschluß vom 9. März lag, wie man sieht, darin, daß nach diesem die Einsetzung der verfassungsmäßigen Unionsregierung sogleich nach der Enbloc-Annahme und noch vor der Revision der

[1] Ministerialsitzung vom 11. März.

Verfassung erfolgen sollte, nach dem Willen des Königs aber bis nach der Revision und deren Bestätigung durch die Fürsten ausgesetzt, und damit völlig in das Unbestimmte verschoben blieb. Und damit nicht genug, sie sollte nach seiner Meinung ja erst Statt finden nach der Constituirung des weitern Bundes mit Österreich und einer dadurch bedingten nochmaligen Revision der Unionsverfassung. Es ist einleuchtend, daß damit die ganze Sache hoffnungslos war. Warum dies nicht auf der Stelle erklären? Der Sinn des Königs wurde eben nicht durch politische Erwägung, sondern durch subjective Gefühle bestimmt. Es erschien ihm edelmüthig gegen Österreich, nicht rascher mit dem Bundesstaat als mit Wien voran zu gehen; es erschien ihm edelmüthig gegen die schutzbedürftigen Kleinstaaten, diesen nicht vor der Zeit das preußische Schutzbündniß zu kündigen. Daß es einem Könige nicht verstattet ist, auf Kosten des ihm anvertrauten Staats großherzig gegen Dritte zu sein, ebenso wie ein Vormund nicht auf Kosten seines Mündels großherzig gegen dessen Schuldner sein darf, davon hatte Friedrich Wilhelm kein Bewußtsein. Mit seinem vielseitigen Edelmuth verstrickte er Preußen in ein Unternehmen, dem er selbst bei jedem Schritte die Wurzeln abgrub, um es endlich in einer für Preußens Ehre schwer bedenklichen Weise aufgeben zu müssen.

Als das Parlament am 20. März 1850 zusammentrat, zeigte sich sogleich, daß für die unbedingte Gesammtannahme der Verfassung und der Zusatzacte eine ganz entschiedene Mehrheit gesichert war. Kein Demokrat saß in der Versammlung; die Stimmführer für die Enbloc=Annahme waren neben Simson und Gagern, Beseler und Vincke, die frühern preußischen Minister von Bodelschwingh und Ludolf Camphausen, die

spätern preußischen Finanzminister von Patow und Otto Camphausen. Sie wußten sehr wohl, daß sie die preußische Regierung durch ihre Abstimmung nicht binden konnten; ihnen lag daran, wie es der preußische Ministerrath am 9. März erklärt hatte, durch die Annahme der von den verbündeten Regierungen vorgelegten Verfassung einen festen Rechtsboden zu schaffen, welcher dem Abfall treuloser Staaten jeden Vorwand entzöge. Daß zu solchen Erwägungen Anlaß genug vorhanden war, zeigte das Erscheinen des kurhessischen Ministers Hassenpflug, der im Verwaltungsrath sich entschieden feindselig gegen das ganze Werk aussprach, und am 13. April in einer weitschichtigen Note dem Berliner Cabinet erörterte, vor einer Übereinkunft mit Österreich und den Münchener Verbündeten dürfe schlechterdings kein weiterer Schritt auf dem in Erfurt betretenen Wege geschehen. Dies entsprach freilich den innersten Wünschen des Königs, welcher noch in der letzten Stunde Radowitz anwies, das Parlament wenigstens dahin zu bestimmen, daß es zuerst die Revision vornehme, und dann für den Fall der Nichtbestätigung durch die Regierungen die ursprüngliche Verfassung auch nicht annehme, sondern nur „die Absicht" ausspreche, „sie dann anzunehmen". Allein die Führer der Majorität waren in ihrer einfachen Auffassung nicht zu erschüttern. Am 15. April beschloß das Volkshaus und gleich nachher auch das Staatenhaus die Enbloc-Annahme der Verfassung und der Zusatzacte, wie schwer auch Radowitz seufzte, daß man dadurch die Erlangung des Bundesstaats gefährde. Gleich nachher wandte sich dann das Parlament der begehrten Revision der Verfassung zu, und führte diese in allen wesentlichen Punkten nach den Wünschen der preußischen Regierung, wenn auch

nicht der äußersten Rechten, durch. Hiemit waren seine Aufgaben erledigt, und am 29. April wurden seine Sitzungen unter verbindlicher Anerkennung seiner Einsicht und Vaterlandsliebe geschlossen.

Vielleicht hätten diese Worte weniger freundlich gelautet, wäre die Verstimmung des Königs über das Parlament nicht durch feindselige Schritte der großdeutschen Partei in den Hintergrund gedrängt worden.

Schon am 15. März hatte der König von Württemberg in seiner Thronrede bei Eröffnung der Kammern so Unglaubliches in groben Angriffen auf die preußische Regierung geleistet, daß diese sich zu vollständigem Abbruch der diplomatischen Beziehungen genöthigt sah. Dann kamen in den folgenden Wochen immer bestimmtere Nachrichten, daß in Folge der Wiener und Münchener Einwirkungen außer Kurhessen auch die Souveräne von Hessen-Darmstadt, Anhalt, Lippe-Schaumburg, Mecklenburg-Strelitz im Begriffe ständen, der preußischen Union den Rücken zu kehren. Mit ganz anderer, geradezu entscheidender Wucht aber traf endlich ein Schlag der österreichischen Regierung selbst in den Mittelpunkt der ganzen Streitfrage.

Seit dem Abschlusse des Interims war unaufhörlich zwischen Wien und Berlin über die deutsche Angelegenheit verhandelt worden. Von Wien aus, wo man jetzt bestimmt den Plan gefaßt hatte, die politischen Vortheile des Zollvereins dem Berliner Rivalen streitig zu machen, wurde der Eintritt Österreichs in eine große Zolleinigung mit Deutschland angeregt; das preußische Cabinet, nicht minder entschlossen, seine Führerschaft auf dem deutschen Handelsgebiete zu behaupten, sprach anerkennende Worte über die hohe

Bedeutung des Wiener Vorschlags, hatte aber leider durchaus entgegengesetzte Ansichten über die richtige Form seiner geschäftlichen Behandlung. Dann hatte der preußische Gesandte Graf Bernstorff zahlreiche Gespräche mit dem Fürsten Schwarzenberg über die Bildung einer provisorischen deutschen Centralgewalt beim Ablaufe des Interims. Anfangs standen sich die Meinungen schroff entgegen: Preußen wünschte einfach Verlängerung des Interims, also Führung der Centralgewalt durch die beiden Großmächte, bis zur Einrichtung einer definitiven Verfassung für Gesammtdeutschland, wobei dann der rechtliche Bestand seiner Union von Österreich anzuerkennen, oder wenigstens thatsächlich nicht zu bestreiten wäre. Dies Alles lehnte Schwarzenberg ab, indem er zugleich auch für die provisorische Centralgewalt das siebenköpfige Directorium und sein Gruppensystem begehrte, wovon dann Preußen wie bisher nichts wissen wollte. Ein nassauer Hofrath Forsboom, ein sowohl von dem preußischen Minister Schleinitz als von dem Fürsten Schwarzenberg geschätzter Mann, legte darauf im April 1850 vermittelnde Vorschläge vor, welche nach einigen Modificationen Schwarzenberg annahm, und Bernstoff am 12. April seiner Regierung empfahl. Nur noch über wenige Punkte war eine Differenz zurückgeblieben, und Graf Brandenburg glaubte, auf eine nahe Ausgleichung hoffen zu dürfen.

Da geschah, daß am 15. April, wie wir sahen, das Volkshaus in Erfurt die Unionsverfassung en bloc annahm: und kaum glaublich mochte es draußen erscheinen, daß der preußische König von dieser Thatsache gar keinen Gebrauch zur Befestigung der Union machen sollte. Wenn dies aber geschähe, wenn die Union jetzt in die Wirklichkeit träte, so theilte

Schwarzenberg die Ansicht, daß sie, wie der Zollverein, unwiderstehlich die übrigen deutschen Staaten in ihre Kreise hinein ziehen und damit factisch Österreich aus Deutschland hinausdrängen würde. Zur Bekämpfung dieser Gefahr erschien ihm ein Organ nothwendig, welches den Mitteln materieller Gewalt auch die Waffen des Rechts hinzuzufügen vermöchte, und nahe genug lag bei dem bisherigen Gange der Verhandlung die Schöpfung dieses Organs, die erneuerte Activirung des am 12. Juli 1848 inactiv gewordenen Bundestags. Demnach beschloß Schwarzenberg zunächst einen vorbereitenden Schritt. Am 19. April zeigte er durch eine Circularnote den deutschen Regierungen außer Preußen an, daß das Interim vom 30. September am 1. Mai ablaufe, Deutschland aber nicht ohne eine, zunächst provisorische, Centralbehörde sein könne, leider habe die darüber mit Preußen gepflogene Unterhandlung zu keinem Einvernehmen geführt; mithin bleibe nach aller Wahrscheinlichkeit nichts übrig, als ein Congreß aller deutschen Staaten zur gemeinsamen Einsetzung einer neuen Centralgewalt, und Österreich, nach der Bundesacte von 1815 mit dem Präsidium des Bundestags betraut, sei zunächst berufen, einen solchen Congreß zu veranlassen. Was die Autorität des Congresses betraf, so fügte der Minister die Bemerkung hinzu, wer dort nicht erscheine, würde damit auf sein Stimmrecht verzichten, aber selbstverständlich den Beschlüssen des Congresses unterworfen bleiben. Immerhin hatte der Fürst auch jetzt noch nicht die Entschließung zum Bruche mit Preußen gefaßt. Noch war die von dem Könige einzuhaltende Bahn nicht bekannt, und Schwarzenberg's bisherige Freunde machten nicht überall erfreuliche Mittheilungen. Der russische Kaiser erklärte den

Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund für unverträglich mit den Verträgen von 1815; der bayerische Minister ärgerte den Fürsten durch stets wiederholtes Begehren einer Volksvertretung beim Bunde. In beiden Beziehungen glaubte Schwarzenberg in Berlin auf ein freundlicheres Entgegenkommen hoffen zu dürfen, und noch am 20. April schrieb Forsboom an Herrn von Schleinitz, daß der Fürst in günstigster Stimmung sei und von den Mittelstaaten hinweg sich Preußen zuzuwenden wünsche.

Unterdessen aber war dem preußischen Cabinet durch die bremische Regierung die ihm vorenthaltene Circularnote vom 19. mitgetheilt worden, und hatte natürlich bei ihm das höchste Befremden erregt. Auch hier wünschte man, wenn irgend möglich, den Bruch zu vermeiden, und so sandte Herr von Schleinitz am 22. April eine Depesche nach Wien, worin er Preußens Einverständniß mit der Berufung des Congresses unter den Bedingungen aussprach, daß die Einladung dazu von beiden Mächten erlassen werde, daß keine Rede von einem Wiederaufleben des alten Bundestags, also auch nicht von dessen Rechten, Geschäftsformen und Majoritätsbeschlüssen sei, daß nur die Bildung der provisorischen Centralgewalt berathen, und endlich daß kein Widerspruch gegen die Thatsache erhoben werde, daß 22 deutsche Regierungen durch ein engeres Bündniß vereint sind, und hienach auch in Frankfurt geschlossen auftreten. Diese Eröffnung entschied den kaiserlichen Minister. Auf die drei ersten Bedingungen wäre er, berichtete Graf Bernstorff, vielleicht eingegangen, aber die vierte enthielt die Anmeldung der Union als eines festgeschlossenen Bundes, und dies war für ihn das Signal zum Kampf. Bereits am 26. April erschien eine neue Circularnote, welche in

scharfem Gegensatz zu den preußischen Anschauungen alle deutschen Regierungen im Namen der Präsidialmacht des deutschen Bundes einlud, zum 10. Mai Bevollmächtigte nach Frankfurt zu senden, um dort zunächst eine neue provisorische Centralgewalt zu bilden, und dann zu einer Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der Bundesacte und der Wiener Schlußacte zu schreiten. Österreich denke dabei nicht an einfache Rückkehr zu den alten Zuständen, sondern werde Alles thun, um zu einer zeitgemäßen Reform derselben zu gelangen. Die Pflicht aller Bundesglieder, sich an einer solchen Berathung zu betheiligen, stehe fest, und sei auch von Preußen, namentlich durch die Erklärung des Regierungscommissars (Radowitz) am 24. October in der zweiten Kammer, ausdrücklich und wiederholt anerkannt. Wer hienach seine Theilnahme an dem großen Werke verweigerte, würde damit seinen Austritt aus dem Bunde erklären; eine solche Absicht aber widerstreite dem Artikel 5 der Wiener Schlußacte, so daß die Nichterfüllung der oben ausgeführten Pflichten ohne Verletzung der angelobten Bundestreue nicht denkbar wäre.

Formell kamen in diesem Actenstücke die Worte „Herstellung des Bundestags“ nicht vor, thatsächlich aber waren sie durch den Inhalt jedes Satzes gegeben. Was die ganze Nationalversammlung mit Ausnahme Robert Blum's und seiner Genossen für unmöglich und unglaublich erklärt hatte, hier war es geschehen. Dieselbe österreichische Regierung, welche die Annahme der Reichsverweserschaft auf Grund des die Vernichtung des Bundestags erklärenden Gesetzes vom 28. Juni 1848 öffentlich und feierlich ausgesprochen hatte, lud jetzt in der unbefangensten Weise zur Wiederaufnahme der für eine Weile vertagten Sitzungen des vernichteten

Bundestags ein, behauptete sogar die Pflicht aller Bundesglieder zum Erscheinen und bedrohte die Säumigen mit den Strafen für die Verletzung der Bundestreue. Ein Gefühl grimmiger Genugthuung durchlief damals die Reihen der Parteigenossen Robert Blum's: jetzt würden die sogenannten Gemäßigten erkennen, wohin das blinde Vertrauen auf Treu und Glauben der gekrönten Häupter sie geführt habe.

Wenn übrigens Fürst Schwarzenberg in der Circularnote erklärt hatte, daß er nicht auf einfache Herstellung des Alten, sondern auf eine gründliche Verbesserung der Bundesverfassung ausgehe, so wissen wir, daß dies keineswegs eine leere Redewendung war. Nach wie vor hielt er an seinem Plane der deutschen Directorialregierung beharrlich fest, und hatte auch keinen Grund, deshalb die Herstellung des Bundestags zu scheuen. Denn sein Plan konnte dem Rechte nach in jedem Falle nur durch einstimmige Beschließung Aller zu Stande kommen, im Bundestag ebenso wie auf einem freien Congreß. Die Frage war nur, auf welchem Wege er am sichersten die Macht zur Erzwingung eines solchen Beschlusses gewann, und da die preußische Union die Kleinstaaten beschützte, so kam es zunächst auf eine Waffe zur Sprengung der Union an. Dazu aber däuchte ihm der Bundestag durchaus geeignet.

Durch dieses Vorgehen Österreichs wurde König Friedrich Wilhelm im innersten Herzen gekränkt und empört. Mitten aus hoffnungsvollen Unterhandlungen heraus, hinter Preußens Rücken eingeleitet, war plötzlich der feindselige, dem Rechte und der Logik gleich sehr widersprechende Streich erfolgt. Der Bundestag war unter Zustimmung aller deutschen Regierungen vernichtet: wie konnte Österreich ohne ent-

sprechende Einstimmigkeit Aller seine Wiederberufung betreiben? Auf dem Boden des alten Bundesrechts selbst war die Berufung ungesetzlich: denn das Plenum des Bundestags konnte nur durch Beschluß des engern Rathes versammelt werden, dessen Befugnisse aber waren durch Zustimmung aller Regierungen der Centralcommission des Interims übertragen, also nur durch diese, d. h. durch Österreich und Preußen gemeinsam, und nicht durch Österreich allein, hätte die Einladung geschehen können. Vor Allem aber, seit wann war Preußen auf die Machtstufe von Waldeck oder Bernburg gesunken, daß die wichtigste Maaßregel in deutschen Dingen erfolgen durfte, ohne irgend ein vorgängiges Benehmen mit ihm, unter Drohung von Exclusion und Execution, wenn es einen Widerspruch wage? Dergleichen nimmermehr zu dulden oder anzuerkennen, war der König fest entschlossen. Die Union war ihm bereits durch den Abfall der Könige verleidet; der bevorstehende Rücktritt der beiden Hessen hätte ihn sehr wahrscheinlich zum völligen Verzichte auf den ganzen Plan bestimmt: jetzt aber, als Österreich zur Zerstörung der Union ihm die neue Herausforderung, die Berufung des Bundestags, in das Gesicht schleuderte, da brauste sein Ehrgefühl auf, und er erklärte ein um das andere Mal, nimmermehr würde er von der Union ablassen.

Mochte man dies nun loben oder tadeln, sicher war das Eine, daß, wenn man die Union zu erhalten und zu verwirklichen wünschte, es nur einen einzigen Weg zu diesem Ziele gab, die Rückkehr zu dem Ministerialbeschluß vom 9. März, die Erklärung, daß die Unionsverfassung vom 26. Mai vermöge ihrer Enbloc-Annahme durch das Parlament rechtskräftig geworden sei, und demnach die sofortige Ein-

setzung der Unionsregierung, unter dem Vorbehalte, demnächst auf die Revisionsbeschlüsse des Parlaments zurück zu kommen. Gegen ein solches Verfahren stand keinem der verbündeten Staaten ein Einspruchsrecht zu; war aber auf diese Art die Union verwirklicht, so hatte die Unionsregierung das Recht und die Pflicht, jede Regung eines treulosen Abfalls mit allen Mitteln des Bundesgerichts und der Execution zu erdrücken. Es war die einzig zutreffende und ehrenhafte Antwort auf Schwarzenberg's rechtlose Offensive.

Allein die ganze Natur des Königs sträubte sich gegen ein solches Verfahren. Trotz aller Beleidigungen wollte er in so einschneidender Weise die alte Bundesfreundschaft mit Österreich nicht zerreißen. Noch weniger mochte er sich von seinem ursprünglichen Grundsatz trennen, nur freiwillig beitretende Mitglieder um sich sehen zu wollen, einem Grundsatz, der ohne Zweifel seinen guten Sinn bei der Frage des Eintritts in den Bund hatte, aber nach der Verwirklichung der Unionsverfassung natürlich sinnlos wurde. Ein für alle Male hatte er erklärt, mit der ungeänderten Verfassung vom 26. Mai nicht regieren zu wollen; bei diesem Entschlusse blieb er auch jetzt: nicht die ungeänderte, sondern die Verfassung, wie sie vom Parlamente revidirt war, sollte den Bundesgenossen zur Annahme empfohlen werden. Dann hatte aber jede der verbündeten Regierungen das Recht, gegen jeden veränderten Artikel Einspruch zu erheben; die Ausführung der Verfassung konnte erst erfolgen, wenn alle Änderungen von allen Regierungen angenommen waren. Das war gleichbedeutend mit einer Vertagung bis zum Beginne des tausendjährigen Reiches.

Um seine traurige Entschließung äußerlich mit dem

möglichsten Pompe zu umgeben, war der König mit Eifer auf einen Gedanken des Herzogs von Coburg eingegangen, die verbündeten Fürsten nebst deren verantwortlichen Ministern auf den 8. Mai zu einer persönlichen Zusammenkunft in Berlin einzuladen. Sie erschienen Alle, mit einziger Ausnahme des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, der, bezeichnend für seine Gesinnung, seinen Vetter, den Kurfürsten, mit seiner Vertretung beauftragt hatte. Mit stolzer Genugthuung wurde in Berlin constatirt, daß sich noch niemals in aller Weltgeschichte ein solcher Kranz gekrönter Häupter um einen König von Preußen versammelt hätte. Nach feierlichem Empfang und brüderlicher Umarmung[1]) traten die Fürsten unter dem Vorsitze des für die Union begeisterten Herzogs von Coburg zur Conferenz zusammen. Der hessische Kurfürst erklärte sogleich, daß die Union nicht ausgeführt werden dürfe, und daß man nach Frankfurt gehen müsse; auf die Frage nach seinen Gründen brachte er wenig Haltbares vor, und rief, dann in die Enge getrieben, nach seinem Hassenpflug. Dieser spielte dieselbe Rolle bei der durch Radowitz geleiteten Berathung der Minister, erhob formelle Schwierigkeiten verschiedener Art, hörte unter Zurückhaltung seines Votums zu, wie etwa zwölf von 22 Staaten nach Preußens Vorgang die revidirte Verfassung annahmen, die andern aber theils Vorbehalte machten, theils in der Beurtheilung der einzelnen Artikel auseinander gingen. Ein unterdessen angekommener Darmstädter Bevollmächtigter hatte keinen andern Auftrag als zu hören und zu berichten. Bei diesen Differenzen war also das Ergebniß, daß die Unionsverfassung für's

[1]) Als dabei der Kurfürst den König küßte, rief der Herzog von Braunschweig ganz laut: Judas!

Erste nicht ausgeführt werden konnte. Preußen schlug deshalb ein bis zum 15. Juli laufendes Provisorium vor, worin ein Fürsten-Collegium die Geschäfte der Union wahrzunehmen hätte. Damit war man allgemein einverstanden, nur Hassenpflug erklärte, daß Hessen sich bei dieser Einrichtung nicht betheiligen könne. Schließlich stellte Radowitz die Frage, wie sich die Verbündeten gegenüber dem Frankfurter Congresse zu verhalten hätten, und beantragte Theilnahme an demselben unter den Bedingungen der preußischen Depesche vom 22. Mai. Wieder zeigte sich allgemeines Einverständniß mit Ausnahme von Hessen, Schaumburg-Lippe und Mecklenburg-Strelitz. Hassenpflug gab eine lange Erklärung ab, daß Hessen nicht bloß Verschiebung, sondern gänzliche Verwerfung der Unionsverfassung fordere, übrigens dem Bündniß vom 26. Mai treu bleibe, also bereit sei, sich unter Umständen von Preußen beschützen zu lassen, den Frankfurter Congreß aber jedesfalls mit völlig selbständigem Stimmrecht beschicken werde. Bei einem großen Hoffeste, welches der König nach dem Abschluß der Berathungen gab, drängte sich Hassenpflug insolenter Weise an den Herzog von Coburg heran: „jetzt darf ich wohl fragen, warum sich Ew. Hoheit so lebhaft für dies todtgeborene Kind, die Union, interessirt haben?“ Der Herzog richtete seine schlanke Gestalt hoch über den kleinen Mann empor. Das will ich Ihnen sagen, rief er, das habe ich gethan, weil ich meinen Kopf nicht auf den Block legen will, auf den der Ihrige gehört, wenn wieder einmal Recht und Gerechtigkeit in Deutschland herrschen.

Immerhin war bei all dieser Zerfahrenheit wenigstens ein provisorisches Dasein der Union bis zum 15. Juli gefristet. An demselben Tage aber, an welchem in Berlin der Fürsten-

tag abschloß, am 16. Mai, constituirten sich die in Frankfurt versammelten Congreßbevollmächtigten als Plenum des deutschen Bundestags. Es waren der österreichische Präsidialgesandte, Graf Thun, die Vertreter der vier königlichen Mittelstaaten und Kurhessens, der Gesandte Niederlands für Luxemburg, und scandalöser Weise ein Gesandter des mit Deutschland im Kriegsstande befindlichen Königs von Dänemark für Holstein. Österreich hatte, wie wir wissen, sich an diesem Kriege nie betheiligt, und jetzt auch die Einladung, wie selbstverständlich, nach Kopenhagen geschickt. Die Vollmacht des dänischen Gesandten, v. Bülow, wurde aus formellen Gründen von Sachsen bemängelt, und Bayern sprach rückhaltlos seine Entrüstung über das Erscheinen des Dänen im deutschen Bundespalaste aus. Der hannoverische Bundestagsgesandte aber, der bucklige, witzige und völlig frivole Advocat Detmold, rief lachend aus: was! wegen idealer Bedenken sollten wir uns eine königliche Stimme verscherzen?

Einige Monate lang verhandelten preußische und Unionscommissare über ihren Eintritt in den Congreß unter den bekannten Bedingungen. Es verstand sich, daß die letztern jetzt von dem Präsidialgesandten ebenso kategorisch abgewiesen wurden, wie früher von dem Fürsten Schwarzenberg. So blieb Deutschland gespalten; die beiden Lager standen sich in offenem Gegensatz, noch nicht kämpfend, aber kampfdrohend, gegenüber.

3. Capitel.

Russische Einwirkung.

Keine andere deutsche Angelegenheit erfuhr durch den trostlosen Hader der deutschen Großmächte so unmittelbare Nachtheile, wie die schleswig-holsteinische, und in keiner andern wirkte die durch jenen Hader ermöglichte Einmischung des Auslandes so verhängnißvoll auf die Geschicke der ganzen Nation zurück. Um deren Fortgang zu verstehen, ist es unerläßlich, den Verlauf der holsteiner Frage seit dem Stillstand von Malmö in kurzer Übersicht hier einzuschalten.

Bald nach dem Abschluß des Stillstandes war in London die Verhandlung des Friedens begonnen worden. Nach Ablehnung mehrerer englischer Vermittlungs-Pläne machte Dänemark, wie es heißt auf russische Anregung, im October 1848 folgenden Vorschlag: Schleswig bildet, unbeschadet seiner unauflöslichen Verbindung mit der dänischen Krone, einen selbständigen Staat, getrennt sowohl von dem eigentlichen Dänemark als von Holstein, mit einem besondern Ministerium und einer besondern Ständeversammlung; nach Verhältniß der Bevölkerung trägt es zu den gemeinsamen Kosten der Civilliste, Staatsschuld, Diplomatie, Heer und

Flotte bei; über den Rest seiner Einnahmen verfügen die Stände. Die Einwürfe gegen dieses Programm lagen auf der Hand. Die Trennung von Holstein wurde im Lande verabscheut; die Unauflöslichkeit der Verbindung mit der dänischen Krone griff der Lösung der Erbfolgefrage vor; auf die Bewilligung und die Höhe der gemeinsamen Ausgaben war den schleswiger Ständen kein Einfluß zugedacht. So fand der Antrag äußerst kühle Aufnahme sowohl in Frankfurt als in Berlin. Auf der andern Seite ließ sich nicht viel gegen die dänische Erörterung einwenden, daß die Realverbindung Schleswigs mit dem deutschen Bundeslande Holstein zur Zeit des alten lockern deutschen Bundes möglich gewesen sei, jetzt aber, wo Deutschland ein geschlossenes Reich werden solle, die dänische Krone mit dem gänzlichen Verluste Schleswigs bedrohe. Vollends, als im Laufe des October die deutsche Nationalversammlung verfügte, die Verbindung eines deutschen mit einem nichtdeutschen Lande sei nur in der Form der Personalunion statthaft, konnte Dänemark mit Grund darauf hinweisen, daß hiemit auch die Realunion Schleswigs und Holsteins unverträglich sei, es wäre denn, daß die deutsche Regierung officiell sich zu der gewaltsamen Einverleibung Schleswigs bekenne. Rußland empfahl deshalb den dänischen Antrag auf das Wärmste, und am 12. December legte Lord Palmerston das neue Programm in der abgekürzten Form: die Unabhängigkeit Schleswigs vermöge einer sowohl von Dänemark als von Holstein getrennten Verfassung — dem deutschen Unterhändler vor. Hier waren die anstößigsten Punkte des dänischen Antrags beseitigt, und so nahm, unter gesteigertem Drucke der fremden Großmächte, zuerst das preußische und dann auch am 27. Januar 1849 das Reichsministerium das

neue Programm an. Jetzt aber erklärten die Dänen, sie könnten ihre Clausel von der unauflöslichen Verbindung Schleswigs mit der dänischen Krone unter keinen Umständen aufgeben, und kündigten, als man deutscher Seits dies ablehnte, am 23. Februar den Waffenstillstand, so daß Ende März die Feindseligkeiten wieder beginnen würden. Ihr Übermuth war durch eine feste Zusage Rußlands und Frankreichs, sie vor deutscher Vergewaltigung mit den Waffen schützen zu wollen, und vielleicht in noch höherem Grade durch eine Erklärung Österreichs gesteigert worden, daß die kaiserliche Regierung ganz und gar wie die andern Großmächte auf der Seite der gerechten Sache, auf der Seite des Dänenkönigs gegen dessen rebellische Unterthanen stehe, und sich militärischer Maaßregeln in diesem Sinne nur deshalb enthalte, um desto kräftiger durch diplomatische Vorstellungen auf Berlin und Frankfurt einzuwirken.[1])

Von deutscher Seite wurden darauf bedeutende Truppenmassen unter dem Befehl des preußischen Generals v. Prittwitz in die Herzogthümer gesandt; ein neuer Vermittlungsversuch Lord Palmerston's, der in Berlin Anklang fand, wurde sowohl in Kopenhagen als in Frankfurt zurückgewiesen, und so begannen am 3. April 1849 die kriegerischen Operationen auf's Neue. Wir folgen ihrem Verlaufe nicht weiter, so ruhmreich manche der Kampfestage für Deutschland auch waren. Denn für den schließlichen Erfolg war das Blut auf diesen Schlachtfeldern nutzlos vergossen: die Entscheidung wurde lediglich durch die diplomatische Lage Europas gegeben.

[1]) So meldete es der englische Gesandte aus Kopenhagen an Lord Palmerston, welcher den Bericht dem Ritter Bunsen vorlegte.

Gleich zu Anfang des neuen Kampfes sandte der russische Kaiser, weniger deutschfeindlich als Österreich, am 12. April ein eigenhändiges Schreiben an den König von Dänemark, worin er ihm wegen seiner Kriegslust einen scharfen Verweis gab, und ihm bei der Fortsetzung eines solchen Verfahrens mit der Entziehung seines Beistandes drohte. Dies hatte sofort zur Folge, daß am 17. April in London eine dänische Verheißung einlief, in kurzer Frist zum Behuf der Friedensverhandlung einen Entwurf der künftigen Verfassung für das selbständige Schleswig vorzulegen; zugleich kam ein Vorschlag, während des demnächst abzuschließenden Waffenstillstandes Nordschleswig bis zu einer Linie Flensburg-Husum mit dänischen, den Rest des Herzogthums mit preußischen Truppen zu besetzen. Hier schieden sich nun vollends die Wege zwischen Berlin und Frankfurt. Der König hatte keinen lebhafteren Wunsch, als diesen Dorn aus dem Fuße los zu werden. Die dänischen Dinge, schrieb er einmal an Bunsen, sind mir ein Greuel, jedes Handschreiben von daher Mumienfarbe und Aasgeruch; beide Theile sind in hundswüthiger Tollheit an einander gerathen, beider Theile Siege und Niederlagen schmerzen mich unsäglich. So mahnte das preußische Ministerium dringend die Centralgewalt, auf die angekündigte Verhandlung einzutreten, um die günstige Stimmung Rußlands nicht zu verscherzen. Gagern aber erklärte am 27. April, daß nach der dänischen Kriegserklärung die an sich falsche Basis der Selbständigkeit Schleswigs aufzugeben, und der von Dänemark gewollte Krieg mit allem Nachdruck durchzuführen sei. Wir haben schon früher erwähnt, wie um diese Zeit Preußen seine Nichtanerkennung des Reichsverwesers aussprach, und Krieg und Frieden mit

Dänemark ausschließlich in seine eigene Hand nahm. Damit wurde auch Bunsen, welcher dem Ministerium zu kriegerisch gesinnt war, seiner Thätigkeit auf diesem Felde enthoben, und der Sitz der Verhandlung, stets unter englischer Vermittlung, von London nach Berlin verlegt. Es gelang dem englischen Einflusse, in Kopenhagen die Sendung des gemäßigtsten der dänischen Staatsmänner, des Herrn von Reedtz, zu dieser Unterhandlung zu erlangen, und dadurch eine raschere Annäherung der Parteien zu bewirken.

Sehr bald vereinigte man sich über die allgemeine Friedensbasis der legislativen und administrativen Selbständigkeit Schleswigs, wobei Preußen sich einen Zusatz Palmerston's: unbeschadet seiner politischen Union mit der dänischen Krone, gefallen ließ, Reedtz aber auf die Anerkennung der Unauflöslichkeit dieser Union verzichtete. Hier wäre nun von entscheidender Wichtigkeit eine genaue Feststellung der Angelegenheiten gewesen, welche von Schleswig selbständig zu behandeln, und welche kraft der Union als gemeinsame Reichssachen zu betrachten wären. Allein bei dieser Erörterung wuchsen Schritt auf Schritt die Differenzen und Schwierigkeiten, so daß Reedtz endlich beantragte, die ganze Frage, welche die vollständige Ausarbeitung einer Verfassung für Schleswig in sich schließe, auf die künftige Verhandlung des definitiven Friedens zu vertagen. Was den neuen Waffenstillstand betraf, so war man sogleich einig, ihn zunächst bis zum Ende des Jahres, und dann, so lange keine Kündigung erfolge, weiter fortlaufend festzustellen. Preußen gestand hier zu, daß bis zum Friedensschluß Schleswig eine abgesonderte Verwaltung erhalten sollte; dafür räumte Dänemark ein, daß diese einer gemischten Commission, einem preußischen, einem dänischen

und einem englischen Mitgliede als Obmann übertragen würde. Ebenso verzichtete es auf die militärische Besetzung des Herzogthums; nur auf den Inseln Alsen und Arrö sollten dänische Truppen bleiben, Nordschleswig bis zu einer Linie Flensburg-Tondern schwedische, der Süden des Landes preußische Garnisonen erhalten. Auch den Anspruch auf eine Mitwirkung bei der Regulierung der holsteiner Verwaltung ließ Dänemark fallen; hier blieb es bei der Regierung der Reichsstatthalterschaft.

Auf diese Bestimmungen wurden am 10. Juli 1849 Friedenspräliminarien und Waffenstillstand gezeichnet. Bunsen, sonst ein eifriger Vertheidiger der Herzogthümer, urtheilte doch auch, es sei das Beste, was unter den gegebenen Umständen erreichbar gewesen. Sonst war in Deutschland der Eindruck ein völlig niederschlagender. Die Statthalterschaft protestirte gegen die Absonderung Schleswigs, welche der Ehre Deutschlands in das Gesicht schlage. Nur fünf deutsche Regierungen ließen sich zur Ratification bewegen, mehrere andere legten feierliche Verwahrung ein. Die deutsche Presse erging sich in allen Tönen des Schmerzes und des Zornes.

Es dauerte bis zum Januar 1850, ehe sich in Kopenhagen und in Berlin die Ansichten über die künftige Verfassung Schleswigs festgestellt hatten, und demnach die Verhandlung des definitiven Friedens beginnen konnte. Nachdem sich Preußen dazu von der Interimscommission eine Vollmacht für ganz Deutschland hatte geben lassen, wurde sie wieder in Berlin preußischer Seits von Herrn von Usedom, dänischer Seits von den Herren von Reedtz, von Pechlin und von Scheel, unter Vermittlung des englischen Gesandten Lord Westmoreland und stetem Beirath des russischen Gesandten,

Baron Meyendorff, geführt. Leider zeigte sich über die Hauptfrage, die praktische Bedeutung der Worte „Selbständigkeit Schleswigs" und „politische Union mit der dänischen Krone", wieder die größte Meinungsverschiedenheit. Die Dänen wollten jene, Preußen diese auf das geringste Maaß beschränken; die Dänen betrachteten den zu schaffenden Zustand nur als die Vorstufe zu der völligen Einverleibung des Landes, Preußen suchte auf alle Weise einem solchen Bestreben die Wege zu verlegen. So stritt man hin und her über die Competenz der schleswiger Landstände, über die Bildung eines gemeinsamen Reichsraths, über ein gemeinsames oder gesondertes Indigenat, über die Organisation und Stellung der schleswigischen Truppen u. s. w. u. s. w. Endlich am 17. April erklärte Herr von Usedom, über diese Streitpunkte sei im Augenblick nicht wegzukommen; sie würden noch weitläufige und verwickelte Erörterungen nöthig machen; diese könnten aber doch auch Statt finden, ohne daß die Soldaten sich daneben die Hälse brächen, und so schlage Preußen den einfachen Friedensschluß unter Vorbehalt aller gegenseitigen Rechte vor. Usedom's Entwurf dazu bestand aus drei kurzen Artikeln: zwischen den Königen von Preußen und von Dänemark wird Friede und Freundschaft bestehen; sodann, alle Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark sind in ihrer Wirksamkeit hergestellt, so zwar, daß, falls sich weiterhin noch ungelöste Fragen fänden, der Zustand vor dem Kriege als Ausgangspunkt der Lösung dienen wird; endlich, beide hohe Contrahenten behalten sich alle Rechte und Titel, die ihnen hinsichtlich der beiden Herzogthümer Holstein und Schleswig zustehen, vor; was Deutschland betrifft, so umfaßt dieser Vorbehalt Alles, was die Bundesversammlung namentlich

durch den Beschluß vom 17. September 1846 (über die Erbfolge) anerkannt hat. Außerdem versprach Preußen, den Beitritt der übrigen deutschen Staaten zu einem solchen Vertrage zu erwirken.

In den Augen der großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung bedeutete ein solcher Vertrag die Preisgebung der Herzogthümer an die brutale dänische Vergewaltigung. Die Dänen aber waren weit entfernt von einer solchen Auffassung. Zunächst begehrten sie einen Frieden nicht bloß mit Preußen, sondern auch mit Deutschland, durch welchen Deutschland nach altem Bundesrecht und Österreichs oft wiederholter Zusage sich verpflichten würde, die monarchische Ordnung in Holstein selbst wieder herzustellen. Nach Anleitung der Präliminarien hatten sie außerdem erwartet, auch die Hauptpunkte ihrer für Schleswig beabsichtigten Einrichtungen durch Deutschland förmlich anerkannt zu sehen. Als Usedom's Entwurf ihnen diese Hoffnungen abschnitt, erhoben sie zähen Widerspruch, so daß das Hin- und Herreden sich noch lange Monate fortzog. König Friedrich Wilhelm machte wieder einmal einen seiner Versuche, hoch über den Köpfen seiner Minister durch unmittelbaren Verkehr mit seinem königlichen Bruder zum Verständniß zu kommen: es mißlang ebenso wie beim Anfang des Kriegs die gleichartige Sendung Wildenbruch's; die Majestäten erzielten so wenig ein Ergebniß wie die Excellenzen. Wohl aber verschlechterten sich Preußens Aussichten bei den Großmächten mit jedem Tage.

Zunächst die vermittelnde Macht, England, sprach sich abfällig über Usedom's Entwurf aus. „Herstellung des Zustandes vor dem Kriege, fragte Palmerston, was ist das? Die Dänen sagen weibliche Erbfolge und Schleswigs Union mit

Dänemark, die Deutschen versichern, männliche Erbfolge und Schleswigs Union mit Holstein." Die französische Regierung betheuerte ihre warme Freundschaft für Preußen, nur müsse dieser Zwist mit Dänemark, welchem Frankreich 1721 den Besitz von Schleswig garantirt habe, schlechterdings aus der Welt geschafft werden. Der Kaiser von Rußland ließ sich gegen den preußischen Gesandten, General von Rochow, den er seines persönlichen Vertrauens würdigte, dahin vernehmen, er fände Dänemarks Vorschläge überall ganz vernünftig und wisse keinen Grund für ihre Verwerfung durch Preußen zu finden; bei diesem einfachen Frieden ziehe sich allerdings der preußische Hof aus jeder Verlegenheit heraus, Dänemark aber bleibe dann in der Mitte der Verwicklungen stecken, und das sei unbillig in jeder Beziehung.

Nun war es die Zeit, in welcher Österreich den Bundestag in das Leben rief und der preußischen Union mit immer wachsendem Nachdruck das Recht des Daseins absprach. Graf Bernstorff meldete, daß Schwarzenberg in seinen Gesprächen einen immer höhern Ton annehme, die Drohungen einer Bundesexecution für bittern Ernst erkläre, die Kriegslust der Mittelstaaten in den grellsten Farben schildere. Bereits sei die Rede von bedeutenden Truppenaufstellungen in Böhmen (es waren die Massen der ungarischen Honveds, welche, aus ihrer Heimat entfernt, dort wieder zu kaiserlichen Soldaten gedrillt werden sollten, einstweilen also kein sehr zuverlässiges Kriegsmaterial.) Auch verlautete von ähnlichen Maaßregeln in Vorarlberg, wo fünfzehn Bataillone zusammen gezogen wurden. Das preußische Ministerium befahl hienach am 18. Mai einige wenig bedeutende Rüstungen zur Abwehr, die Armirung der schlesischen Festungen und vermehrte Bespannung

der Artillerie, woran sich bald nachher gegenüber bayerischen Rüstungen in Franken die Aufstellung kleiner Abtheilungen bei Wetzlar und Kreuznach anschloß. Zugleich aber wurde die hohe Wichtigkeit erwogen, welche in solcher Lage der deutschen Verhältnisse die Beziehungen zu Rußland gewinnen mußten, die leider durch den dänischen Krieg getrübt, durch die von dem Zaren getadelte Union nicht verbessert worden waren. Da Nikolaus eben im Begriffe war, einen längern Aufenthalt auf Schloß Skiernewitsch bei Warschau zu nehmen, so wurde beschlossen, den Prinzen von Preußen zu einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm dorthin zu senden, und durch dessen vertrauliche Einwirkung hoffentlich alle Differenzen auszutilgen. Major Edwin von Manteuffel würde dem Kaiser entgegenreisen, um ihm officiell den hohen Besuch anzuzeigen. Ihm dictirte der König selbst am 20. Mai eine Instruction, welche seine Auffassungen in frappantem Lichte erkennbar macht.

Der König beginnt mit einer Rechtfertigung seines Bündnisses vom 26. Mai 1849, welches den von den Kleinstaaten begehrten Schutz zum Zwecke habe; die Fortdauer dieses Schutzes sei für ihn eine persönliche Ehrenpflicht, der er sich nie entziehen werde; ganz unabhängig davon sei die einstweilen unausführbare Unionsverfassung. Dann folgt eine Darlegung der Ungesetzlichkeit der von Österreich in rücksichtsloser und eigenmächtiger Weise betriebenen Wiedereinsetzung des alten Bundestags, welcher Preußen nimmermehr sich unterwerfen könne. „In Betreff der schleswig-dänischen Frage, fuhr er hierauf fort, trennen Se. Majestät die Ansprüche der Herzogthümer von der Rebellion derselben. Die letztere verdammen Se. Majestät; die erstern aber können durch begangene Fehler nicht aufgehoben werden. Die Könige von

Dänemark sind Herzoge von Schleswig-Holstein, und als solche, und wegen dieses Besitzes Könige von Dänemark geworden. Wie die Sache heute steht, so ist es gewiß, daß in Dänemark selbst eine revolutionäre Partei die Gewalt an sich gerissen und zuerst Ungerechtigkeiten in Bezug auf das Unterthanenverhältniß der Schleswig-Holsteiner begangen hat. Was Preußen anbelangt, so betrachtet es der König als ein Unglück, daß es in diese Angelegenheit, und in der Art, wie es geschah, verwickelt worden ist. Dies ist aber in einer unglücklichen Zeit geschehen, die eben gebieterisch ihre Consequenzen gefordert hat. S. M. der König hat später Alles gethan, um einzulenken. Er hat theils im Interesse Preußens, dann aber auch als Reparation für das Vergangene, die beiden Waffenstillstände geschlossen, und jetzt den Frieden auf für Dänemark ehrenvolle Bedingungen angeboten: dieses wollte nicht darauf eingehen. Wenn die Großmächte Dänemark gegen die Herzogthümer mit den Waffen unterstützten, so könne der König hier nicht gegen ganz Europa kämpfen; er würde dann seine Truppen vollständig herausziehen. Aber den Kaiser bitte er, das ursprüngliche Verhältniß der Herzogthümer zu ihrem Herzog-König und die Übergriffe einer revolutionären dänischen Partei nicht zu übersehen. Es sei das ein giftiges Messer, welches den, der es brauche, selbst verletze."

Es ist charakteristisch für den König, daß er hier, wo sein Gewissen über die Rechtsfrage nicht im Reinen ist, sich rückhaltlos zur Nachgiebigkeit gegen Rußland bereit erklärt, und nur eine Bitte um billige Behandlung der Herzogthümer hinzufügt, dann aber, zurückkommend auf seinen Streit mit Österreich, wo er seines Rechtes klar bewußt ist, ebenso bestimmt die Erklärung abgibt: wenn Österreich ihn wegen der

Union angreife, erwarte er, daß Rußland neutral bleibe; sollte aber Rußland sich trotzdem mit Österreich verbinden, so verkenne er nicht die großen Gefahren, die daraus für Preußen entständen, aber wenn er dann unterläge, so könnte er doch voller Vertrauen seine reine Sache dem Urtheil der Geschichte anheim geben.

Dem Prinzen von Preußen wurden dann noch mehrere Denkschriften über die deutschen Streitfragen mitgegeben, und zugleich die Krieg drohende Haltung Österreichs und der Mittelstaaten hervorgehoben.

Leider waren die Aussichten für den hohen Unterhändler keineswegs glänzend.

Kaiser Nikolaus, ein Mann von klarem, aber engem Geiste, von lebhaften Affecten und eiserner Willenskraft, war damals durch eine lange Reihe großer Erfolge mit einem gewaltigen, sowohl persönlichen als nationalen Selbstbewußtsein erfüllt. Seit den revolutionären Erschütterungen von 1848 betrachtete er sich und sein heiliges Rußland als Hort der monarchischen Ordnung in ganz Europa, und demgemäß auch berufen, in jedem Staate des Welttheils, wohin seine Hand reichen mochte, für die erhabene Sache thätig einzugreifen. In seinen Augen gab es keinen Unterschied zwischen liberal und radical, zwischen constitutionell und republikanisch: Alles, was von der absoluten Monarchie abwich, war für ihn gleichmäßig ein Erzeugniß der revolutionären Pest. Obgleich seit früher Jugend in warmer Sympathie für das preußische Königshaus aufgewachsen und vom Beginne seiner Regierung an mit entschiedener Abneigung gegen Österreich erfüllt, hatte ihm dessen Todeskampf gegen die italienische und ungarische Revolution lebhafte Anerkennung abgenöthigt und ihn zu

bereitwilliger Hülfe bestimmt, während er es andrerseits mit Geringschätzung und Verdruß ansah, daß Preußen sich mit der Revolution durch die Verleihung einer recht demokratischen Verfassung abfand; und dann auf diesem Boden sogar eine Erhöhung seiner deutschen Stellung zu erlangen suchte. Vollends aber befestigte ihn in solchen Stimmungen das Verhalten der beiden Mächte in der dänischen Sache. In dieser stand vom ersten Tage an sein Wille unabänderlich fest. Revolutionshaß, Vertragstreue und Machtinteresse wirkten hier bei ihm zusammen. Augustenburg und seine Anhänger waren ihm schlechtweg der Felonie überführte Rebellen. Im vorigen Jahrhundert hatte Rußland dem dänischen Königshause den Besitz von Schleswig garantirt; er übersah, daß diese Garantie für die Entscheidung eines Erbstreits innerhalb des Königshauses ohne alle Bedeutung war, und wollte deshalb keine verschiedene Thronfolge in Kopenhagen und in Schleswig dulden. Mit wohlberechneter Demuth hatten die Dänen ihm die Feststellung der künftigen Succession anheim gegeben, und damit vollends seine Gnade gewonnen; er hatte dann den Gedanken gefaßt, höchst unparteiisch die beiden Parteien, die Agnaten und die Cognaten, zum Verzichte zu nöthigen, und die Krone des dänischen Gesammtstaats einem Abkömmling der entferntern Linie Gottorp, dem Erbprinzen von Oldenburg, zuzuwenden. Er stand darüber seit dem Mai 1850 bereits mit Frankreich und England in Unterhandlung, und der Umstand, daß nach einem Erlöschen des Oldenburger Stammes dann Rußland der nächste Erbberechtigte für Dänemark sein würde, machte ihm natürlich den Plan nicht weniger empfehlenswerth. So begreift sich sein Zorn über Preußens Auftreten für den rebellischen Augustenburger

und den Aufstand der Herzogthümer, sowie seine Zufriedenheit mit Österreichs offener Parteinahme für den König von Dänemark. Trotz alledem wünschte er dringend, einen Krieg zwischen den beiden Mächten zu verhüten, der nach seiner Ansicht nur der Sache der Revolution Nutzen bringen konnte; er hielt sich auch hier in der Stellung eines unparteiischen höchsten Richters, erklärte, er werde gegen den Angreifer, wer es auch wäre, die Waffen ergreifen, mahnte Österreich, jede billige Einräumung zu machen, verhehlte aber seinem königlichen Schwager nicht, daß ihm der österreichische Bundestag legitimes, die preußische Union aber revolutionäres Ursprungs scheine: er müsse seine Ansicht zu Gunsten der Partei abgeben, die am festesten auf dem Boden der großen Verträge von 1815 bleibe.

Gleich nach der Ankunft des Prinzen fragte ihn der Kaiser, weshalb man von Österreich Feindseligkeiten besorge. Der Prinz bezog sich auf die drohende Sprache der österreichischen Noten, sowie auf die Truppenanhäufung in Böhmen und Vorarlberg. Die drohende Sprache, erwiderte der Kaiser, beweist nichts; in Böhmen stehen lange nicht so viele Truppen als man glaubt; überhaupt ist Österreich gar nicht in der Lage, einen Krieg führen zu können, wenn es nicht das russische Heer zum Rückhalt hat; ohne diesen kann es seine Corps nicht ausrücken lassen, da nach deren Entfernung aller Orten neue Unruhen ausbrechen würden. Ich aber, fuhr er fort, denke nicht an Krieg; ich komme nur dem Angegriffenen zu Hülfe; allerdings darf er nicht den Angriff durch moralischen Zwang provocirt haben. Dazu, sagte der Prinz, geben wir keinen Anlaß; was wir thun, ist durch die Artikel der Bundesacte und der Verträge gerechtfertigt. Ich bitte Euch,

rief Nikolaus, redet mir nicht von Vertragsartikeln, von deren Deutung verstehe ich nichts. Übrigens bemerkte er, daß er auch mit der österreichischen Politik unzufrieden sei, sie sei schwankend und hinterhaltig, aber politisch klug; sie suche Zeit zu gewinnen[1]).

Noch an demselben Tage erschien auch Fürst Schwarzenberg, der auf die Kunde der Reise des Prinzen sich schleunig zur Gegenwirkung auf den Weg gemacht hatte. Bei seinen Gesprächen mit dem Prinzen am 28. Mai hatte dieser Gelegenheit, sich von der Richtigkeit des Urtheils des Kaisers zu überzeugen. Schwarzenberg erklärte ihm, er bestreite keinem deutschen Fürsten das Recht zu irgend einer Union, aber gegen diese Union mit ihrer Verfassung vom 26. Mai werde er seinen Protest stets aufrecht erhalten. Der Prinz entwickelte ihm die Pflicht Preußens, für eine deutsche Verfassung zu sorgen, vor Allem nach der Verwandlung Österreichs in einen Einheitsstaat durch die Verfassung vom 3. März. Ach, sagte der Fürst, diese Verfassung ist zwar gegeben, es kann aber noch Vieles geschehen, sie zu ändern; ihre Ausführung liegt noch in weitem Felde. In ähnlicher Weise redete er über den Münchener Verfassungsentwurf; am besten wäre es, wenn Österreich und Preußen allein die ganze deutsche Frage entschieden und den andern deutschen Staaten das Gesetz vorschrieben. Über die Existenz der letztern sprach er sich so wenig conservativ aus, daß der Prinz die bestimmte Erklärung abgab, der König und er selbst seien entschlossen, die Unabhängigkeit der kleinern Staaten unter allen Umständen zu schützen.

[1]) Dies und das Folgende nach den Mittheilungen des Prinzen an seinen Begleiter, den Grafen Perponcher, in dessen Bericht vom 30. Mai

Über die weitern Gespräche am 29. Mai ließ der Prinz folgende Angaben nach Berlin gelangen. Einen bindenden Anspruch über sein Verhalten in der deutschen Frage wird Kaiser Nikolaus vor dem Abschlusse des dänischen Friedens nicht geben. Über Österreichs Absichten in Frankfurt weicht Schwarzenberg jeder Eröffnung aus. In Betreff eines neuen deutschen Interims zeigt er sich entgegenkommend, und stellt auch jede kriegerische Absicht gegen die Union in Abrede; freilich könnte bei gewissen Eventualitäten Österreich gezwungen sein, zum Schwerte zu greifen. Österreich und Rußland sind der Union hauptsächlich wegen ihrer constitutionellen Grundlage entgegen. Rußland erblickt darin die Revolution. Österreich, welches seine Verfassung im ersten günstigen Moment beseitigen will, sieht in der constitutionellen Union ein ansteckendes Beispiel für seine Völker. In Deutschland soll eben gar nichts geschehen, weil Österreich bei positiven Einrichtungen nicht mitgehen könnte. Kaiser Nikolaus wünscht geradezu, daß auch Preußen durch einen Staatsstreich alles constitutionelle Wesen bei sich vertilge.

So verlief die Zusammenkunft ohne ein greifbares Ergebniß außer dem schon bekannten, daß der Zar die Union mit Mißtrauen, die Herstellung des Bundestags mit Sympathie betrachtete.

Wie sehr übrigens dem mächtigen Herrscher die reactionären Wünsche am Herzen lagen, und wie gründlich er von seinem Berufe der Oberaufsicht über die politische Ordnung in ganz Europa durchdrungen war, zeigte er, kurze Zeit nach der Rückkehr des Prinzen, in einem beispiellosen Vorgang. Im Juni hatte er zu einem großen Manöver bei Warschau den Grafen Friedrich Dohna, Commandirenden des

1. (ostpreußischen) Armeecorps eingeladen, einen ernsten und ehrenfesten Officier, der 1812 für eine Weile, um gegen Napoleon zu kämpfen, den preußischen mit dem russischen Dienste vertauscht und seitdem am russischen Hofe stets die größte Hochschätzung genossen hatte. Diesem stellte er eines Tags das Ansinnen, er solle mit seinem Armeecorps auf Berlin marschiren und dort die Herstellung der absoluten Monarchie bewirken, er, der Kaiser, werde dafür vier russische Armeecorps zu seiner Verfügung stellen. Graf Dohna legte ihm darauf kurz die Gründe vor, welche ein solches Unternehmen unmöglich machten; der Kaiser sagte, ich muß Ihre Gründe anerkennen, aber geben Sie Acht, es wird doch dahin kommen müssen[1].

Graf Dohna hielt es für patriotische Pflicht, den König von der unerhörten Aufforderung niemals in Kenntniß zu setzen. Auch die Meldung des Prinzen über des Kaisers Sehnsucht nach einem preußischen Staatsstreich fand in Berlin damals nicht die geringste Beachtung.

Um so nachdrücklicher drängte der Kaiser jetzt zur Vollendung des dänischen Friedens. Aus der dem Major von Manteuffel mitgegebenen königlichen Instruction hatte er vor Allem die Nachgiebigkeit Friedrich Wilhelm's herausgelesen, während ihm die Handvoll Demokraten in Kopenhagen geringe Sorge machte. Hierauf erhielt Baron Meyendorff die entsprechenden Weisungen. Preußen wollte seine Truppen aus den Herzogthümern unter Vorbehalt aller deutschen Rechte abberufen. Nun wohl, auf Schleswig habe Deutschland überhaupt keine Rechte, also dürfe dieses Land in dem Vertrage gar nicht

[1]) Graf Siegmar Dohna (Sohn des Generals), Die Dohna's, Band IV, nach der sofort niedergeschriebenen Aufzeichnung seines Vaters.

erwähnt werden. Dann aber, wenn die holsteiner Rebellen in ihrer Widersetzlichkeit beharren, müßte es auch hier den königlichen Truppen freistehen, die Ordnung mit Waffengewalt wieder herzustellen, und sollte Dänemarks Kraft dazu nicht ausreichen, so würde Rußland Hülfe leisten. Als hiegegen Usedom Verwahrung einlegte, daß der deutsche Bund die Betretung eines Bundeslandes durch fremde Truppen nicht gestatten könne, so war die einfache Antwort, dann habe der Bund auch die Pflicht, mit eigenen Mitteln auf seinem Gebiete dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Dann würde auch der König-Herzog bereit sein, geeignete Vorschläge für die Pacification der Herzogthümer dem Bunde vorzulegen.

Es war eine grausame Alternative, welche hier der preußischen Regierung gestellt wurde: entweder die Überschwemmung der Herzogthümer durch eine russische Armee, oder nach zweijährigem Kampfe für dieselben ihre Zurückzwingung unter das dänische Joch durch eine deutsche Bundesexecution. Die preußischen Minister meinten, in der russischen Intervention das größere Übel erkennen zu müssen, da bei einem Einschreiten des Bundes neben der Herstellung der königlichen Autorität auch die Möglichkeit gegeben sei, die alten Rechte der Herzogthümer zu wahren. Alles, was man sonst aus Europa erfuhr, führte zu demselben Schlusse.

Während Kaiser Franz Joseph dem Könige in einer Denkschrift vom 20. Juni zwar seinen Abscheu gegen einen Bruderkrieg mit Preußen verkündete, dann aber bemerkte, daß in gewissen Lagen die Wucht der Dinge stärker sein könnte, als die Wünsche der Menschen — während Rochow aus Petersburg berichtete, daß bei einem solchen deutschen Kriege Rußland sonst vielleicht neutral bliebe, aber ganz gewiß für

Österreich einschreite, wenn der dänische Friede dann noch nicht geschlossen sei — während der englische Minister bei jeder neuen Erörterung immer entschiedener auf die dänische Seite hinüber neigte: wurde der König durch freundliche Worte aus Paris, die ihm den Eindruck einer satanischen Versuchung machten, in die höchste Aufregung versetzt.

Der preußische Gesandte, Graf Hatzfeldt, hatte damals ein ausführliches Gespräch über die deutsche Frage mit Louis Napoleon Bonaparte, der bekanntlich zu aller Welt Erstaunen am 10. December 1848 zum Präsidenten der französischen Republik erwählt worden war. Der neue Machthaber trug sich mit vielfachen, den Erdball umfassenden Plänen, wie er sie in den Jahren seines Exils, seiner Haft und seiner Wanderungen ausgebrütet, und zum Theile auch schon der Welt durch sein Buch über die napoleonischen Ideen vorgelegt hatte. Einstweilen fand er sich freilich noch zu großer Vorsicht angewiesen, im Innern durch das argwöhnische Mißtrauen der Nationalversammlung beaufsichtigt, in Europa durch das von 1814 datirende Bündniß der drei Ostmächte beschränkt. Nichts konnte ihm also erwünschter sein, als das Auseinandergehen der preußischen und der österreichischen Politik, wie es seit dem Frühling 1849 immer deutlicher erkennbar wurde. Damals sandte er einen seiner Vertrauten, Herrn von Persigny, nach Deutschland, um die Stimmungen der beiden großen Höfe zu studiren. Herr von Persigny conferirte mit General von Radowitz, erklärte ihm, daß Napoleon eine wohlerwogene Vorliebe für Preußen hege; er wünsche, Italien von der österreichischen Herrschaft zu befreien; Preußen strebe dem gleichen Ziele in Deutschland zu; die beiden Regierungen seien also natürliche Verbündete;

für sich begehre Napoleon nichts; nur wenn die öffentliche Meinung Frankreichs ihn dazu zwinge, werde er vielleicht Landau oder Savoyen fordern. Persigny wurde sehr höflich aufgenommen, seine Vorschläge aber ebenso höflich abgelehnt. Er wandte sich darauf nach Wien, um hier Andeutungen zu einem Zusammengehen Frankreichs und Österreichs auf Preußens Kosten zu geben; wie es scheint, hatte er aber damit (wegen der italienischen Frage) noch geringern Erfolg als in Berlin; wenigstens erwähnte er in einem spätern Briefe an Napoleon, er habe damals dem Fürsten Schwarzenberg erklärt, ein Napoleon werde sich nicht behandeln lassen wie Louis Philippe; er wünsche Frieden, aber bei der geringsten Verletzung werde die Welt erzittern durch einen von Napoleon erlassenen Kriegsruf[1]). Der Prinz blieb indessen in seiner ruhig beobachtenden Haltung. Da Preußen gegen seine Annäherung sich kaltsinnig gezeigt hatte, sollte ihm zunächst der Werth der französischen Freundschaft negativer Weise anschaulich gemacht werden. Ein preußischer Antrag, die Schweiz zur Ausweisung der politischen Flüchtlinge zu nöthigen, wurde mit hoher Würde zurückgewiesen, in der schleswig-holsteinischen Sache mit Nachdruck Partei genommen. Dabei aber ging der Sinn des Prinzen durchaus nicht auf eine vollständige Einschüchterung des Berliner Cabinets: im Gegentheil, sein innerster Wunsch war, durch Steigerung des russisch-öster-

[1]) Vgl. meine Kleinen historischen Schriften III, 552 ff., wo jedoch Persigny's erste Sendung irrthümlich in das Jahr 1851 anstatt 1849 gesetzt ist, sodann Rothan, souvenirs diplomatiques in der Revue des deux mondes 1. und 15. Mai 1889, einen Aufsatz, sehr dankenswerth durch die zahlreichen Mittheilungen aus Persigny's Berichten während seiner zweiten Berliner Mission, der jedoch von unglaublichen Irrthümern über die damaligen deutschen Verhältnisse wimmelt.

reichischen Übermuths Preußen zum Kriege, und damit zum französischen Bündniß zu nöthigen. Jetzt, im Juni 1850, schien ihm die Stunde gekommen. Er erklärte dem Grafen Hatzfeldt, daß er gegen eine Verstärkung Preußens durch einen engern Bund keine Einwendung erhebe, daß er überhaupt größere Neigung zu Preußen als zu den andern Continentalmächten empfinde, weil die Gleichartigkeit der beiderseitigen Cultur und der beiderseitigen Interessen ihm größer bei Frankreich und Preußen als anderwärts erscheine. Während Rußland und Österreich allen Bestrebungen der modernen Zeit feindlich entgegen träten, suche Preußen die berechtigten Ansprüche zu befriedigen unter Erdrückung der demagogischen Ausschreitungen, ganz wie es einst der erste Napoleon gethan. Es frage sich jetzt, ob es in Deutschland zu einer kriegerischen Krisis kommen würde. Viele Franzosen[1]) meinten, Frankreich müsse dann neutral bleiben. Er halte das, namentlich wenn Rußland eingreife, für unmöglich. Bemerken müsse er, daß einflußreiche conservative Politiker für ein Bündniß mit Österreich wären, daß es ihn aber viel stärker auf die preußische Seite ziehe. Wenn jedoch Preußens Gegner territoriale Erwerbungen für Frankreich in Aussicht stellten, müsse Preußen das Gleiche thun, das Material dazu könnte das linksrheinische Bayern liefern. Der Gesandte unterbrach ihn hier: die geringste Andeutung eines solchen Wunsches sei ein sicheres Mittel, jede Annäherung preußischer Seits unmöglich zu machen. Preußens jetzige Bestrebungen beruhten auf der Kraft des nationalen Gedankens: wie könne es bei einer solchen Grundlage seiner Politik deutsches Gebiet weggeben?

[1]) U. a. sein damaliger Minister des Äußern, Lahitte, bemerkt dazu Graf Hatzfeldt.

Auch hätten früher französische Minister[1]) selbst erklärt, Frankreich bedürfe in jenem Zusammenhange keine territoriale Erwerbung; aus einem österreichisch-preußischen Kriege erwachse ihm von selbst ein höchst realer Gewinn, der Zerfall der heiligen Allianz, des festen Bündnisses der drei Ostmächte, welches ein Menschenalter hindurch Frankreich in unüberwindliche Schranken eingeschlossen habe. Napoleon räumte dies ein, und fügte hinzu, seine Bemerkung nur unter der Voraussetzung gemacht zu haben, daß Österreich ihm preußische Landstriche anbiete.

Dieser Bericht traf recht eigentlich das Herz des Königs. Er war aufgewachsen inmitten der Verfluchung der großen französischen Revolution und ihres despotischen Soldatenkaisers; er war zum Jüngling und Mann herangereift in der Bundesbrüderschaft mit Österreich und Rußland. Und jetzt bot ihm der Neffe des Oheims Freundschaft und Schutz bei baarer Bezahlung in deutschen Landstrichen, wenn es zum Kampfe zwischen Preußen und dessen ältesten Freunden käme. Einen stärkern Antrieb zur Vermeidung eines so unseligen Kriegs konnte es für den König nicht geben. Schloß er den Frieden mit Dänemark, so war Rußland hoffentlich beruhigt, und damit Österreich unmächtig zum Kriege, also für den Emporkömmling an der Seine kein Anlaß mehr zur Einmischung. Demnach wurde der Friede, entsprechend den russischen Forderungen, am 2. Juli 1850 in Berlin unterzeichnet, am 6. vom Könige genehmigt, und allen deutschen Regierungen zur Ratification zugesandt. Aus Usedom's Entwurf war die Erwähnung Schleswigs so wie die Berufung auf den Zustand vor dem

[1]) Drouyn de Lhuys und Tocqueville, sagt Hatzfeldt.

Kriege gestrichen, und die specielle Bezugnahme auf den Bundesbeschluß von 1846 weggefallen. Der dritte Artikel lautete jetzt ganz einfach: die hohen contrahirenden Parteien behalten sich alle Rechte vor, die ihnen vor dem Kriege zugestanden haben. Dann folgte ein neuer Artikel 4: nach dem Abschlusse dieses Vertrags kann der König-Herzog, entsprechend dem Bundesrechte, die Intervention des deutschen Bundes anrufen, um die Ausübung seiner gesetzlichen Autorität in Holstein herzustellen, indem er zu gleicher Zeit seine Absichten über die Pacification des Landes mittheilt; sollte der Bund seine Intervention weigern, oder dieselbe unwirksam bleiben, so steht es dem Könige frei, seine militärischen Maaßregeln auch auf Holstein auszudehnen. Ein besonderes Protokoll regelte dann die Räumung Schleswigs durch die preußischen und schwedischen Truppen.

Auf einen geheimen Zusatzartikel komme ich weiter unten zurück.

So gefährlich der Friede für Schleswig-Holsteins Rechte, so wenig rühmlich er für Preußen und Deutschland war: in Berlin schöpfte man Athem, als dieser Alp von der gepreßten Brust abgewälzt war. Erfrischtes Muthes schritt man ohne Zaudern zur Weiterführung der deutschen Politik: noch an demselben 2. Juli, an welchem der dänische Friede unterzeichnet war, erging eine Depesche nach Wien, in welcher nach dem Mißlingen der letzten Verhandlung über das Interim der Antrag gestellt wurde, alle deutschen Regierungen zu einer Berathung über die definitive Verfassung des künftigen Deutschland in freien Conferenzen aufzufordern; dabei wurde nochmals bemerkt, eine hiefür zu berufende Versammlung dürfe nicht die Formen und die Rechte des aufgehobenen

Bundestags in Anspruch nehmen. Zugleich erfolgte ein Erlaß an das Fürsten-Collegium der Union, der bei dem bevorstehenden Ablauf des bisherigen Provisoriums eine Verlängerung desselben bis zum 15. October vorschlug, da die bekannten Gründe gegen die definitive Einführung der Unionsverfassung und Unionsregierung noch immer fortdauerten. Der Gegensatz gegen Österreich war vollständig nach beiden Seiten.

Welche Wirkung man von beiden Maaßregeln erwarten zu können meinte, möchte schwer zu sagen sein.

4. Capitel.

Die Krisis.

Bei dem Fürsten Schwarzenberg war in diesem Augenblicke die kriegerische Stimmung erheblich abgekühlt. Im Innern des Staats preßte die Finanznoth, so daß man den Mannschaftsstand der Regimenter durch große Beurlaubungen um ein Sechstel oder selbst um ein Drittel verminderte, obgleich die oben erwähnten Anfänge einer preußischen Rüstung einen hohen Grad von Besorgniß hervorgerufen hatten. Zugleich drängte Kaiser Nikolaus auf Frieden und Versöhnlichkeit: ich habe, sagte er zu Rochow, es dem Fürsten zur heiligsten Pflicht gemacht, nichts Gefährliches gegen Preußen zu unternehmen, und jetzt, nach dem dänischen Friedensschluß, erkannte man in Petersburg den guten Willen Preußens, trotz mancher Bedenken gegen den Inhalt des Vertrags, offen an. In dieser Lage erregte dem Fürsten der zudringliche Eifer der Mittelstaaten Tag für Tag die Galle. Sie hatten keine größere Furcht, als Herstellung eines Einvernehmens zwischen Wien und Berlin auf ihre Kosten, und boten Alles auf, die Zwietracht lebendig zu halten, und auch ganz offen den Krieg, dessen Last hauptsächlich auf Österreich gefallen wäre,

als unvermeidliche Ehrensache zu schildern. Gerade damit aber beschworen sie die Gefahr, die sie verhüten wollten, herauf. Schon in Warschau hörten wir den Fürsten äußern: das Beste wäre, wenn Österreich und Preußen vereinigt dem übrigen Deutschland das Gesetz vorschrieben. In demselben Sinne redete er mit dem Grafen Bernstorff, als ihm dieser am 8. Juli die preußische Depesche vom 2. mittheilte. „Ihr erklärt uns, sagte er, daß die Unionsverfassung nicht eher in das Leben treten soll, als bis sie mit der Verfassung des weitern Bundes in Einklang gesetzt, also einer neuen Revision unterzogen worden sei. Es ist also klar, daß Ihr selbst bei dem zusammengeschmolzenen Umfang der Union die Verfassung vom 26. Mai nicht mehr als anwendbar für sie betrachtet: was kann Euch noch abhalten, diese von Euch nicht herbeigeführte Thatsache anzuerkennen und auszusprechen, daß die Union eine andere Verfassung erhalten muß? Damit wäre das einzige Hinderniß für unsere Verständigung beseitigt. Denn wir erheben keine Einwendung gegen jede Union. Schließt Schutz- und Trutzbündnisse mit deutschen Fürsten, so viel Ihr wollt; richtet dafür auch ein gemeinsames Parlament ein, wir haben nichts dagegen. Nur eine Union, welche durch ihre Verfassung ankündigt, deutsches Reich zu sein oder werden zu wollen, und folglich uns aus Deutschland hinaus zu drängen, können wir unter keinen Umständen zulassen."

Unter dieser Voraussetzung bot er nun ein Interim an, in welchem Österreich und Preußen allein die Executive bilden, an der Beschlußfassung aber alle deutschen Staaten nach dem Stimmenverhältniß des alten Bundesplenums Antheil nehmen würden. Dies Provisorium dauere fort bis

zur Vollendung der definitiven Bundesverfassung. Für deren Berathung erkläre Österreich sich bereit zu der von Preußen beantragten Form freier Conferenzen anstatt des Bundestags. „Wir würden dann, setzte er hinzu, uns mit den Königreichen sehr herumbeißen müssen; aber ich hoffe, mit ihnen fertig zu werden. Nur ist es mir unmöglich, noch lange zu warten, da ich zu sehr von den Andern gedrängt werde. Erlange ich nicht bald Beruhigung von Eurer Seite, so bleibt mir nichts übrig, als auf meinem Wege vorwärts zu gehen."

Es war kein verächtliches Angebot, was er hiemit machte. Gegen die Aufhebung der Verfassung vom 26. Mai Gleichberechtigung Österreichs und Preußens im Bunde, Ausschluß der Mittelstaaten aus der Executive, Verzicht auf das Gruppensystem und die Mediatisirung der Kleinstaaten, und endlich Wiederauflösung des eben neu belebten Bundestags. Graf Bernstorff empfahl dringend die Annahme, und auch der Minister von Schleinitz war dazu geneigt.

Aber das Angebot, so vortheilhaft es für Preußen im Vergleiche mit der alten Bundesverfassung war, enthielt andrerseits auch den ausdrücklichen Verzicht auf die deutsche Einheit unter preußischer Führung. An die Stelle des engern und weitern Bundes sollte Österreichs und Preußens Duumvirat, die Zweiherrschaft über Deutschland, treten. Im engern Bunde hätte Preußen die Leitung der deutschen Angelegenheiten allein, beim Duumvirat erhielten die beiden Mächte gleichmäßigen Einfluß auf die deutsche Politik. Allerdings war in jenem Preußens Machtgewinn größer, in diesem aber ohne Zweifel leichter erreichbar. Entschied man sich für diesen, so brauchte man nur in Schwarzenberg's Hand einzuschlagen. Wählte man jenen, so mußte man auf einen

Krieg mit Österreich, den Mittelstaaten, vielleicht mit Rußland gefaßt sein. Wie es scheint, schwankte der König ungefähr eine Woche lang. Dann aber entschied ein energisches Eingreifen des Generals von Radowitz. Nachdem das Provisorium der Union bis zum October verlängert war, erhielt am 17. Juli Graf Bernstorff die Weisung, daß der König die Besprechungen über das Interim für abgebrochen erkläre, und den sofortigen Beginn der Verhandlung über die definitive Bundesverfassung in freien Conferenzen fordere; er habe versprochen, die Unionsverfassung mit der Verfassung des weitern Bundes in Einklang zu setzen; dies könne aber selbstverständlich erst geschehen, wenn die letztere existire; eine frühere Aufhebung der Unionsverfassung würde mit einer Demüthigung Preußens gleichbedeutend sein, der sich der König nimmermehr unterwerfen könnte.

Als Graf Bernstorff diesen Erlaß am 19. Juli dem Fürsten Schwarzenberg vorlegte, sprach dieser sein lebhaftes Bedauern aus. Preußens Festhalten an der Verfassung vom 26. Mai mache ihm jede Verhandlung über das Definitivum in freien Conferenzen unmöglich. Aufgeben jener Verfassung durch Preußen, und Aufgeben des Bundestags durch Österreich, das seien die sich entsprechenden Schritte zur Verständigung gewesen. Aber Österreichs Ehre erlaube nicht den einen ohne den andern. Die Verheißung, die Unionsverfassung künftig mit der Bundesverfassung in Einklang zu setzen, könne ihm nicht genügen. Da die Verfassung vom 26. Mai bei dem jetzigen Umfange der Union unausführbar sei, so beweise ihr Festhalten die Absicht Preußens, bei günstigeren Zeitläufen sie trotz alledem auf ganz Deutschland auszudehnen; dagegen müsse er feste Bürgschaft haben, Preußen verweigert

dieselbe; nun wohl, so gebe er dem Grafen Thun Befehl zu weiterem Vorschreiten. Noch an demselben Tage ging eine Circularnote an alle deutschen Höfe ab, worin die Absicht angekündigt war, in Frankfurt das handelnde Organ des Bundestags, den engern Rath, sich constituiren zu lassen.

So stand Ehrenpunkt gegen Ehrenpunkt. Auf welcher Seite verlohnte der Gegenstand des Streits, zur Ehrensache des Staats erhoben zu werden?

In Österreich gab es darüber nur eine Stimme. Daß Österreich den herrschenden Einfluß in Deutschland besitze, gleichviel wie Deutschland dabei fahre, galt für ein durch die Jahrhunderte sanctionirtes Recht und zugleich für das wichtigste Machtinteresse der Monarchie. Dieser Glaube war irrig, aber wie es nach der ganzen Vergangenheit nicht anders sein konnte, damals unbestritten in Wien; dieses Recht zu behaupten, war man zum schwersten Kampfe bereit, und erachtete für einen so hohen Zweck auch das faule Mittel der Erneuerung des Bundestags nicht zu schlecht.

Ganz anders lag die Sache für Preußen. Hier handelte es sich nicht um die Vertheidigung eines alten Rechts, sondern um die Erstrebung einer bessern Zukunft für Deutschland. Nichts wäre rühmlicher gewesen, als das Gelingen der hierauf gerichteten Schritte. Unmöglich aber war es, sich damals den völligen Mißerfolg des Dreikönigsbündnisses und der daraus hervorgegangenen Union zu verbergen. Fast alle etwas mächtigeren Genossen waren abgefallen, eine erhebliche Anzahl der übrigen völlig schwankend und unzuverlässig. Eine in rechtlicher Geltung bestehende Verfassung hatte die Union nach Jahresfrist nicht gewonnen. Die am 26. Mai vorgeschlagene war zwar vom Parlamente angenommen, dann aber von

König Friedrich Wilhelm nachdrücklich zurückgewiesen worden. Die von dem Parlamente revidirte Redaction war zwar von dem Könige genehmigt, aber von mehreren andern Staaten theils verworfen, theils ausweichend kritisirt worden. Überhaupt aber kamen alle Betheiligten überein, daß beide für ein deutsches Reich berechneten Entwürfe auf einen Verein Preußens mit einem Dutzend Kleinstaaten nicht anwendbar seien. So lebte man im Provisorium, ohne rechtlichen Grund und Boden, ohne eine Hoffnung auf absehbare Besserung des Zustandes.

In dieser Lage trat eine offene Spaltung im preußischen Cabinet ein. Unter Zustimmung des Kriegsministers General von Stockhausen beantragte der Minister des Innern, Herr von Manteuffel, am 24. Juli, die Unausführbarkeit der Verfassung vom 26. Mai definitiv auszusprechen, damit die ganze Union aufzugeben, und den wenigen Getreuen ein neues Schutzbündniß mit Preußen anzubieten. Die übrigen Minister hielten noch etwas zurück, ließen jedoch den Wunsch erkennen, den unvermeidlichen Schritt möglichst bald zu thun.

Aber mit größter Lebhaftigkeit warf sich General von Radowitz diesen Bestrebungen entgegen.

Seine Antwort auf die Ausführungen Manteuffel's hob in einer Denkschrift vom 25. Juli zwei Gegengründe hervor. Der eine war, daß Preußen für das Einheitswerk nicht bloß den Fürsten, sondern auch der Nation verantwortlich, und ohne einen entsprechenden Parlamentsbeschluß zur Aufhebung der Verfassung nicht befugt sei. Dies wäre zutreffend gewesen, wenn Preußen den jetzigen Bestand der Union veranlaßt hätte; unmöglich aber konnte Preußen für den Austritt

der größern Staaten, und damit für die Unausführbarkeit der Verfassung verantwortlich gemacht werden. Radowitz machte nun einen Versuch, zwischen Unausführbarkeit und Aufhebung der Verfassung zu unterscheiden. Er hätte Grund dazu gehabt, wenn die Verfassung jemals Rechtskraft erlangt und dann eine Suspension erlitten hätte. Dies aber war ja nicht der Fall: es gab also keine Verfassung, sondern nur Verfassungsentwürfe, und wenn man einen Entwurf für unausführbar erklärt, so ist er damit abgethan.

Radowitz's zweiter Grund bestand in der Behauptung, daß Manteuffel die Auflösung der Union zwar in Rücksicht der preußischen Interessen begehre, daß ihm aber, nachdem Österreich die Forderung so drohend gestellt, kein Mensch dies glauben, vielmehr jedermann darin die Unterwerfung Preußens unter Österreichs Willen erblicken würde. Das aber sei mit Preußens Ehre unverträglich. Ganz wohl. Wenn nur nicht die Gefahr vorgelegen hätte, bei der Fortsetzung des Streits und fernerem Sinken der Union Preußens Ehre immer stärker zu verstricken, und endlich bei der Alternative anzulangen, entweder für ein nichtiges Streitobjekt um der Ehre willen auf Leben und Tod zu kämpfen, oder wegen Nichtigkeit des Objects einen nachgiebigen und wenig ehrenvollen Frieden zu schließen.

Noch ehe der Juli zu Ende ging, schien man dicht vor dieser traurigen Wahl zu stehen.

Der König, der sich ebenso schwer von dem Gedanken der Reichsvorstandschaft, wie von der Verbindung mit Österreich trennte, hielt sich einstweilen an jene Unterscheidung der Unausführbarkeit und der Aufhebung der Verfassung. Freilich sei sie, sagte er seinen Ministern am 26., bei der Meinungs-

verschiedenheit der Mitglieder wohl auf lange hin unausführbar; aber der Gedanke, der ihr zu Grunde liege, und die berechtigte Form dieses Gedankens, die legale Basis, dürfe nicht aufgegeben werden; das Fundament möge zur Zeit unbenutzt bleiben, man möge es mit Erde bedecken; aber zerstören dürfe man es nicht, es müßte für eine günstigere Zeit aufbewahrt bleiben. Leider war eine legale Basis, wie sie der König hier im Sinne trug, zur Zeit gar nicht vorhanden, und ebenso deutlich ist es, daß, wenn man damals die Union auflöste, man hiemit ihrer Wiederbelebung in günstigeren Tagen nicht das Geringste vergab.

Es folgten dann lebhafte Erörterungen, ob und wann man wenigstens die Unausführbarkeit der Verfassung amtlich constatiren sollte. Manteuffel wünschte es sogleich zu thun, Radowitz mahnte, wenigstens bis zum October, dem Ablauf des neuen Provisoriums, hinzuhalten. Der König entschied, zunächst Österreichs fernere Schritte abzuwarten.

Feindselige Maaßregeln des Wiener Hofes erfolgten nun Schlag auf Schlag.

Preußen hatte durch Militärconventionen mit Coburg und Braunschweig deren Contingente seinem Heere angegliedert, Österreich dagegen auf Grund der alten Bundeskriegsverfassung protestirt. Auf Antrag der badischen Regierung, welche ihre meuterischen Soldaten ebenso wie Österreich seine Honveds ferne von der Heimath zu neuer Disciplin erzogen wünschte, hatte Preußen die Verlegung derselben in preußische Garnisonen und dafür Verbleiben einer gleichen Anzahl preußischer Truppen in Baden bewilligt. Schwarzenberg protestirte auch hiegegen nach altem Bundesrecht, und ging so weit, dem damals österreichischen Gouverneur der Bundesfestung Mainz

den Befehl zu geben, badische Truppen durch den Rayon der Festung weder zu Wasser noch zu Lande passiren zu lassen. Damit stand man dicht an der materiellen Gewalt; welches Recht hatte Österreich zu Befehlen an die Bundesfestung? wie durfte es deutschen Truppen eigenmächtig die Wege weisen? In Berlin folgten sich Tag für Tag erregte Cabinetssitzungen. Der König wollte sich solche Übergriffe nicht gefallen lassen, zunächst aber in Wien Vorstellungen erheben, und auch in dieser Streitsache das Verhalten des engern Rathes abwarten. Radowitz fragte darauf: und wie, wenn Fürst Schwarzenberg alle Vorschläge zurückweist? dann bliebe nur Gewalt übrig, vor Allem die Entfernung der Österreicher aus Mainz und Frankfurt, und für einen solchen Fall bei der bayerischen Aufstellung um Aschaffenburg möglichste Verstärkung unserer Corps bei Wetzlar und Kreuznach. Dagegen bemerkte ihm General Stockhausen mit großer Bestimmtheit, für einen solchen Zweck habe er keine Linientruppen verfügbar, Landwehren aber einzuberufen, sei in der jetzigen Erntezeit höchst bedenklich. Da brach Radowitz aus: wenn es so steht, dann ist unsere ganze bisherige Politik nicht mehr haltbar. Der König beschwichtigte, es solle für jetzt nach Wien geschrieben, die militärische Frage weiter bearbeitet werden[1]). An den folgenden Tagen, dem 3. und 5. August, wiederholte Radowitz seine Anträge, für den Fall einer ablehnenden Antwort Österreichs sich durch die nöthigen Rüstungen sicher zu stellen. Nachdem man ihm auf's Neue gesagt hatte, daß die Einberufung der rheinischen und westfälischen Landwehr zur Zeit unthunlich sei, bequemte sich endlich Stockhausen,

[1]) Protokoll der Sitzung vom 2. August.

die beiden vorgeschobenen Detachements um 3000 Mann zu verstärken. Die weitere Forderung Radowitz's aber, zur Beobachtung der Bayern, die bei Aschaffenburg und Ansbach mehr als 16000 Mann zusammengezogen hätten, ein entsprechendes Corps bei Erfurt aufzustellen, was gar keine Schwierigkeit haben könnte, wurde von Stockhausen durch einen Vorbehalt weiterer Erwägung parirt. Die Lust, zum Schwerte zu greifen, war also im preußischen Cabinet sehr gering, so richtig auch Radowitz am 2. August ohne starke Rüstung die Unmöglichkeit der bisherigen Politik erklärt hatte. Ernste diplomatische Vorstellungen gingen einstweilen nach Wien ab, und Graf Bernstorff erhielt die Weisung, sich streng auf den amtlichen Verkehr zu beschränken, und jede vertrauliche Besprechung mit Schwarzenberg abzulehnen.

Indessen brach um die Mitte des August durch das düstere Gewölk dieses Haders noch einmal ein schwacher Hoffnungsstrahl des Friedens. Der zornigen Stimmung, aus welcher Fürst Schwarzenberg gleich nach der preußischen Ablehnung seines Sühnversuchs die eben berichteten Schritte gethan hatte, begannen andere Vorkommnisse von verschiedenen Seiten her entgegen zu wirken. Ihren Ursprung hatten sie wieder in der schleswig-holsteinischen Sache.

Die nächste Folge des Berliner Friedens mit Dänemark war der Abbruch einer durch die schleswig-holsteinische Statthalterschaft angebotenen und bis dahin in Kopenhagen fortgesponnenen Unterhandlung gewesen. Die dänische Regierung hoffte jetzt, mit den von Deutschland aufgegebenen Rebellen leicht fertig zu werden. Die Statthalterschaft aber, welche im Einklang mit der Bevölkerung die Zeit des Waffenstillstandes zum Aufgebot aller Kräfte benutzt hatte und auch für

sich allein den Kampf gegen die Kopenhagener Parteiherrschaft aufzunehmen entschlossen war, ließ gleich nach dem Abzug der Preußen am 13. Juli ihre kleine, ungefähr 30000 Mann starke Armee in Schleswig einrücken. Darauf überschritten am 17. die dänischen Streitkräfte, etwas über 37000 Mann, unter General Krogh von allen Seiten her die Grenzen des Herzogthums, und nach einigen kleinen Gefechten trafen die Massen am 25. Juli bei Idstedt nicht weit von der Schlei auf einander. Der Feldherr der Schleswig-Holsteiner war jetzt der ehemals preußische General von Willisen, ein berühmter Theoretiker der Kriegswissenschaft, der kurz vorher den ihm befreundeten General von Heß gebeten hatte, einige österreichische Officiere als Zuschauer nach Schleswig zu schicken. Wie viel ich weiß, hatte er dabei bemerkt, weiß ich, aber ich weiß nicht, was ich kann, und bin begierig, dies zu erproben. Es zeigte sich, daß er nicht allzu viel konnte: bereits hatte General Horst in siegendem Ansturm den dänischen linken Flügel durchbrochen, da kam eine Meldung an Willisen, eine feindliche Abtheilung habe ihn umgangen, und stehe in seinem Rücken. Er war zu gebildet, um sich Blücher's unfläthiger Antwort auf eine ähnliche Botschaft zu erinnern: er verlor den Kopf, befahl den Rückzug, erlitt schweren Verlust und überlieferte damit ganz Schleswig dem Feinde. Weiter aber vermochte es auch dieser nicht zu bringen; Holstein hielt seine Grenze unerschütterlich gedeckt, und versuchte, wenn auch ohne erhebliche Erfolge, manchen Offensivstoß. Dänemark hatte nicht die Mittel, den Widerstand des entschlossenen und opfermuthigen Volksstammes zu brechen.

Um so herrischer forderte jetzt Kaiser Nikolaus nach Artikel 4 des Friedens die Intervention des deutschen Bundes

zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes. Aber eine besondere Schwierigkeit erhob sich dagegen. Natürlich konnte auf Grund des Friedens nichts geschehen, bis derselbe von allen Betheiligten ratificirt war. Nun hatte sich im Januar die preußische Regierung von der Bundes-Central-Commission Vollmacht geben lassen, den Frieden für den deutschen Bund zu verhandeln und ihn darauf allen deutschen Staaten zur Ratification vorzulegen — was denn auch gleich am 3. Juli von Berlin aus geschehen war. Allein die Mittelstaaten, die durchaus keine Sehnsucht hatten, Preußen den dänischen Pfahl aus dem Fleische zu ziehen, erklärten jetzt, daß nach der Wiener Schlußacte von 1820 keine andere Behörde befugt sei, über Krieg und Frieden des Bundes zu befinden, als das Plenum des Frankfurter Bundestags; an dieses also habe Preußen sich zu wenden. Es lag in der Natur der Dinge, daß Österreich seinen getreuen Verbündeten ebenso entschieden zustimmte, als Preußen seinen Protest gegen einen von Rechtswegen gar nicht existirenden Bundestag erneuerte. So war die dänische Frage unmittelbar mit der deutschen verflochten, die Ratification des Friedens nicht zu erlangen, und noch viel weniger die von Dänemark zur Unterwerfung Holsteins ersehnte Bundesbehörde zu finden.

Kaiser Nikolaus war ergrimmt über diese unvermuthete Verzögerung seines heißen Wunsches, und richtete dieses Mal seinen Unwillen vornehmlich gegen Österreich. Allerdings sagte er dem preußischen Gesandten, Preußen könnte doch immerhin in den Bundestag eintreten, welcher aus den echten Anschauungen conservativer Politik entsprungen sei; er erkannte aber an, daß Preußen sich redlich um den Frieden bemüht habe, daß die Unionsfürsten mit wenigen Ausnahmen

die Ratification vollzogen, daß Österreichs Weigerung eine unerlaubte Chicane sei. Auch bei jenen untergeordneten Streitfragen, die sich damals zwischen Wien und Berlin erhoben hatten, der Verlegung badischer Truppen in preußische Garnisonen, oder der von Preußen abgeschlossenen Militärconventionen, sprach sich der Kaiser zur Zeit im preußischen Sinne aus: möge auch Österreichs Widerspruch dagegen im alten Bundesrecht begründet sein, jedesfalls sei die Sache an sich selbst gut und nützlich für Deutschlands Wehrkraft.

Dem Fürsten Schwarzenberg war diese Conjunctur in keiner Weise bequem. Man darf annehmen, daß er den Mittelstaaten, die ihn zu dem schädlichen Schritte veranlaßt hatten, für den Verlust der russischen Gnade wenig Dank zollte. Ihnen kostete es nicht viel, zum offenen Bruche mit Preußen zu treiben; Schwarzenberg aber wußte sehr gut, daß ohne russische Mitwirkung die Last des Kampfes für das durch die Revolutionsjahre tief erschöpfte Österreich bedenklich schwer werden könnte. Bis dahin hatte er Rußlands vollen Beifall für die Einberufung des Bundestags gehabt, und eben erst war es ihm gelungen, die Bedenken des Zaren gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund zu beseitigen. Es war also äußerst widerwärtig, jetzt im kritischen Augenblicke in Folge der von den Mittelstaaten empfohlenen Politik Rußland auf der preußischen Seite zu finden. Auch sonst erlebte Schwarzenberg an seinen theuern Mittelstaaten fort und fort Verdruß. Mitten in ihrer schwarz-gelben Reactionspolitik schielten sie in ihrer innern Schwäche nach der liberalen Seite ihrer Kammern und Volksmassen hinüber. Hannover wollte also bei der Unterwerfung Holsteins nicht mitwirken. Bayern und Württemberg begehrten aus derselben

Rücksicht hartnäckig eine Volksvertretung neben dem Bundestag. Unter diesen Umständen kam Schwarzenberg noch einmal auf den Gedanken eines völligen Systemwechsels, eines Einvernehmens mit Preußen auf dem Grunde gemeinsamer Beherrschung Deutschlands zurück. Die frühere Unterhandlung hatte ihm Preußens Geneigtheit dargethan: nur an seinem Begehren der Aufhebung der Unionsverfassung war die Übereinkunft gescheitert. Jetzt war infolge des Abfalls der beiden Hessen das Großherzogthum Baden durch weite Landstrecken von den übrigen Unionsstaaten getrennt, der thatsächliche Umfang der Union auf anderthalb Dutzend norddeutscher Zwergstaaten herunter gekommen: die Verwirklichung einer solchen Union, gleichviel mit welcher Verfassung, konnte keine Gefahren mehr herauf beschwören. Dadurch milder gegen Preußen gestimmt, hatte er einen von den Mittelstaaten gleich nach dem Beitritte Hessen-Darmstadts gestellten Antrag auf Constituirung des engern Rathes am 8. August abgelehnt, und die Eröffnung desselben auf den 1. September verschoben. Jetzt sandte er, da Graf Bernstorff auf kein vertrauliches Gespräch mit ihm eintreten durfte, den alten Agenten, den Hofrath Forsboom, und ließ durch diesen am 19. August den Vorschlag einer Einigung auf folgende vier Punkte machen: eine starke Bundesexecutive in der Hand von Österreich und Preußen, die Bundesgesetzgebung in einer dem Bundestag ähnlichen Versammlung unter dem wechselnden Vorsitz von Österreich und Preußen, für jetzt keine Volksvertretung am Bunde, Anerkennung der Union, wenn sie sich auf Norddeutschland beschränke und Baden aus ihrem Verbande entlasse. Noch meinte er sich nicht definitiv gebunden zu haben: Alles hing für ihn von der Entscheidung des

Verhältnisses zu Rußland ab. Da wurde ihm gemeldet, daß Kaiser Nikolaus, der nicht weniger zur Entscheidung drängte, seinen Kanzler, den Grafen Nesselrode, und den befähigtsten seiner Diplomaten, den Baron Meyendorff, nach Ischl sende, wo damals Franz Joseph und Schwarzenberg weilten, um hier die Ratification des dänischen Friedens durchzusetzen und für diesen Zweck zur Versöhnung mit Preußen zu mahnen. Der Fürst sah ihrer Ankunft jetzt mit Ruhe entgegen: verharrte Rußland bei seinen preußischen Tendenzen, so konnte er die Verständigung mit Preußen zum Abschluß bringen und brauchte dann Rußland nicht zu fürchten; gelang es ihm aber, die Mißstimmung Rußlands auf's Neue gegen Preußen zu wenden, so konnte auch er dem ihm widerwärtigen deutschen Nebenbuhler stolz den Rücken kehren. Zur Erlangung dieses Gewinns hatte er aber noch eine besondere Karte in seinem Spiel.

Wir erinnern uns jener in London geführten Unterhandlung zwischen Rußland, England und Frankreich über die Feststellung einer gemeinsamen Thronfolge im dänischen Gesammtstaate. Sie war gleichzeitig mit dem Berliner Frieden herangereift, und auf dänisch-russischen Wunsch hatte Preußen neben seinem Vertrage einen geheimen Artikel genehmigt, durch welchen es das scheinbar harmlose Versprechen gab, an jener Unterhandlung Theil zu nehmen. Der König meinte, man werde dabei die Rechte der verschiedenen Prätendenten einer genauen Prüfung unterziehen, mit jedem Einzelnen unterhandeln, und dann sehen, was möglich und erreichbar sei. Er war also höchlich überrascht, als sein Londoner Gesandter, Bunsen, schon am 4. Juli eingeladen wurde, ein Protokoll mit zu unterzeichnen, welches vor aller Prüfung bereits den

entscheidenden Grundsatz, die unauflösliche Integrität des dänischen Gesammtstaats, feststellen sollte. Nach Befehl des Königs lehnte Bunsen den Beitritt ganz entschieden ab. Österreich folgte Anstands halber diesem Beispiel, gab aber gleich dafür als Grund an, daß das Protokoll die Rechte des deutschen Bundes auf Holstein nicht ausdrücklich wahre, und als diesem Bedenken in London auf der Stelle abgeholfen wurde, konnte Schwarzenberg in Ischl die russischen Diplomaten mit der Kunde empfangen, daß Österreich am 23. August das Protokoll unterzeichnet habe. Sodann legte er dar, wie vom 1. September ab der engere Rath in Frankfurt befähigt und bereit sein würde, nicht bloß den dänischen Frieden zu ratificiren, sondern auch ohne Zögern Holstein zu pacificiren, d. h. dem dänischen Könige durch Bundesexecution zu unterwerfen. Auch hiemit überbot er Preußen bei Weitem, da dieses der Ansicht war, vor jeder solchen Maaßregel müsse man nach Artikel 4 des Friedens erst die Erklärung des Dänenkönigs über die von ihm beabsichtigte Gestalt des schleswig-holsteinischen Verfassungsrechts erhalten und geprüft haben. Die Russen erklärten sich mit Schwarzenberg's Verfahren auf das Höchste zufrieden, und als inmitten dieser Gespräche die preußische Erklärung ankam, daß man die vier Punkte als geeignete Grundlage eines Einvernehmens anerkenne, fand dies Nesselrode zwar sehr erfreulich, erhob aber auch keine Einwendung, als Schwarzenberg erläuterte, es seien dies alte Vorschläge, die auf die jetzigen Verhältnisse nicht mehr paßten. Genug, auf Kosten Holsteins, auf Kosten Deutschlands war das Einverständniß der beiden Kaiserhöfe gegen Preußen wieder hergestellt. Am 2. September verwandelte sich dann das Bundesplenum, einstweilen aus

11 Staaten von 35 bestehend, in den engern Rath, und noch an demselben Tage stellte der dänische Gesandte für Holstein den Antrag, eine amtliche Abmahnung nach Kiel gegen jeden weitern Angriff auf die königlichen Truppen zu erlassen. Beide Gegenstände, die Ratification und die Pacification, wurden darauf der Geschäftsordnung gemäß einem Ausschusse zum Berichte überwiesen, und da die süddeutschen Mitglieder, ihrer Volksstimmung zu Liebe, mehrere deutschgesinnte Ausstellungen an dem Berliner Frieden machten, war es gewiß, daß wenigstens sechs Wochen bis zur Fertigstellung des Bundesbeschlusses vergehen würden. Preußen mit seinen Unionsgenossen verharrte um so energischer auf seinem Proteste gegen die gesetzwidrige Versammlung, je unbegreiflicher ihm die letzten raschen Sinneswechsel im Verfahren Schwarzenberg's erschienen. Der König, von jeher erbittert über die ohne sein Zuthun und gegen seinen Widerspruch erfolgte Herstellung des Bundestags, setzte jetzt vollends seine Ehre darein, das zerrissene Banner der Union hoch zu halten, jeden Frankfurter Beschluß als null und nichtig zu behandeln, und nach Umständen ihm Widerstand mit allen Mitteln entgegen zu setzen. Bei den fortdauernden Mahnungen Rußlands zur Versöhnung gab Schwarzenberg darauf dem Präsidialgesandten die Weisung, den Bundestag von jeder die Unionsstaaten betreffenden Maaßregel abzuhalten, und da im Übrigen die hohe Versammlung keine Beschäftigung hatte, so zeigte sich ihr bis zum Erscheinen des Ausschußberichtes über Schleswig-Holstein alle Aussicht auf ein ebenso beschauliches Stillleben als engerer Rath, wie sie es vorher als Plenarversammlung genossen hatte.

Da trat zu der deutschen und dänischen Frage eine dritte, welche in raschem Verlaufe die seit einem Jahre latente

Krisis zu vollem Ausbruch führte. Es war der in Kurhessen durch das Ministerium Hassenpflug angezettelte Verfassungsstreit.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen war vielleicht der unseligste Mensch unter seinen fürstlichen Zeitgenossen. Von Natur nicht unbegabt, scharfsinnig, schlau, von colossalem Gedächtniß, war er in heillosen Familienverhältnissen herangewachsen. Von dem liederlichen Vater mißhandelt, gegen die treffliche Mutter verhetzt, auf jeder Seite von Spionen umlagert, war sein geistiges und sittliches Wesen in der Entwicklung stecken geblieben, verkümmert und verbildet. Er hatte sich für immer mit Mißtrauen gegen alle Menschen erfüllt, verstattete als Fürst seinen Ministern keine selbständige Verfügung auch über die geringfügigste Angelegenheit, kam aber bei jeder, da er böswillige Pläne hinter jedem Antrag witterte, seinerseits wochenlang zu keinem Entschluß, so daß mit jedem Jahre Gesetzgebung und Verwaltung seines Landes in immer tiefere Stockung und Versumpfung geriethen. Nebenbei entwickelte sich aus seinem Argwohn gegen alle Welt eine tückische Neigung, sich dafür an den Einzelnen durch kleine Schädigung und Schabernack zu rächen; das Unheilvollste aber war, daß er aus Herzensneigung eine unebenbürtige Ehe geschlossen hatte, und nun mit innerem Grimm seine zahlreichen Kinder ohne Anspruch auf die Thronfolge aufwachsen sah. So war der höchste Segen der Erbmonarchie, die Verschmelzung der Vaterliebe und der Regentenpflicht, bei ihm in sein Gegentheil verkehrt; er war seinem Lande entfremdet und hatte neben oder statt des öffentlichen Wohls die Bereicherung seiner Familie auf Kosten der Dynastie und des Staats im Sinne. Einen steten bittern Haß widmete er demnach der

liberalen Landesverfassung von 1831, welche die Staatsdiener vor seinen bösen Launen schützte und die Finanzen einer scharfen Aufsicht der Stände unterstellte. Schon im Jahre 1847 dachte er an einen Staatsstreich zum Verfassungssturz, erfuhr aber, daß sein Officiercorps ihm dazu versagte, und zugleich der alte Fürst Metternich ihm eröffnen ließ, eine Verfassung, welche seit sechzehn Jahren in anerkannter Wirksamkeit bestehe, lasse sich nach Bundesrecht nur auf verfassungsmäßigem Wege ändern. Kaum hatte er diese Demüthigung hinunter gewürgt, als die große Bewegung von 1848 auch Kurhessen erreichte und ihn zu mehrfachen populären Concessionen und zur Ernennung liberaler Minister nöthigte, welche dann sehr bald die Ruhe und Ordnung herstellten, denen er aber fortan das Leben so sauer wie möglich zu machen verstand. In die preußische Union hatte er eilig hineingedrängt, in der Hoffnung, hier Garantie oder Ersatz für seine im Landtag scharf kritisirte Civilliste zu erlangen. Allein die Union bot zu einem solchen Finanzgeschäfte kein Mittel; um so mehr empfand er dann die Schmälerung seiner Souveränitätsrechte durch die Rechte des Unionsvorstandes, und als nach Monate langen Kämpfen seine Minister bei ihrem Widerspruch gegen den Austritt aus der Union beharrten, entschloß er sich, als Vorstand eines neuen Cabinets seinen früheren Minister Hassenpflug zu berufen, der bereits in den dreißiger Jahren für ihn heftige und brutale Kämpfe gegen den Landtag bestanden, dann aber 1837 nach einem persönlichen Zerwürfniß mit dem Fürsten den Abschied genommen und das Land verlassen hatte.

Friedrich Wilhelm IV. war Hassenpflug wegen früherer der Kurfürstin Mutter, der Tante des Königs, geleisteter

Dienste gewogen, und gab ihm gleich 1840 eine Anstellung als Obertribunalsrath in Berlin. Dort knüpfte Hassenpflug enge freundschaftliche Beziehungen mit den Männern der spätern Kreuzzeitungspartei, den Brüdern von Gerlach, dem Minister Uhden, dem Präsidenten Götze an, und bewahrte dieselben, als er 1846 das hohe Amt des Oberappellationsgerichtspräsidenten in Greifswald erhielt. An ihn wandte sich jetzt der Kurfürst mit dem Antrage, als sein Ministerpräsident ihn von den Banden der preußischen Union und der kurhessischen Verfassung zu befreien. Hassenpflug lehnte Anfangs ab, mußte aber im Winter auf 1850 erleben, daß er wegen reglementswidriger Bescheinigung einer kleinen Ausgabe denuncirt, und durch einen Criminalproceß wegen Fälschung seine amtliche Stellung in Preußen bedroht wurde. Dies bestimmte ihn, auf einen wiederholten Antrag des Kurfürsten einzugehen. Er trat in Berlin zunächst mit dem österreichischen und dem russischen Gesandten in Verbindung, welche ihm für den Austritt Kurhessens aus der Union die volle Unterstützung ihrer Regierungen zusagten: durch seine feudalen Freunde, die dem Unionswerke ebenfalls von Herzen feindselig waren, ließ er dem Könige vorstellen, er denke nach Cassel zu gehen, um Kurhessen von dem demokratischen Schmutze des Jahres 1848 zu reinigen, und den Kurfürsten zu einem Proteste gegen die demokratische Unionsverfassung vom 26. Mai zu veranlassen, beides Zwecke, mit denen, wie wir wissen, die innersten Wünsche des Königs übereinstimmten. Nun konnte allerdings, so lange jener Fälschungsproceß über Hassenpflug schwebte, von Rechtswegen seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste nicht erfolgen. Indessen war dem Könige jene Anklage als eine niederträchtige demokratische

Intrigue gegen den hochverdienten conservativen Beamten dargestellt worden, und als der Justizminister Simons, der so wenig wie die übrigen preußischen Minister von den Casseler Plänen eine Ahnung hatte, die Ausfertigung des Abschiedes weigerte, fuhr Hassenpflug sofort nach Sanssouci und empfing dort am 20. Februar die bereits unterzeichnete Entlassungsurkunde aus den Händen Sr. Majestät. Dem Kurfürsten war es völlig gleichgültig, daß bald nachher sein Ministerpräsident und Justizminister wegen Fälschung durch das Greifswalder Gericht steckbrieflich verfolgt wurde.

Als Hassenpflug in solcher Weise sein Ministerium in Cassel antrat, wurde er, in Erinnerung an seine früheren Thaten, als der Hessen Fluch mit einem Ausbruch allgemeines Unwillens empfangen. Er ließ sich das nicht anfechten. Schon seine äußere Erscheinung kündigte die Entschlossenheit des Mannes an, die kurze, gedrungene Gestalt, scharf geschnittene Züge, die mächtige Nase, der hohe, kahle Schädel über dem lockigen Hinterhaupt. Ein Fanatiker des Hochkirchenthums und der monarchischen Absolutie, innerlich überzeugt von der Güte seiner Sache, deshalb kühn bis zur Frechheit, erhaben über Regel und Rücksicht, ein Virtuose rabulistischer Dialektik, übrigens völlig frei von ascetischer Verachtung irdischer Lebensgenüsse, mehr verschwenderisch als eigennützig, aber durch unordentliche Wirthschaft auch in dieser Beziehung übel beleumdet.

Man hat wohl gestritten, ob der Verfassungssturz oder die Sprengung der Union ihm Zweck oder Mittel gewesen: es stand eben einfach so, daß das Eine ohne das Andere nicht zu erreichen war. Denn die Bestimmungen des Bündnisses vom 26. Mai, als dessen Mitglied sich Kurhessen trotz

der Ablehnung der Unionsverfassung noch auf dem Berliner Fürstencongresse bekannt hatte, hätte einen Verfassungsstreit sofort vor das Erfurter Schiedsgericht geführt, und bei der Klarheit der Rechtssache hätte ein rechtliches Verfahren nur mit der Abweisung des Kurfürsten enden können. Anders aber stand es bei dem von Schwarzenberg geleiteten Bundestag, wo die Sätze des Fürsten Autorität hatten, daß diese deutschen Verfassungen alle nichts taugten, und die beste Besserung auf militärischem Wege erreicht würde. Darum hatte Hassenpflug sich beeilt in den Bundestag einzutreten, und wußte gleichzeitig in Cassel auch den Verfassungsconflict herbeizuführen, und damit dem Bundestage Anlaß zur Intervention zu schaffen. Sein Mittel zu diesem Zweck war äußerst einfach. Von Februar bis September begehrte er von dem Landtage Steuern und sonstige Einnahmen, weigerte aber hartnäckig die verfassungsmäßige Bedingung dafür, die Vorlage eines Budgets, obgleich es bekannt war, daß sein Finanzminister Lometsch den Entwurf desselben längst fertig gestellt hatte. Als dann endlich die Stände die Verlängerung der Vollmacht zur Steuererhebung ablehnten, erklärte er das auf Grund des, allerdings im März 1848 vom Bundestage aufgehobenen, sogenannten Ausnahmegesetzes von 1832 für Aufruhr und verhing den Kriegsstand über das in tiefster Ruhe lebende Land. Alle Civilbehörden, deren sämmtliche Mitglieder nach dem bestehenden Gesetz für jede, gleichviel von wem befohlene, verfassungswidrige Amtshandlung persönlich verantwortlich waren, weigerten darauf ihre Mitwirkung zu diesem Verfassungsbruch; da bestimmte er den Kurfürsten am 12. September, Cassel zu verlassen, und mit ihm nach Frankfurt zu flüchten, um dort in vertrautem Verkehr mit der österreichischen

Bundestagsgesandtschaft das weitere Verfahren festzustellen. Am 17. brachte er bereits den betreffenden Antrag an den Bundestag, und schon am 21. faßte dieser den Beschluß, die kurhessische Regierung aufzufordern, daß sie über die Mittel, die sie zur Bändigung des Aufruhrs ergriffen habe, schleunigst berichte. Es war der Prolog zur bewaffneten Bundesexecution. Zunächst verschärfte Hassenpflug den Belagerungsstand und erweiterte die Vollmacht der Militärbehörde zum Einschreiten gegen jeden renitenten Steuerpflichtigen und jede widerstrebende Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde. Aber auch die Officiere, welche sämmtlich die Verfassung beschworen hatten, begannen bedenklich zu werden, und als ihr Commandeur ihnen das grobe Wort zurief, wer seinem Kriegsherrn die Treue nicht halten wolle, möge seinen Abschied nehmen: da baten nach 24 Stunden neun Zehntel des Officiercorps um ihre Entlassung. Dem Kurfürsten war die Waffe in der Hand zerbrochen; seinem Minister aber war die Katastrophe genehm: denn jetzt würde der Bundestag das Einrücken fremder Executionstruppen verfügen, und mit deren Hülfe mochte dann die militärische Besserung Kurhessens sich in doppelter Gründlichkeit vollziehen.

Die schnelle Entwicklung dieser Ereignisse konnte nicht umhin, in Berlin den tiefsten Eindruck zu machen. Der durch den passiven Widerspruch Preußens bisher zur Apathie verurtheilte Bundestag begann jetzt eine drohende Thätigkeit auf einem Gebiete, welches nach seiner geographischen Lage nicht bloß für die Union, sondern für Preußens politische Existenz selbst von größter Wichtigkeit war. Die Union war durch den Abfall der beiden Hessen, welchem zu folgen, Nassau die größte Lust zeigte, zerstückelt. Preußen hatte die räumliche

Trennung seiner Ost- und Westprovinzen im friedlichen System des alten Bundestags ertragen können, wo sein Einfluß in Cassel unangefochten, und durch zwei hessische Etappenstraßen die militärische Verbindung zwischen Cöln und Berlin gesichert war. Jetzt aber schien es unerträglich, daß eine preußenfeindliche Bundesmacht durch ihre Streitkräfte dieses Territorium in Besitz nehmen wollte, während der Souverän desselben dem Namen nach noch Mitglied der preußischen Union war, und jener Bundestag sich trotz des preußischen Protestes als höchste Behörde der deutschen Nation hinpflanzte. Was liegt, sagte Graf Brandenburg, den süddeutschen Regierungen an dem hessischen Verfassungsstreit: nur um uns zu demüthigen, wollen sie Kurhessen occupiren. Einige Monate nachher erhielt dieses Wort in München seine amtliche Bestätigung; als der Minister von der Pfordten in der bayerischen Kammer wegen seiner Theilnahme an dem hessischen Verfassungssturze heftig angegriffen wurde, erklärte er mit cynischer Offenheit: die hessische Verfassung war uns äußerst gleichgültig, uns kam es auf die Sprengung der preußischen Union an. Preußen hatte also Ursache genug, gegenüber den Schritten Hassenpflug's und des Bundestags nicht unthätig zu bleiben.

Für ein wirksames Einschreiten auf festem Rechtsboden lagen mehrere Wege offen.

Zur rechtlichen Lösung des Streits gab es zwei Mittel. Die hessische Verfassung selbst ordnete für Zerwürfnisse zwischen dem Kurfürsten und den Ständen ein Compromißgericht an, und sogar jene Ausnahmegesetze von 1832 und 1834, auf deren sonstige Bestimmungen sich Hassenpflug berufen hatte, verfügten für solche Fälle ein Bundesschieds-

gericht. In Berlin leitete jetzt Graf Brandenburg interimistisch die auswärtigen Angelegenheiten, da Herr von Schleinitz, sehr bereit, in Friedenszeiten polemische Noten nach Wien zu senden, aber stets entschlossen, bei einem Bruche mit Österreich sich der Mitwirkung zu entziehen, bei der jetzt drohenden Conjunctur Urlaub genommen hatte. Graf Brandenburg, wie immer gemäßigt und gerecht, erließ am 12. September eine Depesche an die hessische Regierung, worin er die Unterlassung der Budgetvorlage bedauerte, und die Herstellung der Ordnung durch schiedsrichterlichen Spruch beantragte. Hassenpflug wüthete, als ihm der preußische Gesandte diese Depesche vorlas, und hatte die Stirn zu der Behauptung, er habe gar keinen Streit mit den Ständen, sondern nur mit rebellischen Beamten und Officieren. Aber auch der König wollte von einer weitern Verfolgung dieses Weges nichts wissen. Was ihn bei der Sache kränkte, war nicht der in Frankfurt beabsichtigte Umsturz der hessischen Verfassung. Im Gegentheil, er fand ganz wie Fürst Schwarzenberg die einmüthige Auflehnung der Officiere, der Beamten und der Bevölkerung gegen den Willen ihres Landesherrn abscheulich, scheußlich, als Beispiel höchst gefährlich, und theilte Manteuffel's Ansicht, daß, wenn dies in Kurhessen verfassungsmäßig wäre, Hassenpflug nicht Unrecht hätte, eine solche Verfassung einer gründlichen Revision zu unterziehen. Er befahl also auf das Bestimmteste, daß bei der weitern Verhandlung jedes Urtheil über den hessischen Verfassungsstreit vermieden würde. Ebenso wenig sollte auf das Bündniß vom 26. Mai Bezug genommen werden. Ein für alle Male wollte der König darin nur freiwillige Genossen haben; Kurhessen dürfe nicht gezwungen werden, sich den Vorschriften des Bündnißvertrags wider Willen zu unterwerfen.

Wollte man nun trotz alledem nicht gestatten, daß österreichische Truppen nach Holstein zögen, oder bayerische in Kurhessen einrückten, so gab es noch einen andern Weg, welchen schon damals einsichtige Männer für den einzig praktischen unter den gegebenen Umständen erklärten[1]). Man hätte die Union, deren provisorische Einrichtung binnen wenigen Wochen ablief, auf dem Boden liegen lassen, wo sie lag. Man hätte den Feind im eigenen Lager aufgesucht, mit allen Unionsgenossen den Eintritt in den Bundestag vollzogen und hier die Leitung der Dinge ergriffen, was in Bezug auf die schwebenden Streitfragen keine Schwierigkeit gehabt hätte. In der holsteiner Sache wären Bayern und Hannover zu besserem Schutze der Landesrechte sofort auf Preußens Seite getreten. Die Execution in Kurhessen, wo der König die Verfassung ebenso scharf wie Fürst Schwarzenberg verurtheilte, hätten ihm die Mittelstaaten mit Vergnügen überlassen. Ob die künftige deutsche Verfassung in freien Conferenzen oder vom Bundestage berathen wurde, war in der Sache beinahe gleichgültig, da in beiden Versammlungen für jeden Beschluß Einstimmigkeit aller Staaten erforderlich war. Genug, auf allen Seiten stand sicherer Gewinn für Preußen bei einer solchen Wendung seiner Politik in Aussicht. Aber wir wissen bereits, daß sie für das Gefühl des Königs unmöglich war. Zu tief hatte ihn das eigenmächtige und hinterhaltige Verfahren Österreichs bei der Berufung des Bundestags gekränkt; er sah Preußens Ehre besudelt, wenn er nach allen Protesten jetzt sich beugte und die gesetzwidrige

[1]) Vgl. Max Duncker, Vier Monate auswärtiger Politik. Das kleine Buch ist mit politischem Verstande und polemischem Talent, aber freilich ohne Kenntniß der entscheidenden Thatsachen geschrieben.

Versammlung anerkannte oder gar ihr beitrat. Keiner seiner Minister hätte ihm eine solche Zumuthung zu stellen gewagt, und auf das Entschiedenste bestärkte ihn General von Radowitz in dieser Stimmung.

Es gab also jetzt zwei Ehrensachen für Preußen, die Erhaltung der unausführbaren Unionsverfassung und die Erlangung freier Conferenzen anstatt des Bundestags, und leider stand bei beiden die darauf gesetzte Willenskraft außer allem Verhältniß zu der innern Werthlosigkeit des Gegenstandes.

Noch am 7. und am 14. September hatte Herr von Manteuffel im Ministerrathe lebhaften Widerspruch gegen die Fortsetzung der Unionspolitik erhoben, war seitdem aber, als der König sich bestimmt für Radowitz erklärte, absolut verstummt. Als dann am 21. September der erste Bundestagsbeschluß in der hessischen Sache erfolgt war, erklärte Radowitz am 24. dem Ministerium die Nothwendigkeit, jedem Schritte der illegalen Frankfurter Versammlung auf hessischem Boden zuvorzukommen, und die hierfür erforderlichen militärischen Vorkehrungen ungesäumt zu treffen. Keiner der Minister wagte eine Einwendung zu erheben, und auch General von Stockhausen verhieß schleunige Erwägung der Rüstungsfragen. Am 26. wiederholte Radowitz in Gegenwart des Königs seine Anträge mit der Bemerkung, in ein solches Verfahren dürfe man nur eintreten, wenn man fest entschlossen sei, es unter allen Umständen und mit allen Mitteln durchzuführen. Der König genehmigte; Radowitz übernahm darauf selbst das Ministerium des Auswärtigen, und erließ sofort eine kräftige Verwahrung gegen alle Beschlüsse und Thaten des vorgeblichen Bundestags, dessen Einschreiten in Kurhessen Preußen nimmermehr dulden würde.

Man mußte bald erfahren, daß man hiermit die Controverse auf einen rechtlich unsichern Boden verlegt hatte.

Fürst Schwarzenberg erläuterte auf die preußische Mittheilung, nach Preußens eigenem Grundsatz, keine deutsche Regierung zur Union zwingen zu wollen, dürfe es die in Frankfurt vertretenen Staaten nicht abhalten, ihre inneren Angelegenheiten unter sich zu ordnen: würde Preußen jetzt mit einer so neuen und jedes Rechtstitels entbehrenden Anmaaßung hervortreten, so sei Österreich entschlossen, Gewalt mit Gewalt abzuweisen. Radowitz entgegnete, Preußen erhebe einstweilen gegen Kurhessen keine Ansprüche aus dem Unionsvertrag, sondern mache, wie es dies bei jedem andern Staate thun würde, seine eigenen Lebensbedingungen geltend, zu denen in erster Linie die Sicherheit gehöre, daß Kurhessen und die dort belegenen preußischen Etappenstraßen von keiner fremden Streitmacht besetzt würden. Dies lag allerdings im Interesse Preußens, aber so lange ihm die vertragsmäßige Benutzung der Etappenstraßen nicht gestört wurde, hatte es offenbar keinen Rechtsanspruch darauf, dem souveränen Kurfürsten eine zeitweise Heranziehung befreundeter Truppen auf sein Gebiet zu verwehren, so wenig es selbst den Protest Schwarzenberg's gegen die Verlegung badischer Truppen in preußische Garnisonen und umgekehrt beachtet hatte. Im Fortgang der Verhandlungen zeigte dann Radowitz in Wien an, daß der König bereit sei, sämmtliche Streitfragen in alter Freundschaft vereint mit dem Kaiser von Österreich zu regeln, und zwar die hessische und die holsteiner durch gemeinsame Commissare der beiden Mächte, die deutsche Verfassungsfrage durch freie Conferenzen aller deutschen Regierungen. Diese Vorschläge, durch welche die Mittelstaaten sich wieder mit einer

untergeordneten Stellung bedroht sahen, riefen zunächst in München und Stuttgart eine heftige Erbitterung hervor. Unter leidenschaftlichen Reden erklärte Minister von der Pfordten dem preußischen Gesandten, daß Bayern nicht einen Schritt zurückweichen, daß Preußen den Krieg haben würde, wenn es ihn begehre, und verfügte neue Rüstungen und Verstärkung des bei Aschaffenburg stehenden Corps. Hierauf mußte dann auch der preußische Kriegsminister, wenn gleich mit tiefem Widerwillen, einige Lebenszeichen erkennen lassen. Nach seinem Vorschlage wurden am 8. October bei Erfurt 4000 Mann aufgestellt, ein Antrag Radowitz's aber, sie an die hessische Grenze vorgehen zu lassen, von Stockhausen abgelehnt. Die bei Kreuznach stehende Abtheilung wurde nach Wetzlar gezogen und dadurch das dortige Corps auf 10000 Mann gebracht; endlich wurden bei Paderborn 3500 Mann marschbereit gehalten. Alle diese Truppen waren im immobilen Friedenszustande, und blieben zusammen unter der Stärke des bayerischen Armeecorps in Franken. Indessen erklärte Stockhausen, daß er nöthiges Falls binnen vierzehn Tagen bei Erfurt 27000 Mann versammeln könne, weitere Vorkehrungen erschienen unnöthig, so lange Österreichs Haltung unentschieden sei.

Diese Ungewißheit klärte sich fast in demselben Augenblicke auf. Fürst Schwarzenberg hatte sich über die Beurtheilung der hessischen Frage in Petersburg erkundigt und mit Befriedigung erfahren, daß Kaiser Nikolaus über die Casseler Beamtenrevolution entrüstet sei, und die Anrufung des Bundestags durch den Kurfürsten vollkommen billige; sie sei gerade so zweckentsprechend, als hätte er, der Kaiser, sie jenem selbst in die Feder dictirt. Hienach beschloß man in

Wien, ohne irgend welche Rücksicht auf Preußens Widerspruch kräftig vorzugehen. Die neuesten preußischen Vorschläge über gemeinsame Commissare und freie Conferenzen wurden abgelehnt, und die ausschließliche Befugniß des Bundestags in jeder Beziehung behauptet. Am 11. October hatten die Monarchen und leitenden Minister von Österreich, Bayern und Württemberg eine persönliche Zusammenkunft in Bregenz, wo ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Preußen und die Aufstellung eines Heeres von 200000 Mann verabredet, bei der Mahlzeit kriegsathmende Trinksprüche ausgebracht, und durch den König von Württemberg die offene Erklärung abgegeben wurde: wenn der Kaiser ruft, marschiren wir. Ich bin stolz darauf, antwortete der Kaiser, mit solchen Kameraden vor den Feind zu gehen.

Ein Zweifel über Österreichs Gesinnung war fortan nicht mehr möglich, jedoch ließ Stockhausen auch jetzt von „weiteren Vorkehrungen“ nichts vernehmen, und Radowitz erklärte sich überzeugt, daß hinter den großen Worten der Gegner geringe Thatlust liege. Nur in einem Falle glaubte er an Krieg, wenn nämlich Rußland ebenfalls gegen Preußen marschiren lasse. Nun meldete so eben General von Rochow aus Petersburg, daß Kaiser Nikolaus wieder einen längern Aufenthalt in Warschau zu nehmen gedenke, und so wurde beschlossen, noch einmal eine persönliche Einwirkung auf ihn zu versuchen, und ihn zu überzeugen, daß Preußen bei seinem Widerstande gegen den Bundestag nur preußische und keineswegs demokratische oder revolutionäre Politik treibe. Zu der wichtigen Mission wurde kein geringerer als der preußische Ministerpräsident, Graf Brandenburg, ausersehen. Um den Ansichten des russischen Herrschers soweit wie möglich

entgegen zu kommen, hatte Preußen am 8. October im Fürsten-Collegium die vielbesprochene Erklärung abgegeben, daß bei dem so stark verminderten Umfang der Union die auf ganz Deutschland berechnete Verfassung vom 26. Mai offenbar nicht mehr ausführbar, ihre erforderliche Änderung aber erst nach erlangtem Einverständniß über die Verfassung des weitern Bundes thunlich sei. Sodann beabsichtigte man, die Behandlung der holsteiner Frage durch eine Specialcommission aller deutschen Regierungen auch in Kopenhagen zu proponiren und zugleich die Statthalterschaft in Kiel zur Waffenruhe aufzufordern. Endlich hatte der Kurfürst von Hessen, dem es bei dem drohenden Zusammenstoß der Großmächte um das eigene Dasein bange zu werden begann, in einem Briefe an den König den Wunsch durchblicken lassen, daß die hessischen Wirren durch Gesammtbeschlüsse aller deutschen Staaten geordnet werden möchten — was, wie wir wissen, genau dem preußischen Standpunkte entsprach[1]). Mit diesen Materialien und außerdem mit einem positiven Vorschlag über die künftige Gestaltung des weitern Bundes versehen, reiste Graf Brandenburg am 15. October nach Warschau ab, nicht ohne Hoffnung auf günstigen Erfolg, obwohl täglich wachsende Streitkräfte sich in Böhmen sammelten, und militärische Abtheilungen von beiden Parteien sich gegen die hessischen Grenzen langsam heranschoben.

In ganz Europa war die Spannung gewaltig. Die öffentliche Meinung erfüllte sich mit der Vorstellung, daß Preußen entschlossen sei, um jeden Preis die Beherrschung der deutschen Angelegenheiten dadurch zu behaupten, daß es

[1]) Hassenpflug interpretirte nachher: Gesammtbeschlüsse aller deutschen Regierungen, nämlich im Bundestag.

unter Verscheuchung des bundestäglichen Gespenstes zunächst die geschichtliche Verbindung Schleswig-Holsteins, sowie das gute alte Recht Kurhessens, und dann die parlamentarische Verfassung der deutschen Nation sicher stelle. Wie wir gesehen haben, ließ sich kaum ein gründlicherer Irrthum über die Auffassungen des Königs denken. Doch gab es auch zweifelnde Gemüther.

Gerade in dem zunächst bedrohten Kurhessen hatte man es stets vermieden, den preußischen König unmittelbar um seinen mächtigen Schutz zu bitten. Der liberale Exminister Eberhard, ursprünglich ein kluger und feingebildeter Rechtsanwalt, später Bürgermeister von Hanau, hielt seine Freunde im Landtag von solchen Schritten zurück. Er sagte ihnen: Preußen protestirt gegen den Bundestag, um seine eigenen Interessen zu decken; ist ihm das gelungen, so wird es für unsere Verfassung keinen Finger rühren.